

# Landtag Nordrhein-Westfalen

14. Wahlperiode

## Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LT NRW 19 A 0303/14/148

G e s e t z

zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen  
(Fachhochschulausbaugesetz)

vom 21. April 2009

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation



## Inhalt

<b>Vorwort</b>	V
<b>Gesamtverzeichnis der Materialien</b>	VII

### **Materialdokumentation**

Beratungsunterlagen und Protokolle	1
Beratungsergebnis	153
Weitere Materialien	167

Weitere Materialien (nicht öffentlich): Zur Einsichtnahme wenden Sie sich bitte an das Archiv.

### **Gängige Abkürzungen:**

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage



## **Vorwort**

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf



**Beratungsunterlagen und Protokolle**

<u>Landesregierung Nordrhein-Westfalen</u> Gesetzentwurf vom 14.01.2009	Drucksache 14/8290	1
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> 114. Sitzung am 30.01.2009 1. Lesung zu Drs 14/8290	Plenarprotokoll 14/114 S. 13249, 13273	29, 31
<u>Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie</u> 51. Sitzung am 05.02.2009 Beratung (öffentlich) zu Drs 14/8290	Ausschussprotokoll 14/827 S. 4, 26	46, 47
<u>Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform</u> 68. Sitzung am 11.03.2009 Beratung (öffentlich) zu Drs 14/8290	Ausschussprotokoll 14/838 S. 3, 11	51, 53
<u>Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie</u> 52. Sitzung am 12.03.2009 Öffentliche Anhörung zu Drs 14/8290	Ausschussprotokoll 14/843 S. 1, 5	55, 59
<u>Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform</u> 71. Sitzung am 25.03.2009 Beratung (öffentlich) zu Drs 14/8290	Ausschussprotokoll 14/855 S. 3, 15	95, 97

<b>Landtag Nordrhein-Westfalen</b>	<b>Gesamtverzeichnis der Materialien</b>	
<b>Gesetzesdokumentation 14/148</b>	Fundstelle Angaben zum Dokument	Seite
<u>Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie</u> 56. Sitzung am 26.03.2009 Beratung (öffentlich) zu Drs 14/8290	Ausschussprotokoll 14/861 S. 1, 5	99, 101
<u>Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie</u> Beschlussempfehlung und Bericht vom 27.03.2009	Drucksache 14/8895	115
<u>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u> Änderungsantrag vom 31.03.2009 zu Drs 14/8290	Drucksache 14/8935	135
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> 121. Sitzung am 02.04.2009 2. Lesung zu Drs 14/8290	Plenarprotokoll 14/121 S. 13992, 14044	138, 141
 <b><u>Beratungsergebnis</u></b>		
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> Gesetzesausfertigung der Landtagspräsidentin vom 02.04.2009	Gesetz 14/148	153
<u>Landesregierung Nordrhein-Westfalen</u> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.04.2009	2009, Nr. 11 S. 253, 255	161, 163



**Weitere Materialien**

<u>Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie</u> Einladung zur Öffentlichen Anhörung; geladene Sachverständige vom 16.02.2009	Einladung 14/1443	167
<u>Zentrum für Wissenschaftsmanagement - ZVM</u> <u>Seidler, Hanns H.</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 22.02.2009	Stellungnahme 14/2414	171
<u>Fachhochschule &lt;Münster&gt;</u> <u>Lojewski, Ute von</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 02.03.2009	Stellungnahme 14/2416	175
<u>Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein- Westfalen</u> <u>Kirchbaum, Gabriele; Diepelt, Marlies; Drechsel, Gabriele; Gerding, Masha</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 02.03.2009	Stellungnahme 14/2417	177
<u>Lippstadt</u> <u>Wirtschaftsförderung Lippstadt</u> <u>Coprian, Wilhelm</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 02.03.2009	Stellungnahme 14/2419	181
<u>Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen Nordrhein- Westfalen</u> <u>Henkemeier, Heinz-Joachim; Stender, Hans</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 03.03.2009	Stellungnahme 14/2421	187

Landtag Nordrhein-Westfalen	Gesamtverzeichnis der Materialien	
Gesetzesdokumentation 14/148	Fundstelle Angaben zum Dokument	Seite
<u>Mülheim &amp; Business Wirtschaftsförderung Schnitzmeier, Jürgen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 03.03.2009	Stellungnahme 14/2426	189
<u>Coesfeld &lt;Kreis&gt;/Landrat Püning, Konrad</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 02.03.2009	Stellungnahme 14/2427	195
<u>Wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp- Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Landscheidt, Christoph; Kaiser, Hans-Peter</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 03.03.2009	Stellungnahme 14/2428	197
<u>Centrum für Hochschulentwicklung - CHE &lt;Gütersloh&gt;</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 04.03.2009	Stellungnahme 14/2440	205
<u>Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau/Landesgruppe Nordrhein- Westfalen</u> <u>Alt, Hans-Jürgen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 05.03.2009	Stellungnahme 14/2442	209
<u>Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen</u> <u>Stolle; Bernadette</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 06.03.2009	Stellungnahme 14/2444	213
<u>Hamm</u> <u>Hegemann, Jörg</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 06.03.2009	Stellungnahme 14/2446	215

<b>Landtag Nordrhein-Westfalen</b>	<b>Gesamtverzeichnis der Materialien</b>	
<b>Gesetzesdokumentation 14/148</b>	<b>Fundstelle Angaben zum Dokument</b>	<b>Seite</b>
<u>Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW</u> <u>Freimuth, Axel</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 09.03.2009	Stellungnahme 14/2450	217
<u>Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen</u> <u>Schnepper, Patrick</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 28.03.2009	Stellungnahme 14/2451	219
<u>Die Kanzlerin und die Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen</u> <u>Möller, Gerhard</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 09.03.2009	Stellungnahme 14/2456	223
<u>Nordrhein-Westfalen/Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie</u> Wettbewerb Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 01.05.2008	Vorlage 14/1825	225

**Bearbeiterin:**  
Judith Drögeler  
Düsseldorf, 2018



14.01.2009

# Gesetzentwurf

der Landesregierung

## Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschul- ausbaugesetz)

### A Problem

Bund und Länder gehen davon aus, dass in den Jahren zwischen 2010 bis 2020 die Zahl der Studieninteressentinnen und -interessenten deutlich ansteigen wird. In diesem Zeitraum wird zugleich die in vielen Bundesländern beschlossene Schulzeitverkürzung auf zwölf Jahren umgesetzt, die dazu führt, dass bis 2014 mit doppelten Abiturjahrgängen aus den entsprechenden Ländern zu rechnen ist. Im Jahr 2013, in dem in Nordrhein-Westfalen der doppelte Abiturjahrgang die Schulen verlässt, werden nach aktuellen Prognosen rund 175.000 Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Das sind etwa 56.000 Schüler mehr als im Jahr zuvor und rund 70.000 als im Studienjahr 2005.

Hinzu kommt, dass sich sämtliche Prognosen zum Arbeitsmarkt darin einig sind, dass die Nachfrage nach hochqualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren nicht befriedigt werden kann und das Angebotsdefizit weiter steigen wird. Zugleich hat sich die Auslastungssituation in den sog. MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) an den Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren verschärft. Sie liegt – von kleinen Ausnahmen abgesehen – an Fachhochschulen zwischen 100 und 140% Auslastung.

Hinzu kommt, dass in Nordrhein-Westfalen der Studierendenanteil der staatlichen Fachhochschulen 25% gegenüber 75% an den Universitäten beträgt. Sinnvoll wäre ein Verhältnis von etwa 40 zu 60, zumal auch die hohen Ausbildungslasten der Universitäten nicht förderlich bei der weiteren Exzellenzentwicklung sind. Außerdem ist mit einer weiteren steigenden Studienanfängerquote an der altersspezifischen Bevölkerung zu rechnen.

Datum des Originals: 13.01 2009/Ausgegeben: 21.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## **B Lösung**

Der vornehmlich auf den MINT-Bereich bezogene Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen schafft insgesamt 10.000 zusätzliche flächenbezogene Studienplätze. Die Ausbaumaßnahme schließt die Neugründung von drei Fachhochschulen mit jeweils 2.500 flächenbezogenen Studienplätzen und den Ausbau von acht bestehenden Fachhochschulen mit zusammen 2.500 flächenbezogenen Studienplätzen ein, so dass die ersten Angebote zügig verwirklicht werden können. Diese Maßnahme stellt sicher, dass bis 2020 über 23.000 zusätzliche Studienanfänger mit hochwertigen Studienplätzen versorgt werden können, die im Rahmen des zu erwartenden Hochschulpaktes II vom Bund bezuschusst werden.

Zugleich trägt diese Maßnahme dazu bei, den Studierendenanteil der staatlichen Fachhochschulen gegenüber den Universitäten auf Dauer zu erhöhen und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Universitäten im Hinblick auf die Zeit nach 2020 zu steigern.

Es besteht Einigkeit darüber, dass Fachhochschulen vor allem wegen ihrer Anwendungsnahe in besonderem Maße geeignet sind, künftig einen breiteren Raum in der Hochschullandschaft einzunehmen, wie dies auch der Wissenschaftsrat seit mehreren Jahrzehnten in verschiedenen Empfehlungen zum Ausdruck bringt.

## **C Alternativen**

Keine.

## **D Kosten**

Die Kosten für den Aufbau der drei neuen Fachhochschulen mit dem Schwerpunkt auf mathematische, naturwissenschaftliche und technologieorientierte Fächer sowie der Informatik (MINT-Fächer) werden bis zum Jahre 2020 derzeit auf rd. 852 Mio. € geschätzt. Die Kosten für den Ausbau der 2.500 flächenbezogenen Studienplätze an den bestehenden Fachhochschulen werden bis zum Jahre 2020 auf rd. 325 Mio. € geschätzt. Als jährliche Kosten im Endausbau sind nach derzeitigem Stand für die drei neuen Fachhochschulen zusammen rd. 111 Mio. € und für den Ausbau der 2.500 flächenbezogenen Studienplätze rd. 30 Mio. € zu erwarten.

## **E Zuständigkeit**

Zuständig ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

## **F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Keine.

## **G Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen und private Haushalte**

Keine.

## **H Befristung**

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 § 5 Abs. 2 eine Verfallsklausel zum Ende des Jahres 2015 vor.

## Gegenüberstellung

### Gesetzentwurf der Landesregierung

### Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

**Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)**

#### Artikel 1

**Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Hamm-Lippstadt, der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein und der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet und zum Ausbau weiterer Fachhochschulen (Fachhochschulerrichtungsgesetz 2009)**

#### Teil 1

#### Errichtung neuer Fachhochschulen

##### § 1

#### Errichtung neuer Fachhochschulen

(1) Zum 1. Mai 2009 werden die folgenden Fachhochschulen errichtet:

1. die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
2. die Fachhochschule Nördlicher Niederrhein in Kleve und Kamp-Lintfort und
3. die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop.

(2) Der Sitz im Sinne der Vorschriften über den Gerichtsstand ist für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt Hamm, für die Fachhochschule Nördlicher Niederrhein Kleve und für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet Mülheim.

##### § 2

#### Gründungsmaßnahmen

(1) Das Ministerium trifft die für den Aufbau der Fachhochschulen erforderlichen Maßnahmen. Es kann insbesondere im Benehmen mit der jeweiligen Fachhochschule Fachbereiche oder Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz errichten und Studiengänge einführen. Das Ministerium kann bis zum Inkrafttreten abweichender Verwaltungsvereinbarungen im Sinne des § 72 Abs. 2 oder 3 Hochschulge-

setz eine Regelung im Sinne des § 5 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) treffen.

(2) Die Aufgaben und Befugnisse der Organe und sonstiger Gremien werden unbeschadet der folgenden Absätze übergangsweise durch eine mit der Gründung beauftragte Person als Gründungspräsidentin oder als Gründungspräsidenten wahrgenommen, die vom Ministerium ernannt oder bestellt wird. Hinsichtlich der Wahrnehmung dieser Aufgaben und Befugnisse gilt § 13 Abs. 1 und 3 Landesorganisationsgesetz. Für die mit der Gründung beauftragte Person gelten § 17 Abs. 5, § 20 und § 33 Abs. 3 Satz 1 Hochschulgesetz entsprechend.

(3) Bis zur Bildung des Hochschulrates nimmt das Ministerium dessen Aufgaben und Befugnisse wahr. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Aufgaben und Befugnisse des vorsitzenden Mitglieds des Hochschulrates. Das Ministerium benennt die eine Hälfte der Vertretungen des bisherigen Hochschulrates in dem ersten Auswahlgremium im Sinne des § 21 Abs. 4 Hochschulgesetz und der Senat die andere Hälfte dieser Vertretungen.

(4) Für die Fachbereiche bestellt die mit der Gründung beauftragte Person im Einvernehmen mit dem Ministerium Gründungsdekaninnen oder Gründungsdekane, die übergangsweise auch die Aufgaben des jeweiligen Fachbereichsrates wahrnehmen. Das Gleiche gilt für Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz.

(5) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung wird von dem Ministerium ernannt. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

## **Teil 2**

### **Ausbau bestehender Fachhochschulen**

#### **§ 3**

### **Ausbau bestehender Fachhochschulen**

(1) Zum 1. Mai 2009 werden die folgenden Standorte errichtet:



1. der Standort Velbert und Heiligenhaus der Fachhochschule Bochum,
2. der Standort Leverkusen der Fachhochschule Köln.

(2) Die Fachhochschule Aachen, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Fachhochschule Münster, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe und die Fachhochschule Südwestfalen können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten und errichtete Studienorte aufheben.

#### **§ 4 Ausbaumaßnahmen**

(1) Die jeweilige Fachhochschule trifft die für ihren Ausbau erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Bestellung der mit der Gründung des Standorts oder des Studienorts beauftragten Person. Das Nähere hierzu regeln die Hochschule und das Ministerium in Vereinbarungen, für die § 6 Abs. 3 Hochschulgesetz entsprechend gilt.

(2) Soweit am Standort Fachbereiche errichtet werden, bestellt die Hochschule Gründungsdekaninnen oder Gründungsdekane, die übergangsweise auch die Aufgaben des jeweiligen Fachbereichsrates wahrnehmen. Satz 1 gilt für standortliche oder studienortliche Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz entsprechend.

#### **Teil 3 Schlussvorschriften**

#### **§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

(2) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

**Artikel 2**

**Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)**

Das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. November 2008 (GV. NRW. S. 710), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Folgende Hochschulen sind im Sinne dieses Gesetzes Fachhochschulen:

1. die Fachhochschule Aachen,
2. die Fachhochschule Bielefeld,
3. die Fachhochschule Bochum,
4. die Fachhochschule Bonn-Rhein-
5. die Fachhochschule Dortmund,
6. die Fachhochschule Düsseldorf,
7. die Fachhochschule Gelsenkirchen,
8. die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
9. die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
10. die Fachhochschule Nördlicher Niederrhein in Kleve,
11. die Fachhochschule Köln,
12. die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo,

**Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)**

**§ 1  
Geltungsbereich**

(2) Folgende Hochschulen sind im Sinne dieses Gesetzes Universitäten:

1. die Technische Hochschule Aachen,
2. die Universität Bielefeld,
3. die Universität Bochum,
4. die Universität Bonn,
5. die Universität Dortmund,
6. die Universität Düsseldorf,
7. die Universität Duisburg-Essen,
8. die Fernuniversität in Hagen,
9. die Universität Köln,
10. die Deutsche Sporthochschule Köln,
11. die Universität Münster,
12. die Universität Paderborn,

13. die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim,

14. die Fachhochschule Münster und

15. die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach.“

13. die Universität Siegen und

14. die Universität Wuppertal.

Folgende Hochschulen sind im Sinne dieses Gesetzes Fachhochschulen:

1. die Fachhochschule Aachen,
2. die Fachhochschule Bielefeld,
3. die Fachhochschule Bochum,
4. die Fachhochschule Dortmund,
5. die Fachhochschule Düsseldorf,
6. die Fachhochschule Gelsenkirchen,
7. die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
8. die Fachhochschule Köln,
9. die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo,
10. die Fachhochschule Münster,
11. die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach und
12. die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin.

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Es bestehen Standorte der Fachhochschule Aachen in Jülich, der Fachhochschule Bielefeld in Minden, der Fachhochschule Bochum in Velbert und Heiligenhaus, der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach und in Hennef, der Fachhochschule Gelsenkirchen in Bocholt und in Recklinghausen, der Fachhochschule Südwestfalen in Hagen, in Meschede und in Soest, der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein in Kamp-Lintfort, der Fachhochschule Köln in Gummersbach und in Leverkusen, der

(3) Es bestehen Standorte der Fachhochschule Aachen in Jülich, der Fachhochschule Bielefeld in Minden, der Fachhochschule Gelsenkirchen in Bocholt und Recklinghausen, der Fachhochschule Südwestfalen in Hagen, Meschede und Soest, der Fachhochschule Köln in Gummersbach, der Fachhochschule Lippe und Höxter in Detmold und Höxter, der Fachhochschule Münster in Steinfurt sowie der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach und Hennef. Die Grundordnungen dieser Hochschulen können

Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Detmold und in Höxter, der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Bottrop sowie der Fachhochschule Münster in Steinfurt. Die Grundordnungen dieser Hochschulen können bestimmen, dass auch am Sitz der Hochschule nach Absatz 2 ein Standort besteht. Die Hochschulen können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten und aufheben. Die Grundordnung kann bestimmen, dass in den Standorten oder in den Studienorten aus den Professorinnen und Professoren des Standorts oder des Studienorts für eine Zeit von vier Jahren eine Sprecherin oder ein Sprecher dieses Standorts oder des Studienorts gewählt wird. Der Sitz im Sinne der Vorschriften über den Gerichtsstand ist für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt Hamm, für die Fachhochschule Niederrhein Krefeld und für die Universität Duisburg-Essen Essen.“

bestimmen, dass auch am Sitz der Hochschule nach Absatz 2 ein Standort besteht. Die Grundordnung kann bestimmen, dass in den Standorten aus den Professorinnen und Professoren des Standorts für eine Zeit von vier Jahren eine Sprecherin oder ein Sprecher

2. § 2 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Hochschulen können sich in ihrer Grundordnung eigene Namen geben und Wappen und Siegel führen. Soweit die Gefahr einer Verwechslung mit der Bezeichnung einer Universität nicht gegeben ist, können die Fachhochschulen zudem eine Bezeichnung führen, die anstelle des Begriffs „Fachhochschule“ den Begriff „Hochschule“ enthält und dieser oder ihrer gesetzlichen Bezeichnung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ oder dieser Bezeichnung den Namen ihres Sitzes hinzufügen; zudem können sie im internationalen Verkehr diese Bezeichnungen in einer fremdsprachigen Übersetzung führen. Hochschulen ohne eigene Wappen und Siegel führen das Landeswappen und das kleine Landessiegel.“

**§ 2  
Rechtsstellung**

(5) Die Hochschulen können sich in ihrer Grundordnung eigene Namen geben und Wappen und Siegel führen; die Fachhochschulen können zudem ihrer gesetzlichen Bezeichnung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ hinzufügen. Hochschulen ohne eigene Wappen und Siegel führen das Landeswappen und das kleine Landessiegel.

3. § 38 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

**§ 38**  
**Berufungsverfahren**

(1) Die Stellen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind vom Präsidium auf Vorschlag des Fachbereichs öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung muss Art und Umfang der zu erfüllenden Aufgaben angeben. Von der Ausschreibung einer Professur kann abgesehen werden, wenn eine Professorin oder ein Professor in einem Beamtenverhältnis auf Zeit oder einem befristeten Beschäftigungsverhältnis auf eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis berufen werden soll; von einer Ausschreibung kann in begründeten Fällen auch dann abgesehen werden, wenn eine Juniorprofessorin oder ein Juniorprofessor auf eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis berufen werden soll. Darüber hinaus kann in Ausnahmefällen auf die Ausschreibung einer Professur verzichtet werden, wenn durch das Angebot dieser Stelle die Abwanderung einer Professorin oder eines Professors verhindert werden kann. Dies setzt voraus, dass ein mindestens gleichwertiger Ruf einer anderen Hochschule vorliegt. Die Entscheidung über den Verzicht auf die Ausschreibung nach Satz 3 und 4 trifft das Präsidium auf Vorschlag des Fachbereichs und nach Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten. In den Fällen der Wiederbesetzung entscheidet das Präsidium nach Anhörung der betroffenen Fachbereiche, ob die Aufgabenumschreibung der Stelle geändert, die Stelle einem anderen Fachbereich zugewiesen oder nicht wieder besetzt werden soll.

a) Nach Satz 5 wird der folgende neue Satz 6 eingefügt:

„Von einer Ausschreibung kann in Ausnahmefällen auch abgesehen werden, wenn für die Besetzung der Professur eine in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, deren Gewinnung im Hinblick auf die Stärkung der Qualität und Profilbildung im besonderen Interesse der Hochschule liegt.“

b) Die bisherigen Sätze 6 und 7 werden zu neuen Sätzen 7 und 8.

c) Der neue Satz 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Entscheidung über den Verzicht auf die Ausschreibung nach Satz 3, 4 und 6 trifft das Präsidium auf Vorschlag des Fachbereichs und nach Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten; im Falle des Satzes 6 bedarf die Entscheidung

zusätzlich des Einvernehmens des Hochschulrats.“

#### **§ 74 Kirchliche Hochschulen**

(1) Die Theologische Fakultät Paderborn und die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel sind staatlich anerkannte Hochschulen im Sinne dieses Gesetzes. Andere kirchliche Bildungseinrichtungen können nach § 72 Abs. 2 als Hochschulen anerkannt werden. Dabei können Ausnahmen von den Voraussetzungen des § 72 Abs. 1 Nr. 3 und 8 zugelassen werden, wenn gewährleistet ist, dass das Studium an der kirchlichen Bildungseinrichtung dem Studium an einer Hochschule in der Trägerschaft des Landes gleichwertig ist. Für Bildungseinrichtungen, die durch eine Kirche mit der Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts betrieben werden, und für Ordenshochschulen gelten die Voraussetzungen des § 72 Abs. 1 Nr. 9 als erfüllt. Die Hochschulplanung des Landes nach § 72 Abs. 1 bleibt in Bezug auf kirchliche Bildungseinrichtungen außer Betracht.

4. § 74 Abs. 1 Satz 5 wird gestrichen.

#### **Artikel 3 Änderung des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich**

§ 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich vom 31. Oktober 2006 (Artikel 7 des Hochschulfreiheitsgesetzes) (GV. NRW. S. 474) wird wie folgt geändert:

#### **Gesetz über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich**

#### **§ 4 Regelungen betreffend die Finanzströme**

(1) Das Land erstattet den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz in der geltenden Fassung

1. die Versorgungsleistungen nach § 2 Beamtenversorgungsgesetz einschließlich der Zahlung der Emeritenbezüge,

1. In Absatz 1 Nr. 2 werden nach der Angabe "§ 107b Beamtenversorgungsgesetz" die Worte „oder nach den diese Vorschrift ersetzenden Regelungen“ eingefügt.
2. die Ausgleichszahlungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz,
3. die Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“; dieses Sondervermögen ist auch Versorgungsrücklage für die Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz in der geltenden Fassung,
4. die Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“,
5. die Beiträge zur Nachversicherung nach § 8 und §§ 181 bis 186 Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung.

(2) Das Land erstattet den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz in der geltenden Fassung die Beihilfeleistungen nach § 88 Landesbeamtengesetz und die Leistungen nach den entsprechenden tarifvertraglichen Bestimmungen sowie die sonstigen Leistungen nach dem Landesbeamtengesetz. Das Land trägt auch die Beihilfeleistungen für alle zum 31. Dezember 2006 im Ruhestand befindlichen Beihilfeberechtigten.

(3) Bemessungsgrundlage für die Erstattung nach den Absätzen 1 und 2 sowie für die Finanzierung der Hochschulen gemäß § 5 Hochschulgesetz in der geltenden Fassung ist der Haushalt 2007 und die in den Erläuterungen zum Zuschuss für den laufenden Betrieb enthaltene Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2. Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Veränderungen werden insoweit berücksichtigt, als sie auch ohne Überführung der Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfelast auf die Hochschulen für das Land entstanden wären; dies gilt auch für neu errichtete Hochschulen.“

(4) Veränderungen werden insoweit berücksichtigt, als sie auch ohne Überführung der Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfelast auf die Hochschulen für das Land entstanden wären. § 5 Abs. 2 Hochschulgesetz bleibt unberührt.

(5) Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Rechtsverordnung zu erlassen, mit der insbesondere Verfahren zur Umsetzung der Maßgaben des Absatzes 4 sowie die technische Abwicklung der Bezügeverfahren und sonstiger Personalaufwendungen sowie Angelegenheiten des Kassenwesens geregelt werden. Bis zum In-Kraft-Treten dieser Verordnung gelten die diesbezüglich bestehenden Regelungen so weiter; entsprechendes gilt für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Emeriti; die Inanspruchnahme des Landesamtes für Besoldung und Versorgung und der anderen zuständigen Stellen des Landes durch die Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz in der geltenden Fassung erfolgt hierbei unentgeltlich.

#### Artikel 4

##### **Änderung der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung**

Die Verordnung über die Gewährung und Bemessung von Leistungsbezügen sowie über die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO) vom 17. Dezember 2004 (GV. NRW. S. 790), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hochschulmedizingesetzes vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird gestrichen

##### **Verordnung über die Gewährung und Bemessung von Leistungsbezügen sowie über die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO)**

#### **§ 2 Vergaberahmen**

(1) Die in § 3 genannten Leistungsbezüge werden im Umfang des zur Verfügung stehenden Vergaberahmens gewährt.

(2) Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie legt die Grundsätze zur Berechnung des Vergaberahmens fest.

(3) Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie wirkt durch geeignete Maßnahmen darauf



hin, dass der der Berechnung des Vergaberahmens zugrunde liegende Besoldungsdurchschnitt (§ 13 LBesG) bei den Hochschulen eingehalten wird.

2. Die bisherigen §§ 3 bis 7 werden zu neuen §§ 2 bis 6.

### **§ 3 Leistungsbezüge**

Leistungsbezüge sind Bestandteile der Besoldung, die

1. aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen (§ 4 Berufungs- oder Bleibe-Leistungsbezüge)
2. für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung (§ 5 Besondere Leistungsbezüge)
3. für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulsebstverwaltung oder der Hochschulleitung (§ 7 Funktions-Leistungsbezüge)

gewährt werden können.

### **§ 4 Berufungs- oder Bleibe-Leistungsbezüge**

(1) Aus Anlass von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen können Berufungs- oder Bleibe-Leistungsbezüge gewährt werden, soweit dies erforderlich ist, um eine Professorin oder einen Professor für die Hochschule zu gewinnen oder die Abwanderung außerhalb der Hochschule zu verhindern. Neben den nach § 12 Abs. 1 LBesG zu berücksichtigenden Kriterien können insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der Professur durch Hochschulordnung weitere Kriterien aufgestellt werden. Bei der Bemessung der BerufsLeistungsbezüge kann die Ausgestaltung des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses angemessen berücksichtigt werden.

(2) Über die Gewährung, die Höhe sowie die Teilnahme der BerufsLeistungsbezüge an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen entscheidet die Rektorin oder der Rektor oder die Präsidentin oder der Präsident auf Vorschlag oder nach Anhörung der Dekanin oder des Dekans.

## **§ 5**

### **Besondere Leistungsbezüge**

Für besondere Leistungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung, die in der Regel über mehrere Jahre erbracht werden, können besondere Leistungsbezüge gewährt werden. Neben den Leistungen im Hauptamt sind nur unentgeltliche Nebentätigkeiten zu berücksichtigen, die auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Dienstvorgesetzten ausgeübt werden oder an deren Übernahme der Dienstvorgesetzte ein dienstliches Interesse anerkannt hat. Das Einwerben von Drittmitteln ist nur als besondere Leistung zu berücksichtigen, wenn hierfür keine Forschungs- und Lehrzulage (§ 14 LBesG) gewährt wird. Die besonderen Leistungsbezüge werden als laufende monatliche Zahlung, in begründeten Ausnahmefällen auch als Einmalzahlung gewährt. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend. Weitere Einzelheiten zum Vergabeverfahren kann die Hochschule in einer Hochschulordnung regeln.

## **§ 6**

### **Kriterien für besondere Leistungsbezüge**

(1) Besondere Leistungen in der Forschung können insbesondere begründet werden durch:

- Ergebnisse von Forschungsevaluierungen, Auszeichnungen, Preise,
- Publikationen,
- Aufbau und Leitung von Forschungsschwerpunkten, Sonderforschungsbereichen, wissenschaftlichen Arbeitsgruppen,
- Erfindungen und Patente,
- Herausgabe oder wissenschaftliche Redaktion von Fachzeitschriften,
- Leistungen im Wissenschaftstransfer einschl. Existenzgründungen,
- Drittmittelinwerbungen,
- Gutachter- und Vortragstätigkeiten für Stellen außerhalb der Hochschule,
- internationale Kooperationen.

(2) Besondere Leistungen in der Lehre können insbesondere begründet werden durch:

- Ergebnisse der Lehrevaluation,
- studentische Lehrveranstaltungskritik,
- Lehrtätigkeiten, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet werden und auf diese nicht angerechnet werden,
- besonderes Engagement bei internationalen Kooperationen und internationalem Austausch sowie bei der Integration ausländischer Studierender,
- besonderes Engagement bei der Studienreform sowie der Entwicklung innovativer Studiengänge und Lehrangebote,
- besonderes Engagement bei der Betreuung Studierender und Doktoranden,
- Auszeichnungen und Preise.

(3) Besondere Leistungen im Bereich der Kunst können insbesondere begründet werden durch:

- herausragende Konzerttätigkeiten,
- Aufführungen, Ausstellungen,
- Auszeichnungen und Preise,
- Engagement bei künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Projekten.

(4) Besondere Leistungen im Bereich der Weiterbildung können insbesondere begründet werden durch:

- Ergebnisse der Evaluation von Weiterbildungsveranstaltungen,
- besonderes Engagement bei der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten,
- besonders hoher Anteil an Weiterbildungseinnahmen der Hochschule.

(5) Besondere Leistungen in der Nachwuchsförderung können insbesondere begründet werden durch:

- besondere Initiativen/Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Leitung von bzw. Engagement in Graduiertenkollegs und ähnlichen Einrichtungen,

- besonderes Engagement für die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

## § 7

### Funktions-Leistungsbezüge

(1) Mitglieder des Rektorats und des Präsidiums, Dekaninnen und Dekane sowie sonstige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger erhalten Funktions- Leistungsbezüge gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

Die Funktions-Leistungsbezüge nehmen an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil.

3. Der neue § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Rektorin, der Rektor, die Präsidentin oder der Präsident

- a) der Technischen Hochschule Aachen  
der Universität Bochum  
der Universität Bonn  
der Universität Düsseldorf  
der Universität Duisburg-Essen  
der Fernuniversität Hagen  
der Universität Köln  
der Universität Münster

erhält einen Funktions-Leistungsbezug in Höhe von 52,5 von Hundert

- b) der Universität Bielefeld  
der Universität Dortmund  
der Universität Paderborn  
der Universität Siegen  
der Universität Wuppertal

erhält einen Funktions-Leistungsbezug in Höhe von 44,4 von Hundert

- c) der Deutschen Sporthochschule Köln  
der Fachhochschule Köln

erhält einen Funktions-Leistungsbezug in Höhe von 35,7 von Hundert

- a) In Satz 1 Buchstabe d werden die Wörter „Fachhochschule Lippe und Höxter“ durch die Wörter „Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt und nach den Wörtern „der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg“ die

- d) der Hochschule für Musik Detmold  
der Kunstakademie Düsseldorf  
der Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf  
der Folkwang-Hochschule Essen  
der Hochschule für Musik Köln

folgenden Wörter eingefügt:

„der Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein  
der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet“.

der Kunstakademie Münster  
der Kunsthochschule für Medien Köln  
der Fachhochschule Aachen  
der Fachhochschule Bielefeld  
der Fachhochschule Bochum  
der Fachhochschule Dortmund  
der Fachhochschule Düsseldorf  
der Fachhochschule Gelsenkirchen  
der Fachhochschule Lippe und Höxter  
der Fachhochschule Südwestfalen  
der Fachhochschule Münster  
der Fachhochschule Niederrhein  
der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

erhält einen Funktions- Leistungsbezug in Höhe von 28,2 von Hundert des Grundgehalts der Besoldungsgruppe W 3.

Die weiteren hauptberuflichen Mitglieder der Hochschulleitung

- a) der Technischen Hochschule Aachen  
der Universität Bochum  
der Universität Bonn  
der Universität Düsseldorf  
der Universität Duisburg-Essen  
der Universität Köln  
der Universität Münster

erhält einen Funktions-Leistungsbezug in Höhe von 32 von Hundert

- b) der Universität Bielefeld  
der Universität Dortmund  
der Fernuniversität Hagen  
der Universität Paderborn  
der Universität Siegen  
der Universität Wuppertal

erhält einen Funktions-Leistungsbezug in Höhe von 25 von Hundert

- c) der Fachhochschule Köln  
der Deutschen Sporthochschule Köln

erhält einen Funktions- Leistungsbezug in Höhe von 17 von Hundert

- b) In Satz 2 Buchstabe d werden die Wörter „Fachhochschule Lippe und Höxter“ durch die Wörter „Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt

- d) der Fachhochschule Aachen  
der Fachhochschule Bielefeld  
der Fachhochschule Bochum  
der Fachhochschule Dortmund

und nach den Wörtern „der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg“ die folgenden Wörter eingefügt:

„der Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein  
der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet“.

der Fachhochschule Düsseldorf  
der Fachhochschule Gelsenkirchen  
der Fachhochschule Lippe und Höxter  
der Fachhochschule Südwestfalen  
der Fachhochschule Münster  
der Fachhochschule Niederrhein  
der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

erhält einen Funktions-Leistungsbezug in Höhe von 12 von Hundert des Grundgehalts der Besoldungsgruppe W 3.

(3) Hauptberuflichen Mitgliedern der Hochschulleitung kann neben dem Leistungsbezug nach Absatz 2 ein weiterer Funktions-Leistungsbezug monatlich als fester Betrag gewährt werden, wenn dies notwendig ist, um sie aus dem Bereich außerhalb der nordrhein-westfälischen Hochschulen für das Amt zu gewinnen. Dasselbe gilt, um die Abwanderung in den Bereich außerhalb der nordrhein-westfälischen Hochschulen abzuwenden. Die Gewährung setzt in dem Fall voraus, dass das konkrete Einstellungsangebot eines anderen Arbeitgebers bzw. Dienstherrn vorgelegt wird. Die Ausgestaltung des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses kann bei der Bemessung angemessen berücksichtigt werden.

(4) Unbeschadet der Regelungen der Absätze 2 und 3 können hauptberuflichen Mitgliedern der Hochschulleitung weitere Funktions-Leistungsbezüge als feste Beträge monatlich gewährt werden. Die Gewährung kann insbesondere von der Erreichung vereinbarter Ziele, von Projektergebnissen oder von der Wiederwahl abhängig gemacht werden. Sie ist auch zulässig, soweit die Bezüge der hauptberuflichen Mitglieder der Hochschulleitung hinter den Bezügen aus dem vorhergehenden Professorenamt zurückbleiben.

(5) Nicht hauptberuflichen Mitgliedern der Hochschulleitung, Dekaninnen und Dekanen sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern mit vergleichbarer Belastung und Verantwortung kann ein Funktions-Leistungsbezug in Höhe von bis zu 10 v. H. des jeweiligen Grundgehalts gewährt werden. Bei der Bemessung sind die Größe der Hochschule (Personal und Studierende), ein angemessener Abstand zu

den Funktions-Leistungsbezügen der hauptberuflichen Mitglieder des Rektorats oder des Präsidiums und die mit der Funktion verbundene Belastung und Verantwortung, insbesondere auch etwaige Ermäßigungen der Lehrverpflichtung zu berücksichtigen.

(6) Über die Gewährung und die Höhe entscheidet bei den hauptberuflichen Mitgliedern der Hochschulleitung der Universitäten und Fachhochschulen die oder der Vorsitzende des Hochschulrats; bei den Kunsthochschulen trifft diese Entscheidung das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. In den übrigen Fällen entscheidet die Präsidentin oder der Präsident bzw. die Rektorin oder der Rektor.

4. Die bisherigen §§ 8 bis 10 werden zu neuen §§ 7 bis 9.

#### **§ 8 Ruhegehaltfähigkeit**

Für die Entscheidung über die Ruhegehaltfähigkeit befristeter Leistungsbezüge (§ 12 Abs. 3 LBesG) sowie über die Überschreitung des Vomhundertsatzes gemäß § 33 Abs. 3 Satz 3 BBesG i.V.m. § 12 Abs. 4 LBesG gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.

#### **§ 9 Forschungs- und Lehrzulage**

(1) Professorinnen und Professoren, die Mittel privater Dritter für Forschungs- oder Lehrvorhaben der Hochschule einwerben und diese Vorhaben durchführen, kann unter den Voraussetzungen des § 14 LBesG für die Dauer des Drittmittelflusses aus diesen Mitteln eine nichtruhegehaltfähige Zulage gewährt werden. Die Gewährung einer Forschungs- und Lehrzulage schließt die Gewährung von besonderen Leistungsbezügen für das Einwerben dieser Drittmittel für Forschungs- und Lehrvorhaben aus.

(2) Die Rektorin oder der Rektor oder die Präsidentin oder der Präsident entscheidet über die Vergabe der Zulage und regelt dies im Einvernehmen mit dem Drittmittelgeber.

**§ 10**

**In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft.

**Artikel 5**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.



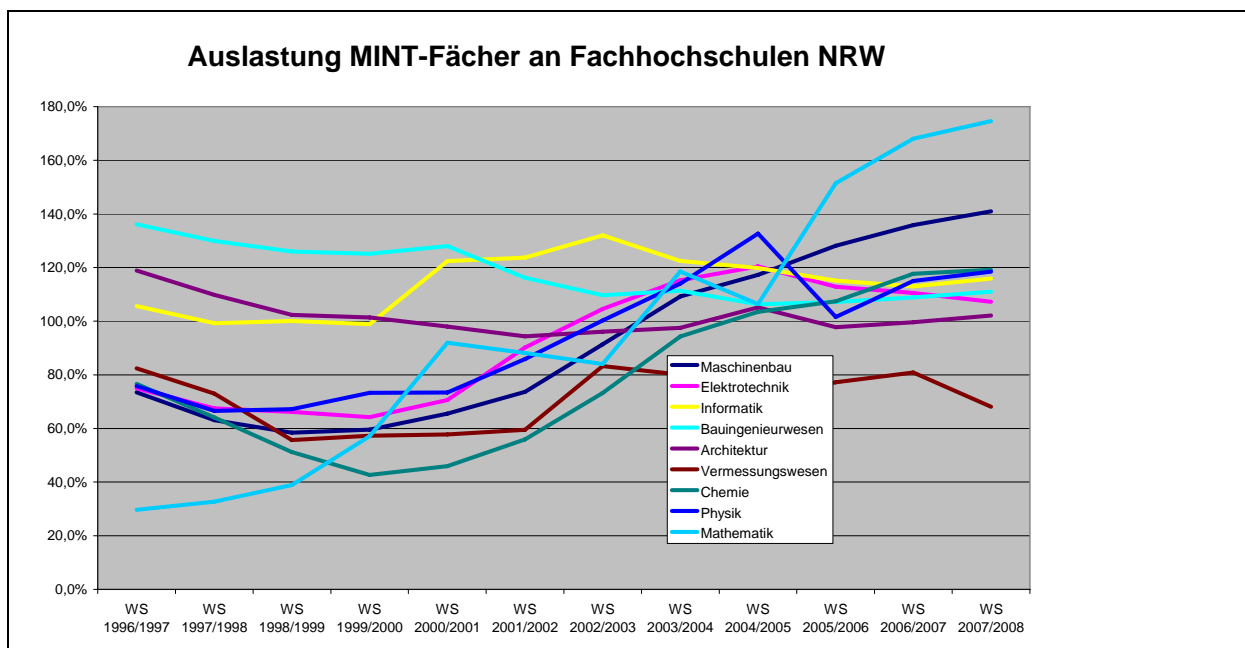
## Begründung

### A. Allgemeiner Teil

Sämtliche Prognosen zum Arbeitsmarkt sind sich darin einig, dass die Nachfrage nach hochqualifizierten Ingenieuren nicht befriedigt werden kann und das Angebotsdefizit weiter steigen wird. Weiterhin besteht Einigkeit darüber, dass Fachhochschulen vor allem wegen ihrer Anwendungsnähe in besonderem Maße geeignet sind, künftig einen breiteren Raum in der Hochschullandschaft einzunehmen. Dies ist eine Forderung, die der Wissenschaftsrat seit mehreren Jahrzehnten in verschiedenen Empfehlungen zum Ausdruck bringt.

In Nordrhein-Westfalen beträgt der Studierendenanteil der staatlichen Fachhochschulen 25% gegenüber 75% an den Universitäten. Sinnvoll wäre ein Verhältnis von etwa 40 zu 60, zumal auch die hohen Ausbildungslasten der Universitäten nicht förderlich bei der weiteren Exzellenzentwicklung sind. Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Universitäten längerfristig zu sichern und auszubauen, ist ein struktureller Umbau erforderlich, der bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts schrittweise vollzogen werden kann. Ein Ausbau des Fachhochschulbereichs ist auch deshalb geboten, weil mit einer weiter steigenden Studienanfängerquote an der altersspezifischen Bevölkerung zu rechnen ist. Allein in dem Zeitraum von 1995 bis 2005 ist die Studienanfängerquote um über 10 vom Hundert von 26,8 % auf – im OECD-Vergleich noch vergleichsweise niedrige – 37 % gestiegen.

Die Auslastungssituation in den sog. MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) an den Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren verschärft:



Mit Ausnahme der (kleinen) Fächer Vermessungswesen und Mathematik liegen sämtliche dargestellten Fächer zwischen 100 und 140 % Auslastung. Zugleich ist für die zurückliegenden 6 bis 7 Jahre eine deutlich steigende Tendenz zu erkennen. Offensichtlich ist die Bereitschaft der jungen Leute zur Aufnahme eines Studiums in diesen als eher anspruchsvoll geltenden Fächern erfreulich gestiegen und es entwickelt sich mehr und mehr die Angebotsseite zum „Nadelöhr“ für die Ausbildung künftiger Ingenieurinnen und Ingenieure.

Die Ankündigung der Initiative zur Gründung neuer Fachhochschulen durch den Ministerpräsidenten hatte daher eine breite Resonanz gefunden. Nach der diesbezüglichen Kabinettsentscheidung am 20. Mai 2008 veranlasste das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie den entsprechenden Wettbewerb und setzte eine hochkarätig besetzten Jury aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen zur Standortfrage ein.

Ihre Empfehlungen zum Ausbau der MINT-Kapazitäten an Fachhochschulen wurden am 28. November 2008 vom Kabinett beschlossen:

Es sollen drei Fachhochschulen neu gegründet werden mit insgesamt 7.500 (flächenbezogenen) Studienplätzen:

- Fachhochschule Hamm-Lippstadt mit zusammen 2.500 Studienplätzen in Hamm und Lippstadt
- Fachhochschule Nördlicher Niederrhein mit zusammen 2.500 Studienplätzen in Kleve und Kamp-Lintfort (sowie gegebenenfalls an Studienorten in Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg und Wesel)
- Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet mit zusammen 2.500 Studienplätzen in Mülheim und Bottrop

Ausgebaut werden sollen folgende Fachhochschulen mit insgesamt 2.500 (flächenbezogenen) Studienplätzen:

- FH Aachen an bestehenden Standorten und neuen Studienorten (500).
- FH Bielefeld am Standort Minden (500)
- FH Bochum am neuen Standort Velbert / Heiligenhaus (300)
- FH Gelsenkirchen am neuen Studienort Ahaus (40)
- FH Köln am neuen Standort Leverkusen (500)
- FH Münster an bestehenden Standorten (200) und an den neuen Studienorten Ahlen / Beckum / Oelde (110)
- FH Ostwestfalen-Lippe am neuen Studienort Warburg (100)
- FH Südwestfalen am neuen Studienort Lüdenscheid (250)

Dabei bildet die neue Kategorie „Studienorte“ im Unterschied zu den Standorten Außenstellen von Hochschulen, deren Schwerpunkt auf der Durchführung von Lehrveranstaltungen liegt, die in der Regel ohne die Neuerrichtung vergleichsweise teurer Labore vor Ort auskommt. Stattdessen wird die für die Fachhochschulausbildung wichtige Labornutzung an den bereits bestehenden Hochschulstandorten ressourceneffizient einbezogen oder günstig von kooperierenden Unternehmen vor Ort angemietet. Studienorte vereinigen unter den gegebenen Rahmenbedingungen der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft mehrere Vorteile:

- Erstens bieten sie den Hochschulen die Möglichkeit vor Ort präsent zu sein und das Potenzial an Studierwilligen und –fähigen optimal auszuschöpfen.
- Zweitens entsteht mit ihnen die Chance, Studierende dauerhaft an die Region zu binden.
- Drittens bilden sie eine Schnittstelle zur Wirtschaft in der Region, die für die Gewinnung von Kooperationspartnern für das Angebot dualer Studiengänge von besonderer Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere mit Blick auf Ausbildungsplätze.

- Viertens fordern die Studienorte ihre Hochschulen dazu heraus, moderne Formen des Lehrens und Lernens – wie bspw. des Fern- und Verbundstudiums – auszubauen. Sie sollen zugleich in der Lage sein, neben Angeboten für die klassische Klientel auch Weiterbildungsangebote zu entwickeln, die dem Bedarf der örtlichen Wirtschaft stärker entsprechen als dies bisher vielerorts der Fall ist.
- Fünftens können die entsprechenden Hochschulen durch die Studienorte – verstanden als ihre Brückenköpfe in die Region – vergleichsweise effizient und flexibel auf Nachfrageschwankungen reagieren.

Die konkrete Ausprägung der empfohlenen Studienorte hinsichtlich der erforderlichen Ressourcenausstattung muss – orientiert an den jeweiligen regionalen Besonderheiten – der späteren Umsetzung vorbehalten bleiben. Den vergleichsweise geringeren Kosten (pro Studienplatz) an den Studienorten werden entsprechende Basisinvestitionen an den Hauptstandorten und Transaktionskosten gegenüberstehen.

Das Konzept der Studienorte hat eine breitere räumliche Durchdringung mit Fachhochschulkapazität zum Ziel und ist für eine Dimensionierung unterhalb klassischer Hochschulstandorte offen.

Es ist davon auszugehen, dass durch die hier initiierten Ausbaumaßnahmen im Zeitraum 2011 bis 2020 über 23.000 zusätzliche Studienanfänger mit hochwertigen Studienplätzen versorgt werden können, die im Rahmen des zu erwartenden Hochschulpaktes II vom Bund bezuschusst werden.

## **B. Besonderer Teil**

### **Zu Artikel 1**

(Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Hamm-Lippstadt, der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein und der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet und zum Ausbau weiterer Fachhochschulen (Fachhochschulerrichtungsgesetz 2009))

#### **Zu § 1 – Errichtung neuer Fachhochschulen**

Mit dieser Vorschrift werden die neuen Fachhochschulen errichtet.

#### **Zu § 2 – Gründungsmaßnahmen**

Die Vorschrift enthält Sonderregelungen für die Gründungsphase. Da während der Gründungsphase die Hochschulgremien noch nicht funktionsfähig sind, werden deren Aufgaben und Befugnisse bis auf den Hochschulrat zunächst alleine von der oder dem Gründungsbeauftragten sowie von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsident für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung, im weiteren Verlauf der Gründungsphase auch von den Gründungsdekanninnen und Gründungsdekanen wahrgenommen. Unter anderem zur Wahrung der erforderlichen demokratischen Legitimation der Handlungen der zur Gründung beauftragten Person werden nach Absatz 2 Satz 2 dem Ministerium gegenüber dieser Person die in § 13 Abs. 1 und 3 Landesorganisationsgesetz geregelten fachaufsichtlichen Befugnisse zugewiesen. Das Gleiche gilt ausweislich Absatz 5 Satz 2 für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung. Bei der Ausübung dieser Befugnisse beachtet das Ministerium die aus dem Grundrecht aus Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz fließenden Rechte. Richtschnur hierzu bieten die Wertungen des § 4 Abs. 1 Hochschulgesetz.

Durch Absatz 1 Satz 3 wird insbesondere gesichert, dass die dienstherrenübergreifende Bearbeitung und Festsetzung der Beihilfe zulässig ist. Damit und auch ansonsten wird die erforderliche Flexibilität und Effizienz im Bereich des Personalmanagements gewährleistet. Über den in § 5 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich enthaltenen Einvernehmensvorbehalt der Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes wird deren Autonomie gewahrt.

Über den in Absatz 2 Satz 3 enthaltenen Verweis auf § 17 Abs. 5 und § 20 Hochschulgesetz wird sichergestellt, dass die mit der Gründung beauftragte Person neben ihrer hochschulrechtlichen Stellung als Gründungspräsidentin oder Gründungspräsidenten zur Präsidentin oder zum Präsidenten beamtenrechtlich ernannt oder arbeitsrechtlich bestellt werden kann. Das Gleiche gilt ausweislich des Absatzes 5 Satz 2 für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung. Zugleich steht die mit der Gründung beauftragte Person als staatlich Beauftragter auch in einem Beauftragungsverhältnis zum Land.

Die Einführung von Studiengängen auf der Grundlage des Absatzes 1 Satz 2 entbindet nicht vom Erfordernis ihrer Akkreditierung gemäß § 7 Abs. 1 Hochschulgesetz.

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates werden nach Absatz 2 vom Ministerium wahrgenommen, da ihre Wahrnehmung durch die mit der Gründung beauftragte Person nicht sachgerecht ist. Die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Hochschulrates durch das Ministerium rechtfertigt sich aus den gleichen Gründen mit Blick auf die Dienstvorgesehenfunktion des Vorsitzes für die mit der Gründung beauftragten Person sowie für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung. Die Regelung betreffend die Ernennung der Mitglieder des für die Bildung des Hochschulrates zuständigen ersten Auswahlgremiums ist der für die Bildung des ersten Hochschulrates der verselbständigten Universitäten und Fachhochschulen greifenden, gut erprobten Vorschrift des Artikel 8 Nr. 2 Buchstabe c) Hochschulfreiheitsgesetz nachgezeichnet.

Für die Gründungsphase, in der eigenes Hochschulpersonal noch nicht in dem Maße vorhanden ist, wie es für die Besetzung der Berufungskommissionen erforderlich ist, ist das Berufungsgeschehen nach Maßgabe der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Wertungen des § 30 Hochschulgesetz unter Beiziehung hochschulexternen Sachverständs zu organisieren.

Auf die Ausschreibung der Funktion der mit der Gründung beauftragten Person als Gründungspräsidentin oder als Gründungspräsident kann nach Absatz 1 Satz 1 verzichtet werden, soweit das Ministerium dies für erforderlich hält. Soweit eine Person nur dann als Gründungspräsidentin oder als Gründungspräsident sowie als Gründungsdekanin oder als Gründungsdekan gewonnen werden kann, wenn sie zugleich in ein Professorenamt ernannt wird, ist die Berufung zudem auch ohne Ausschreibung und Durchführung eines Berufungsverfahrens bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation zulässig und erfolgt als zum Aufbau erforderliche Maßnahmen auf der Grundlage des Absatzes 1 oder des Absatzes 4; zudem wird auf die neue Regelung des § 38 Abs. 1 Satz 6 Hochschulgesetz in der Fassung dieses Gesetzes verwiesen.

### **zu § 3 – Ausbau bestehender Fachhochschulen**

Mit dieser Vorschrift wird dem Ausbau bestehender Fachhochschulen innerhalb eines Gesamtkonzepts Rechnung getragen.

Die genauere Konzeption der Studienorte, die auf der Grundlage des Absatzes 2 errichtet werden können, unterliegt ebenfalls dem Einvernehmensvorbehalt des Ministeriums.

Die Fachhochschule Bochum erhält einen neuen, ggfls. auch stadtübergreifenden Standort in Velbert und Heiligenhaus.

Der Ausbau des Standorts Minden der Fachhochschule Bielefeld sowie der Ausbau des Sitzes und des Standorts Steinfurt der Fachhochschule Münster erfolgt ebenfalls wie die Errichtung der Studienorte auf der Grundlage von Vereinbarungen oder Vorgaben nach § 4 Abs. 1.

#### **zu § 4 – Ausbaumaßnahmen**

Der Ausbau der bestehenden Fachhochschulen steht unter der auch verfassungsrechtlich untermauerten Gewährleistungsverantwortung des Landes für ein funktionsträchtiges Hochschulwesen. Dem Charakter verselbständiger Hochschulen entsprechend trägt das Land seiner Verantwortung in der kooperativen Form der Vereinbarung mit den Hochschulen Rechnung.

Da es sich bei den Vereinbarungen im Sinne des Absatzes 1 nicht um Zielvereinbarungen im Sinne des § 6 Abs. 2 Hochschulgesetz handelt, besteht für den Entwurf der Vereinbarung kein Zustimmungsvorbehalt des Hochschulrates nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 Hochschulgesetz.

Absatz 2 Satz 2 sichert die Implementierung einer Leitungsstruktur für Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz, falls derartige Organisationseinheiten am Standort oder am Studienort errichtet werden sollen.

#### **zu § 5 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Vorschrift regelt in ihrem Absatz 1 u. a. eine Verfallsklausel.

### **Zu Artikel 2** (Hochschulgesetz)

#### **Zu Nummer 1**

Mit dem Konzept der Studienorte soll eine breitere Durchdringung des Landes mit Hochschulkapazitäten erreicht werden. Im Vergleich zu Standorten liegt das Schwergewicht der hochschulischen Aufgabenerfüllung bei Studienorten eher auf der Durchführung von Lehrveranstaltungen. Dabei wird oftmals auf die Neuerrichtung umfangreicher Labore vor Ort verzichtet werden können, da für die Labornutzung auf den Sitz und die bestehenden Standorte der Hochschule zurückgegriffen werden kann.

#### **Zu Nummer 2**

Mit der Änderung des § 2 Abs. 5 soll der bundesweit erkennbaren Praxis Rechnung getragen werden, dass die Fachhochschulen im Rechtsverkehr mit einem Namen aufzutreten pflegen, der sich aus der Bezeichnung „Hochschule“ und dem Sitz der jeweiligen Fachhochschule zusammensetzt. Soweit sich aus einer derartigen Bezeichnung nicht – wie bspw. bei der Bezeichnung „Technische Hochschule [Ort]“ – die Gefahr einer Verwechslung mit einer Universität ergibt, soll es künftig in der eigenverantwortlichen Entscheidung der Fachhochschule stehen, ob sie eine derartige Bezeichnung tragen möchte. Darüberhinaus lässt die Vorschrift

auch die Kombinationen „Hochschule für angewandte Wissenschaften [Ort]“ sowie „Fachhochschule [Ort] – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ zu. Schließlich soll es nunmehr der Fachhochschule freigestellt sein, diese drei Kombinationen (Hochschule [Ort]“, „Hochschule für angewandte Wissenschaften [Ort]“ sowie „Fachhochschule [Ort] – Hochschule für angewandte Wissenschaften“) im internationalen Verkehr – also nicht im Rechtsverkehr im Inland – in einer fremdsprachigen Übersetzung zu führen, soweit die o. g. Gefahr einer Verwechslung nicht gegeben ist.

### **Zu Nummer 3**

Mit dem neuen Satz 6 des § 38 Abs. 1 Hochschulgesetz soll denjenigen Berufungsgestaltungen Rechnung getragen werden, bei denen die Qualitätsfrage bewältigt ist und bei denen daher das Ausschreibungserfordernis eher dysfunktional erscheint.

### **Zu Nummer 4**

Die Streichung ist mit Blick auf die mit dem Hochschulfreiheitsgesetz erfolgte Streichung der Hochschulplanung in § 72 Abs. 1 Hochschulgesetz redaktionell.

### **Zu Artikel 3**

(Gesetz über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich)

### **Zu Nummer 1**

Das bislang durch § 107 b Beamtenversorgungsgesetz bundeseinheitlich geregelte System der Versorgungslastenteilung, welches bei einem Dienstherrnwechsel grundsätzlich die finanzielle Beteiligung mehrerer Dienstherrn an den Versorgungskosten bei Eintritt des Versorgungsfalles gewährleistet, ist nach der Föderalismusreform im Umbruch und soll in absehbarer Zeit gfls. durch einen Staatsvertrag abgelöst werden. Durch die Änderung wird unterstrichen, dass die Erstattungspflicht auch für Regelungen gilt, die § 107b Beamtenversorgungsgesetz ablösen.

### **Zu Nummer 2**

Für neu errichtete Hochschulen muss gewährleistet sein, dass die Berechnung der Finanzströme nach den gleichen Grundsätzen erfolgt, die für die verselbständigten Universitäten und Fachhochschulen in § 4 niedergelegt sind. Dies leistet der neue Halbsatz 2 des § 4 Abs. 4 Satz 1.

### **Zu Artikel 4**

(Änderung der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung )

### **Zu Nummer 1**

Durch Artikel 7 des Hochschulzulassungsreformgesetzes wurde der für die W-Besoldung der Professorinnen und Professoren bis dahin geltende Vergaberahmen abgeschafft. Dadurch ist die rechtliche Grundlage für § 2 Hochschul-Leistungsbezügeverordnung entfallen. Diese Regelung muss daher gestrichen werden.

**Zu Nummer 2 bis 4**

§ 6 Abs. 2 Hochschul-Leistungsbezügeverordnung benennt die hauptberuflichen Mitglieder der Hochschulleitung, die Funktions-Leistungsbezüge nach dieser Vorschrift erhalten. Durch die Erweiterung des § 6 Abs. 2 Hochschul-Leistungsbezügeverordnung um die neu gegründeten Fachhochschulen werden die dortigen hauptberuflichen Mitglieder des Präsidiums bzw. des Rektorats in diesen Personenkreis einbezogen.

Funktions-Leistungsbezüge nach § 6 Abs. 2 Hochschul-Leistungsbezügeverordnung erhalten auch die Präsidentin als Gründungspräsidentin oder der Präsident als Gründungspräsident, die dieses Amt bekleiden, obwohl noch kein Präsidium existiert, dessen Mitglied sie sein können. Das Gleiche gilt für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung.

**Zu Artikel 5**

(Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes.







## 114. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 30. Januar 2009

<b>Mitteilungen der Präsidentin</b> .....	13251	Marc Jan Eumann (SPD) .....	13267
		Lutz Lienenkämper (CDU) .....	13268
		Dietmar Brockes (FDP) .....	13269
<b>1 Bad Bank für die WestLB zu Lasten der Steuerzahler?</b>		Reiner Priggen (GRÜNE) .....	13270
Aktuelle Stunde		Rüdiger Sagel (fraktionslos) .....	13271
auf Antrag		Ministerin Christa Thoben .....	13271
der Fraktion der SPD		Ergebnis .....	13272
Drucksache 14/8363			
<u>In Verbindung mit:</u>			
<b>Keine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Privatbanken und deren Aktionäre gegenüber den öffentlich-rechtlichen Banken durch Staatsbeihilfen auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler!</b>		<b>3 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)</b>	
Eilantrag		Gesetzentwurf	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		der Landesregierung	
Drucksache 14/8364.....	13251	Drucksache 14/8290	
		erste Lesung .....	13273
Gisela Walsken (SPD) .....	13251	Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .....	13273
Horst Becker (GRÜNE).....	13252		13280
	13264		13284
Christian Weisbrich (CDU).....	13254	Karl Schultheis (SPD) .....	13274
Angela Freimuth (FDP) .....	13255		13282
Minister Dr. Helmut Linssen .....	13257	Dr. Michael Brinkmeier (CDU) .....	13276
Martin Börschel (SPD) .....	13259	Christian Lindner (FDP) .....	13277
Volkmar Klein (CDU).....	13261	Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) .....	13278
Dr. Robert Orth (FDP) .....	13262	Rudolf Henke (CDU) .....	13283
Rüdiger Sagel (fraktionslos) .....	13265	Ergebnis .....	13284
Lutz Lienenkämper (CDU).....	13266		
Ergebnis .....	13267	<b>4 Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation zugewanderter Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden – Änderung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen</b>	
<b>2 NRW-Vergaberecht den Erfordernissen des Konjunkturpakets II anpassen</b>		Gesetzentwurf	
Antrag		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
der Fraktion der SPD		Drucksache 14/8329	
Drucksache 14/8325.....	13267	erste Lesung .....	13285
		Andrea Asch (GRÜNE) .....	13285
		Rainer Lux (CDU) .....	13287

Britta Altenkamp (SPD).....	13288
	13293
Horst Engel (FDP).....	13289
Minister Dr. Ingo Wolf.....	13290
Hans-Willi Körfges (SPD) .....	13291
Christian Lindner (FDP).....	13292
Minister Dr. Ingo Wolf.....	13293
	13294
Ergebnis .....	13294

**5 Tempo – Tempo – Tempo: Vergabe von Landesbürgschaften bei Liquiditätsengpässen beschleunigen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8326

In Verbindung mit:

**NRW-Bürgschaftsprogramm: Abläufe beschleunigen und strukturell optimieren**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8331..... 13294

Thomas Eiskirch (SPD) .....	13294
Reiner Priggen (GRÜNE) .....	13296
Dr. Jens Petersen (CDU).....	13297
Dietmar Brockes (FDP).....	13298
Ministerin Christa Thoben.....	13299

Ergebnis .....

**6 Landesweite Ausweitung von „Jedem Kind ein Instrument“**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/8334..... 13300

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU).....	13300
Angela Freimuth (FDP) .....	13301
Ingrid Hack (SPD) .....	13302
Oliver Keymis (GRÜNE) .....	13303
Minister Andreas Krautscheid.....	13303

Ergebnis .....

**7 Land NRW torpediert Grundstücksübertragung auf den Flughafen Köln/Bonn**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8332 – Neudruck .....

Achim Tüttenberg (SPD).....	13305
Horst Becker (GRÜNE).....	13307
	13311
Hannelore Brüning (CDU).....	13307
Christof Rasche (FDP).....	13309
Minister Oliver Wittke .....	13310
Dr. Gerhard Papke (FDP).....	13312

Ergebnis .....

**Nächste Sitzung** .....

**Entschuldigt waren:**

- Hubert Kleff (CDU)
- Karl Kress (CDU)
- Elke Rühl (CDU)
- Rolf Seel (CDU)
- Axel Wirtz (CDU)
- Helene Hammelrath (SPD)
- Karl-Heinz Haseloh (SPD)
- Inge Howe (SPD)
- Dr. Gero Karthaus (SPD)
- Wolfgang Röken (SPD)
- Dr. Karsten Rudolph (SPD)
- Petra Schneppe (SPD)
- Elisabeth Veldhues (SPD)
- Stefanie Wiegand (SPD)
- Ewald Groth (GRÜNE)

### 3 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbau-gesetz)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Wohlstand, Aufstiegschancen und eine intakte Umwelt für alle in unserem Land zu sichern, wollen wir Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2015 zum Innovationsland Nummer eins machen. Dafür brauchen wir beste Bildung, Forschung und Transfer. Kurzum: Wir brauchen beste Köpfe für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Dies gilt ganz besonders in den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen. Eine der attraktivsten Karriere- und Innovations-schmieden sind die technisch orientierten Fachhochschulen, insbesondere jene, die über duale Studienkonzepte eng mit innovativen Unternehmen verzahnt sind.

Gerade an solch attraktiven Studienangeboten mangelt es aber in Nordrhein-Westfalen.

Um den dadurch entstehenden Ingenieurmangel nachhaltig zu überwinden und der auch mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang steigenden Zahl Studierender qualitativ hochwertige Studienmöglichkeiten zu eröffnen, geht die Landesregierung den mutigen Schritt, die Fachhochschulen durch Neugründung und die Erweiterung vorhandener Fachhochschulen massiv auszubauen.

(Beifall von der CDU)

Durch die Vorgaben des Wettbewerbs und die hervorragenden Bewerbungen aus den Regionen erreichen wir mit den Standortempfehlungen der Jury zudem, dass die vom Rückzug des subventionierten Steinkohlebergbaus betroffenen Regionen eine sehr konkrete und eine sehr nachhaltig wirksame Zukunftsperspektive erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit halten wir Wort: Wir investieren nicht länger in dunkle Schächte, sondern in helle Köpfe.

(Beifall von CDU und FDP)

Ganz besonders wichtig ist mir dabei, dass wir den jungen Talenten mit Fachhochschulzugangsberech-

tigung zusätzlich zu den von uns bereits im Hochschulpakt erhöhten Anstrengungen endlich die Angebote machen können, die ihnen beste Aufstiegschancen versprechen. Während die Vorgängerregierung die Angebote gerade für die jungen Menschen, die über den zweiten Bildungsweg zu einer akademischen Ausbildung streben, verknappt hatte, sorgen wir mit diesem Fachhochschülerweiterungsgesetz für mehr Chancengerechtigkeit am Start in Nordrhein-Westfalen.

Bei der Standortentscheidung hat eine zehnköpfige Jury mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft unter der Leitung von Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann die Landesregierung mit großem Engagement und großem Sachverstand unterstützt. Dafür möchte ich mich namens der Landesregierung bei allen Jurorinnen und Juroren ganz herzlich bedanken.

(Beifall von CDU und FDP)

Auf der Basis der Empfehlungen der Jury hat die Landesregierung Ende vergangenen Jahres beschlossen, drei neue Fachhochschulen zu gründen und acht bestehende Fachhochschulen im Lande auszubauen. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, schaffen wir 10.000 neue Studienplätze speziell in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Neu gegründet mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden die Fachhochschule Hamm-Lippstadt mit den Standorten Hamm und Lippstadt, die Fachhochschule Nördlicher Niederrhein mit dem Standort Kamp-Lintfort und ihrem Hauptsitz Kleve – dort ist der regionale Bedarf an Studienplätzen besonders groß und zeigt die regionale Wirtschaft insbesondere beim Aufbau dualer Studienangebote ein besonders hohes Engagement – sowie die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet mit dem Standort Bottrop und dem Hauptsitz Mülheim.

Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen zusätzlich eingerichtet, zum Teil an neuen Studienorten. Hinzu kommen 1.000 Studienplätze an der geplanten Gesundheitsfachhochschule, deren Standortwettbewerb zurzeit noch läuft.

Für den Ausbau der Fachhochschulen stellt das Land bis zum Jahr 2020 insgesamt 1,3 Milliarden € zusätzlich bereit. Diese Mittel werden deshalb zusätzlich bereitgestellt, damit dieser Ausbau der Fachhochschulen nicht zulasten der bestehenden Hochschulen erfolgt, die wir ebenfalls dringend brauchen, damit wir mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang und steigenden Studierendenzahlen ein hinreichendes qualitatives Angebot im nächsten Jahrzehnt sicherstellen können.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der zum 1. Mai 2009 in Kraft treten soll, die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Grundsatzentscheidungen

für den Fachhochschulausbau jetzt zügig umgesetzt werden können. Unser Fahrplan dafür steht.

Parallel zum Gesetzgebungsprozess werden bereits in den kommenden Tagen die staatlichen Gründungsbeauftragten für die neuen Hochschulen ihre Arbeit aufnehmen. Dies sind für die Fachhochschule Nördlicher Niederrhein Frau Prof. Marie-Louise Klotz – die promovierte Chemikerin ist Dekanin des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik der Fachhochschule Niederrhein – sowie Dr. Martin Goch, Dezernent für Wirtschaft und Finanzen der Universität Duisburg-Essen, für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet Prof. Eberhard Menzel – der promovierte Elektroingenieur ist Rektor der Fachhochschule Dortmund – sowie Helmut Köstermerke, Kanzler der Fachhochschule Koblenz, und für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt Prof. Klaus Zeppenfeld – der promovierte Informatiker ist Dekan des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund – sowie Karl-Heinz Sandknop, Dezernent für Rechnungswesen, Controlling, Forschungsförderung der Universität Münster. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, sehr erfahrene, hoch engagierte und ausgewiesene Fachleute aus dem Wissenschaftsmanagement für den Aufbau der neuen Fachhochschulen zu gewinnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sobald das Gesetz in Kraft ist, können die Beauftragten zu Gründungspräsidenten ernannt werden. Zugleich werden dann auch die Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung ernannt.

Ebenfalls noch in der ersten Jahreshälfte 2009 können die mit der Gründung beauftragten Personen im Einvernehmen mit dem Ministerium die ersten Gründungsdekane für die neuen Fachbereiche bestellen. Damit sind die neuen Fachbereiche sofort handlungsfähig, und sie können mit den Berufungsverfahren und den Planungen für die Studiengänge beginnen. Dieser ehrgeizige Fahrplan hat zum Ziel, dass die neuen Fachhochschulen bereits binnen eines Jahres nach der Entscheidung der Landesregierung über den Masterplan für den Hochschulausbau ihren Betrieb aufnehmen können. Die ersten Studienanfänger sollen ihr Studium spätestens zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen, gegebenenfalls wird dies sogar bereits zum Wintersemester dieses Jahres möglich sein.

An acht bestehenden Fachhochschulen und ihren neuen Stand- und Studienorten, nämlich in Aachen, Ahaus, Ahlen/Beckum/Oelde, Leverkusen, Lüdenscheid, Minden, Münster, Warburg und Velbert/Heiligenhausen, laufen ebenfalls seit Wochen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Hier werden die ersten neuen Studienanfänger bereits zum kommenden Wintersemester 2009/2010 starten.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Hochschulausbau ist eine der großen Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren. Die Regionen und die Hochschulen arbeiten bereits seit Monaten mit großem Elan, um sich dieser Herausforderung zu stellen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lade Sie herzlich ein, sich an diesem großen Zukunftsprojekt für Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Beratungen, aber auch darüber hinaus wie bisher konstruktiv zu beteiligen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schultheis.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Minister Pinkwart, zunächst zu den positiven Aspekten des Gesetzentwurfs zum Ausbau der Fachhochschulen: Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die Schaffung von 10.000 zusätzlichen flächenbezogenen Studienplätzen an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zu begrüßen. Sie haben ja auch die konstruktive Mitarbeit der anderen zum Schluss Ihres Redebeitrags erwähnt.

Die gesetzliche Absicherung zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze im Fachhochschulbereich unterscheidet sich aus unserer Sicht wohltuend von dem untauglichen Versuch zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze über Kopfpauschalen, die Sie bisher insbesondere an den Universitäten vorgenommen haben. Dort tritt genau das Gegenteil ein, es werden nämlich Studienplätze eingespart.

(Beifall von der SPD)

Zentrale Zielmarke bei der Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes ist allerdings das Jahr 2013, wo durch den doppelten Abiturjahrgang der zusätzliche Bedarf an Studienanfängerplätzen allein durch einen Anstieg der Studienberechtigten um 70.000 im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2005 bewältigt werden muss. Ich frage Sie deshalb, Herr Minister: Sind Sie in der Lage, die Umsetzung des Ausbauprogramms und seine Ausfinanzierung so zügig umzusetzen, dass bis zum Jahr 2013 die Studierendennachfrage nach Studienplätzen spürbar befriedigt werden kann und nicht erst 2020, wie Sie im Gesetzentwurf darstellen? – Sie haben ausgeführt, dass im Jahr 2010 Studienbeginn an den drei neuen Standorten sei. Wir sind gespannt. Denn gerade der Aufbau neuer Fachhochschulen braucht seine Zeit. Die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen hat Sie nachdrücklich darauf hingewiesen.

Der Aufbau neuer Hochschulen und Standorte, zum Teil mit erheblichem finanziellen Engagement auch

der Sitzgemeinden, veranlasst uns, Sie, Herr Minister, erneut zu einer Standortgarantie für alle Hochschulstandorte aufzufordern. Ich beziehe jetzt die von Ihnen neu eingeführte Terminologie der Studienstandorte mit ein.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

– Ja, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf und seine Begründung einmal genau durchlesen, dann werden Sie sehen, dass Sie das Ministerium und die Hochschulen ermächtigen, Studienstandorte aufzumachen und natürlich auch wieder zu schließen. Lesen Sie einmal genau nach, was Sie dem Parlament da vorlegen.

Bisher, Herr Minister, haben Sie sich einer solchen Garantie verweigert.

Denn es stellt sich doch die Frage, ob Sie bei rückläufigen Studierendenzahlen nach 2020 gerade gegenüber den geplanten Kleinstandorten – da sind sehr kleine Standorte dabei – eine glaubwürdige Zukunftsperspektive aufzeigen können – einmal abgesehen davon, ob Kleve nun Kohlerückzugsgebiet ist oder nicht. Aber es wird ein kleiner Standort sein. Es geht ja darum, auch eine Perspektive aufzubauen, gerade für das Engagement der Standorte, die sich hier beworben haben.

Hier liegt aus unserer Sicht ein Schwachpunkt, gerade auch der Juryentscheidung und des von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs zum Ausbau der Fachhochschulen.

Wir haben deshalb im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine Anhörung – auch zur Juryentscheidung – unter Beteiligung kommunaler Vertreter beantragt, die der Anhörung zum Gesetzentwurf vorgeschaltet sein soll. Wir halten es für sehr, sehr entscheidend, dass wir uns einen Überblick darüber verschaffen, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist und welche objektiven Kriterien zu dieser Entscheidung geführt haben. Die Resonanz in Nordrhein-Westfalen ist ja nicht einhellig positiv, wie das vielleicht durch den Beitrag von Herrn Minister Pinkwart hier bei der Zuhörerschaft hätte ankommen können.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, bevor wir keine Klarheit und keine Transparenz der Juryentscheidung haben, können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen und werden wir uns bei der Abstimmung in der Konsequenz hierzu der Stimme enthalten.

(Rudolf Henke [CDU]: Ach! – Manfred Kuhmichel [CDU]: Große Enttäuschung!)

Aber warten wir einmal ab, was die Anhörungen bringen werden.

Im Übrigen haben Sie mit Ihrer alleinigen Konzentration auf den MINT-Bereich im Ausbauprogramm

die Chance vertan, das Fächerspektrum an unseren Fachhochschulen insgesamt auszubauen, die Lehrbelastung der Lehrenden an den Fachhochschulen zu reduzieren und auch die tarifliche und besoldungsrechtliche Gleichstellung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Universitätsabsolventinnen und -absolventen anzupacken. Aus unserer Sicht sind das wichtige Voraussetzungen, um den Anteil der Studierenden an Fachhochschulen zu erhöhen und exzellentes Lehrpersonal zu gewinnen.

Herr Minister, an einem Punkt sind Sie auf absolut ideologischen Abwegen. Ich spreche von Ihrer Absicht, die Universitäten zulasten der Fachhochschulen von Studierenden zu entlasten, um so die Exzellenz der Universitäten zu stärken. So steht es in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs. Herr Minister Pinkwart, sind Sie sich eigentlich über die Konsequenz dieser Botschaft im Klaren? Sind Sie sich darüber im Klaren, was Sie in diesen Gesetzentwurf geschrieben haben?

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Erstens bringt uns das nicht mehr Studienplätze, sondern nur eine Verlagerung. Zweitens ist es eine fatale Fehleinschätzung, dass eine möglichst geringe Zahl von Studierenden an einer Universität entscheidend für deren Exzellenz ist. Sie müssten einmal wissenschaftlich nachweisen, dass dieser Zusammenhang besteht.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Ganz im Gegenteil, wir brauchen exzellente Universitäten und exzellente Fachhochschulen, die möglichst vielen jungen Menschen exzellente Studien- und Forschungsmöglichkeiten anbieten. Ihre pseudoelitäre Ideologie schadet unserem Land und den hier lebenden Menschen, insbesondere der jungen Generation.

(Beifall von der SPD)

Noch ein Wort zu den Kosten: Der Aufbau der drei neuen Fachhochschulen wird nach Ihren Angaben bis 2020 mit 852 Millionen € veranschlagt. Auf 325 Millionen € sollen sich voraussichtlich die Kosten für den Ausbau der 2.500 flächenbezogenen Studienplätze an den bestehenden Fachhochschulen belaufen. Die jährlichen Kosten geben Sie an – ich nehme an, dass das die Betriebskosten für die drei neu einzurichtenden Fachhochschulen sind – mit 111 Millionen € und dann noch einmal mit 30 Millionen € für den Ausbau der 2.500 flächenbezogenen Studienplätze an den bestehenden Fachhochschulen.

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten hierzu ein schlüssiges und in der Tat auch nachprüfbares Finanzierungskonzept der Investitionskosten und der erforderlichen Personal- und Betriebskosten sowohl im Rahmen des Landeshaushalts als auch im Rahmen des Wirtschafts-

plans des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Ein schlüssiges Konzept liegt bisher hierzu noch nicht vor. Im Übrigen werden Sie ja im Wesentlichen auch auf Mittel des Hochschulpakts II zurückgreifen wollen, der ja ganz maßgeblich auch vom Bund mitfinanziert wird. Auch deswegen erwarten wir, dass es hier ein schlüssiges und nachprüfbares Finanzierungskonzept geben wird.

Meine Damen und Herren, wir sehen der Anhörung und den Beratungen im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit Interesse, aber auch mit Erwartungen entgegen. Der Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse stimmen wir heute selbstverständlich zu.

Wir würden uns freuen, wenn wir im Endeffekt in der Tat ein Mehr an Studienplätzen und auch ein qualitatives Mehr für das Gesamte, das wir an Hochschulen anzubieten haben, Fachhochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen, haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute hier im Plenum einen Gesetzentwurf in der ersten Lesung beraten, der uns an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen beschäftigen wird. Das Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen hier in Nordrhein-Westfalen wird für Nordrhein-Westfalen wichtig sein und sicherlich vielen Anwesenden, die uns heute bei der Debatte zuschauen, oder Menschen aus ihrem Bekanntenkreis unmittelbar positiv nutzen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung schafft in den kommenden Jahren 11.000 neue Studienplätze an Fachhochschulen. Dafür gründet das Land – wir haben es gehört – drei neue Fachhochschulen und baut acht bestehende Fachhochschulen aus, zum Teil an neuen Standorten. Dies ist übrigens ein wesentliches Element im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2013. Bis 2020 werden zur Finanzierung zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 1,3 Milliarden € bereitgestellt.

Die grundsätzlichen Erwägungen, die zu diesem Beschluss des Landeskabinetts und damit zu diesem Gesetzentwurf geführt haben, hat bereits Herr Minister Pinkwart in seiner Rede aufgeführt, ebenso wie die geplante Struktur der Neugründungen bzw. Ausdehnungen.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Anliegen der Landesregierung zu und unterstützt den Ausbau der Fachhochschullandschaft. Es ist dies nicht nur ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung notwendiger Studienplätze in den kommenden Jahren, sondern auch ein klares Signal an die Wirtschaft, die dauerhaft einen hohen Bedarf an in MINT-Fächern ausgebildeten jungen Menschen hat.

Das freut mich sehr; denn die CDU-Landtagsfraktion hat auch in den vergangenen Jahren stetig gefordert, dass wir neue Studienplätze einrichten. Jetzt wird das unter unserer Regierung tatsächlich wahr.

(Beifall von der CDU)

Herr Kollege Schultheis hat eben das Verfahren erwähnt. Bei mehreren Bewerbern gibt es naturgemäß Gewinner und Verlierer. Es ist auch naturgemäß, dass die Opposition versucht, daraus Kapital zu schlagen.

Aber ich gebe zu bedenken: Angesichts der Tatsache, dass wir alle uns grundsätzlich einig sind – so habe ich das eben verstanden, Herr Kollege Schultheis –, dass diese 11.000 neuen Studienplätze eine vernünftige Sache sind, frage ich Sie: Sollen wir jetzt etwa denjenigen, denen diese Studienplätze laut Gesetzentwurf zugeschrieben werden, wieder etwas wegnehmen? Ich glaube, dass auch Ihre Parteifreunde, zum Beispiel die Oberbürgermeisterin von Mülheim oder der Landrat von Minden-Lübbecke, nicht erfreut wären, wenn wir das Paket an dieser Stelle wieder aufschnürten. Das sollten wir an der Stelle nicht tun.

Denen, die jetzt sozusagen als Verlierer tituliert werden, möchte ich eine Parallele in Erinnerung rufen, nämlich der BioRegio-Wettbewerb aus den 90er-Jahren, den viele von Ihnen sicherlich noch in guter Erinnerung haben. Auch da war es so, dass von den, ich glaube, zwölf Bewerbungsregionen nur drei oder vier zum Zuge kamen. Aber am Ende haben tatsächlich alle etwas gemacht; das war das Besondere. Ich habe es damals selbst erlebt. Am Ende kam etwas Positives für die gesamte Landschaft heraus, in dem Fall im Rahmen von Biotech. Dazu können wir sicherlich Parallelen ziehen, so dass wir auch hier weiter denken.

Die Landesregierung wird natürlich all denjenigen, die in diesem Wettbewerb nicht zum Zuge kamen und die dennoch die Einrichtung einer hochschulischen Ausbildungsstätte vor Ort anstreben, bei der Umsetzung ihrer Ziele nach besten Kräften zur Seite stehen. Wenn man dies dann mit einer gemeinsamen Analyse der Schwachstellen der jeweiligen Bewerbung verbindet, wird sicherlich aus der Ablehnung im Wettbewerb am Ende etwas Konstruktives. Ich meine, das ist lobenswert und verdient auch unser aller Unterstützung. Hierfür danke ich dem Ministerium sehr.

Man kann wirklich sehen, dass an all diesen Standorten eine Dynamik entfacht worden ist, die zu einem Schub in dieser Region führen wird. Ich meine das nicht nur im Hinblick auf die hochschulische Ausbildung, sondern gerade auch im Hinblick auf die lokale Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und natürlich auch der örtlichen Politik.

Ich möchte auch an einen Aspekt erinnern, den wir schon am Mittwoch in der Debatte über den Einzelplan 06 angeschnitten haben. Die SPD hat sich immer darauf kapriziert – wir haben es eben schon wieder gehört –, dass sie während ihrer Regierungszeit mit ihren Hochschulgründungen bewusst in die Fläche gegangen ist, und zwar aus strukturpolitischen Gründen. Dann können Sie doch die Initiative, die jetzt ergriffen wird, wirklich begrüßen.

Wir legen aber zusätzlich Wert darauf, den qualitativen Aspekt zu beachten, der sich eben insbesondere in einer glaubwürdigen Nachfrage und Mitarbeit der regionalen Wirtschaft manifestieren muss.

(Zurufe von der SPD)

Das ist übrigens auch ein Grund dafür, dass eine absolute Standortgarantie in diesem Sinne gar nicht sinnvoll ist. Das ergibt keinen Sinn. Das muss auch mit dem korrespondieren, was wirklich sinnvoll und gewünscht ist.

Ich möchte nun noch einmal etwas zu dem Thema „Fachhochschule Nördlicher Niederrhein“ sagen. Dort gibt es Debatten. Wir alle haben das verfolgt. Wir verfolgen sicherlich auch die Diskussion in Kamp-Lintfort sehr aufmerksam. Es ist sicherlich gut, wenn der dortige Bürgermeister uns Abgeordneten seine Argumentation zukommen lässt, wonach die Position von Kamp-Lintfort gestärkt werden soll. Darüber werden wir sicherlich noch debattieren. Was ich aber nicht gut finde, ist, dass daraus dann ein Abgeordneten-Bashing entsteht. Das ist nicht zielführend, und das sollte man unterlassen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, inwieweit das Parlament oder der Ausschuss noch in das Verfahren zur Errichtung oder Auflösung von Studienorten einbezogen werden soll, darüber werden wir sicherlich noch beraten. Über diesen Punkt ist im Rahmen der Gesetzeseinbringung hier und da diskutiert worden. Darauf werden wir noch einmal eingehen.

Zum Abschluss sei noch gesagt, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, dass dieser Gesetzentwurf im Plenum Anfang April abschließend beraten wird, sodass dieses Gesetz am 1. Mai dieses Jahres in Kraft treten kann und die von Herrn Minister Pinkwart genannten Gründungsrektoren tätig werden können.

Wenn wir dem gemeinsam zustimmen werden – ich freue mich, dass wenigstens schon eine Stimmenthaltung dabei herausgekommen ist –, tun wir dem Land Nordrhein-Westfalen und den jungen Men-

schen, die solch eine Ausbildung anstreben, wirklich etwas Gutes. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten! – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Lindner das Wort.

**Christian Lindner (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel hat diese Debatte einen historischen Charakter; denn nur zu wenigen Zeitpunkten in der Geschichte dieses Landes in den vergangenen 30 bis 35 Jahren ist so nachhaltig über Strukturveränderungen im Hochschulwesen dieses Landes diskutiert worden, wie wir das heute anlässlich der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs machen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Die Entscheidung, die wir treffen, reiht sich in die Reihe der Entscheidungen ein, die seinerzeit das Kabinett Meyers getroffen hat, um neue Hochschulstandorte zu gründen, und auch die Kabinette Kühn haben in Nordrhein-Westfalen Hochschulen gegründet, so, wie das jetzt das Kabinett Rüttgers-Pinkwart tut.

Übrigens merke ich an, dass die FDP bei allen für die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen wesentlichen Entscheidungen mitbeteiligt war und ist. Das macht uns auch ein Stück stolz.

Die Fachhochschulen, die heute gegründet werden, haben erstens natürlich das Ziel, in Nordrhein-Westfalen ein qualitativ hochwertiges Studienangebot sicherzustellen. Wir müssen das mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen, mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang, tun. Was die Struktur der Studienangebote angeht, müssen wir das aber auch mit Blick auf den Fachkräftemangel machen, der in Deutschland immer noch zu erheblichen Wertschöpfungsverlusten führt. Allein zwischen Februar 2007 und März 2008 wurden diese volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsverluste aufgrund eines Fachkräftemangels mit 28,5 Milliarden € quantifiziert. Es ist also ein drängendes Problem, ein Problem, das direkte Auswirkungen auch auf unseren Wohlstand in Deutschland hat. Deshalb war es richtig, diese Fachhochschulen insbesondere im Bereich von sogenannten MINT-Fächern aufzustellen, also mathematischen, ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.

Wir werden in Kürze eine weitere Entscheidung treffen mit Blick auf die Gesundheitsberufe. Hier sind 1.000 weitere Studienplätze in Vorbereitung.

Die Gründung von neuen Fachhochschulen hat zweitens eine regionalpolitische Bedeutung, die nicht zu unterschätzen ist. Von dort, wo eine Fachhochschule eingerichtet wird, eine bestehende er-

weitert wird oder ein neuer Studienstandort geschaffen wird, gehen Impulse in das regionale Umfeld aus. Es ist nicht nur ein Prestigefaktor für die Sitzgemeinde, sondern es werden Transferleistungen mit Blick auf die mittelständische Wirtschaft erbracht. Es gibt wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeiten. Das hat natürlich eine direkte Attraktivitätssteigerung eines Wohnumfeldes für junge Menschen zur Folge. Campus-Modelle sind denkbar. Das hat also eine erhebliche regionale und strukturpolitische Bedeutung.

In einem solchen Verfahren, wie es jetzt gewählt wird, gibt es zunächst einmal – Kollege Brinkmeier hatte diesen Aspekt schon angesprochen – Gewinner und Verlierer. Damit die Entscheidung über Gewinner und Verlierer legitim ist und akzeptiert werden kann, macht es Sinn, wie das hier erfolgt ist, ein transparentes Verfahren auch unter Einbeziehung unabhängigen Sachverständigen zu installieren. Das hat sich hier bewährt.

Die Rückmeldungen, die wir bekommen, zeigen, dass auch die Kommunen, die Antragsteller, die sich jetzt nicht haben durchsetzen können, überwiegend die Entscheidung akzeptieren können, weil es keine politische Entscheidung vom grünen Tisch war, sondern eine, die in der Sache auch substantiiert begründet war. Deshalb gehört dieser Jury unter Vorsitz von Dr. Fritz Schaumann unser Dank.

Die Antragsteller, die sich jetzt nicht haben durchsetzen können, sind gleichwohl nicht Verlierer im eigentlichen Wortsinn. Denn allein, dass sich unterschiedliche Akteure einmal an einen Tisch gesetzt haben, miteinander beraten haben, was möglich ist, ist schon ein Gewinn. Und diese Kooperationsstrukturen sind möglicherweise hier und da so nachhaltig, dass auf dieser Grundlage andere Projekte wachsen können.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Meine Damen und Herren, ich möchte eine letzte kurze Bemerkung machen, wie sich diese Neugründung von Fachhochschulen und die Erweiterung von Fachhochschulen in unser ordnungspolitisches Konzept einfügt. Dazu besteht Anlass, weil Herr Schultheis diese Debatte genutzt hat, um einmal mehr die von seiner Fraktion geforderte Standortgarantie zu thematisieren.

(Karl Schultheis [SPD]: Wenn man neue aufmacht!)

– Ja, lassen Sie mich das darstellen. – Standortgarantie heißt ja, dass man einen Status quo festschreiben will. Wir haben jetzt neue Standorte. Wir haben neue Teilnehmer an dem Hochschulprozess in Nordrhein-Westfalen, die neu ins Spiel kommen. Aber das heißt nicht, dass für diese Standorte nicht die gleichen Qualitätskriterien anzulegen wären, die auf alle anderen Standorte zutreffen, dass dort nicht auch die Instrumente der leistungsorientierten Mittelvergabe anzuwenden wären – nicht sofort, natür-

lich nicht, sie sind ja im Aufbau. Aber natürlich müssen hier auch die Instrumente, die für alle Hochschulen gelten, installiert werden.

Und in einem solchen Prozess gibt es auf lange, vielleicht sogar auf mittlere Sicht Standorte, die sich stärker entwickeln als andere. Deshalb ist es richtig, diesen Prozess offen zu lassen und darauf zu setzen, dass sich insbesondere diese neuen Standorte mit ganz besonderer Motivation dem Wettbewerb stellen werden. Das ist unser Konzept. Das ist ein Konzept, das faire Chancen, gleiche, gute und auskömmliche Rahmenbedingungen für alle Standorte bietet, das aber ebenso von allen, den neuen wie den bisherigen Standorten verlangt, dass sie sich fortwährend und immer stärker bemühen, die Qualität ihres Angebotes zu verbessern. Das ist im Interesse der Kommunen, das ist im Interesse der einzelnen Standorte, vor allen Dingen aber im Interesse der Studierenden an allen unseren Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Grüne-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Seidl.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal aus meiner Sicht auf den wichtigsten Aspekt in dieser Debatte eingehen. Der Ausbau von Studienplätzen ist die zentrale Aufgabe, die die Landesregierung im Hochschulbereich zu bewältigen hat. Und das sagen wir Ihnen seit Jahren, Herr Minister Pinkwart. Ich bin froh, dass diese Erkenntnis inzwischen auch bei der FDP angekommen ist.

Allerdings reicht es nicht, wie uns die Landesregierung glauben machen will, 2020 fertig zu sein. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Countdown läuft spätestens 2013 mit dem doppelten Abiturjahrgang ab. Wenn die Hochschulrektorenkonferenz uns sagt, dass der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist, dann ist die vorliegende Planung zum Ausbau der Fachhochschullandschaft erst recht keine seriöse Antwort auf den Ansturm von Studierenden, den uns der doppelte Abiturjahrgang im Jahre 2013 bescheren wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn nach Schätzungen der Hochschulrektorenkonferenz sind bis zum Jahr 2020 etwa 6 Milliarden € nötig, um die notwendigen Studienplätze in ausreichender Qualität zu schaffen. In Ihrem Etat zum Hochschulpakt sind allerdings bislang nur 450 Millionen € vorgesehen, die bis 2013 reichen sollen, Herr Pinkwart. Und da nützt es auch nicht, dass Sie jetzt Nebelkerzen zünden und mit der Verteilung von 10.000 Studienplätzen an die Fachhochschulen so tun, als ob das Problem damit gelöst sei.



Ich kann verstehen, dass der Ministerpräsident ein hohes Interesse daran hat, kurz vor der Kommunalwahl im Land noch einige Wahlkampfgeschenke zu verteilen. Ich freue mich auch für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die im Wettbewerb erfolgreich waren. Denn für eine Region – da gebe ich Ihnen recht, Herr Lindner – ist eine Fachhochschule sicherlich ein bedeutender Standort- und auch Wirtschaftsfaktor.

Aber ob Sie, Herr Pinkwart, mit der Neugründung von Fachhochschulen das notwendige Ausbauziel in 2013 erreichen werden, ist nicht nur fragwürdig. Nein, Ihr Entwurf rechnet uns doch ganz klar vor, dass das so nicht gelingen wird.

Erstens wird deutlich, dass der Aufbau der neuen Studienplätze erst 2020 abgeschlossen sein wird. Zweitens betragen die von Ihnen veranschlagten Kosten für Ausbau und Erweiterung der Hochschulen insgesamt 1,1 Milliarden €. Im Haushalt sind bis 2012 allerdings lediglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 75,5 Millionen € ausgebracht. Das bedeutet, es klafft eine Riesenlücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit, wenn man bis 2013 die notwendigen Studienplätze schaffen möchte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und drittens sind es natürlich auch viel zu wenige Studienplätze, um der Herausforderung, vor der wir stehen, zu begegnen. Wenn Sie sagen, dass Sie von 2011 bis 2020 über 23.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger mit Studienplätzen versorgen können, Herr Minister Pinkwart, dann bedeutet das doch, dass im ersten Studiendurchgang von drei Jahren, also bis zum Jahre 2014, lediglich 7.000 junge Menschen ein Studium aufnehmen können. Gleichzeitig wissen wir genau, dass im Jahr 2013 etwa 176.000 eine Berechtigung zum Studium bekommen werden – fast 70.000 mehr als heute.

Das vorliegende Fachhochschulprogramm ist also – um es mit den Worten der Hochschulrektorenkonferenz zu sagen – nur ein weiterer kleiner Tropfen auf den heißen Stein.

Ich komme auf das Ergebnis Ihres Wettbewerbs zu sprechen. Sie haben überall im Land Begehrlichkeiten und Hoffnungen geweckt, die Sie natürlich nicht erfüllen können; das haben Sie selber dargestellt. Es gibt natürlich Gewinner und Verlierer. Aber Sie haben im Ergebnis – das muss man auch sehen – eine unsägliche Debatte ausgelöst – regelrecht Unfrieden gestiftet zwischen Städten und Standorten innerhalb der verschiedenen Regionen. Da wird derzeit regionalpolitisch Porzellan zerschlagen. Ich nenne nur den Kreis Unna, den Kreis Coesfeld oder den Niederrhein; das Stichwort ist eben schon gefallen. Wir finden, das ist kontraproduktiv. Das schadet wiederum der Standortentwicklung, und es schwächt die Wirtschaftskraft der Regionen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Natürlich unterstützen auch wir Grüne den Ausbau des Hochschulsystems gerade in strukturschwachen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Aber statt neue Einrichtungen auf die grüne Wiese zu setzen, wären ein Ausbau und die Flexibilisierung vorhandener Strukturen eher angesagt gewesen. Die Etablierung von Allianzen und Netzwerken zwischen den zahlreich vorhandenen Hochschulen und Hochschulabteilungen steckt doch immer noch in den Kinderschuhen; das sagt uns auch die Fachhochschulrektorenkonferenz. Eine solche Kooperation hätte die vorhandenen Ressourcen viel besser ausschöpfen können.

Vor diesem Hintergrund können wir nur hoffen, dass Sie mit der anfänglich starren Zuweisung von Studienplatzzahlen nicht Ernst machen und insgesamt der Standortentwicklung vor Ort und der inhaltlichen Flexibilität mehr Raum lassen. Daher erwarten wir, dass das im Konsens mit den Gründungspräsidentinnen und -präsidenten sowie der Wirtschaft vor Ort einvernehmlich und strategisch klug auf den Weg gebracht wird.

Die Studienplatzfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird das entscheidende hochschulpolitische Thema der nächsten zehn Jahre sein. Einerseits werden wir genug Studienplätze schaffen müssen, damit es für viele Schülerinnen und Schüler nach dem Abitur oder der Fachhochschulreife kein böses Erwachen gibt. Andererseits müssen diese Studienplätze gut ausgestattet sein, um die Qualität in der Lehre zu sichern. Der Ausbau der Fachhochschullandschaft ist aus unserer Sicht kein verkehrter Ansatz, aber so, wie er mit diesem Gesetz angelegt ist, wird er das Ziel, den doppelten Abiturjahrgang 2013 abzufedern, bei Weitem verfehlen.

Mit dem Geld, das Sie hier symbolträchtig in neue Vorzeigeprojekte schießen, könnte man an bestehenden Standorten nicht nur ein Vielfaches der jetzt versprochenen 10.000 oder 11.000 Studienplätze schaffen. Es würde auch deutlich schneller gehen. Das ist angesichts des doppelten Abiturjahrgangs 2013 keineswegs ein Nebenaspekt, sondern vielmehr der zentrale Punkt.

Vor diesem Hintergrund sagen wir: Es ist schön, dass Sie endlich mit dem Aufbau neuer Studienplätze anfangen, aber es ist schade, dass Sie dafür aus sachfremden Erwägungen heraus einen so ineffizienten und langsamen Weg gewählt haben. Vor allem aber ist das Problem, vor dem wir stehen, damit nicht gelöst.

So oder so: Die eigentliche Anstrengung liegt noch vor uns, und darauf erwarten wir endlich Antworten von Ihnen, Herr Pinkwart. Wo sollen die 70.000 zusätzlichen Abiturienten 2013 denn hin? – Die neuen Fachhochschulen, über die wir heute reden, werden in 2013 höchstens 2.000 oder 3.000 dieser Abiturienten aufnehmen können.

Deshalb: Ruhen Sie sich nicht zu lange auf Ihren PR-Lorbeeren aus, Herr Minister. Machen Sie Ihren Job. Schaffen Sie Studienplätze – viele Studienplätze, gut ausgestattete Studienplätze! Die Menschen in Nordrhein-Westfalen können darauf nicht länger warten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Dr. Pinkwart zu Wort gemeldet.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hätte seitens der Opposition die Vorlage auch einmal zum Anlass nehmen können, etwas, was sich positiv für die Menschen entwickelt, auch so zu beschreiben. Diese Chance ist vertan worden. Ich bedaure das.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn ich Sie, Frau Seidl, richtig interpretiere, dann sagen Sie: Die Standorte, die sich jetzt darauf freuen, dass sich bei ihnen etwas entwickelt, hätten diese Chance nicht bekommen sollen. – Das werden sich die Regionen merken. Ihre Rede empfehle ich den Menschen dort zur Lektüre, damit sie erkennen können, wie Sie sich die Entwicklung unseres Landes unter anderem auch dort vorstellen, wo Ihre Fraktion den subventionierten Steinkohlenbergbau zurückführen wollte. Das muss man auch verantworten. Ich frage mich: Welche Antworten wollen Sie dort darauf geben? – Wir haben welche.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Nein, das können wir gleich machen. Wenn ich darf, möchte ich meinen Gedanken zu Ende führen. Ich habe von vorhin noch Redezeit, und die möchte ich gerne nutzen.

Ich möchte noch einmal zu Protokoll geben, was ich bereits im Dezember hier gesagt habe, als ich Sie über die Entscheidung im Kabinett informiert habe. Wir gehen davon aus, dass – so zügig, wie wir das vorantreiben – der Vollbetrieb an den drei neuen Fachhochschulen und erst recht an den acht erweiterten Standorten der Fachhochschulen zum Wintersemester 2013/2014 erreicht wird, also dann, wenn wir aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs mit nochmals steigenden Studienanfängerzahlen rechnen müssen.

Ich hatte Ihnen mit Bekanntgabe unseres Masterplans wiederholt dargelegt, dass das nur eine Säule von mehreren ist, um die Studienanfängerzahlen deutlich auszubauen. Das, was Sie, Frau Seidl, zitiert haben – ich meine die 450 Millionen € bis 2013 –, bezieht sich auf die Studienanfängerplätze, die wir bis 2010 zusätzlich schaffen wollen – es sind 26.000 –, und die Ausfinanzierung erfolgt bis 2013. Ab 2011 greift der Hochschulpakt II mit dem Ausbau der vorhandenen Hochschulen – so, wie Sie das auch gerne wünschen –, und dafür sind zusätzliche Mittel vorgesehen. Auch dazu hat die Landesregierung im Kabinett ihre Eckpunkteentscheidung getroffen, und darüber habe ich Sie bereits informiert.

Also: Nehmen Sie das so, wie wir es Ihnen vortragen, als eine ganz wichtige Säule! Die macht aber eines ganz deutlich: Wir wollen an dieser Stelle nicht nur kurzzeitig zusätzliche Studienplätze schaffen, sondern nachhaltig, weil wir das Angebot auch strukturell verändern wollen. Wir wollen endlich – wie andere Bundesländern auch – einen höheren Anteil von Fachhochschulstudienplätzen haben, damit junge Leute, die nicht über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, sondern über eine Fachhochschulzugangsberechtigung verfügen, studieren können. Das sind im Übrigen viele junge Menschen aus den nicht so bildungsnahen Familien. Das ist auch eine wachsende Zahl von jungen Menschen aus Familien mit Zuwanderungshintergrund.

Gott sei Dank haben wir in Nordrhein-Westfalen einen sehr hohen Anteil von Fachhochschulzugangsberechtigten. Das wusste auch die von Ihnen mitgetragene Landesregierung schon. Statt für diese jungen Menschen zusätzliche Angebote zu schaffen, was Sie damals längst hätten tun können, haben Sie die Angebote seinerzeit auch noch eingeschränkt, indem Sie dieser Gruppe den Zugangsweg über die Gesamthochschulen genommen haben, indem sie zur Universität umgewandelt wurden.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Herr Schultheis, das finde ich schon bemerkenswert. Das sagen Sie mal den jungen Menschen, wenn Sie uns pseudoelitäre Ideologie vorhalten. Sie haben dafür gesorgt, dass diese Aufsteigerkinder diesen Zugang eben nicht bekommen haben! Den schaffen wir jetzt.

(Beifall von der CDU)

Das ist die Debatte, die wir mit Ihnen – auch zum Stichwort: soziale Mobilität – gerne führen werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie jetzt noch eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Nein. Ich bin gleich fertig mit meinem Beitrag.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Gut, wenn Sie zu Ende ausführen wollen.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Mein letzter Satz, Herr Präsident. – Wir schaffen hiermit die Voraussetzungen, dass der doppelte Abiturjahrgang auf einer fundierten Grundlage aufbauen kann, ergänzt durch die anderen Maßnahmen, und dass in der Langfristperspektive für alle jungen Menschen, für alle Talente ein entsprechender Aufstieg in unserem Land möglich wird. Und wir sorgen dafür, dass es in den Regionen, die eine Entwicklungsperspektive brauchen, Wachstumsmotoren gibt, die dazu führen, dass dort neue Arbeitsplätze entstehen können.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank. – Für eine Zwischenfrage hatte sich Herr Kuschke gemeldet.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Bitte, Herr Kuschke.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Kollege Kuschke.

**Wolfram Kuschke** (SPD): Herr Minister, ich würde gerne auf den Beginn Ihrer Ausführungen zurückkommen, als Sie den regionalen Aspekt angesprochen haben. Frau Kollegin Dr. Seidl hat von der Notwendigkeit der Befriedung gesprochen. Könnten Sie sich vorstellen, dass eine Möglichkeit der Befriedung in den Regionen, wo manche eben nicht zum Zuge gekommen sind, auch in der Auswahl der Studienorte bestehen könnte?

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Lieber Herr Kuschke, wir haben schon im Wettbewerbsansatz als Empfehlung deutlich gemacht – auch in der Beauftragung der Jury –, dass alle Anträge, die der Jury vorgelegt werden, auch unter dem Aspekt zu würdigen sind, dass diejenigen, die bei dem Ausbau der 2.500 neuen Studienplätze für vorhandene Fachhochschulen keine Berücksichtigung finden, sich aber dennoch als hinreichend qualitativ vorteilhaft erweisen, bei der weiteren Entwicklung des Hochschulpaktes II Berücksichtigung finden sollen.

Das heißt, wir haben hier die Möglichkeit, auch die jetzt noch nicht zum Erfolg gekommenen Anträge sehr wohl in den weiteren Ausbau unserer Fachhochschulen einzubeziehen – mit Blick auf die Herausforderung, die wir mit dem Hochschulpakt in den nächsten Jahren bewältigen wollen. Insofern gehe ich davon aus, dass wir neben den vorhandenen Standorten und Studienorten, die jetzt geschaffen werden können, auch Angebote durch unsere Hochschulen mit aufgreifen können, wie sie insbesondere von der Wirtschaft in Form von dualen Studiengängen artikuliert worden sind.

Insofern denke ich, dass wir in den nächsten Monaten – unter der Maßgabe, dass der Hochschulpakt im ersten, spätestens im zweiten Quartal unter Dach und Fach kommen könnte – noch weitere Regionen, weitere Angebote mit aufgreifen werden. Das könnte insgesamt nicht nur zur Befriedung, sondern vor allen Dingen zur weiteren Stärkung der Unternehmen in den verschiedenen Regionen des Landes beitragen.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, es gibt noch eine zweite Zwischenfrage. Da wir einen Tagesordnungspunkt gestrichen haben, bin ich heute großzügig. Sind Sie auch so großzügig und wollen Sie sie annehmen?

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ja, gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin Beer hatte sich noch gemeldet. Bitte schön, Frau Beer.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Sie haben eben den Wert der Fachhochschulen in der Bildungslandschaft in NRW und den Wert der Qualifikation Fachhochschulzugangsberechtigung besonders herausgehoben. Ich kann das nur ausdrücklich unterstreichen. Das ist ein Erfolg für all diejenigen, die diese Qualifikation erreichen. Wie passt das mit dem Vortrag Ihres Kollegen Witzel aus der Regierungsfraktion zusammen, der hier mehrfach vehement vorgetragen hat, dass diejenigen, die in der Sekundarstufe II eine Fachhochschulzugangsberechtigung erlangt haben, diese auch wahrnehmen und diese wertvollen Studiengänge antreten, quasi in der Oberstufe versagt haben?

(Christian Lindner [FDP]: Das ist ganz anders!)

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Beer, mir ist eine solche Schlussfolgerung, wie Sie sie zu konstruieren ver-

suchen, nicht bekannt. Im Gegenteil, Herr Witzel gehört zu den vehementesten Befürwortern dieser Ausbauplanung. Wir stehen insgesamt – die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen – vor der großen Herausforderung.

Es ist auch Teil unserer Gesamtpolitik, Frau Beer, dass wir den jungen Leuten, auch jenen, die vielleicht nicht den gradlinigen Bildungsweg vorzuweisen haben, sondern den zweiten Bildungsweg gewählt haben, den Aufsteigerkindern, bessere Chancen eröffnen wollen, überhaupt einen Hochschulzugang zu bekommen – im Interesse dieser jungen Menschen, aber auch im Interesse unseres Landes. Denn wir brauchen diese Begabungen, wir brauchen diese Talente, gerade auch in den technischen Berufen.

Wenn wir wollen, dass unsere mittelständische Wirtschaft auch in den Flächenbereichen, in den ländlichen Räumen auf Dauer hochqualifizierte Arbeitskräfte bekommen soll, werden wir noch mehr Anstrengungen unternehmen müssen, diese Qualifikationen auch wirklich zu heben. Deswegen setze ich mich und setzt sich die Landesregierung nachdrücklich dafür ein.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat sich noch einmal Kollege Schultheis zu Wort gemeldet.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nur noch einige Anmerkungen insbesondere zu dem, was Herr Minister Pinkwart gesagt hat. Herr Minister Pinkwart, wir hätten uns gefreut, wenn Sie die von uns gestellten Fragen beantwortet hätten, was Ihre Gesamtkonzeption und gerade auch die Finanzierung angeht. Frau Kollegin Seidl hat ja das Zahlenwerk noch stärker herausgearbeitet, als ich es getan habe.

Wir sehen dieses Finanzierungskonzept nicht. Sie behaupten zwar immer, dass es das gäbe, wir sitzen aber nicht im Kabinett und wissen nicht, was Sie dort beraten und beschließen. Insofern sind Sie doch uns als Haushaltsgesetzgeber gegenüber in der Pflicht, ein vernünftiges Konzept vorzulegen, das wir an allen erforderlichen Stellen auch einfördern werden.

Zu dem zweiten Punkt: Sie tun hier gerade so, als ob Sie mit den Studienplätzen, die Sie jetzt auf den Weg bringen, die Fachhochschule erfunden hätten. Das ist schon toll. Kein anderes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland verfügt über so viele Fachhochschulstudienplätze wie Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Das hat seinen Grund: Nicht CDU und FDP, sondern die Vorgängerregierungen haben dieses Segment des Hochschulangebots konsequent ausgebaut, auch im Unterschied zu Süddeutschland, wo sehr kleine Fachhochschulen entstanden sind. Sie sollten die Professorinnen und Professoren an den kleinen Standorten in Süddeutschland einmal befragen, was sie von der Qualität der größeren und breiter gefächerten Angebote in Nordrhein-Westfalen halten. Dann werden Sie feststellen, dass die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen ein hohes Ansehen genießen, gerade weil sie in besonderer Weise die anwendungsorientierte Forschung und Lehre zusammenbringen.

Also tun Sie nicht so, als ob mit Ihnen von der Stunde null an jetzt ein Aufbau stattfindet. Es könnte ein falscher Eindruck entstehen. Es kennt ja nicht jeder die Geschichte dieses Landes, deshalb muss man das noch einmal deutlich machen.

Köln hat eine der größten Fachhochschulen überhaupt. Als es um den Aufbau von neuen Hochschulen in den neuen Bundesländern ging, wurde gerade das NRW-Modell in den Osten der Republik exportiert. Also bleiben Sie auf dem Teppich!

Das Gleiche gilt, was die Zugangsberechtigung angeht. Ich kann mich an viele Debatten – da waren Sie noch nicht im Landtag und noch nicht Minister – in den 80er- und 90er-Jahren erinnern, als es darum ging, in einer perfiden Art und Weise gegen Gesamthochschulen zu kämpfen. Es gab auch immer eine Gegenbewegung in den Hochschulen selbst – im Wissenschaftsbereich sind ja nicht nur fortschrittliche Kräfte am Werk gewesen –, die Möglichkeiten der Gesamthochschulen einzuengen, was den Zugang angeht. Sie wollten immer Universitäten sein. Das ist in zig Anträgen – die können wir einmal zusammenstellen – durch CDU und FDP gefordert worden.

Jetzt holen Sie das Taschentuch heraus, weil Ihnen die Tränen kommen. Man muss einmal deutlich machen, was hier geschehen ist. Ich persönlich bedauere es, dass die Gesamthochschulen nicht mehr Gesamthochschulen, sondern Universitäten sein wollten und man ihnen gefolgt ist. Das hatte zur Folge, dass der Zugang für FH-Zugangsberechtigte abgeschnitten wurde. Ich bedauere das sehr und halte es auch für falsch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist noch gar nicht so lange her. Unter Frau Ministerin Behler hat die Gesetzgebung hier eine klare Trennung vorgenommen. Ich sage noch einmal: Ich bedauere das.

(Christian Lindner [FDP]: Das war Ihre Gesetzgebung!)

– Das sage ich doch gerade. Aber den ideologischen Background, Herr Lindner, haben solche Leute wie Sie oder auch aus der CDU gegeben.

(Lachen von Christian Lindner [FDP])

– Genauso ist das.

(Christian Lindner [FDP]: Sind wir auf einmal verantwortlich für Ihre Politik?)

– Herr Lindner, Sie sind immer verantwortlich für das, was Sie sagen.

(Christian Lindner [FDP]: Aber doch nicht für Ihre Entscheidungen!)

– Das reklamiere ich auch überhaupt nicht. Ich erkläre Ihnen gerade, wie das war.

(Heike Gebhard [SPD]: Sie haben doch die Abschaffung der Fachhochschulen gefordert!)

Ich finde es schön, dass die Debatte lebendig wird. Es scheint ja irgendwo anzukommen. Denken Sie noch einmal über Ursache und Wirkung nach. Ich bedauere es sehr und würde mir wünschen, dass wir einen anderen Weg gehen könnten.

Deshalb sind wir Sozialdemokraten – das gilt auch für die Grünen hier im Landtag – der Meinung, dass wir den Zugang sowohl zu den Universitäten als auch zu den Fachhochschulen anders und viel offener gestalten müssen. Dann tun wir insgesamt mehr, als jetzt eine Scheinlösung anzubieten und mit Krokodilstränen einer Geschichte nachzuweinen. Das ist auch nicht ehrlich gemeint.

Ich sage noch einmal: Lesen Sie die Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf genau. Sie versuchen auszusortieren und mehr Studierende in die Fachhochschulen zu bringen, um dann kleinere Universitäten zu haben. Das ist Ihre Zielsetzung. Lesen Sie den Text, dann werden Sie sehen, was ich meine. Wenn Sie es klarstellen wollen, nehmen Sie es aus der Begründung des Gesetzestextes heraus! Darüber würde ich mich sehr freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Henke gemeldet.

**Rudolf Henke** (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nicht gemeldet, um diese Diskussion fortzusetzen, denn ich habe einen Hauch das Gefühl, dass sie von der eigentlichen Frage, über die wir reden, wegführt.

(Karl Schultheis [SPD]: Überhaupt nicht!)

– Doch, sie führt davon weg. Sie soll davon ablenken, dass jetzt diese Regierung und diese Koalition die Entscheidung trifft. Sie sind ja dazu eingeladen und haben als SPD auch gesagt, dass es im Moment auf eine Enthaltung hinausläuft; vielleicht wird noch mehr als eine Enthaltung daraus. Nur Frau

Seidl sagt: Das machen wir auf keinen Fall mit. Sie als SPD sagen: Wir können uns das vorstellen.

Der entscheidende Punkt ist doch, dass es jetzt zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen kommt, dass dieser Minister und diese Regierung das Fachhochschulausbaugesetz einbringen und wir damit eine Steigerung der Studierendenzahl in den MINT-Fächern erreichen, wie wir sie uns wünschen.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, warum ich mich gemeldet habe: Ich möchte wissen, welche ungewollten, unbewussten, unerwünschten Wirkungen und Nebenwirkungen Sie mit Ihrem neuen Beitrag erzeugen wollen. Ich meine die Ankündigung, vor der eigentlichen Anhörung über das Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen im Ausschuss noch eine weitere, vorgeschaltete Anhörung zu veranstalten, bei der wir den Kommunen, Antragstellern und Initiatoren von Anträgen, die in der Auswahl der Jury nicht zum Zuge gekommen sind, die Möglichkeit geben, ihre Enttäuschung, Sorge und möglicherweise auch nachvollziehbare Verletzttheit zum Ausdruck zu bringen. Es ist also gewissermaßen eine Instrumentalisierung der Enttäuschung für die Zwecke der SPD-Fraktion

(Karl Schultheis [SPD]: Oh!)

mit dem Ziel, einen allgemeinen Unmut an die Stelle der Zufriedenheit mit dem Gesetzentwurf zu bringen.

Frau Seidl hat da eine andere Strategie.

(Widerspruch von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Frau Seidls Strategie ist komplett anders. Sie sagt, wie es die Regierung mache, sei es unwirtschaftlich; die Grünen hätten gar keine neuen Standorte geschaffen, sondern nur auf vorhandenen Standorten aufgebaut; es sei schädlich, überhaupt neue Standorte zu identifizieren.

Herr Schultheis sagt allerdings das völlige Gegenteil. Im Grunde genommen sagt er: Wir haben zu wenige neue Standorte, die zum Zuge kommen. Ich möchte den anderen gerne Gelegenheit geben, ihre Enttäuschung und Trauer darüber hier noch einmal ausführlich zu artikulieren. Dafür bietet die SPD-Fraktion in einer eigens anberaumten Anhörung des Wissenschaftsausschusses den Verliererstädten – ich glaube, so haben Sie es formuliert – die Möglichkeit, dies in einer Art Standortdebatte vorzutragen.

Wohin könnte das führen, wenn wir Pech haben? Es kann nur dazu führen, dass Sie neue Unsicherheit schaffen. Auf diese Art und Weise unterminiert man doch die Planungen, die auf der Grundlage des vorgelegten Fachhochschulausbaugesetzes jetzt in Gang kommen, und sät Zweifel daran, ob es bei diesen Zusagen bleibt. Denn Sie sprechen sich zwar gerne für eine Standortgarantie aus, lassen aber die Frage völlig offen, woher Sie die Plätze

nehmen wollen, damit noch zusätzliche Standorte zum Zuge kommen können.

(Karl Schultheis [SPD]: Fragen Sie doch einmal den Minister! Er hat das doch gerade angekündigt! Das ist doch lächerlich!)

– Sie bringen dieses Thema doch auf. Über die Diskussion im Ausschuss wollen Sie offensichtlich noch einmal zu einer prinzipiellen Debatte kommen. An der Stelle der Jury-Debatte wollen Sie noch eine eigene Debatte im Wissenschaftsausschuss führen. Das kann doch nur sinnvoll sein, wenn es auch mit dem Ziel geschieht, in der Standortfrage noch einmal eine grundsätzliche Revision vorzunehmen. Es kann nur dann sinnvoll sein, wenn Sie beabsichtigen, die getroffenen Entscheidungen noch einmal zu modifizieren.

Als Aachener würde ich Ihnen raten, in dieser Frage ein bisschen vorsichtig zu sein und die 500 Plätze, die in dem Ausbauprojekt für die Fachhochschule Aachen vorgesehen sind, durch eine solche Revisi-onstour nicht noch einmal völlig infrage zu stellen. Damit würde ich sehr vorsichtig sein.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Das ist ja nur ein gut gemeinter kollegialer Rat-schlag. Mir war es wichtig, diesen guten Ratschlag so zu platzieren, dass Sie ihn auch vernehmen und hören können, damit Sie nicht in irgendeine ...

(Frank Sichau [SPD]: Er ist ja so schwerhörig, dass man das im Plenum machen muss!)

Der entscheidende Punkt scheint mir jedenfalls zu sein: Aus unserer Sicht kann man auf diese zusätz-liche Anhörung gut verzichten und stattdessen eine Anhörung zum Fachhochschulgesetz durchführen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Prof. Pinkwart zu Wort gemeldet.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch zwei Punkte kurz ansprechen.

Erstens. Herr Schultheis, in Ihren Ausführungen gibt es einen Widerspruch in sich. Auf der einen Seite fordern Sie eine Standortgarantie. Auf der anderen Seite sprechen Sie sich dagegen aus, das Ziel, dass, um in eine sinnvolle Struktur zu kommen, nach 2020 40 % der Studierenden an Fachhochschulen und 60 % an Universitäten studieren, wie es in erfolgreichen Bundesländern heute schon der Fall ist, dadurch erreichen zu wollen, dass wir die heute sehr stark belasteten Universitäten mengen-mäßig an die internationalen Standards anpassen. Dies ist für alle Standorte aber die nachhaltigste Strategie.

Auf der einen Seite fordern Sie Garantien. Auf der anderen Seite wollen Sie den Universitäten diese Anpassung langfristig nicht gewähren. Das finden wir bemerkenswert – beispielsweise mit Blick auf die RWTH Aachen, der im Rahmen der internationalen Begutachtung durch die Exzellenzinitiative gesagt worden ist, bei ihrer Größe sei es mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen auf Dauer sehr schwierig, eine solche Leistung zu erbringen, wie sie diese Hochschule Gott sei Dank erbringt und auch im nächsten Jahrzehnt erbringen will. Ihr die Perspektive zu öffnen, sich auch in Größenordnungen verändern zu können, die ihre Wettbewerber weltweit schon heute erreicht haben, ist eine ganz zentrale Notwendigkeit.

Zweitens. Sie haben eben gesagt – und das tut mir wirklich leid –, Sie hätten seinerzeit, als Sie in der Verantwortung standen, auch auf Wünsche aus der damaligen Opposition reagiert. Sie hätten aber doch die Folgen Ihres Handelns bedenken müssen. Sie haben bewusst in Kauf genommen, dass dadurch ein Zugangsweg erschwert wird, anstatt parallel mehr Kapazitäten aufzubauen. Darum ging es uns in der heutigen Debatte doch. Hätten Sie damals bei der Umwandlung wenigstens neue Fachhochschulen gegründet, dann hätten Sie im Sinne der jungen Menschen verantwortungsvoll gehandelt, die die Zugangsberechtigung dafür haben. Das haben Sie aber damals versäumt.

Wir tun das jetzt. Deswegen hatte ich gehofft, dass Sie wenigstens an dieser Stelle bei uns sind und sagen: Prima, dass Sie diesen jungen Menschen endlich etwas in Aussicht stellen, was wir damals leider versäumt haben. – Darum ging es in dieser Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/8290 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstruktureform**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Alle sind für diese Überweisung.

Damit kommen wir zu:

**4 Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation zugewanderter Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden – Änderung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**



## **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

### **51. Sitzung (öffentlich)**

5. Februar 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:45 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Stefan Berger (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Information über die Umsetzung des Konjunkturprogramms II durch den Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** **5**
  - Stellungnahme von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT)
  
- 2 NRW braucht eine Hochschuloffensive gegen den Fachkräftemangel** **8**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5028

In Verbindung mit:

**Fachkräftemangel wirksam bekämpfen - Kooperative Ausbildung von IngenieurInnen ausbauen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5344

In Verbindung mit:

**Fachkräftemangel bei Ingenieurinnen und Ingenieuren und  
Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern gemeinsam  
mit den Hochschulen und Betrieben vor Ort bekämpfen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/6681

In Verbindung mit:

**Mehr Chancen für mehr Bildung für mehr Zukunft - Sinkende  
Studierneigung führt zu steigendem Fachkräftemangel -**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7352

In Verbindung mit:

**Fachkräftemangel bekämpfen - Studienabbrecherquote senken**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7679

Ausschussprotokoll 14/756

Der Ausschuss lehnt die fünf Anträge Drucksachen 14/5028,  
14/5344, 14/6681, 14/7352 und 14/7679 jeweils mit den  
Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und Grünen  
bei Abwesenheit der Fraktion der FDP ab.

**3 Abiturjahrgang 2013 braucht eine klare Perspektive - Zweiter  
Hochschulpakt darf kein zweiter Reifall für NRW werden -**

11

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7827

In Verbindung mit:

**Landesregierung versagt bei der Vorbereitung von Hochschulen und  
Ausbildungsmarkt auf den doppelten Abiturjahrgang 2013**



Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7889

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/7827 und den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/7889 jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

**4      Transparenz bei der Verwendung von Studiengebühren herstellen                                      14**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7828

In Verbindung mit:

**Transparenz bei der Fehlverwendung ist nicht genug - Die Studiengebühren müssen weg!**

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7888

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/7828 und den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/7888 jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

**5      Information über den Sachstand der Ratifizierung des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 in den übrigen Bundesländern                                      16**

Vorlage 14/2419

Die Landesregierung informiert den Ausschuss mit Vorlage 14/2419.

**6      Aktuelle Situation der Privatuniversität Witten/Herdecke    17**

Vorlage 14/2420

- Diskussion

**7 Hochschulen sanieren - Forschung und Lehre von Energiekosten entlasten - 22**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8076

In Verbindung mit:

**Nicht versprechen, sondern handeln: Hochschulbauten jetzt sanieren!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8081

Die abschließende Beratung ist für die Sitzung am  
26. März 2009 geplant.

**8 Hochschulen müssen ausbilden 24**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8077

Die abschließende Beratung ist für die Sitzung am  
26. März 2009 vorgesehen.

**9 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz) 26**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

Der Ausschuss beschließt, die von der SPD beantragte  
Anhörung am 12. März 2009 durchzuführen.

**9 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

Der **Ausschuss** beschließt, die von der SPD beantragte Anhörung am 12. März 2009 durchzuführen.

gez. Dr. Stefan Berger  
Stellv. Vorsitzender

**Anlage**

be/20.05.2009/26.05.2009

148





---

---

## **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**

### **68. Sitzung (öffentlich)**

11. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lippische Landes- Brandversicherungsanstalt (Lippische Landes-Brand-Änderungs- gesetz – LLBÄndG)**

7

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7796

Ausschussprotokoll 14/807

Stellungnahme 14/2377

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/7796** unverändert **anzunehmen**.

**2 Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen 8**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7792

Ausschussprotokoll 14/822

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/7792 anzunehmen**.

**3 Vergleichbare Kommunen in Ost und West gleich behandeln: Sonderzuweisungen und Altschuldenhilfe für strukturschwache NRW-Kommunen ermöglichen, kommunale Belastung für Einheitslasten zurückführen 9**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7348

Ausschussprotokoll 14/809

Der Ausschuss **vertagt** einvernehmlich die abschließende Beratung auf den 25. März 2009.

**4 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes 10**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/8335

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8652

Der Ausschuss **beschließt**, zu dem **Gesetzentwurf Drucksache 14/8335** am 29. April 2009 eine **Anhörung** durchzuführen.

**5 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz) 11**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, sich an der **Anhörung** des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 12. März 2009 nachrichtlich **zu beteiligen**.

**6 Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation zugewanderter Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden – Änderung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen 12**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8329

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, sich im Rahmen einer Pflichtsitzung an der **Anhörung** des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration am 26. März 2009 **zu beteiligen**.

**7 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) 13**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8650

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, sich an der **Anhörung** des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. März 2009 im Rahmen einer Pflichtsitzung **zu beteiligen**.





**5 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

**Vorsitzender Edgar Moron** erläutert, dieser Gesetzentwurf sei zur Federführung an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen worden. Dieser werde schon morgen, am 12. März 2009, dazu eine Anhörung von Sachverständigen durchführen.

Er schlage vor, sich an dieser Anhörung nachrichtlich zu beteiligen und nach Vorliegen des Protokolls den Gesetzentwurf erneut aufzurufen.

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, sich an der **Anhörung** des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 12. März 2009 nachrichtlich **zu beteiligen**.





## **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

### **52. Sitzung (öffentlich)**

12. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Ewald Groth (GRÜNE) (Vorsitzender)  
Dr. Stefan Berger (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Christoph Filla, Stefan Ernst, Otto Schrader (Federführung)

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen**

In Verbindung mit:

#### **Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

### **Öffentliche Anhörung**

Der Ausschuss hört die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW, Bielefeld	Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff	-	5, 25
Kanzlerkonferenz der Universitäten NRW, Bochum	Gerhard Möller	14/2456	6, 7, 33
Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen NRW, Sankt Augustin	Heinz-Joachim Henke-meier	14/2421	7, 25, 29, 32
Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika NRW, Paderborn	Bernadette Stolle	14/2444	8, 26
Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW, Hagen	Frank-Peter Keup	-	10
Landes-ASTen-Treffen NRW, Siegen/Köln	Patrick Schnepfer	14/2451	10, 27, 36
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln	Gabriele Kirschbaum	14/2417	11, 33
Präsident der Kunststiftung NRW, Düsseldorf	Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann	-	12, 24, 29
Landesverband NRW des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Düsseldorf	Hans-Jürgen Alt	14/2442	12, 27
Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen	Frank Baranowski	-	13, 24, 32
Erster Beigeordneter der Stadt Hamm	Jörg Hegemann	14/2446	14, 30, 32, 37

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Rektor der Fachhochschule Niederrhein, Krefeld	Prof. Dr. Hermann Ostendorf	-	15, 26
Mülheim & Business GmbH, Mülheim an der Ruhr	Jürgen Schnitzmeier	14/2426	16, 27, 31, 36
Landrat des Kreises Coesfeld	Konrad Püning	14/2427	18
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Wilhelm Coprian	14/2419	18, 31, 37
Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort	Dr. Christoph Landscheidt	14/2428	19, 31, 36
Präsidentin der Fachhochschule Münster	Prof. Dr. Ute von Lojewski	14/2416	20, 29

Weitere Stellungnahmen	
Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V., Speyer	14/2414
CHE Consult, Gütersloh	14/2440
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW, Köln	14/2450

\* \* \*



**Vorsitzender Ewald Groth:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 52. Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Ich begrüße die geladenen Gäste und Sachverständigen, die Vertreter der Landesregierung, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss sowie Zuschauerinnen und Zuschauer. Herzlich willkommen hier im Plenarsaal des Landtags Nordrhein-Westfalen!

Heute steht als **einziger Tagesordnungspunkt** in dieser Sitzung das Thema

**Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen**

auf der Tagesordnung. Dieses Thema beraten wir in Verbindung mit dem

**Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen**

Dies ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung; Drucksache 14/8290.

Auf Antrag der Fraktion der SPD führt der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie heute diese Anhörung zum Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen durch, die verbunden wird mit der Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, der am 30. Januar 2009 vom Plenum an unseren Ausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform überwiesen wurde. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform hat erst gestern entschieden, sich nachrichtlich an unserer Anhörung zu beteiligen.

Im Namen aller Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer darf ich mich dafür bedanken, dass wir Sie, sehr verehrte Sachverständige, heute anhören können und dass Sie sich anschließend unseren Fragen stellen. Auch für die im Vorfeld zugesandten schriftlichen Stellungnahmen möchte ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit den Statements der Sachverständigen, und als erster Rednerin erteile ich Frau Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff das Wort. Bitte schön.

**Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW, Bielefeld):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesrektorenkonferenz der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen hat auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet, da sie sich bereits im Februar des vergangenen Jahres zu diesem Themenkomplex Fachhochschulausbau schriftlich geäußert hat und die damals vertretenen Positionen im Wesentlichen heute noch Geltung haben. Ich möchte mich daher in meiner mündlichen Stellungnahme auf vier Punkte beschränken.

Erstens. Die Landesrektorenkonferenz der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen begrüßt die Absicht, Zahl und Anteil der Studierenden an Fachhochschulen dauerhaft zu steigern. Die hohen Auslastungszahlen und die hohen Anfängerzahlen zei-

gen, dass es offenbar eine entsprechende Nachfrage nach praxisorientierten Studiengängen gibt, die einen solchen Aufwuchs rechtfertigen.

Zweitens. Wir waren und sind allerdings der Meinung, dass dies auch durch eine Aufstockung der Kapazitäten an bestehenden Hochschulen zu bewerkstelligen wäre. Nordrhein-Westfalen verfügt über eine außerordentlich dichte Hochschullandschaft; eine gute Basis wäre deshalb gegeben. Ein Aufwuchs durch Kapazitätserhöhung an bestehenden Standorten könnte rasch und wirtschaftlich realisiert werden, und man könnte so auch flexibel auf Nachfrageveränderungen reagieren.

Nach dem Gesetzentwurf soll aber der Ausbau vor allem durch die Gründung neuer Fachhochschulen erfolgen. In geringerem Umfang werden die Kapazitäten an bestehenden Standorten erhöht, und es kommen neue Studienorte hinzu. Dass dabei für die Studienorte weniger Mittel vorgesehen werden, kann nicht überall nachvollzogen werden.

Drittens. Der dem Gesetzentwurf vorgelagerte Wettbewerb hat eine erhebliche Dynamik erzeugt, die aus Sicht der Fachhochschulen sowohl positive als auch problematische Aspekte beinhaltet. Der Wettbewerb hat in den Städten und Kreisen einen erheblichen Erfolgsdruck erzeugt und bei vielen Firmen Erwartungen geweckt, mit denen sich jetzt alle Fachhochschulen des Landes auseinandersetzen müssen – auch über den Wettbewerb und dieses Gesetz hinaus.

Die Fachhochschulen sind übervoll. Sie haben ihre Verpflichtung im Hochschulpakt I fast in Gänze erfüllt. Sie werden jetzt auch alle Anstrengungen unternehmen, um den geplanten Ausbau zu realisieren, und sie werden selbstverständlich auch die Diskussionen, die hier erforderlich sind, regional führen. Das Ganze wird eine Diskussion über akademische Standards nach sich ziehen.

Die Fachhochschulen stellen sich diesen Herausforderungen mit einer außerordentlich unflexiblen Personalstruktur. Diese Personalstruktur erlaubt eigentlich ein rasches Handeln, wie es hier erforderlich wäre, nicht. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Positiv ist aus Sicht der Fachhochschulen, dass Bildung allgemein und Hochschulbildung im Besonderen nun auch zu einem kommunalpolitischen Thema mit hohem Stellenwert geworden sind.

Viertens. Positiv sehen wir auch die mit dem Gesetzentwurf verbundene Erweiterung der Möglichkeiten bei der Namensgebung. – Vielen Dank.

**Gerhard Möller (Kanzlerkonferenz der Universitäten NRW, Bochum):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da wir uns nicht zu Artikel 1, also der eigentlichen Materie Fachhochschulgründungen, sondern nur zu § 38 Hochschulgesetz äußern wollen, möchte ich direkt eine Verfahrensfrage stellen. Kann ich das jetzt direkt vortragen? Oder möchten Sie die Anhörung inhaltlich gliedern?

**Vorsitzender Ewald Groth:** Bislang ist nicht vorgesehen, dass wir die Anhörung inhaltlich gliedern. Insofern sind Sie jetzt dran. Es sei denn, aus der Mitte des Aus-



schusses kommt jetzt ein Hinweis, dass entsprechend verfahren werden soll. – Einen Hinweis sehe ich aber nicht.

(Karl Schultheis [SPD]: Wir haben das ursprünglich so gewollt,  
aber das war nicht gewollt!)

– Es gab dafür keine Mehrheit.

**Gerhard Möller:** Wir begrüßen die Neuregelung des § 38 Abs. 1 Hochschulgesetz, die ermöglicht, dass in eng zu verstehenden Ausnahmefällen bei der Besetzung von Professorenstellen von einer Ausschreibung abgesehen werden kann. Diese Regelung soll sogenannte proaktive Personalgewinnungschancen eröffnen; umgangssprachlich nennt man das Headhunting. Es geht also um die Gewinnung von herausragenden Bewerbern, für die sich Hochschulen oder Forschungseinrichtungen ganz besonders interessieren. Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Diese Neuregelung darf von den Hochschulen nur sehr vorsichtig und sachgerecht in Anspruch genommen werden.

Wir sehen allerdings keine Notwendigkeit für diese Schranke, die hier eingezogen wird, nämlich dass der Hochschulrat einem solchen Vorgehen zustimmen muss. Wir glauben, dass hiermit zum einen die Kompetenzregelungen, wie sie das Hochschulfreiheitsgesetz geschaffen hat – diese sind sehr sauber und klar –, verwischt werden. Zum anderen denken wir, dass das nicht nötig ist. Aufsichts- oder Genehmigungsvorbehalte dienen nämlich immer einer Missbrauchskontrolle, und ich sehe überhaupt keinen Anlass dafür, dass man annehmen könnte, dass Hochschulen mit ihren Selbstkontrollmechanismen und ihrer Selbststeuerung nicht hinreichend verantwortungsvoll umgehen können.

Schließlich – das ist eine pragmatische, eine Zweckmäßigkeitserwägung, die man noch ansprechen könnte – stehen die Wettbewerber in solchen besonderen Situationen, die nur ausnahmsweise bestehen dürfen – es geht um den Wettbewerb um die besten Köpfe –, unter einem erheblichen Zeitdruck. Eine Hochschulleitung muss immer unter Einbeziehung einer Fakultät sehr schnell handeln, wenn sie zum Erfolg kommen will, und wenn hier ein verfahrensmäßiges Zustimmungserfordernis eingezogen wird – Hochschulräte stehen ja nicht tagesaktuell zur Verfügung, sondern tagen üblicherweise vierteljährlich –, dann hat man hier ein zeitliches Hemmnis, das vermieden werden sollte.

**Heinz-Joachim Henkemeier (Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen NRW, Sankt Augustin):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen hat eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, in der wir insbesondere auch die Frage thematisiert haben, ob es nicht besser gewesen wäre, die vorhandenen Fachhochschulen weiter auszubauen, statt drei neue Fachhochschulen im Lande zu gründen. Das deckt sich eigentlich vollständig mit der Aussage, die gerade Frau Prof. Rennen-Allhof gemacht hat. Insofern kann ich mich in Bezug auf diesen Punkt auf die schriftliche Stellungnahme und vorherige Aussage beziehen.

Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen, die ein bisschen mehr im operativen Geschäft verhaftet sind und bislang – soweit ich das wahrnehmen konnte – in den Diskussionen zu diesem Thema noch keine große Rolle gespielt haben. Das betrifft zum einen die Frage, wie der Aufbauprozess an den verschiedenen Standorten im Lande vonstatten gehen wird. Wir haben ein bisschen die Sorge, dass an vielen Hochschulstandorten in gewisser Weise Planungsprozesse isoliert vonstatten gehen, die nicht aufeinander abgestimmt sind und die im Grunde genommen den Wettbewerbsgedanken – so richtig er auch sein mag – sehr stark in den Vordergrund setzen. Deshalb wäre es eine Anregung von unserer Seite, diese verschiedenen Prozesse in gewisser Weise moderiert ablaufen zu lassen. Ich spreche gar nicht von „koordiniert“ oder „abgestimmt“, aber zumindest sollten sie in moderierter Art und Weise ablaufen. Denn ich glaube, dass es ansonsten zu Überschneidungen kommen wird, die nicht unbedingt notwendig sind.

Zum anderen geht es um die angedachte Finanzausstattung im Rahmen dieser Neugründungsaktivitäten. Es gibt quasi drei Ausbaustufen: Es gibt die Neugründungen; über diese will ich jetzt nicht weiter reden. Es gibt die zusätzlichen Hochschulstandorte. Und es gibt die sogenannten zusätzlichen Studienorte. Wir haben zwischenzeitlich gelernt, dass sich die Finanzierungen der Hochschulstandorte und der Studienorte gravierend voneinander unterscheiden. Diesbezüglich sind unterschiedliche Verrechnungswerte genannt worden. Das finden wir als Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen zumindest nicht nachvollziehbar und auch nicht gerechtfertigt.

Dies deckt sich im Übrigen auch nicht mit den schriftlichen Aussagen. Ich weise beispielsweise auf die Begründung zu der heute vorliegenden Drucksache hin, in der es sehr deutlich heißt, dass die zu erwartenden Kosten an den Studienorten zwar zunächst geringer sein werden, dass sie aber zusätzliche Basisinvestitionen an den vorhandenen Altstandorten erfordern werden. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzlichen Basisinvestitionen in etwa so viel ausmachen werden wie die Investitionen, die an den Studienorten nicht erfolgen müssen. Im Grunde ist es ein Nullsummenspiel, und deshalb regen wir in dem Zusammenhang an, dass man die Finanzierungsmechanismen für die Studienorte und die neuen Standorte in gleicher Art und Weise gestaltet. Ich denke, das wäre sinnvoll und würde auch der Intention des Gesetzentwurfes entsprechen. – Herzlichen Dank.

**Bernadette Stolle (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika NRW, Paderborn):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor; darüber hinaus möchte ich einige Aspekte mündlich vortragen.

Generell sehen wir es als notwendig an und finden es auch begrüßenswert, dass zusätzliche Studienplätze durch zusätzliches Geld in Nordrhein-Westfalen errichtet werden sollen. Fraglich ist für uns allerdings, warum nur der MINT-Bereich ausgebaut werden soll. Es stellt sich für uns die Frage, was Hochschule generell ausmacht. Ich denke, ich stimme mit Ihnen überein, dass nicht nur die Benennung

Hochschule oder Fachhochschule dafür entscheidend ist, sondern die Verbindung von Forschung und Lehre.

Unbestritten findet Lehre an Fachhochschulen statt. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen ist auch durch Auflegung besonderer Programme und Förderungen erklärtes Politikziel; zum Beispiel machen dies die Unterstützung des Projekts „Lebendige Forschung an Fachhochschulen in NRW“ und das Projekt „Transfer.NRW: FH-EXTRA“ deutlich. Aus einer Presseerklärung vom 8. Dezember 2008 möchte ich Herrn Minister Pinkwart zitieren, der wörtlich sagte:

„Unsere Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen stehen für eine erstklassige praxisnahe Forschung.“

Das neue Gesetz, das hier zur Anhörung vorliegt, konterkariert aber in gewisser Weise diesen Ansatz. In der Begründung des Gesetzentwurfes ist zu lesen, dass der Schwerpunkt an den Studienorten die Durchführung von Lehrveranstaltungen sein soll. Ich zitiere wörtlich:

„Dabei wird oftmals auf die Neuerrichtung umfangreicher Labore vor Ort verzichtet werden können ...“

Das heißt, die Einheit von Forschung und Lehre wird dort nicht mehr gegeben sein. Zur Ausstattung von Bibliotheken ist im Gesetzentwurf nichts zu lesen. Wenn allerdings schon Labore nicht bzw. nur eingeschränkt errichtet werden, wird die Bibliotheksausstattung entsprechend sein.

Das hat Auswirkungen für Studierende und für diejenigen, die die Studierenden an den Studienorten betreuen. Das heißt, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben weniger Möglichkeiten, sich weiterzuqualifizieren oder Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung zu übernehmen. Beziehungsweise wird sich diese Übernahme von Aufgaben schwierig gestalten.

Generell ist zu sagen, dass die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen ausschließlich an neuen Fachhochschulen, neuen Standorten und Studienorten einen enormen administrativen Aufwand erfordert. Sinnvoller wäre die Schaffung zusätzlicher Studienplätze an vorhandenen Hochschulen; ich kann mich meinen Vorrednern in dem Punkt nur anschließen. Insbesondere die bestehende Hochschuldichte in Nordrhein-Westfalen – zwölf Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft, verankert an 24 Orten, 14 Universitäten – macht einen Ausbau in der beabsichtigten Form unsinnig.

Als weiteren Kritikpunkt sehen wir den Verzicht auf Ausschreibungen von Professuren, der generell durch dieses Fachhochschulausbaugesetz ermöglicht werden soll, wenn eine qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, deren Gewinnung im Hinblick auf die Stärkung der Qualität und Profilbildung im besonderen Interesse der Hochschule liegt. Auch wenn ein zusätzliches Einvernehmen mit dem Hochschulrat hergestellt werden muss, sehen wir darin ein intransparentes Verfahren ohne nachvollziehbare Kriterien. Die Vereinbarkeit mit Art. 33 Grundgesetz bleibt zu prüfen. – Vielen Dank.

**Frank-Peter Keup (Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW, Hagen):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen, dass wir die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze ausdrücklich begrüßen. Wir finden es richtig. Wir finden es gut, und das entspricht den gesellschaftlichen Erfordernissen. Insofern sind wir mit diesem Gesetzentwurf hinsichtlich dieser Sache d'accord.

Wir begrüßen weiterhin – und das korrespondiert damit –, dass sich durch den Gesetzentwurf und die neuen Studienplätze die Relation zwischen Universitäten und Fachhochschulen etwas zugunsten der Fachhochschulen verschiebt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Unsere klare Priorität liegt auf dem Ausbau bestehender Standorte. Wir sind also nicht für neue Standorte, sondern für den Ausbau bestehender Standorte. Dafür sprechen verschiedene Argumente. Unter einer reinen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und im Hinblick auf die kurzfristige Realisierung der zu schaffenden Studienplätze hätte man einen Vorteil. Denn man würde auf eine Logistik zurückgreifen können, die vorhanden ist. An anderer Stelle muss diese erst geschaffen werden.

Bei dieser Prioritätensetzung würden wir eine Ausnahme machen, und diese würde die dualen Studiengänge betreffen. Da sehen wir in der Tat ein: Wenn diese an bestehenden Fachhochschulen aufgebaut werden, dann ist es sinnvoll oder notwendig, neue Standorte zu schaffen. Das wäre für uns eine Ausnahme. Ansonsten liegt unsere klare Priorität auf bestehenden Standorten.

Als regelmäßiger Leser einer Tageszeitung konnte ich in den vergangenen Wochen feststellen, dass sich vieles, was hier als Gesetzentwurf behandelt werden soll, offensichtlich schon sehr stark zementiert hat. Es gab öffentlichkeitswirksame Auftritte unter ministerieller Beteiligung. Da stellt sich die Frage, ob das so richtig ist.

Ich finde es in Ordnung, dass die Anhörung stattfindet. Aber der Termin der Anhörung bereitet uns extreme Bauchschmerzen. Das ist unter anderem ein Grund, warum wir auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet haben. – Vielen Dank.

**Patrick Schnepfer (Landes-ASten-Treffen NRW, Siegen/Köln):** Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Im Prinzip kann sich das Landes-ASten-Treffen den beiden letzten Vorrednern nur anschließen. Auch wir denken, dass ein Ausbau bestehender Hochschulstrukturen wesentlich sinnvoller wäre als die Schaffung neuer Studienorte und neuer Fachhochschulen. Für uns gilt dies natürlich wegen der Belange der Studierenden. Wir glauben beispielsweise nicht, dass an einem Studienstandort mit 40 Studienplätzen Dinge wie Sprachkurse und Ähnliches dauerhaft angeboten werden können. Wir wollen vermeiden, dass Studierende, die momentan unter dem Leistungsdruck von Bachelor und Master stehen, noch durch zusätzliche Pendleraufgaben für die akademische Selbstverwaltung, für die studentische Selbstverwaltung, aber auch für ihr Studium in verschiedener Hinsicht belastet werden.

Des Weiteren denken wir, dass an solchen Standorten eine wirklich wissenschaftliche Ausbildung nicht möglich ist. Dies hat einfach mit der Größe der Standorte und

der Vernetzung der verschiedenen Studiengänge zu tun; zu dieser kann es unserer Meinung nach an solchen Standorten nicht kommen.

Als letzten großen Punkt sehen wir eigentlich das ambitionierte Zeitraster, das hinter dieser Fachhochschulausbauinitiative stehen soll. Wir können uns nicht vorstellen, dass das bis 2013 klappt. Wir glauben nicht, dass diese Standorte bis zu diesem Termin – dann tritt der doppelte Abiturjahrgang erstmalig an die Hochschulen – völlig funktionstüchtig ausgestattet sind und die Studierenden aufgenommen werden können. Dies könnte sicherlich an bestehenden Standorten wesentlich einfacher realisiert werden.

**Gabriele Kirschbaum (Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln):**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika liegt Ihnen vor. Ich möchte in meiner kurzen Ausführung, die ich unter den Leitsatz: „Was ich will, schreib ich rein“, stellen möchte, ganz kurz auf fünf Punkte eingehen. Drei Punkte beinhalten die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien, die zu besetzen sind. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Denn die Realität ist eine andere. Deswegen lautet unsere Bitte, die geschlechterparitätische Besetzung explizit aufzunehmen.

Ein zweiter Punkt bezieht sich bei § 2 – das sind die Gründungsmaßnahmen – auf die Besetzung von Ämtern außerhalb der Verfahren. Ich darf Sie auf unsere reichhaltige Expertise hinweisen. Die Erfahrung zeigt auch: Wenn wir uns außerhalb von Verfahren bewegen, sollte – das ist unsere Bitte – das LGG explizit erwähnt werden. Denn § 2 beinhaltet Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben; hier sollen Ämter ohne ein entsprechendes Verfahren besetzt werden. Deswegen bitten wir darum, in § 2 Abs. 2 das LGG hineinzuschreiben.

Bei § 4 – das sind die Ausbaumaßnahmen – besteht nur der Bezug zu § 6 HG. Das ist ein ganz wesentlicher Paragraph im Hochschulgesetz, der sich mit den Zielen und Leistungsvereinbarungen beschäftigt, und da geht es wirklich um Hochschulsteuerung und strategische Ziele. Auch hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass es wichtig ist, den Bezug zum LGG hineinzuschreiben. Auch die leistungsorientierte Mittelvergabe hat in der Vergangenheit gezeigt, dass das LGG leider nicht berücksichtigt wurde. Deswegen bitten wir darum, in § 2 Abs. 2 die Gleichstellungsbeauftragte zu nennen und bei den Ausbaumaßnahmen in § 4 den Bezug zum LGG hineinzuschreiben.

Vielleicht noch ein ganz allgemeiner Satz: Die Landesregierung möchte den Ausbau der Fachhochschulstandorte vornehmen. Das begrüßen wir sehr. Sie hat aber auch das landespolitische Ziel, den Anteil von Professorinnen maßgeblich zu steigern. Eine Gleichstellung dahin gehend muss gestärkt werden. Dann schreiben Sie dies bitte auch ins Gesetz hinein, damit es auch praktiziert werden kann. Denn Ausbau und Gleichstellung stellen keine Kohäsion dar. Es ist nicht so, dass das eine am anderen klebt. Vielmehr bedarf es eines kohärenten Vorgehens. Wenn Sie die Hochschullandschaft ausbauen wollen, ist dies eine Chance, gleichzeitig den Professorinnen-

anteil zu steigern und Gleichstellung umzusetzen in diesem Land. Daher sage ich noch einmal: Wenn Sie es wollen, dann schreiben Sie es hinein.

Hinsichtlich § 2 möchte ich ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme erwähnen, dass wir § 38 – dieser bezieht sich auf die freihändige Vergabe bei Berufungsverfahren – aus Gleichstellungssicht als sehr kritisch betrachten. Ich darf auf eine jüngste Studie verweisen, die von Christine Färber und Ulrike Spangenberg – eine Politologin, eine Juristin – im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt wurde. Sie kamen – manchmal sind die Ergebnisse auf einen einfachen Nenner zu bringen – zu dem Ergebnis, dass es letztendlich die informellen Systeme sind, die darüber entscheiden, ob Frauen oder Männer die Professuren besetzen. Wenn jetzt keine Verfahrenssicherheit mehr besteht, muss gleichzeitig die Gleichstellung gestärkt werden, also die Expertise der Gleichstellungsbeauftragten. Da reicht die Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten nicht mehr aus. Diese genügt nach dem bisherigen HG, weil eine freihändige Vergabe nicht vorgesehen ist. Hier müsste ein Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten hergestellt werden, damit nicht die Chance vertan wird, dass durch den Ausbau mehr Professorinnen in die Professuren kommen. Das ist nämlich ein landespolitisches Ziel. – Herzlichen Dank.

**Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann (Präsident der Kunststiftung NRW, Düsseldorf):** Herr Vorsitzender! Der Bericht der Expertenkommission – davon gehe ich aus – liegt allen vor. Deshalb erfolgte auch keine schriftliche Stellungnahme meinerseits. Vielleicht darf ich akzentuieren: Es gab in dem Wettbewerb, den die Landesregierung veranstaltet hat, 22 Anträge. Die Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz hat die Dynamik, die damit erzeugt worden ist, schon erwähnt. Von den 22 Anträgen wünschten elf eine Neueinrichtung; von diesen sind drei empfohlen worden. Von den elf Ausbauanträgen sind einige empfohlen worden. Allerdings – deshalb nutze ich auch die Gelegenheit, hier etwas zu sagen – zeigt gerade diese Ausbauantragssituation; insgesamt sind 8.500 Plätze beantragt worden –, wie schwierig die Kapazitätssituation an den vorhandenen Fachhochschulen ist, und deshalb blieb der Kommission nur zu empfehlen, den Hochschulpakt II mit der Landesregierung zu nutzen, um Ausbauplanungen, die jetzt nicht berücksichtigt werden konnten, dann vielleicht doch anzugehen.

Wir haben insbesondere Wert darauf gelegt, bei den Anträgen die Verbindungen mit der Wirtschaft zu prüfen; Stichwort: duale Studiengänge. Wir haben uns nicht nur deshalb, aber auch deshalb für neue Studienstandorte ausgesprochen. Denn Fachhochschulen waren, sind und werden – aus meiner Sicht – Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung der Region sein. – Vielen Dank.

**Hans-Jürgen Alt (Landesverband NRW des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Düsseldorf):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Maschinen- und Anlagenbau ist der größte industrielle Arbeitgeber für Ingenieure im Lande. Wir freuen uns, dass ausgebaut wird. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Wir

freuen uns, dass der Schwerpunkt auf den MINT-Fächern liegt, weil dort ein entsprechender Bedarf besteht, der in der Vergangenheit nicht gedeckt werden konnte.

Wir begrüßen auch, dass es Neugründungen gibt und dass auch andere Standorte ausgebaut werden. Denn dies ist betriebsnah. Uns haben viele unserer Unternehmen gesagt, dass es wichtig ist, die Jugendlichen nah am Wohnort und nah an den Betrieben zu halten. Denn – ich nehme ein extremes Beispiel – wenn das Studium in München stattfindet, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Absolvent nach dem Studium wieder nach Nordrhein-Westfalen zurückkehrt, eher gering.

Ein wichtiger Punkt ist hier mehrfach genannt worden: Das Ganze sollte schnell gehen. Die Studienzeiten sind entsprechend. Von daher sollte der Auf- und Ausbau jetzt schnell vonstatten gehen. Denn es kann nicht sein, dass wir etliche Jahre auf Absolventen warten müssen, obwohl jetzt der Bedarf besteht.

Letzter Punkt. Der jetzt vorgeschlagene Aus- und Aufbau ist aus unserer Sicht ein erster Schritt. Es sollten weitere folgen. Denn einerseits steigt der Bedarf in der Wirtschaft permanent. Andererseits zeigt die demografische Entwicklung, dass wir mit dem jetzigen Ausbau nicht auskommen werden. – Danke.

**Frank Baranowski (Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen Leitsatz in Erinnerung bringen, der auch Grundsatz der Handlungen der Landesregierung war: Stärken stärken statt Gießkanne. – Ich bitte, diesen im Hinterkopf zu behalten. Es war das erklärte Ziel, 5.000 neue Studienplätze in den vom Rückzug des Steinkohlenbergbaus – auch darauf möchte ich eine Betonung legen: Rückzug des Steinkohlenbergbaus – betroffenen Regionen entstehen zu lassen. Nun ist die Emscher-Lippe-Region, für die ich hier sitze, einer der Kernbereiche des Rückzugs des Steinkohlenbergbaus. Schauen Sie sich nur an, wie viele Arbeitsplätze im Bergbau in den nächsten Jahren im Kreis Recklinghausen, in Gelsenkirchen und in Bottrop wegfallen werden.

Die Fachhochschule Gelsenkirchen hat einen Erweiterungsantrag gestellt. Sie ist – so heißt das auch in offiziellen Verlautbarungen – das Rückgrat der regionalen Strukturförderung mit 6.600 Studierenden, und an den drei Standorten sollen insgesamt 600 neue Studienplätze in den Bereichen Energietechnik, Mikrosystemtechnik, Chemie, Weiße Biotechnologie, Bionik und Food-Engineering entstehen.

In den Ausschreibungsbedingungen war es sehr wichtig, dass der regionale Konsens hergestellt werden sollte und auch musste. Dieser ist in der Tat in der Region hergestellt worden. Ich darf aus dem Beschluss zitieren:

„[Die Region] unterstützt die Pläne der Fachhochschule Gelsenkirchen ...  
Oberstes Ziel ist die Stärkung der Fachhochschule an ihren vorhandenen Standorten ...“

Das Wettbewerbsergebnis sagt dann – wie ich finde – sehr vielsagend, dass die Fachhochschule Gelsenkirchen mit ihren einzelnen Standorten in Bocholt und Recklinghausen einen sehr fundierten Erweiterungsantrag gestellt habe. Man sehe schon die Härte, die diesen Antrag getroffen habe, weil man ihn nicht habe berücksichtigen

können, weil die regionale Ausgewogenheit von der Jury habe berücksichtigt werden müssen. Es fällt mir etwas schwer, das nachzuvollziehen. Denn bei den Ausschreibungskriterien wurde das Kriterium „regionale Ausgewogenheit“ nicht erwähnt. Deshalb mache ich ein Fragezeichen dahinter, warum ein solches Kriterium plötzlich aufgenommen wurde. Es ist wohl eher ein politisches Kriterium, wann eine regionale Ausgewogenheit erreicht bzw. nicht erreicht ist. Nun gut. Ich stelle jedenfalls fest, dass diese ursprünglichen Wettbewerbskriterien und auch der regionale Konsens letztendlich keine Rolle gespielt haben.

Lassen Sie mich etwas zur Gegenwart sagen; denn das war Geschichte. Ich sehe in der Gegenwart die Gefahr – das haben wir bereits von Vorrednern gehört –, dass Parallelstrukturen insbesondere in den Bereichen Energietechnik, Werkstofftechnologie, Wirtschaftsingenieurwesen und Informatik aufgebaut werden. Ich stelle mir in der Tat die Frage: Wird diese Gefahr von Parallelstrukturen von der Landesregierung gesehen? Und wenn ja: Wird ihr moderierend entgegengewirkt, oder ist es eher so – so erlebe ich es im Moment –, dass man die Dinge sich nach dem Motto: „Die Hochschulen werden sich schon einigen“, entwickelt lässt? – Dann weise ich in der Tat schon jetzt darauf hin, dass wir in diesem Falle im wahrsten Sinne des Wortes Strukturen zementieren. Kann das betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvoll sein?

Zur Perspektive. Wir alle wissen, dass seriösen Berechnungen zufolge die Studierendenzahlen ab dem Jahr 2017 zurückgehen werden. Ich stelle hier die Frage – auf diese haben ich und meine Kolleginnen und Kollegen in der Region bisher keine Antwort bekommen –, ob es Sinn macht – wir wissen schließlich, dass die Studierendenzahlen zurückgehen werden –, nicht die Stärken zu stärken, sondern weitere Strukturen – möglicherweise Parallelstrukturen – aufzubauen. Ich habe darauf keine Antwort. Es wäre schön, wenn die Damen und Herren Abgeordneten darauf eine Antwort von der Landesregierung bekämen. – Vielen Dank.

**Jörg Hegemann (Erster Beigeordneter der Stadt Hamm):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass ich Ihnen sage, dass die Stadt Hamm den vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt und sich insbesondere darüber freut, dass darin die Neugründung einer Hochschule Hamm-Lippstadt vorgesehen ist.

Wir freuen uns gemeinsam mit Lippstadt darüber, dass endlich eine Lücke im Fachhochschulangebot zwischen Dortmund und Bielefeld – das ist ein Raum von insgesamt 8 Millionen Einwohnern – geschlossen werden kann. Die Stadt Hamm hat über 20 Jahre lang für die Ansiedlung einer öffentlichen Fachhochschule gekämpft, und wir sind sehr froh, dass auf diese Art und Weise unser Ziel erreicht wird.

Die Stadt Hamm ist geprägt vom Strukturwandel. 200 Jahre lang hat die Kohle unser Dasein und die Wirtschaft in Hamm bestimmt. Der Bergbau war der größte Arbeitgeber. Im September 2010 wird die letzte Zeche schließen. Dann wird noch einmal ein Verlust von 2.500 Arbeitsplätzen auf uns zukommen. Ferner gehen dort fast 200 Auszubildendenplätze verloren. All das muss irgendwo aufgefangen werden, und wir sehen in dieser neuen Hochschule die Riesenchance, den Strukturwandel bewältigen zu können.



Die Stadt Hamm braucht diese neue Hochschule, um diesen Strukturwandel hinzubekommen, und gleichzeitig möchten wir vielen jungen Menschen die Chance geben, an dieser neuen Hochschule zu studieren.

In Hamm haben über 50 % der Neugeborenen einen Migrationshintergrund. Diesen Menschen wollen wir an der Hochschule Hamm-Lippstadt zukünftig die Chance geben, dort zu studieren. Wir werden auch seitens der Kommunen entsprechende Fonds einrichten, damit dieses bewerkstelligt werden kann. Und wir glauben, dass diese Hochschule einen entsprechenden Zulauf haben wird.

Dass die Wirtschaft unsere neue Hochschulgründung maßgeblich unterstützt, haben wir in unserer Bewerbung sehr ausführlich dargestellt. Es sind weit über 100 Unternehmen, die hier aktiv mitarbeiten und die gerade jetzt, da diese neue Hochschule auf den Weg gehen soll, noch einmal deutlich zeigen, welche Anzahl an dualen Ausbildungsplätzen sie zur Verfügung stellen und in welcher Art und Weise sie sich einbringen werden.

Insgesamt ist es ein gutes Konzept, eine runde Sache. Hamm freut sich. Lippstadt freut sich. Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn dieser Gesetzentwurf so beschlossen werden könnte.

**Prof. Dr. Hermann Ostendorf (Rektor der Fachhochschule Niederrhein, Krefeld):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Politik hat entschieden, dass wir mit den Fachhochschulen in die Fläche gehen. Das bedeutet auch eine Entscheidung zuungunsten eines leistungsstarken Zentrums; das ist eine politische Entscheidung. Wir müssen uns klar werden, was damit zusammenhängt: Wir haben mehr Fachhochschulstandorte. Wir haben Studienstandorte mit teilweise nur 40 Studierenden. Ich stimme Herrn Schnepfer, dem ASten-Vertreter, zu: Eine Hochschule besteht nicht dann, wenn man in irgendeinem Gebäude zwei Klassen mit zwei Lehrenden eingerichtet hat. Nein, es fehlt das ganze Drumherum. Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit. Das macht sich bei der Qualität des Studiums bemerkbar; da gibt es gar keinen Zweifel.

Die Zeitfrage ist angesprochen worden. Ich glaube, wir haben uns mit der Entscheidung für die Fläche auch dafür entschieden, dass es nicht schnell geht, sondern dass es langsam geht, dass es mit Verzögerungen geht.

Wenn diese beiden negativen Gesichtspunkte behoben werden sollen, dann kann man das nur mit Geld machen. Die bestehenden Fachhochschulen, die Dependancen gründen, die Studienorte gründen, werden dafür erhebliche Mittel einsetzen müssen; Herr Henkemeier hat darauf hingewiesen, dass die bestehenden Fachhochschulen auf diesen Mitteln möglicherweise sitzen bleiben.

Noch schlimmer ist die Situation bei den neuen Fachhochschulen. Hier werden möglicherweise Mittel zur Verfügung gestellt. Geldmittel allein werden es allerdings nicht richten. Es ist nämlich zunächst einmal nichts da. Es ist null da. Wie soll man dieses magische Dreieck – so möchte ich es einmal nennen – aus zeitnaher Einführung – man macht sich wohl Illusionen bei diesen Fensterreden, bei denen man über eine zeitnahe Einführung spricht –, dem Qualitätsproblem und der Finanzierbarkeit hinbe-

kommen? – Meines Erachtens sollte man mit bestehenden Hochschulen zusammenarbeiten. Man sollte die neu gegründeten Fachhochschulen hier nicht im Stich lassen.

Ich will einmal deutlich machen, was zu einer Hochschule gehört. Es sind eben nicht nur zwei Klassenräume mit jeweils 20 Studenten. Es gehört eine Bibliothek mit einem Ausleihsystem dazu. Das ist ein aufwendiges System; das haben alle Kommunen längst erkannt. Die Stadtbibliotheken haben sich zusammengetan und zentrale Rechenzentren geschaffen, die dieses Ausleihsystem unterstützen. Es gehören Datenverarbeitung, Netzwerke und der Zugriff zu Datenbanken dazu; diesen kann man nicht einfach aus dem Hut zaubern. Es gehören weiterhin die Verwaltung der Auswahl von Studierenden – das ist ein ganz wichtiges Thema in der gegenwärtigen Zeit – und die Einschreibung von Studierenden dazu. Der aufmerksame Zeitungsleser kann ja feststellen, dass auch sehr große Universitäten und die ZVS mit dieser Aufgabe sehr große Mühe – ich möchte nicht „gescheitert sind“ sagen – haben. Ein Prüfungswesen muss aufgebaut werden. Es muss eine Anlaufstelle, ein Studiensekretariat eingerichtet werden. Es muss ein Qualitätsmanagement mit Einrichtungen für die Evaluierung von Lehrveranstaltungen und der anschließenden hochschuldidaktischen Hilfestellung eingerichtet werden. Wir brauchen ein Forschungsmanagement, ein Transfermanagement. Es hilft überhaupt nicht, wenn auf dem Papier steht, dass die neue Hochschule und die Wirtschaft in der entsprechenden Region eng zusammenarbeiten wollen. Hier müssen vielmehr Strukturen geschaffen werden, die nicht selbstverständlich vorhanden sind. Mit denen haben wir als gut etablierte Hochschulen sehr stark zu kämpfen. Diese können wir mit den neuen Hochschulen vielleicht besser hinbekommen. Dann gibt es natürlich noch jede Menge normale Verwaltungsabläufe, die zu einer Hochschule dazugehören.

Wenn man dieses magische Dreieck aus Qualität, Kosten und Geschwindigkeit der Einführung herstellen will, braucht man das, was Herr Henkemeier gesagt hat: eine Moderation vonseiten des Landes. Sonst werden wir dieses nicht gestemmt kriegen. Sonst haben wir vielleicht gerade erst dann die gewünschte Qualität hergestellt, wenn die Studierenden nicht mehr zu uns kommen.

**Jürgen Schnitzmeier (Mülheim & Business GmbH, Mülheim an der Ruhr):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche heute auch für das Bewerbungskonsortium der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet; das setzt sich zusammen aus den Städten Mülheim an der Ruhr und Bottrop sowie der Unternehmerverbandsgruppe Ruhr-Niederrhein und der Industrie- und Handelskammer für Oberhausen, Essen und Mülheim an der Ruhr.

Unsere schriftliche Stellungnahme liegt vor. Von daher werde ich diese nicht wiederholen, sondern nur auf einige Aspekte eingehen, die auch in der Diskussion angesprochen worden sind. Eine der zentralen Fragestellungen ist sicherlich die Frage hinsichtlich eines Neuausbau statt eines Ausbaus bestehender Standorte. Aus unserer Sicht ist es so, dass die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet eine Region erschließt, in der 2 Millionen Einwohner zurzeit keinen direkten Fachhochschulzugang haben. Von daher begrüßen wir es natürlich, dass die Fachhochschule Westliches

Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop entsteht, und hier genießen wir auch die Unterstützung unserer Nachbarstädte; neben Mülheim und Bottrop sind das insbesondere Essen, Oberhausen und Duisburg. Wir genießen aber nicht nur die Unterstützung der Städte, sondern auch die der Unternehmen in der Region. In der Bewerbungsphase waren es über 100 Unternehmen, die nicht nur gesagt haben, dass sie das Konzept unterstützen, sondern dass sie auch 250 duale Studienplätze eingestellt und inzwischen vier Stiftungs-Professuren eingebracht haben, sodass man die Unterstützung auch an diesen Faktoren festmachen kann.

Ich denke, die Wirtschaft macht das nicht uneigennützig. Denn wir sind auf der einen Seite ein wirtschaftsstarker Standort, der sicherlich noch immer Strukturprobleme hat. Beispielsweise hat Bottrop den Rückgang des Bergbaus zu überwinden. Im Ruhrgebiet kommt in den nächsten Jahren bekanntermaßen die demografische Entwicklung hinzu. Dann werden der Wirtschaft insbesondere im Ingenieurbereich Fachkräfte fehlen, und deswegen kann die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet hier eine Nachfrage- und Bedarfslücke schließen. Sie sichert die Entwicklung der Unternehmen und deren Fach- und Führungskräftebedarfe in den nächsten Jahren. Deswegen haben wir unsere Bewerbung und unsere inhaltliche Ausrichtung der Fachhochschule sehr stark darauf ausgerichtet.

Es ist angesprochen worden, ob die Funktionsfähigkeit der Neubaustandorte insbesondere dann gewährleistet ist, wenn die Doppelabiturjahrgänge an die Hochschulen drängen. Zumindest für die Standorte der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet kann ich an dieser Stelle – wir sind als Wirtschaftsförderungsgesellschaft auch am Aufbau beschäftigt – deutlich sagen: Sowohl der Neubaustandort wird 2012/2013 in voller Kapazität zur Verfügung stehen als auch der Interimsstandort, der bereits zu diesem Wintersemester an den Start gehen kann.

Es ist die Abstimmung mit den bestehenden Fachhochschulen angesprochen worden. Für unsere Fachhochschule und auch für Herrn Prof. Menzel, der als Gründungsrektor berufen wird, kann ich sagen, dass dieser Prozess angelaufen ist. Jetzt wird mit den benachbarten Fachhochschulen und Universitäten der Kontakt aufgenommen. Den Kontakt nehmen wir insbesondere – das haben uns Dr. Schaumann und die Jury mit auf den Weg gegeben – mit der Fachhochschule Gelsenkirchen auf. Gegebenenfalls kommen wir gerne auf die Moderation der Landesregierung zurück. Hier hat sich auch die Wirtschaft zur Verfügung gestellt, die bereits mit den bestehenden Fachhochschulen kooperiert. Die Wirtschaft wird ihre Unterstützung keinesfalls abbrechen oder ihre Kapazitäten lediglich auf die neuen Standorte lenken. Vielmehr will sie auch weiterhin mit den bestehenden Fachhochschulen zusammenarbeiten.

Zusammengefasst möchte ich sagen, dass die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet zumindest in unserer Region auf Bedarfe stößt, dass der Ausbau der MINT-Studienfächer bei uns aus Sicht der Wirtschaft dringend benötigt wird. Die Unternehmen unterstützen diese Bewerbung deshalb sehr stark und leisten ihren Beitrag dazu. Wir werden uns große Mühe geben, die Studienquote in unserer Region, die deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt, zu erhöhen, um damit auch einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Zahl der Studienabgänger in unserer Region in Nord-

rhein-Westfalen erhöht wird. Ich glaube, wir brauchen das als Wirtschaftsstandort. Wir hoffen, dadurch einen Beitrag zur Innovationskraft des Standorts Nordrhein-Westfalen zu leisten.

**Konrad Püning (Landrat des Kreises Coesfeld):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kreis Coesfeld, für den ich hier spreche, zeichnet sich durch eine sehr gesunde mittelständische Wirtschaftsstruktur aus. Die Betriebe sind zunehmend auf internationalen Märkten tätig, wie die Explosion und die große Steigerung der Exportquoten in den letzten Jahren eindrucksvoll belegen. Unsere Betriebe sind für die Festigung ihrer Marktposition und für weiteres Wachstum auf qualifizierte Fachkräfte dringend angewiesen. Dies gilt insbesondere in technischen Berufen. Mangel ist bereits heute ein klares Wachstumshemmnis. Wir haben in unserem Kreis die niedrigste Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen. Das kommt nicht von ungefähr. Es ist deshalb eine Forderung unserer Wirtschaft, ein Fachhochschulangebot im Kreis zu schaffen. Der Bedarf ist durch konkrete Umfragen und die Unterzeichnung einer entsprechenden Absichtserklärung durch die Unternehmen untermauert.

Die duale Ausbildung wird unserer festen Überzeugung nach auch bei jungen Menschen, die bisher eine solche Möglichkeit nicht in Betracht gezogen haben, obwohl sie über entsprechendes Potenzial verfügen, die Bereitschaft zu einem Studium fördern. Angesichts der im Bundesvergleich niedrigen Studienanfängerquote in Nordrhein-Westfalen bestehen hier klare Möglichkeiten der Verbesserung.

Der Kreis Coesfeld ist ein relativ junger Kreis. Die jungen Menschen sind also da. Ihnen muss auch die Chance zum dualen Studium gegeben werden, auf die die Betriebe, wie sie sagen, dringend angewiesen sind. Eine Machbarkeitsstudie von CHE Consult hat den Bedarf eindeutig bestätigt. Die Fachhochschule Münster war von Anfang an bereit, diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Die Bezirkskonferenz hat den regionalen Konsens erteilt. Für die Nichtberücksichtigung gibt es keine Begründung.

Der Kreis Coesfeld ist in der Hochschullandschaft des Landes – ich sehe einmal von der Fachhochschule für Finanzen ab – ein weißer Fleck. Die örtliche Wirtschaft ist bereit, sich zu engagieren und auch mit Stiftungs-Professuren finanziell einzubringen.

Ich bin also unterm Strich der Meinung: Die im Gesetz selbst enthaltene Möglichkeit, dass die Fachhochschule über die Einrichtung von Studienorten entscheiden kann, ist in Ordnung. Ihr muss aber auch im Interesse der Region, der Betriebe und der jungen Leute die Möglichkeit gegeben werden, davon Gebrauch zu machen.

**Wilhelm Coprian (Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir natürlich den Vorschlag und das Vorgehen der Landesregierung begrüßen. Ich fasse mich kurz und lasse die Aspekte weg, zu denen mein Kollege Hegemann schon etwas ausgeführt hat.

In Lippstadt haben wir einen Ingenieurbestand von 7,2 % bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das hat keine andere Stadt in Nordrhein-Westfalen. Das hängt natürlich mit der besonderen Struktur der Wirtschaft an unserem Standort zusammen. Wir brauchen mehr Nachwuchs. Sehr viele Ingenieure gehen in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand.

Wir müssen neue Zielgruppen erreichen; das war auch die Absicht der Landesregierung. Das ist nur durch ortsnahe Angebote und Studiermöglichkeiten möglich. Die Erfolgsquote der Berufskollegs bei Studierfähigen liegt bei 35 %. Das ist in anderen Bundesländern anders; das sollte das Ziel sein.

Wie in Mülheim und Bottrop werden wir mit einem Studienangebot schon zum Wintersemester in bestehenden Räumen starten. Durch die Kontakte mit den Unternehmen sind wir zuversichtlich, diese Plätze füllen zu können. Ich betone: Aus den Reihen der Unternehmen kommt die Aussage, das stärke den Wirtschaftsstandort ungemein. Der Verlagerungsdruck ins Ausland werde dadurch abgemildert, dass die FuE-Kapazitäten außerhalb der Firmen mit der neuen Fachhochschule gestärkt werden.

Wir und der zukünftige Gründungspräsident sind sofort auf die Hochschulen unserer Region zugegangen. Den guten Kontakt aus der Vergangenheit wollen wir durch unsere Zusammenarbeit weiter ausbauen. Wir wollen uns auch abstimmen.

Gestatten Sie mir abschließend einen Hinweis auf die Stellungnahme von CHE Consult, sich bei der Neugestaltung diese Hinweise zu eigen zu machen und etwas mehr Flexibilität für ein neues Fachhochschulangebot zu schaffen – besonders unter dem Gesichtspunkt der Schnelligkeit.

**Dr. Christoph Landscheidt (Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass ich nicht nur als Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort und damit als Bürgermeister eines der ausgewählten Fachhochschulstandorte spreche, sondern zugleich auch als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Wirtschaftsförderung für die Städte Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, die sich gemeinsam um den Fachhochschulstandort am Niederrhein beworben haben.

Ich möchte mich auf einen Aspekt beschränken, der mehrfach angesprochen wurde, nämlich auf die mögliche Größe der neuen Standorte. Vor dem Hintergrund, dass in der Öffentlichkeit aber auch in Kreisen der Landesregierung immer noch kursiert, es könnten Größenordnungs-konstellationen zwischen 2.000 in Kleve und 500 in Kamp-Lintfort zustande kommen, stelle ich Folgendes fest:

Unsere Bewerbung ist das Ergebnis einer in dieser Form einzigartigen und langjährigen interkommunalen Zusammenarbeit von vier Städten auf dem Gebiet der Struktur- und Wirtschaftsförderung. Die vier Städte Moers, Rheinberg, Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn repräsentieren das Steinkohlerückzugsgebiet am linken Niederrhein. Mit ca. 200.000 Einwohnern repräsentieren sie ferner knapp die Hälfte des gesamten Landkreises Wesel.

Die gemeinsame Bewerbung der vier Städte um eine Fachhochschule war maßgeblich durch die Aussage der Landesregierung in der Ausschreibung motiviert, dass bis zu 5.000 Studienplätzen in den unmittelbar vom Kohlerückzug betroffenen Städten geschaffen werden sollten. Alle vier Städte haben in den letzten Jahren durch die Schließung von Bergwerken Tausende von Arbeitsplätzen verloren. Speziell die Stadt Kamp-Lintfort hat durch die Schließung des BenQ-Werks den Verlust von weiteren 1.600 Arbeitsplätzen zu verkraften. Die beabsichtigte Schließung des Bergwerks West, dem letzten Bergwerk am linken Niederrhein, lässt erwarten, dass weitere 4.600 Arbeitsplätze verloren gehen. Vor diesem Hintergrund waren und sind mit der Neugründung einer Fachhochschule in der Region erhebliche Erwartungen verbunden.

Diese Erwartungen beziehen sich namentlich auf die Größe des Hochschulstandortes in der wir4-Region bzw. in Kamp-Lintfort. Die vier Städte schließen sich nachdrücklich den Voten derjenigen an, die heute schon zu Wort gekommen sind und die kleine Hochschulstandorte mit nur etwa 500 Studierenden ablehnen. Das macht weder aus Sicht der Hochschulplanung noch aus kommunaler Sicht des Standortes Sinn. Denn auch aus kommunaler Sicht muss man Strukturen schaffen, wenn das überhaupt Erfolg haben soll.

Wenn man überhaupt eine Hochschule mit zwei Standorten für sinnvoll hält, die am linken Niederrhein geplant sind und die mehr als 70 km voneinander entfernt sind, muss mit Nachdruck gefordert werden, dass diese Standorte jeweils für sich organisatorisch funktionieren und dass sie weitestgehend selbstständige Einheiten sind. Dies hat auch Konsequenzen für die zu fordernde Größenordnung der jeweiligen Einrichtungen.

Wenn schon der Anspruch nicht eingelöst wird, dass die Steinkohlerückzugsregionen entsprechend der Auslobung in erster Linie und schwerpunktmäßig von den Fachhochschulstandorten profitieren sollen, so ist zumindest zu fordern, dass die beiden Standorte am Niederrhein, Kamp-Lintfort und Kleve, wenigstens als gleichwertig angesehen und gleich groß geplant werden.

Hierbei appellieren wir an den Landtag, im Rahmen der Gesetzgebung ausdrücklich klarzustellen, dass mit der Definition eines Standortes als Hauptsitz, wie im Gesetzentwurf formuliert ist, keine Aussage über die Anzahl der Studienplätze getroffen werden, sondern dass vielmehr gleichwertige, funktionsfähige und langfristig lebensfähige Einheiten geschaffen werden.

Trotz dieser kritischen Punkte möchte ich nachdrücklich betonen, dass wir in der wir4-Region alles daransetzen werden, auch diesen Standort unter den gegebenen Voraussetzungen zum Erfolg zu führen.

**Prof. Dr. Ute von Lojewski (Präsidentin der Fachhochschule Münster):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ergänzend zu unserer Stellungnahme und zu den Ausführungen meiner Kolleginnen und Kollegen möchte ich an zwei Stellen Ihre Aufmerksamkeit auf die Begründung zum Gesetzentwurf lenken.

Erstens. Wir freuen uns und begrüßen sehr, dass die Idee der Studienorte unseres Antrags aus dem Hochschulverbund Westfalens aufgegriffen wurde. Damit kann man flexibel auf Bedürfnisse der Region reagieren, ohne einen Standort installieren zu müssen. Allerdings schränkt die Begründung des Gesetzentwurfs die Flexibilität der Studienorte insofern ein, als zumindest für Münster Orts- und Platzzahl der Studienorte festgeschrieben sind.

Das entspricht natürlich nicht der Idee, flexibel auf unterschiedliche Bedürfnisse in der Region reagieren zu können. Wir hätten uns gewünscht, dass ähnlich wie bei anderen Begründungen formuliert wird: „mit gegebenen Fallstudienorten in ...“. Der Gesetzentwurf sieht die Einrichtung von Studienorten vor. Wir können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten oder einstellen. In der Begründung wird dies jedoch eingeschränkt.

Zweitens. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist bei den Ausbauplätzen von „(flächenbezogenen) Studienplätzen“ die Rede. Bitte denken Sie darüber nach, ob dieser völlig veraltete Begriff gestrichen werden kann. Er bezog sich auf irgendeine Berechnung, die heutzutage gar keine Grundlage mehr hat.

Studienplätze sind unser Dreh- und Angelpunkt. Flächenbezogene Studienplätze sorgen aus meiner Sicht in der Hochschullandschaft eher für Verwirrung. Sämtliche Erfolgsparameter werden nur noch an Köpfen, Auslastungen und Kapazitäten bemessen. Auch die Flächenzuweisung orientiert sich inzwischen an der Kopfzahl der Studierenden, sodass der genannte Begriff obsolet ist.

**Vorsitzender Ewald Groth:** Damit sind wir am Ende der Runde der mündlichen Stellungnahmen. Ich möchte mich herzlich im Namen aller Mitglieder des Ausschusses bei Ihnen für Ihre fundierten Aussagen sowie für die Disziplin bedanken, dass Sie unsere Zeit nicht unnötig in Anspruch genommen haben.

Ich eröffne nun die Fragerunde. Mir liegen Wortmeldungen von Herrn Dr. Brinkmeier, Herrn Schultheis, Frau Dr. Seidl, Frau Dr. Boos und Herrn Prof. Sternberg vor.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Seitens der CDU-Landtagsfraktion danke ich Ihnen herzlich für Ihre Stellungnahmen. Ich halte fest, dass der Ausbau der Fachhochschullandschaft grundsätzlich begrüßt wird, weil dadurch zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Mich verwundert nicht, dass differenzierte Stellungnahmen – je nachdem, ob eine Bewerbung erfolgreich war oder nicht – zu den konkreten Entscheidungen vorliegen.

Ich halte auch fest, dass eher Fragen zur Umsetzung als zum Gesetzentwurf gestellt worden sind. Daraus möchte ich folgern, dass der Gesetzentwurf im Großen und Ganzen den richtigen Weg gehen wird.

Ich beschränke mich auf zwei Fragen zur Umsetzung. Herr Keup, Sie haben ausgeführt, Sie hielten es unter dem Aspekt des dualen Studiums für vertretbar, mit Studienorten in die Fläche zu gehen. Ich schließe daraus, das ist konform zur Aussage des VDMA – Herr Alt hat das ausgeführt –, dass eine Betriebsnähe vorhanden ist.

Diese Intention haben wir bei der Schaffung von neuen Standorten und neuen Fachhochschulen im Hinterkopf.

Ich habe vernommen, dass Herr Prof. Ostendorf viele Schwierigkeiten bei der Implementierung großer Projekte aufgezählt hat. Ich möchte die Herren Hegemann und Schnitzmeier fragen, ob sie diese schwierigen Aufgaben bewältigen können. Mit wie viel Mut gehen Sie daran?

Herrn Oberbürgermeister Baranowski möchte ich fragen, da er gesagt hat, er spräche für die Emscher-Lippe-Region, ob seine Aussagen auch die Aussagen der Stadt Bottrop sind.

**Vorsitzender Ewald Groth:** Herr Brinkmeier, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie doch noch Fragen gestellt haben. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Bewertung dieser Anhörung in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses stattfindet.

**Karl Schultheis (SPD):** Die SPD-Fraktion schließt sich dem Dank aber nicht der Bewertung des Kollegen Brinkmeier an. Wir sind der Meinung, dass die mündlichen Erläuterungen zu den schriftlichen Stellungnahmen den Gesetzentwurf betreffen. – Wir haben zunächst einmal fünf Fragen an die Jury, die durch Herrn Dr. Schaumann vertreten ist.

Erstens. Gab es einen klar definierten Kriterienkatalog für die Bewerbungen? Gab es zusätzliche Kriterien in der Jury, die über den Aufruf hinausgehen?

Zweitens. Spielte bei der Juryentscheidung für einzelne Standortempfehlungen die Aussicht auf finanzielle Unterstützung bei Bauinvestitionen oder Stiftungsprofessuren eine Rolle?

Drittens. Sind die Kooperationsbereitschaft und die Kooperationspotenziale benachbarter bzw. bestehender Hochschulen in die Entscheidungsfindung eingegangen.

Viertens. Wurde die Darstellung der Bewerber bezüglich der Verzahnung mit der Wirtschaftsstruktur in der jeweiligen Region überprüft? Wenn ja: Wie ist das geschehen? Dabei handelt es sich um einen wichtigen Faktor, der auch bei den Einlassungen der Vertreter aus den Regionen eine Rolle spielte.

Fünftens. Welchen Einfluss gab es seitens der Landesregierung oder von Vertretern der Landesregierung auf die Jury?

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Auch vonseiten der Grünen-Fraktion danke ich Ihnen für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen.

Ich habe insbesondere von den Vertretern der Hochschuleseite mitgenommen, dass es im Sinne der Stärkung der Institution Fachhochschule sinnvoller gewesen sei, die bestehenden Hochschulen auszubauen. Ich fand die heutigen Stellungnahmen ziemlich eindeutig.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Frau Rennen-Allhoff fragen, wie sich aus ihrer Sicht die Strategie der Neugründung mit vielen kleinen Standorten auf das Profil der



Fachhochschulen insgesamt im Vergleich zu den Universitäten auswirkt. Verstärkt diese Strategie unter Umständen die Differenzierung der Hochschullandschaft in forschende Universitäten und lehrende Fachhochschulen?

Herrn Henkemeier möchte ich in diesem Zusammenhang fragen: Wie groß muss ein Standort sein, um als echter Hochschulstandort zu funktionieren? Werden Forschung und Lehre zusammengedacht oder nicht? Wie viele Studierende, Studienplätze und Lehrende sollte es geben? Wie sieht es mit dem Mittelbau aus? Welche Infrastruktur muss für einen funktionierenden Hochschulstandort vor Ort vorhanden sein?

Wer soll den Prozess moderieren? Bei den kommunalen Vertretern war eine gewisse Hilflosigkeit zu bemerken. Wie soll das funktionieren, damit keine Parallelstrukturen entstehen und damit es effizient wird? Herr Ostendorf hat diese Frage auch gestellt; ich frage Herrn Ostendorf: Wer soll diesen Prozess moderieren? Kann das von den Hochschulen ausgehen oder soll das die Landesregierung machen?

**Dr. Anna Boos (SPD):** Unsere Fragen sind ganz konkret. Daher frage ich: Wie sieht es mit der Finanzierung aus? Wie ist die Ausstattung der Professorenstellen gedacht? Gibt es für die Standorte oder Studienorte schon Zusagen und Vorstellungen zur Ausstattung? Welche Finanzierungszusagen gibt es überhaupt für die neuen Standorte? Wie sieht es damit bei Studienorten aus? – Diese Fragen richten sich an den Vertreter der Jury und an diejenigen, die sich für zuständig halten.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Meine Frage richtet sich an Frau Stolle und an Herrn Schnepfer, die in ihren Beiträgen und Stellungnahmen die kleinen Studienorte sehr kritisiert haben. Sie richtet sich in diesem Zusammenhang allerdings auch an Herrn Alt und an Herrn Schnitzmeier, die als Vertreter der Wirtschaft und aus wirtschaftlicher Sicht gerade diese kleinen Studienorte favorisieren.

Die Begründung des Entwurfs zum Fachhochschulausbaugesetz spricht von den kleineren Studienorten insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten von unternehmensbezogenen Studiengängen, die berufsbegleitend durchgeführt werden können. Sie können so organisiert werden, dass die Studierenden nicht unbedingt die ganze Zeit über am Studienort sein und die vorhandene Infrastruktur wie Mensen nutzen müssen. Vielmehr sollen flexible Lösungen ermöglicht werden, damit Studierende die Chance haben, einen Hochschulabschluss zu erwerben, auch wenn sie in Berufstätigkeiten oder in Unternehmensbeziehungen stehen.

Sehen Sie hierbei nicht eine Flexibilisierungsmöglichkeit gerade für den intensiven Praxisbezug von Studierenden und von Studiengängen, die eine engere Anbindung an Unternehmen und an die Berufstätigkeit haben, die auch Chancen bietet? Ich frage mich, ob die Verbindung von Studium und Berufstätigkeit vielleicht zu alternativ gedacht ist. Sehen Sie hierin nicht auch Chancen für die Wirtschaft, für die Studierenden in der Region und für die mehrfach genannten Betriebe, insbesondere für die Hidden Champions oder für besonders profilierte Unternehmen, ihren Nachwuchs vor Ort im Unternehmen bilden zu können?

**Vorsitzender Ewald Groth:** Bevor wir in die Beantwortungsrunde einsteigen, möchte ich Frau Preuß-Buchholz als neues Mitglied in den Reihen unseres Ausschusses begrüßen. – Herzlich willkommen und auf gute Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Bei der Beantwortungsrunde gilt die folgende Reihenfolge: Herr Oberbürgermeister Baranowski, Herr Dr. Schaumann, Frau Prof. Rennen-Allhoff, Herr Henkemeier, Herr Ostendorf, Frau Stolle, Herr Schnepfer.

**Frank Baranowski:** Herr Dr. Brinkmeier, Sie hatten mich gefragt, wie das die Stadt Bottrop sähe. Das kann ich natürlich nicht beantworten. Ich kann Ihnen lediglich sagen, was im Beschluss der Bezirkskonferenz beim RP Münster steht; daraus habe ich vorhin zitiert.

Dabei heißt es unter Punkt 1: „Das vorgelegte Ausbaukonzept ... wird ... getragen.“ Punkt 3 lautet wie folgt – ich zitiere –:

3. Die Stadt Bottrop behält sich vor, sich gemeinsam mit der Stadt Mülheim um die Neugründung einer Fachhochschule mit Sitz in Mülheim und einer Außenstelle in Bottrop zu bewerben. Die Stadt Bottrop geht davon aus, dass diese Bewerbung mit den bestehenden und geplanten Studieninhalten der Fachhochschule Gelsenkirchen abgestimmt wird, damit Synergieeffekte genutzt und Überschneidungen vermieden werden.

Ich stelle fest: Die Stadt Bottrop hat dem regionalen Konsens zugestimmt.

**Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann:** Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Schultheis, ich versuche, die Reihenfolge der Fragen einzuhalten.

Erstens. Der Kriterienkatalog der Jury ist selbstverständlich zu Beginn der intensiven Arbeitsphase der Kommission vor einem halben Jahr erarbeitet worden. Er war Leitfaden sowohl für die erste Auswahl der dann folgenden Präsentationen wie auch für die abschließende Beurteilung der Anträge.

Neben den in der Ausschreibung des Wettbewerbs genannten Kriterien – darüber wurde schon gesprochen – wurden natürlich fachliche Aspekte in der Feindiskussion eingewoben. Auch der sonstige Kontext wie zum Beispiel die regionale Abstimmung, nach der Sie fragten, wurde aufgenommen.

Im einen oder anderen Fall wurde auch reflektiert – das kann ich sagen, ohne die Vertraulichkeit der Beratung zu verletzen –, ob es regionale infrastrukturelle Gründe für eine Fachhochschulempfehlung für einen bestimmten Ort gibt.

Zweitens. Sie fragten, ob die finanzielle Unterstützung ein Kriterium dargestellt habe. Es gab eine kleine Anfrage Ihres Kollegen Körfges. Die Landesregierung hat die Frage aus ihrer Sicht beantwortet. Die Antwort der Landesregierung ist auch meine Antwort. Das hat keine Rolle gespielt. Es gab Verlockungen für die Jury, mit großflächigen Übergangsangeboten zu hantieren. Wir haben diesen Verlockungen widerstanden.

Drittens. Bei den Angeboten und bei den in ihnen enthaltenen kooperativen Bezügen zu Nachbarhochschulen haben wir bis auf Ausnahmen feststellen können, dass das Konkurrenzprinzip des Wettbewerbs weitgehend verhindert hat, sich schon bei der Formulierung von Anträgen auf solche Bezüge stärker inhaltlich einzulassen. Andererseits haben wir in einigen Fällen in den Empfehlungen darauf verwiesen, für wie notwendig wir eine solche Kooperation sowohl bei der Neueinrichtung als auch beim Ausbau von Fachhochschulen halten.

Viertens. Die Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft war eines der zentralen Kriterien der Kommissionsarbeit. Sie wurde analytisch und durch Empfehlungen hinreichend abgearbeitet.

Fünftens. Die Landesregierung hat auf den Prozess der Juryberatung und -entscheidung keinen Einfluss genommen. Sie halten es vielleicht für selbstverständlich, dass ich das so formuliere; es war aber tatsächlich so.

**Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff:** Mir wurde die Frage gestellt, ob wir befürchten, dass das Fachhochschulprinzip bzw. das gesamte System Fachhochschule Schaden in diesem Prozess nimmt. Wir sehen das natürlich schon mit einer gewissen Besorgnis, da es das Problem des Ausfransens gibt. Wir fragen uns: Wie verhält sich das Ganze zu Berufsakademien? Wann handelt es sich um eine Hochschule? Diese Fragen stellen sich, wenn wir mit den Kommunen und mit den Unternehmen diskutieren. Manchmal herrscht der Eindruck vor, dass die Kommune oder ein Unternehmen Hauptakteur ist, wenn es um die Planung der konkreten Ausgestaltung geht.

Diesem Eindruck müssen wir vehement widersprechen. Denn die Hochschule muss den Auf- und Ausbau betreiben. Sie muss sich mit der Frage auseinandersetzen, welche akademischen Standards sie setzt. Die Landesrektorenkonferenz wird sehr intensiv diskutieren, was aus unserer Sicht die Mindeststandards akademischer Ausbildung sind und was wünschenswert ist. Wir sind davon überzeugt, dass es möglich ist, duale Studiengänge anzubieten, die diesen Standards genügen.

Der Diskussionsprozess mit den Unternehmen ist im Hinblick auf den Praxisbezug durchaus von Interesse. Aber die Aufgabe, mit der wir konfrontiert sind, ist nicht ganz einfach.

**Heinz-Joachim Henkemeier:** Ich wurde gefragt, wie groß ein Hochschulstandort sein müsse, um vernünftig betrieben werden zu können. Diese Frage ist sehr schwierig; sie hängt von zwei Aspekten ab.

Der eine Aspekt kommt in folgender Frage zum Tragen: Wie viel will man sich dafür leisten? Man kann einen sehr kleinen Standort vernünftig betreiben, jedoch muss man sich fragen, ob das wirtschaftlich möglich ist. – Der zweite Aspekt ist die räumliche Nähe zu anderen Standorten.

Ich kann die Frage letztlich nur aufgrund meiner persönlichen Anschauung beurteilen. Ich bin Kanzler einer Fachhochschule, die zurzeit vier Standorte betreibt, die voneinander etwa eine Autostunde entfernt liegen, sodass man nicht mal eben zu einem anderen Standort fahren kann, um irgendeinen Teil der Infrastruktur in Anspruch

zu nehmen. Jeder Standort zwischen 1.500 und 2.000 Studierenden. Das funktioniert.

Wesentlich kleiner darf ein Standort aus meiner Sicht nicht sein. Denn ansonsten ließe es sich betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellen, eine Bibliothek mit angemessenen Öffnungszeiten zu betreiben, wo nicht nur von 8 bis 15 Uhr eine einzige Person sitzt, sondern wo auch in den Abendstunden noch jemand eine sachgemäße Information geben kann und nicht nur den Bibliotheksbestand verwaltet. Man braucht eine vernünftige DV-Ausstattung. Wenn man den, wie ich finde, richtigen Grundgedanken der Einheit von Forschung und Lehre leben will, braucht man Forschungsstrukturen und Labore vor Ort, die betreut werden müssen. All dies setzt eine Mindestgröße voraus, die nach meiner Auffassung zwischen 1.500 und 2.000 Studenten liegt.

Ich füge hinzu: Auch bei dieser Größenordnung wird man einen vernünftigen Mix von zentralen und dezentralen Strukturen finden müssen. Man wird dabei vor Ort nicht alles vorhalten können, was man für eine Hochschule braucht. Wir jedenfalls machen es nicht so. Wir haben eine Struktur, die einerseits zentralisiert und andererseits dezentralisiert ist. Mit diesem Mix können wir es darstellen; wir könnten es nicht darstellen, wenn wir an jedem Standort einen Full Service bereithalten würden.

**Prof. Dr. Hermann Ostendorf:** Die Frage wurde gestellt, wer den Prozess moderieren sollte. Dazu muss man erst einmal festlegen, wer am Tisch sitzen soll. Am Tisch muss auf alle Fälle der Geldgeber sitzen, also der Staat, der für die Steuergelder verantwortlich ist. Man muss mit diesen Steuergeldern Qualität und eine rasche zeitliche Entwicklung hinbekommen. Weiterhin muss man auf die Dauer schlagkräftige Einrichtungen aufbauen, die über mehrere Standorte hinweg funktionieren.

Was Herr Henkemeier dargestellt hat, bedeutet nicht, dass man für jeden Standort eine komplette Infrastruktur vorsieht, sondern man hat eine Infrastruktur wie bei der Datenverarbeitung für alle Standorte. Dafür braucht man eine gewisse Mindestgröße, um mit einer vertretbaren Finanzierung die erforderliche Qualität zu erreichen.

Der Staat müsste die Moderation übernehmen. Ich halte für sehr wichtig, dass die ASten mit am Tisch sitzen. Denn es geht um die Ausbildung der jungen Menschen. An einem unterversorgten Standort bekommt man keine richtige Ausbildung hin.

Sie haben mit der Sprachausbildung auch vor dem Hintergrund der Globalisierung eine ganz wichtige Angelegenheit angesprochen. Man kann keine Sprachzentren in 100 km Entfernung anbieten, da sie nicht genutzt werden. Die Sprachzentren müssen sich an dem Ort befinden, wo der Studierende tätig ist. Er muss das in seine Wochenplanung einfügen können.

Weiterhin müssen die entsprechenden Hochschulen am Tisch sitzen. Da es um Steuergelder geht, muss sich nach meiner Auffassung der Staat darum kümmern.

**Bernadette Stolle:** Ich wurde nach den kleinen Studienorten gefragt, die ich in meiner Begründung stark kritisiert habe. Ich weise darauf hin, dass es duale, kooperative Studiengänge und Verbundstudiengänge in NRW gibt, ohne dass wir solche kleinen

Studienorte einrichten müssten, die nach den bisherigen Ausführungen über wenig Laborausstattung und kaum über Bibliotheken verfügen werden.

Ich bleibe weiterhin dabei, dass das Möglichkeiten für Studierende und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränkt sind. Hochschule macht meiner Meinung nach aus, dass ein akademischer Blick über den Tellerrand der eigenen kleinen Einheit zu ermöglicht wird. Das fällt bei solchen Ministandorten meines Erachtens praktisch aus.

**Patrick Schnepfer:** Ich schließe mich den Einschätzungen von Frau Stolle voll und ganz an. Ich kenne duale Studiengänge und weiß, wie sie zurzeit laufen. In der Regel geht man dabei nicht vormittags in die Vorlesung und nachmittags in den Betrieb. Es gibt dabei getrennte Phasen – das sehe ich weiterhin als Alternative –, sodass man durchaus größere Standorte wissenschaftlich handlungsfähig machen sollte, ohne die duale Ausbildung zu beschneiden. Darin sehe ich keinen Widerspruch. Das bestehende System kann man an den neuen Fachhochschulen für neue Studiengänge nutzen.

**Hans-Jürgen Alt:** Ich möchte zum Bedarf der Wirtschaft und zur Betriebsnähe kommen. Natürlich bekräftige ich, was ich eben gesagt habe: Die Unternehmen legen Wert darauf, die Studierenden sehr frühzeitig zu integrieren etwa über eine Verzahnung durch Studienarbeiten etc. Dass ein Bedarf besteht, wird etwa dadurch belegt, dass es mittlerweile auch ein berufsbegleitendes Studium als PPP-Projekt in Oelde gibt. Als Außenstelle der Fachhochschule Südwestfalen hat sich mittlerweile ein Studienort mit nunmehr etwas über 50 Studierenden entwickelt. Das funktioniert hervorragend und wird in der Region von den Unternehmen, aber auch von den Studierenden hervorragend angenommen.

**Jürgen Schnitzmeier:** Herr Dr. Brinkmeier, Sie hatten danach gefragt, ob wir die anstehenden Aufgaben bewältigen können. Darauf möchte ich mit Prof. Menzel antworten, der mehrfach gesagt hat, dass er die Aufbruchstimmung und das Engagement, das er als Gründungsrektor in unserer Region erlebt, in den 18 Jahren seiner vorherigen Tätigkeit nie erlebt hat, bei der es aus seiner Sicht ein sehr starkes Nebeneinander von Wirtschaft, Politik, Verwaltung und den Fachhochschulen gegeben hat, an denen er tätig gewesen ist. In der Phase, in der wir uns befinden, spürt er aber, dass es eine enge Verzahnung, eine enge Kooperation und eine Unterstützung von allen Seiten gibt, sodass wir zuversichtlich sind, dass wir es bewältigen können. Dabei starten wir in der Region nicht alleine, sondern haben die Unterstützung des Innovationsministeriums und des BLB. Sie sind erfahrene Partner des Landes, die die anstehenden Aufgaben auch schon an anderen Stellen bewältigt haben. Von daher glauben wir, dass sie es auch bei uns in der Region bewältigen können.

Bei der Auswahl der Standorte haben wir überlegt, ob sie vor dem Hintergrund der finanziellen Restriktionen des Landes, die wir als Kommune kennen, in die Landschaft passen. Deshalb haben wir Standorte ausgewählt, die funktional nicht komplett neu gebaut werden müssen. Sowohl in Bottrop, als auch in Mülheim an der Ruhr liegen

beide Fachhochschulneubaustandorte mitten in der Innenstadt. Dort gibt es einen immer noch funktionierenden ÖPNV, der dadurch hoffentlich belebt werden wird. Umgekehrt werden die Studierenden und die Lehrenden hoffentlich auch unsere Innenstadt beleben, sodass wir uns durchaus Synergieeffekte versprechen und keinen komplett neuen Campus auf der grünen Wiese entwickeln. – Die ganz pragmatischen Dinge lasse ich weg.

Wie gesagt können wir schon im Wintersemester starten. Das liegt auch an der sehr großen Unterstützung privater Vermieter, die den Sofortstart möglich machen. Bei der Frage, ob es funktioniert und ob die Aufgaben zu bewältigen sind, sehe ich ein ganz klares Signal: Nachdem wir den Zuschlag bekommen haben, gab es gleich eine Reihe von spontanen Bewerbungen – sowohl von Studierenden als auch von Professoren und Lehrenden –, obwohl wir unsere Stellenanzeigen erst am Samstag ausschreiben. Bislang haben wir deshalb keine Sorgen, dass der Personalaufbau nicht funktioniert.

Die Neubaustandorte – zumindest kann ich das für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet sagen – bieten Chancen für neue Strukturen und neues Denken. Das ist auch die Meinung von Prof. Menzel und Herrn Köstermenke, die berufen worden sind. Zum inhaltlichen Aspekt wird Prof. Menzel sicherlich im Verlauf des weiteren Aufbaus etwas sagen können. Er strebt wirklich neue Strukturen an einer Fachhochschule an. Bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit Unternehmen und anderen Institutionen macht es einen Unterschied, ob man von Anfang an gemeinsam aufbaut, oder ob traditionell unterschiedliche Systeme entstanden sind. Hier jedenfalls hat die Wirtschaft das Gefühl, dass sie in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung dieser Fachhochschule und auf Kooperationsformen von Anfang an mitgestalten kann. Deswegen hat man sich inzwischen zu einem Förderverein zusammengeslossen, um zu systematisieren und die Dinge nachhaltig auf den Weg zu bringen.

Herr Prof. Sternberg, Sie fragten in Bezug auf den Studienort Bottrop, ob Dezentralität vor Ort nicht eine Chance sein könnte. Das sehen die Bottroper auf jeden Fall so. Hier liegen Chancen, die auch wir als Stadt Mülheim sehen, weil wir bislang kein Fachhochschulstandort oder Universitätsstandort waren. Es gibt einfach eine ganze Reihe von jungen Leuten, die das Angebot in Anspruch nehmen, eine Fachhochschule relativ nahe vor ihrer Haustür zu besuchen. Das ist eine große Chance und wird hoffentlich die Studienquote verbessern, die wir dringend erhöhen müssen, wenn ich das aus Sicht der Wirtschaft so formulieren darf. Das Gleiche gilt auch für Unternehmen, die in Bottrop den Strukturwandel meistern und auch in Zukunft an diesem Standort bestehen müssen. Sie bringen sich ganz anders ein, als wenn es die Standorte in dieser dezentralen Struktur vor Ort nicht gäbe. Von daher sehen wir in der Tat Chancen, dass das Potenzial der Region auch in den Außenstandorten, wenn ich sie einmal so nennen darf, stärker aktiviert werden kann.

**Vorsitzender Ewald Groth:** Damit sind wir am Ende der Fragerunde angekommen. So weit ich es sehe, sind alle Fragen beantwortet.

(Widerspruch von Karl Schultheis [SPD])

– Richtig. Zur Finanzierung hatten Sie Herrn Dr. Schaumann gefragt.

(Dr. Anna Boos [SPD]: Ich hatte die gefragt, die meinen, etwas dazu sagen zu können!)

– Sie hatten die gefragt, die meinen, dazu schon etwas sagen zu können.

In diesem Fall sind wir noch nicht am Ende der ersten Fragerunde angekommen. Ich will nichts abkürzen, meine Damen und Herren – nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Herr Dr. Schaumann, was können Sie uns auf die Frage von Frau Dr. Boos zur Finanzierung sagen? Sofern Sie die Frage nicht mehr im Gedächtnis haben, wiederholt Frau Dr. Boos sie gerne.

**Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann:** Das wäre nett.

**Dr. Anna Boos (SPD):** Es geht um die finanzielle Ausstattung des Fachhochschulausbaus. Wie wird eine Professorenstelle ausgestattet sein? Gibt es schon genaue Zahlen an einem Standort? Wird sie genauso ausgestattet sein wie an einem Studienort? Gibt es schon Finanzierungszusagen? Diese Fragen können vielleicht auch die entsprechenden Herren und Damen von den verschiedenen Standorten beantworten. Für uns ist wichtig, wie es mit dem Finanzierungskonzept aussieht.

**Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann:** Sowohl das Finanzierungskonzept, Frau Abgeordnete, als auch finanzielle Einzelfragen haben in der Beratung der Kommission keine Rolle gespielt. Das müssen Sie die Landesregierung fragen; es tut mir leid.

**Prof. Dr. Ute von Lojewski:** Es gibt die Aussage aus dem Ministerium, dass die Studienorte im Vergleich zu den Standorten pro Professur um 20 % schlechter ausgestattet sein sollen. Ich habe auch in meiner Stellungnahme angemerkt, dass das aus Sicht der Hochschulen nicht nachvollziehbar ist. Denn ein Studienort ist mindestens so aufwendig zu betreiben wie ein Standort, zumal die logistischen Probleme hinzukommen. Wenn man auch an einem Studienort kein Labor errichtet, müssen wir die Laborkapazitäten natürlich doch am Standort ausbauen. Jeder Studierende, egal ob er am Studienort oder am Standort studiert, bringt den gleichen Aufwand mit sich. Deswegen ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass die Studienorte schlechter gestellt sind.

**Heinz-Joachim Henkemeier:** Es war der Kern meiner Aussage ganz am Anfang, dass es bei den verschiedenen Konzepten Differenzierungen gibt. Die Zahlen, die Frau von Lojewski genannt hat, kenne ich auch; sie sind auch mir so gesagt worden: Ein Studienort erhält mit der Begründung 20 % weniger, man müsse dort weniger investieren. Unserer Meinung nach muss man dafür aber an den Altstandorten zusätzliches Geld in die Hand nehmen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder finanziert man das aus dem Etat der Hochschule mit, so man das denn kann, oder es wird an den Studienorten ein Studium zweiter Klasse entstehen müssen, weil es schlechter finanziert ist. Das wäre die Konsequenz.

**Jörg Hegemann:** Ich bin auf die zeitgemäße Umsetzung des ganzen Unternehmens angesprochen worden. Auch bei der Hochschule Hamm-Lippstadt sind wir mit Vollgas dabei und werden nicht erst zum Herbst 2010 an den Start gehen, sondern mit ersten Studiengängen bereits im Herbst dieses Jahres. Die entsprechenden Räumlichkeiten stehen auf beiden Seiten zur Verfügung. Der Um- und Neubau der entsprechenden Hochschuleinrichtungen soll bis zum Jahr 2012 abgeschlossen sein. Wir beginnen also im Herbst und bauen dann sukzessive auf.

Ein großer Vorteil ist, dass mit den zu ernennenden Gründungspräsidenten und -vizepräsidenten ganz hervorragende Leute ausgewählt worden sind, die aus dem entsprechenden Metier kommen, das Ganze kennen und wissen, wie man diese Dinge angeht. Dementsprechend schnell war auch der Kontakt zwischen den Präsidenten, Unternehmern und den beteiligten Kommunen hergestellt. Das Gleiche gilt insbesondere für die Vizepräsidenten. Denn die Art und Weise, wie der Aufbau der neuen Hochschule mit den anstehenden Bauten usw. vorangeht, ist schon gewaltig. Hamm und Lippstadt waren sich sehr schnell einig, welcher Teil der Verwaltung nach Hamm und welcher nach Lippstadt kommt. Alles das ist geklärt. Wir wissen eigentlich ziemlich genau, wohin die Reise geht.

**Karl Schultheis (SPD):** Wir würden uns natürlich wünschen, dass die mit „Vollgas“ beschriebene Entwicklung in dem Zeitrahmen zum Abschluss gebracht wird. Ich sage aber auch in Bezug auf das Selbstverständnis der Abgeordneten: Das Gesetz, auf dessen Grundlage Sie jetzt schon arbeiten, ist noch nicht beschlossen, was man immer im Hinterkopf haben muss. Es könnte auch anders ausgehen. Wenn man Demokratie ernst nimmt, sollte man darüber nachdenken.

Ich habe noch eine Frage zum regionalen Konsens, der in dieser Runde angesprochen worden ist: Gibt es wirklich für Kleve und Kamp-Lintfort einen regionalen Konsens? Gibt es ihn für Mülheim und Bottrop? Gibt es ihn für Hamm und Lippstadt?

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Herr Henkemeier, ich möchte Sie gerne noch einmal fragen, ob Sie bei zurückgehenden Studierendenzahlen nach 2016 die Gefahr sehen, dass Studienorte auch wieder zurückgenommen werden müssen. Wie soll das aussehen? Würden dann eher wieder die kleineren Studienorte zurückgenommen, oder würde das auch die Hauptstandorte betreffen? Wie wird man Vorsorge treffen?

Darüber hinaus habe ich noch eine Frage zur freihändigen Berufung von Professoren, zu der es vom Landes-ASten-Treffen und von den Personalräten schon verschiedene Äußerungen gegeben hat. Von der LakoF möchte ich wissen: Wollen Sie nur eine Modifizierung dieser Regelung im Gesetz, oder wollen Sie, dass sie ganz aus dem Gesetz herausgenommen wird?

**Dr. Anna Boos (SPD):** Zu § 38 wüsste ich gerne von der Kanzlerkonferenz, wie man ihn mit § 8 LGG verbinden könnte, wenn diese Regelung so bestehen bliebe.



**Dr. Christoph Landscheidt:** Herr Abgeordneter Schultheis, ich sagte schon, dass ein nachhaltiger Konsens zwischen den vier Städten Kamp-Lintfort, Moers, Rheinbach und Neukirchen-Vluyn vorliegt. Im Vorfeld der Bewerbung gab es sehr intensive Kontakte zur Fachhochschule Niederrhein, die in unmittelbarer Nähe liegt. Darüber hinaus müssen wir den Konsens erst erarbeiten.

(Karl Schultheis [SPD]: Kleve!)

– Den meine ich. Er muss erst erarbeitet werden.

(Karl Schultheis [SPD]: Kleve gehört nicht zu „wir4“; das wäre „wir5“!)

– So ist das. Kleve ist bislang noch auf der Agenda.

**Jürgen Schnitzmeier:** Herr Schultheis, den Begriff „regionaler Konsens“ muss man natürlich definieren. Ich möchte zunächst auf die Emscher-Lippe-Region zurückkommen, die Herr Oberbürgermeister Baranowski angesprochen hat. Bottrop ist bekanntermaßen ein Bestandteil der Emscher-Lippe-Region. Die Diskussion, die es dort gegeben hat, kenne ich natürlich nicht. Ich weiß nur, dass es in der Bewerbungsphase am Anfang durchaus Überlegungen gegeben hat, dass Bottrop sich gemeinsam mit der Fachhochschule Gelsenkirchen bewirbt, was im Ergebnis aber nicht zum Tragen gekommen ist.

Aus unserer Sicht ist der regionale Konsens für die gemeinsame Bewerbung der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet klar gegeben. Es begann damit, dass sich die Wirtschaft städteübergreifend als Erste sehr schnell hinter diese Bewerbungsüberlegungen gestellt hat und das nach wie vor gemeinsam trägt. Die Unternehmerverbandsgruppe reicht quasi vom Niederrhein bis nach Oberhausen, Mülheim und Duisburg. Die IHK vertritt bei uns bekanntermaßen die Städte Essen, Oberhausen und Mülheim an der Ruhr, was aufseiten der Wirtschaft sicherlich als regionaler Konsens zu werten ist. Auch die Unternehmen, die sich dahinter verbergen, stammen nicht nur aus den beiden Standortstädten, sondern auch aus den Nachbarstädten.

Darüber hinaus liegen unserer Bewerbung auch Letter of Intent unserer Nachbarstädte Essen, Oberhausen und Duisburg bei, die beim Wettbewerbsaufruf auch überlegt haben, sich zu bewerben. Wir kooperieren auch mit den Städten. Gerade wenn es darum geht, die Studienquote in den MINT-Fächern zu erhöhen, bestehen Kontakte zu den weiterführenden Schulen dieser Nachbarstädte, um gemeinsam die Technikorientierung an den Schulen und damit auch die Studienquoten der künftigen Fachhochschule zu erhöhen. Damit wird hoffentlich irgendwann einmal die Quote der Beschäftigten und Fachkräfte in diesen Bereichen erhöht. Von daher besteht aus unserer Sicht ein regionaler Konsens für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet.

**Wilhelm Coprian:** Für den Standort und die neue Fachhochschule Hamm-Lippstadt ist ebenfalls ein regionaler Konsens herbeigeführt worden. Zum Raum Hamm würde ich bitten, dass mein Kollege das noch einmal etwas näher ausführt. In der Region Lippstadt haben sowohl die Nachbarstädte ihre Zustimmung erteilt, als auch der Kreis, die Bezirksregierung sowie wichtige Kammern und Verbände. Sogar die Fachhochschule Dortmund hat erklärt, dass sie zu diesem Konzept steht.

Zum regionalen Konsens gehört aus unserer auch, dass es ergänzend die breiteste Zustimmung der Unternehmen der Region gibt – sowohl in Hamm, als auch in Lippstadt –, sodass man von einem regionalen Konsens ausgehen kann.

**Jörg Hegemann:** Der Konsens ist auch in Hamm im Grunde insoweit hergestellt, als auch hier alle Verbände und alle am Konsens beteiligten Gruppen zugestimmt haben. Eine formelle Zustimmung hat es natürlich nicht geben können, weil es innerhalb der Regionen verschiedene Kommunen gab, die sich an dem Wettbewerb gemeinsam beteiligt haben.

**Vorsitzender Ewald Groth:** War Herr Baranowski auch angesprochen, Herr Kollege Schultheis?

(Karl Schultheis [SPD]: Das wäre in diesem Kontext interessant!)

– Das fiel mir auch gerade auf. Sie hatten ihn aber nicht genannt.

**Frank Baranowski:** Ich muss mich wiederholen: Es gibt einen regionalen Konsens zum Ausbau der Fachhochschule Gelsenkirchen mit den Standorten Gelsenkirchen, Recklinghausen und Bocholt. Es gibt den Vorbehalt der Stadt Bottrop, sich gemeinsam mit Mülheim um die Neugründung einer Fachhochschule mit Sitz in Mülheim und Außenstelle in Bottrop zu bewerben. Diesen Vorbehalt hat man zur Kenntnis genommen.

**Heinz-Joachim Henkemeier:** Die Frage war zunächst, was eigentlich nach dem Jahr 2016 passiert. Schaut man in die Statistiken, so wird diese Frage in der Tat verstärkt in den Hochschulen diskutiert. Denn die nackten Zahlen lassen natürlich erkennen, dass das Potenzial, aus dem wir bislang unsere Studierenden schöpfen, ab 2016 rapide sinken wird. Dabei gibt es gar nichts zu diskutieren, weil wir nicht mehr über Prognosen, sondern über Menschen reden, die schon heute nicht geboren worden sind.

Für meine Hochschule kann ich sagen – ich denke, das wird in den anderen Hochschulen und Fachhochschulen im Lande nicht anders sein –, dass wir bereits heute versuchen, Strategien zu entwickeln, um diesen Effekt möglichst zu kompensieren. Es geht also um die Frage, ob man neue Zielgruppen ansprechen und Übergangsquoten erhöhen kann. Im Raum steht auch das politische Ziel, Bewerber von den Universitäten zu den Fachhochschulen umzulenken. Ob das alles tragen und funktionieren wird, kann man aus heutiger Sicht natürlich nicht sagen. Wir versuchen, es durch geeignete Strategien an den Hochschulen zu kompensieren.

Was passiert, wenn es nicht gelingen sollte, die Kompensation zu schaffen – das war die eigentliche Frage –, muss jede Hochschule im Rahmen ihrer Strategie eigenständig beantworten. Ich kann nur mutmaßen, dass natürlich kleine Standorte und Studienorte eher zur Disposition stehen werden als alteingesessene, etablierte, größere Standorte. Das wäre meine ganz persönliche Antwort auf die Frage. Andere mögen das anders beurteilen. Ich glaube, unter betriebswirtschaftlichen Aspekten

würde man am Ende wahrscheinlich die kleinen Einheiten reduzieren und nicht unbedingt die größeren etablierten. Aber das ist, wie gesagt, meine persönliche Einschätzung.

Sie fragten nach § 38, der Besetzung von Professuren ohne Ausschreibung, und dem Verhältnis zum Landesgleichstellungsgesetz. Die Frage, ob es kompatibel ist oder ob es kompatibel gemacht werden muss, kann ich spontan nicht beantworten. Sie hat mich ein wenig überrascht; das gebe ich ganz ehrlich zu. Man muss ihr aber sicherlich nachgehen – schon alleine, um es juristisch sauber abzudecken.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur darauf hinweisen, dass der beschriebene Sachverhalt – Gewinn qualifizierter Persönlichkeiten – nutzbar gemacht werden kann, um in besonderem Maße qualifizierte Frauen anzusprechen. Nun haben Sie gerade ausgeführt, dass sich diese informellen Strukturen eher zugunsten der Männer auswirken; das mag so sein. Über die Frage, ob das zwingend ist oder ob man eine solche Konstellation nicht gerade dafür nutzen kann, ein Stück weit Gleichstellung in der Hochschule voranzubringen, sollte man etwas intensiver nachdenken.

**Gerhard Möller:** Frau Dr. Boos, Frau Dr. Kirschbaum, ich möchte versuchen, zu dieser Frage möglichst klar Stellung zu nehmen. Ich sehe nicht wirklich einen Widerspruch zu § 8 LGG. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in einem klassischen Berufungsverfahren in den gesamten Gang des Verfahrens einbezogen und daran beteiligt, beginnend mit der Arbeit der Berufungskommission. In diesem Sonderfall eines aktiven Gewinnungsverfahrens kann man die Prinzipien auf die Andersartigkeit dieses Verfahrens gleichwohl analog übertragen. Das bedeutet, dass man zunächst einmal die potenzielle Bewerbungslage analysieren muss, auch wenn man sie nicht durch eine Ausschreibung ermittelt hat.

In bestimmten Fächern muss man die Situation sicherlich international betrachten. In einem Gebiet, das typischerweise spezialisiert ist, muss man sich einen Überblick darüber verschaffen, welche hoch- und bestqualifizierten Spitzenwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen verfügbar sind. Diesen Prozess, den eine Kommission durchführt und den eine Hochschulleitung begleiten muss, kann selbstverständlich auch die Gleichstellungsbeauftragte begleiten. Wenn man hier schon zu unterschiedlichen Bewertungen kommt, ist sicherlich das anzustrebende Prinzip gefährdet, einen Konsens oder zumindest eine sehr breite Zustimmung zu einem solchen atypischen Verfahren – das will ich betonen – zu bekommen. Ein solches Verfahren wird man nicht mit knappen Mehrheiten gegen ernst zu nehmenden Widerspruch durchziehen können und wollen. Dazu gehört selbstverständlich auch der Widerspruch der Gleichstellungsbeauftragten.

**Gabriele Kirschbaum:** Ich würde in diesem Zusammenhang ganz gerne kurz zum Sachstand von Berufungsverfahren Stellung nehmen. Die Berufungsverfahren sind die ganz zentralen, hochschulinternen Steuerungsinstrumente, die der Qualitätssicherung dienen. Dort findet Hochschulentwicklung statt. In § 38 des derzeitigen Hochschulgesetzes wird besonderer Wert auf die Sicherheit der Berufungsverfahren

gelegt. Ganz deutlich wird der Stellenwert der Berufsordnung, also eines standardisierten Verfahrens hervorgehoben.

Im jetzigen Art. 2 weicht man davon ab und öffnet die freihändige Vergabe. Dabei geht es nicht nur um die neu zu gründenden Hochschulen. Vielmehr handelt es sich um eine Ausweitung und komplette Änderung des Hochschulgesetzes. Das hat einen anderen Hintergrund. Ich möchte nicht auf Spekulationen oder persönliche Erfahrungen zurückgreifen, sondern ganz deutlich auf die jüngst erschienene Studie „Wie werden Professuren besetzt? Chancengleichheit in Berufungsverfahren“ verweisen, die von zwei hochkarätigen Wissenschaftlerinnen, nämlich von Christine Färber und Ulrike Spangenberg, verfasst und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert worden ist. Ein Ergebnis dieser Studie ist, dass die informellen Netzwerke vornehmlich Männer in die Professuren heben. Die Landesregierung hat aber das Ziel, den Anteil von Professorinnen wirklich nachhaltig zu steigern.

Damit komme ich auf Ihre Frage, Frau Dr. Seidl: Will die Landeskonferenz diese Regelung modifizieren oder herausnehmen? Wenn der Worst-Case eintritt, dass es zu dieser Änderung im Hochschulgesetz kommt, prognostiziere ich, dass in Zukunft der Anteil von Frauen sinken wird. Damit das Landesziel auch erreicht werden kann, würde die Landeskonferenz dann ein Einvernehmen mit den Gleichstellungsbeauftragten fordern. Denn die Schere geht wirklich auseinander. Wenn es nicht zu dieser Regelung kommt, gäbe es die Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten und damit eine Sicherung. Ich weise deshalb noch einmal darauf hin: Wenn Sie das landespolitische Ziel erreichen wollen, muss ihre Position gestärkt werden, wenn man eine freihändige Vergabe durchführt.

**Karl Schultheis (SPD):** Nachdem die Frage nach dem regionalen Konsens nicht ganz befriedigend beantwortet worden ist, ich aber zumindest die Linie erkennen kann, habe ich noch einige Nachfragen zu den Standorten. Nach dem, was vom Landrat des Landkreises Coesfeld gesagt worden ist, halte ich es für schlüssig, dass es keine weißen Flecken geben darf, wenn man diese Art der Regionalisierung vornimmt. Darüber muss die Landesregierung nachdenken.

Zu Gelsenkirchen habe ich drei weitere Nachfragen.

Erstens. Kleve wird empfohlen, sich mit den benachbarten Neugründungen im Umfeld abzustimmen. Dazu gehört auch der Abteilungsstandort Bocholt der Fachhochschule Gelsenkirchen, der in vergleichsweise großer Nähe zu Kleve liegt. In Bocholt werden drei Studiengängen angeboten, die auch in Kleve angeboten werden sollen. Herr Schaumann konnte leider nicht mehr hier bleiben; ich stelle die Frage trotzdem. Gegebenenfalls würde ich Sie bitten, Herr Vorsitzender, dass wir die Antwort nachträglich schriftlich einholen, sofern die Fragen nicht von den Standortvertretern beantwortet werden können.

Zweitens. Die Jury behauptet, die Fachhochschule Gelsenkirchen werde von einer Neugründung in Mülheim und Bottrop nicht tangiert. Auch hier gibt es eine hohe Übereinstimmung – zumindest, was den Einbezug der Studierenden angeht. Das

wird auch im Antrag deutlich. Es stellt sich einfach die Frage, wie sich dieser Widerspruch auflösen lässt.

Drittens. Herr Oberbürgermeister Baranowski hat darauf hingewiesen, dass dieser Antrag als solcher, gerade was den Standort Gelsenkirchen als Teil des Kohlerückzugsgebiets angeht, positiv bewertet worden ist. Gleichwohl ist der Antrag abgelehnt worden. Als Ausblick oder Option hat die Jury formuliert, dass die Fachhochschule Gelsenkirchen in der Fachhochschule Mülheim-Bottrop aufgehen könnte. Welche Perspektive verbinden die Jury und natürlich die Landesregierung damit? Das werden wir im Ausschuss beraten. Ich halte das für die schwerwiegendste Frage in diesem Kontext.

Die mit der Neugründung und dem Ausbau von Fachhochschulen zu treffende strukturpolitische Entscheidung – darauf wurde eben hingewiesen – richtet sich gerade daran aus, wie wir mit ehemaligen oder noch aktiven Bergbauregionen umgehen. Hamm ist der einzige Kostandort, der definitiv in dieses Szenario passt. In Kamp-Lintfort wäre das auch der Fall, wenn es sich um ein ernst zu nehmendes Angebot handeln würde. Wir sehen keine Gleichwertigkeit bei der Berücksichtigung der Standorte.

Wir wollen daher vor dem Hintergrund der Vorgabe von 5.000 Studienplätzen gerade in den strukturschwachen Gebieten oder den Kohlerückzugsgebieten wissen, warum gerade hier dieses Kriterium nicht berücksichtigt worden ist. Warum werden nicht auch die Angebote, gerade bei den Liegenschaften schnell zu handlungsfähigen Strukturen zu kommen, angenommen? Das habe ich vorhin in einem generellen Fragezusammenhang formuliert.

Die Jury hat empfohlen, die Bewerbungen von Kleve und der wir4-Region zusammenzulegen. Das war im Übrigen mit den Bewerbern, soviel ich weiß, nicht abgesprochen. Wieso kommt man nicht zu dem Ergebnis, den auch vom Einzugsgebiet her eigentlich starken Standort Kamp-Lintfort gleichberechtigt einzubeziehen? Dabei stellt sich nach wie vor auch die Frage nach dem Verwaltungssitz, die noch nicht geklärt ist.

Sofern die Fragen von den Standortvertretern beantwortet werden können, wäre das aus unserer Sicht in Ordnung. Wir bitten Sie aber, die Fragen auch an den Juryvorsitzenden weiterzuleiten, damit er sie schriftlich beantworten möge.

**Vorsitzender Ewald Groth:** Ich habe die Fragen so verstanden, dass sie im Wesentlichen nur von der Jury beantwortet werden können. Ich vermute, dass die einzelnen Standorte nicht wissen können, was sich die Jury gedacht hat. Wenn es Wortmeldungen der Standortkommunen gibt, weil sie glauben, dazu etwas sagen zu können, wie die Jury vermutlich gedacht hat, bitte ich um Ihre Meldung. Das ist allerdings schon ein bisschen weit hergeholt. Ansonsten würde ich Sie bitten, Herr Kollege Schultheis, dass Sie Ihre Fragen schnellstmöglich schriftlich fixieren. Dann geben wir sie direkt an die Kommission weiter, damit wir noch eine schriftliche Antwort für das weitere Verfahren bekommen.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Kreis der Standortkommunen zu den Fragen, die Herr Schultheis gestellt hat? Fühlt sich jemand in der Lage, uns Überlegungen der Jury näher zu bringen?

**Dr. Christoph Landscheidt:** Das natürlich nicht. Ich möchte aber klarstellen, weil die Frage vorhin nicht so angekommen ist, wie sie vielleicht hätte ankommen sollen: Es gab im Vorfeld keinen regionalen Konsens zwischen Kleve und Kamp-Lintfort beziehungsweise den vier-Städten. Den kann es in der Form auch gar nicht geben. Denn sieht man sich die regionalen und die Unternehmensstrukturen an, handelt es sich zwar nicht um eine unterschiedliche Kultur. Aber die auch von den Hochschulvertretern angesprochene Unternehmensnähe zu den jeweiligen Kriterien, die auch Bewerbungsgegenstand waren, hat vor diesem Hintergrund im Vorfeld nicht abgestimmt werden können. Insofern gab es im Vorfeld keinen regionalen Konsens. Ich wollte nur nicht so deutlich werden, was den Konkurrenzgedanken angeht, weil wir jetzt auf dem Weg sind, eine gemeinsame Struktur schaffen zu müssen. Das ist in die Zukunft gerichtet.

**Jürgen Schnitzmeier:** Ich kann natürlich auch nicht für die Jury sprechen, sondern möchte nur einen Aspekt ergänzen: Bottrop ist bekanntermaßen auch ein Kohlerückzugsstandort mit 6.000 abhängig Beschäftigten im Bergbau und 9.000 in Zulieferbetrieben. Von daher ist die Berücksichtigung der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet mit den Standorten Mülheim und Bottrop ein Beitrag für die Begleitung des Strukturwandels und des Bergbaurückzugs.

**(Vorsitz: Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Berger)**

**Dr. Anna Boos (SPD):** Ich habe noch eine Frage an den Vertreter der Studierenden, Herrn Schnepfer. Wir haben gehört, dass man 1.500 bis 2.000 Studenten braucht, um sinnvollerweise eine Bibliothek zu gründen. Was bedeutet das, wenn wir relativ viele kleine Standorte haben? Wie sieht es mit Mensen und sozialem Wohnraum aus? Ich bitte Sie um eine Bewertung.

**Patrick Schnepfer:** Ich weiß nicht, wie groß ein Standort sein muss, damit sich das für die Studentenwerke wirklich rechnet. Ich denke, 2.500 Studierende sind auch nicht sehr viele. Wir alle wissen, dass die Studentenwerke wenig Geld haben. Die Lebenshaltungskosten steigen. Die Beratungsangebote, die ein Studentenwerk bereitstellen muss wie etwa die psychosoziale Beratung, steigen. Dort hat es sehr große Auswirkungen. Auch der Bedarf an studentischem Wohnraum steigt, weil das Leben sonst einfach zu teuer geworden ist. Man kann nebenbei nicht mehr so gut arbeiten und sich den Wohnraum in der Regel nicht gut leisten.

Was bedeutet das für die Studentenwerke? Sie müssen massiv mehr Geld bekommen. Vor allem müssen sie eine langfristige Sicherheit bekommen, dass diese Standorte auch bestehen bleiben. Das sehen wir gerade in Eckernförde, wie wir auch in unserer Stellungnahme angemerkt haben. Dort ist der Standort nicht bestehen ge-

blieben, aber die Infrastruktur ist noch dort. Damit haben die Studentenwerke dort extreme Probleme. Das sollte bedacht werden, bevor man 40 bis 500 Studierende starke Standorte eröffnet. Aber selbst bei 2.500 Studierenden muss man bedenken, dass ab 2017 weniger Studierende dort sein werden. Wenn man die Standorte dicht macht, kann das für die Studentenwerke große Probleme hervorrufen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Zur Wohnraumfrage möchte ich nur anmerken, dass es sich auf dem Lande billiger lebt. Dort gibt es auch Wohnraum; von daher erledigt sich manches – Stichwort: Nähe.

Ich beziehe mich auf die Frage nach dem Konsens. Herr Bürgermeister Landscheidt hat eine Frage der SPD-Landtagsfraktion aufgegriffen und die Schwierigkeit des Erzielens eines regionalen Konsenses in seinem konkreten Fall beschrieben. Herr Schnitzmeier hat das aus Sicht der Fachhochschule Mülheim-Bottrop kommentiert. Ich möchte ausdrücklich Herrn Hegemann und auch Herrn Coprian fragen: Haben Sie Probleme, einen regionalen Konsens zu erzielen, oder wird über die offenen Fragen strittig entschieden? Ist es wirklich so schwierig, wie ich gerade gehört habe?

**Jörg Hegemann:** Nein, das ist natürlich nicht schwierig. Aber in unserer Region hatten sich sowohl Hamm als auch Unna und Dortmund im Wettbewerb mit einer Erweiterung beworben. Von daher haben wir unsere Bewerbungen zwar im Bewerbungsverfahren abgesprochen; es hat eine enge Abstimmung zwischen Hamm, Dortmund und Unna gegeben. Aber man kann natürlich nicht von einem Konsens reden, wenn zwei nicht zum Zuge kommen, einer aber schon. Letztlich wird man nicht endgültig dazu kommen, dass alle für diese Lösung sind.

**Wilhelm Coprian:** Aus der Sicht von Lippstadt kann ich sagen, dass wir in der näheren Region ein Höchstmaß an Zustimmung bekommen haben. Wir haben eine große Anzahl von Gesprächen mit dem weiteren Umkreis und den Verbänden geführt. Dabei stellt sich immer die Frage, wie hoch man den Anspruch an einen regionalen Konsens legt und ob wirklich jeder zustimmen muss. Aufklärung darüber, was alles dazugehört, konnte mir auch im Ministerium niemand geben. Dass zum Beispiel die benachbarte Fachhochschule Südwestfalen nicht erfreut sein kann, wenn 30 oder 40 km entfernt eine weitere Fachhochschule entsteht, liegt auf der Hand. Nichtsdestotrotz – so steht es auch in der Juryentscheidung – wollen wir uns weiterhin mit der Hochschule vor unserer Tür abstimmen. Unsere Partnerhochschule ist allerdings die Fachhochschule Münster, wie Sie sicherlich erfahren haben.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Aspekt hinweisen: Wir stehen mit dem uns am nächsten liegenden Standort Soest in ganz engen Gesprächen und stimmen uns ab. Das macht Prof. Zeppenfeld mit seinen Kollegen vor Ort. Ich kann Ihnen nur sagen: In Hamm oder Lippstadt wären wir ganz schlecht beraten, wenn wir an einem neuen Standort dasselbe anbieten würden wie vor der Tür. Genau das werden wir nicht tun, sondern neue Angebote schaffen, die unsere Industrie vor Ort will. Insofern sind wir selbst im hohen Maße daran interessiert, diesen Abstimmungsprozess fortzuführen und nicht nur zu sagen: Jetzt ist in Bezug auf die regionale Abstimmung ein

bestimmter Stand erreicht. Damit ist es erledigt. – Aus meiner Sicht handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess.

**Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Berger:** Vielen Dank, meine Damen und Herren. Weitere Fragen liegen nicht vor.

Gestatten Sie mir, zum Schluss darauf hinzuweisen, dass vorgesehen ist, die Auswertung der Hinzuziehung von Sachverständigen in der Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 26. März 2009 vorzunehmen. Dann werden wir den Gesetzentwurf auch abschließend beraten. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs wird auf Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses im Plenum stattfinden. – Ich danke Ihnen allen für die Teilnahme an unserer Anhörung und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

gez. Ewald Groth  
Vorsitzender

gez. Dr. Stefan Berger  
Stellv. Vorsitzender

hoe/16.03.2009/18.03.2009

148





## **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**

### **71. Sitzung (öffentlich)**

25. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:10 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Josef Wilp (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Aktuelle Viertelstunde</b>	<b>5</b>
<b>Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung</b>	
auf Antrag der SPD-Fraktion	
– Bericht von LMR Stefan Mnich (IM)	5
– Diskussion	6
<b>1 Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 14/8644	
<u>In Verbindung mit:</u>	

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 14/8650

Ausschussprotokoll 14/ 847

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss stimmt nach eingehender Beratung dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8644 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen zu.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8650 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ebenfalls angenommen.

**2 Vergleichbare Kommunen in Ost und West gleich behandeln: Sonderzuweisungen und Altschuldenhilfe für strukturschwache NRW-Kommunen ermöglichen, kommunale Belastungen für Einheitslasten zurückführen**

13

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7348

Ausschussprotokoll 14/809

Der Ausschuss lehnt nach kurzer Aussprache den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

**3 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in NRW 15**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

Ausschussprotokoll 14/843

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss kommt ohne Debatte überein, dazu kein Votum an den federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie abzugeben.

**4 Das Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen überarbeiten - Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im öffentlich Raum umsetzen 16**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8707

Der Ausschuss kommt ohne Aussprache überein, an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses für Generationen, Familie und Integration nachrichtlich beteiligt zu werden und den Punkt nach der Auswertung der Anhörung in den Fraktionen im AKV zu beraten.

**5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen 17**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8554

Der Ausschuss einigt sich auf den Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden, den kommunalen Spitzenverbänden im schriftlichen Beteiligungsverfahren nach § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben und die mitberatenden Ausschüsse entsprechend zu informieren und den Gesetzentwurf nach Eingang der Stellungnahmen im AKV zu beraten.



### **3 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in NRW**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

Ausschussprotokoll 14/843

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss kommt ohne Debatte überein, dazu kein Votum an den federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie abzugeben.





## **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

### **56. Sitzung (öffentlich)**

26. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Ewald Groth (GRÜNE) (Vorsitzender)  
Dr. Stefan Berger (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz) 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

Ausschussprotokoll 14/843

*(Der Änderungsantrag von CDU und FDP ist mit seiner  
Begründung in Bericht Drucksache 14/8895 wiedergegeben.)*

Der **Änderungsantrag von CDU und FDP** wird vom Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **angenommen.**

**Artikel 1 des Gesetzentwurfs** wird **in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

**Artikel 2** wird **in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

**Artikel 3** wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

**Artikel 4** wird **in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

**Artikel 5** wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

Der **Ausschuss** **nimmt** den **Gesetzentwurf der Landesregierung in der geänderten Fassung** mit den Stimmen von CDU und FDP ohne Gegenstimmen bei Enthaltung von SPD und Grünen **an**.

**2 Hochschulen müssen ausbilden. 18**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8077

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **ab**.

**3 Die Besten für die Jüngsten – Qualität der Elementarbildung durch weitere Professionalisierung der Fachkräfte verbessern 19**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7342

Ausschussprotokoll 14/812



## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** weist **stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Berger** darauf hin, dass Minister Pinkwart schriftlich mitgeteilt habe, an dieser Sitzung nicht teilnehmen zu können.

### 1 **Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

Ausschussprotokoll 14/843

**Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Berger** teilt mit, in dieser Sitzung werde sich der Ausschuss letztmalig mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Nach der Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses werde sich das Plenum in zweiter Lesung in der nächsten Woche mit dem Gesetzentwurf befassen.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform habe auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Die Fraktion der SPD habe dem Vorsitzenden der Expertenkommission der Landesregierung zum Fachhochschulausbau NRW schriftliche Fragen zugeleitet. Diese Fragen seien mit Schreiben vom 21. März beantwortet worden.

Er weise auf die Tischvorlage mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hin.

*(Der Änderungsantrag von CDU und FDP ist mit seiner Begründung in Bericht Drucksache 14/8895 wiedergegeben.)*

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** erneuert die grundsätzliche Kritik ihrer Fraktion am Gesetz.

Die Studienplatzfrage, die auch verbunden sei mit der Idee, die Fachhochschulen auszubauen, sei das entscheidende hochschulpolitische Thema der nächsten zehn Jahre. Man werde einerseits genug Studienplätze schaffen müssen, damit es für viele Schüler nach dem Abitur kein böses Erwachen gebe. Andererseits müssten diese Studienplätze qualitativ gut ausgestattet sein, um die Qualität der Lehre zu sichern.

Vor diesem Hintergrund sei der Ausbau der Fachhochschullandschaft aus Sicht ihrer Fraktion kein falscher Ansatz. Aber so wie er mit diesem Gesetz angelegt sei, werde er das Ziel, den doppelten Abiturjahrgang 2013 abzufedern, weit verfehlen.

Denn die Neugründung einer Hochschule sei die mit Abstand langwierigste und teuerste Form der Erweiterung des Hochschulbereichs. Mit dem Geld, das symbolträchtig in neue Vorzeigeprojekte fließe, könnte an bestehenden Standorten – das hätten

die Fachhochschulen mehrfach gesagt – nicht nur ein Vielfaches der jetzt versprochenen Studienplätze geschaffen werden, sondern es würde auch deutlich schneller gehen. Das sei angesichts des doppelten Abiturjahrgangs 2013 kein Nebenaspekt, sondern vielmehr der zentrale Punkt.

Vor diesem Hintergrund sage ihre Fraktion: Es sei schön, dass mit dem Aufbau neuer Studienplätze endlich begonnen werde, aber es sei schade, dass dafür aus sachfremden Erwägungen heraus ein so ineffizienter und langsamer Weg gewählt werde.

Im Zusammenhang mit der Anhörung wolle sie einige Fragen stellen.

Verschiedene Standorte hätten sich zum Gesetz sehr kritisch geäußert. Ihre Frage laute, was die Landesregierung bezogen auf die Befriedung von Standorten und Kommunen dort, wo es Streit zwischen den verschiedenen Kreisen gebe, unternehmen wolle.

Außerdem interessiere sie, wie viel Flexibilität das Gesetz ermögliche. Der Landrat des Kreises Coesfeld habe in der Anhörung gesagt:

Die im Gesetz selbst enthaltene Möglichkeit, dass die Fachhochschule über die Einrichtung von Studienorten entscheiden kann, ist in Ordnung. Ihr muss aber auch im Interesse der Region, der Betriebe und der jungen Leute die Möglichkeit gegeben werden, davon Gebrauch zu machen.

Frau von Lojewski habe das so formuliert:

Allerdings schränkt die Begründung des Gesetzentwurfs die Flexibilität der Studienorte insofern ein, als zumindest für Münster Orts- und Platzzahl der Studienorte festgeschrieben sind.

Die Frage sei, ob eine Hochschule beim Ausbau ihrer Studienplätze und Studienorte jenseits der gesetzlichen Festlegungen oder der Begründung flexibel agieren könne.

Sie wolle gern wissen, ob die Aussage aus der Anhörung, Studienorte seien pro Professur um 20 % schlechter ausgestattet als die Standorte selber, zutreffe und wie das begründet werde.

Die von Frau Seidl genannten Kritikpunkte hält **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** nicht für relevant. Sie machten keine Änderung des Gesetzentwurfes notwendig.

Er begrüße den Gesetzentwurf. Er halte es für absolut richtig und notwendig, die Anzahl der Studienplätze in Nordrhein-Westfalen durch diese Maßnahme auszubauen. In den Regionen würden Maßnahmen getroffen, um das zu unterstützen. Das habe eine Dynamik erzeugt, die man nur begrüßen könne. Das müsse durch das entsprechende Gesetz unterfüttert werden.

Er bedanke sich für das zügige Beratungsverfahren.

Die Tischvorlage enthalte lediglich redaktionelle Änderungen und keine Änderungen politischer Art, die zu großen politischen Debatten führen könnten. Nachfragen beantworte seine Fraktion gerne.

**Karl Schultheis (SPD)** teilt die Einschätzung, dass der Gesetzentwurf eine Dynamik erzeugt habe. Aber Dynamik allein reiche nicht aus, sondern man müsse die Kräfte, die man entwickle, sinnvoll einsetzen. Hier seien viele Kräfte ins Leere gegangen.

Das Wettbewerbsergebnis entspreche nicht den Ansprüchen, die die Landesregierung selbst formuliert habe.

Die Anhörung habe die Kritikpunkte der SPD bestätigt. Auch der vorliegende Änderungsantrag von CDU und FDP räume diese Punkte nicht aus.

Das Gesetz habe einen positiven Ansatz, den seine Fraktion immer begrüßt habe, nämlich den Ausbau von Studienplätzen an Fachhochschulen.

Allerdings frage man sich natürlich, in welchem Umfang hier Studienplätze aufgebaut und dann auf die vorgesehenen Standorte verteilt würden. Grundlage seien flächenbezogene Studienplätze, die man dann über einen gesamten Studiengang personenbezogen nutzen müsse. Die Frage sei, wie viel Studienanfänger durch diese flächenbezogenen Studienplätze bedient würden. Man habe einen Durchlauf von 4,5 Jahren zur Grundlage gemacht und komme dann auf eine Erweiterung des Studienangebots bezogen auf Studienanfängerplätze von 8 % bezogen auf die Gesamtzahl der Plätze an den Fachhochschulen.

Das sei gemessen an dem Anspruch, gerade den Anteil an Studierenden an Fachhochschulen auszubauen, eine kleine Größe. Heruntergebrochen auf die einzelnen Standorte sei das ein sehr kleines Angebot an diesen Standorten, ein Angebot, das auch im Einzelfall mit Infrastrukturkosten verbunden sei, die bezogen auf das Ergebnis aus Sicht seiner Fraktion nicht verantwortbar seien.

Der Kritik der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen, dass es sinnvoller gewesen wäre, die bestehenden Fachhochschulstandorte auszubauen, gegebenenfalls um Dependancen besonderer fachlicher Art, schließe sich seine Fraktion an.

Für den Bereich Mülheim, Bottrop und Gelsenkirchen hätten die Äußerungen der kommunalen Vertreter nicht den Eindruck eines regionalen Konsenses – wie eigentlich im Wettbewerb gefordert – vermittelt.

In der Anhörung sei deutlich geworden – zumindest durch Vertreter der Regierungsfractionen –, dass man wohl weitere Bedarfe befriedigen wolle. Zum Beispiel im Hinblick auf Coesfeld interessiere ihn, was da geplant sei und ob es da seitens der Landesregierung schon Planungen gebe, weitere Studienorte zu entwickeln.

Insgesamt hapere es bei diesem Gesetz daran, dass es sich eher um ein quantitatives Gesetz handele statt darüber nachzudenken, wie auch die Fachhochschulen qualitativ ausgebaut werden könnten, insbesondere im Fächerspektrum der Fachhochschulen und im Verhältnis der Fachhochschulen zu den Universitäten.

Bei der gestrigen Anhörung zum Lehrerausbildungsgesetz sei das Thema Lehrerausbildung an Fachhochschulen oder in Kooperation mit Fachhochschulen recht intensiv diskutiert worden. Sogar der Sprecher der Rektorenkonferenz der Universitäten Prof. Freimuth habe deutlich gemacht, dass es gegen einen solchen Ausbau von weiteren Möglichkeiten der Lehrerausbildung keine grundsätzlichen Bedenken gebe. Neben diesem Beispiel ließen sich auch andere Fächer im Fachhochschulspektrum

denken, insbesondere Erzieherinnen und Erzieher, Physiotherapie usw. Da könne eine ganze Bandbreite angedacht werden. Das erforderte allerdings auch einen größeren Kapazitätsausbau an den Fachhochschulen.

Herr Schaumann habe die Anhörung früher verlassen müssen, weshalb es nicht mehr möglich gewesen sei, ihm während der Anhörung diese Fragen zu stellen. Die Fragen seien ihm deshalb zugeleitet worden. Herr Schaumann kenne sich im politischen Geschäft aus und wisse, wie man solche Fragen beantworte.

Grundsätzlich begrüße seine Fraktion jeden Ausbau von Studienplätzen. Insofern werde sich die SPD bei der Abstimmung zu diesem Gesetz der Stimme enthalten.

**Werner Jostmeier (CDU)** unterstützt die Bewertung von Herrn Dr. Brinkmeier und widerspricht der Meinung der SPD, dass es sich nur um einen quantitativen Sprung handele und die Qualität nicht beachtet worden sei. Seines Wissens sei Sinn und Zweck der Hochschulpolitik dieser Landesregierung, dass durch die Freiheiten, die den Fachhochschulen und Universitäten gegeben würden, auch eine Steigerung der Qualität möglich werde.

Die Frage von Frau Seidl, wie viel Flexibilität das Gesetz ermögliche, halte er für sehr wichtig. Die CDU sei bisher davon ausgegangen, dass es selbstverständlich schon im Rahmen der Freiheiten des Hochschulfreiheitsgesetzes möglich sei, die Hochschulen nicht durch zahlenmäßige Vorgaben zu zwingen, bestimmte Studienstandorte nicht bestücken zu können. Die Formulierung des Gesetzes lasse diese Freiheit ausdrücklich zu. Diese Formulierung im Gesetz hätte keinen Sinn, wenn es diese Freiheit für die Fachhochschule nicht gäbe.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** meint, der Gesetzentwurf spiegle einen herausragenden Kraftakt dieser Landesregierung wider, und kann nicht nachvollziehen, dass es daran irgendetwas zu kritisieren geben sollte. Das sei einmalig, in den nächsten Jahren für 11.000 zusätzliche Studienplätze zu sorgen, insbesondere in den MINT-Fächern. Das sei eine hervorragende Maßnahme für das Land, aber auch mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang.

Sie sei sehr dankbar, dass Herr Minister Pinkwart dieses Problem schon so frühzeitig im Auge habe und gegensteuere. Wenn sie sehe, wie viele Studienplätze in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stünden, sei sie sicher, dass NRW kein Problem mit dem doppelten Abiturjahrgang bekommen werde.

Das sei ein hervorragendes Signal in die Regionen gewesen, neue Fachhochschulen zu gründen und bestehende Fachhochschulen auszubauen. Das sei überall im Land sehr positiv aufgenommen worden. Sie könne sich nicht erinnern, dass andere Maßnahmen in der letzten Zeit so viel Zustimmung gefunden hätten wie diese Maßnahme mit diesem Gesetzentwurf.

**Staatssekretär Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** bedankt sich im Namen des Ministeriums bei allen Fraktionen dafür, dass sie sich auf dieses sehr zügige Beratungsverfahren hätten einigen können und damit den Weg frei machten, damit das Gesetz

sehr zügig in Kraft treten könne und die nächsten Schritte beim Aufbau und Ausbau dieser neuen Fachhochschulen getan werden könnten.

Frau Dr. Seidl habe gesagt, die Neugründungen nützten nichts für den doppelten Abiturjahrgang, und es wäre besser gewesen, die bestehenden Fachhochschulen auszubauen. Dieses Thema habe der Ausschuss schon mehrfach und sehr intensiv diskutiert.

Er weise noch einmal darauf hin: Die Neugründung der Fachhochschulen sei ein entscheidender Baustein, um auch im doppelten Abiturjahrgang jedem, der in Nordrhein-Westfalen die Hochschulzugangsberechtigung erwerbe, die Möglichkeit für einen Studienplatz zu geben. Dass die Neugründung der Fachhochschulen dazu ein wichtiger Schritt sei und auch ein Schritt, der greife, sehe man daran, wie schnell jetzt mit der Arbeit begonnen worden sei. An allen drei Standorten hätten sich die Gründungsbeauftragten verpflichtet, schon im kommenden Wintersemester eine erste Kohorte an Studierenden einzuschreiben.

Dass für den doppelten Abiturjahrgang viele weitere Maßnahmen hinzukämen, habe man intensiv diskutiert. Zu diesen Maßnahmen gehöre der Hochschulpakt I. Die Hochschulen schafften die neuen Studienplätze bereits.

Eine andere Maßnahme werde der Hochschulpakt II sein. Folgendes sage er nicht nur um der Rhetorik willen: Im Moment habe er den Eindruck, dass es die Parteifreunde von Herrn Schultheis seien, die in den Beratungen zum Hochschulpakt II Hürden aufbauten, an denen das Ganze möglicherweise scheitern könne. Von daher habe er die dringende Bitte, dass Herr Schultheis mit den sozialdemokratisch geleiteten Wissenschaftsministerien spreche, damit es gelinge, sich noch in diesem Frühsommer zu einigen. Alle sollten das Bestreben haben, den Hochschulpakt II vor der Bundestagswahl abzuschließen. Unabhängig vom Wahlausgang würde es durch die Neukonstituierung der Regierung nämlich zu einem Zeitverzug kommen, der für den Abschluss des Hochschulpaktes II ausgesprochen gefährlich wäre. Denn dann würde sich das Ganze um fast ein Jahr verzögern. Der Hochschulpakt II sei ein weiterer wichtiger Schritt, um auch im doppelten Abiturjahrgang jedem einen Studienplatz geben zu können.

Frau Dr. Seidl habe konkret gefragt, wie das mit den Studienorten aussehe. Hier werde der Gesetzgeber, wenn dieser Gesetzentwurf beschlossen werde, eine ganz klare Regelung treffen. Im neu gefassten § 1 Abs. 3 des Hochschulgesetzes heiße es: Die Hochschulen könnten im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten und aufheben. – Das bedeute, diese Kompetenz liege dann bei allen Hochschulleitungen im Einvernehmen mit dem Ministerium.

Die Studienorte, die die Jury empfohlen habe, würden ja auch nicht im Gesetzestext, sondern in der Anlage genannt. Er gehe davon aus, dass sich jede Hochschulleitung, der neue Studienorte empfohlen worden seien, zunächst bemühen werde, das umzusetzen. Er meine, dass eine sehr hohe Begründungsschwelle da sein müsste, um davon abzuweichen. Aber der Gesetzestext sage hier ja ganz eindeutig: Hochschulen entschieden über die Studienorte selbst, das allerdings dann im Einvernehmen mit der Landesregierung.

Herr Schultheis habe gesagt, das Wettbewerbsverfahren habe den Erwartungen nicht genügt. Dazu könne er nur sagen: Er finde das, was in diesem Jahr in der Vorbereitung des Wettbewerbs geschehen sei, schon ganz hervorragend. Auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten hin habe es in sehr großer Anzahl spontane Selbstbewerbungen gegeben. Die seien im Laufe des Wettbewerbs zu einer großen Anzahl von wirklich guten Bewerbungen verdichtet worden. Schon von daher könne er nur sagen: Das Wettbewerbsverfahren habe sich aus seiner Sicht voll bewährt.

Es habe sich auch bewährt, dass eine Jury tätig geworden sei, die sehr intensiv die einzelnen Konzepte beraten habe und dann einen Vorschlag gemacht habe.

Er könne keine Kritik daran sehen und könne nur sagen: Es sei sehr sinnvoll gewesen, hier auf ein Wettbewerbsverfahren zu setzen, und zwar auch auf ein Wettbewerbsverfahren, das dann zu einer Empfehlung einer Jury führe und nicht direkt zu einer Entscheidung im Ministerium.

**MDgt Dr. Waltraud Kreutz-Gers (MIWFT)** ergänzt, Frau Dr. Seidl habe Bezug genommen auf das Vorbringen von Frau von Lojewski und von Herrn Henkemeier in der Anhörung zur geringeren Ausstattung der Studienorte.

Die Expertenkommission habe Studienorte wie folgt definiert: Sie bildeten Außenstellen von Hochschulen, deren Schwerpunkt auf der Durchführung von Lehrveranstaltungen liege, die in der Regel ohne Neuerrichtung vergleichsweise teurer Labore vor Ort auskämen.

Etwas später sage die Kommission, dass diese Studienorte sozusagen Brückenköpfe in der Region sein sollten, dass sie ansatzweise eine atmende Hochschullandschaft zuließen, die auf Bedarf reagieren könne und bei wegfallendem Bedarf auch durch Rückzug reagieren könne. Deswegen habe der Staatssekretär auch auf die sehr atmende und flexible Regelung im Gesetz verwiesen.

In Übrigen weise sie darauf hin, dass sich die Jury den Antrag des Hochschulverbundes Westfalen zu Eigen gemacht habe, der das Konzept der Studienorte sozusagen entwickelt habe.

Die Konsequenz daraus sei, dass das Ministerium bei der Planung der Personal- und Sachausgaben den Durchschnittsbetrag einer Fachhochschulprofessur angesetzt habe. Der liege bei 200.000 €. Man habe bei den neuen Fachhochschulen und beim Ausbau von Außenstandorten 250.000 € angesetzt, weil es sich um MINT-Hochschulen mit einem erhöhten Ausstattungsbedarf handele. Man habe also die Durchschnittskosten einer jetzigen Fachhochschulprofessur angesetzt. In diese Durchschnittskosten gingen die derzeit 46 % MINT-Fachhochschulprofessuren ein.

Von daher könne sie eine Unterretatisierung überhaupt nicht erkennen. Man werde auch in diesem Sinne mit den Studienorten reden. Die seien gut ausgestattet. Die Erstaussstattung sei im Übrigen bei jeder Professur unabhängig davon, ob es eine neue Fachhochschule, ein neuer Standort einer Fachhochschule oder ein Studienort sei, gleich.

In Abstimmung mit dem Ministerium seien weitere Studienorte möglich, so **Heike Gebhard (SPD)**. Für die Hochschulen seien dabei aber die finanziellen Konditionen eine wichtige Frage. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen.

Die Tatsache, dass sich die Oppositionsfraktionen auf dieses schnelle Gesetzgebungsverfahren eingelassen hätten, zeige, für wie wichtig sie den Ausbau von Studienplätzen hielten. Dennoch komme es sehr wohl auf das Wie an. Die SPD wolle gern darüber diskutieren, ob hier der optimale Weg gewählt werde.

Herr Stückradt müsse doch einräumen, dass die formelle Antwort von Herrn Schaumann etwas aussage. Herr Schaumann habe keine Frage inhaltlich beantwortet. Auf die Widersprüche, auf die die SPD mit ihren Fragen aufmerksam gemacht habe, insbesondere bezogen auf die regionalen Anforderungen, sei Herr Schaumann mit keinem Wort inhaltlich eingegangen. Das könne verschiedene Gründe haben. Vielleicht habe Herr Schaumann keine logische Antwort. Vielleicht habe er den Auftrag der Regierung, entsprechend zu agieren. Vielleicht sei er auch nicht fähig zu antworten. Sie sei davon überzeugt, Herr Schaumann wäre fähig, die Fragen differenziert zu beantworten, aber habe davon Abstand genommen, um die in den Fragen enthaltene Kritik nicht bestätigen zu müssen. Herr Schultheis habe den Widerspruch in der Anhörung doch bereits aufgezeigt, was die Abstimmung mit Nachbarhochschulen bei gleichem Einzugsgebiet angehe.

Sie könne auch nicht erkennen, welche Befriedung in Kleve durch den vorliegenden Änderungsantrag angedacht sei. Ein anderer Name sei kein qualitativer Schritt, der den Betroffenen vor Ort helfe.

Bei den Fachhochschulen Wilhelmshaven und Oldenburg habe es auch Fusionsverhandlungen gegeben. Die dortige Gutachterkommission sei aber zu dem Ergebnis gekommen, dass dort keine Corporate Identity möglich sei. Bei den künstlichen Konstrukten, die die Landesregierung jetzt anbiete, insbesondere bei Kleve und Kamp-Lintfort, frage sie sich auch, wie hier eine Corporate Identity möglich sein solle.

Sie habe den Eindruck, bei diesem Gesetzentwurf sei nicht genug bedacht worden, ab welcher Größenordnung Standorte wirtschaftlich seien.

*(Ewald Groth [GRÜNE] übernimmt die Sitzungsleitung.)*

**Karl Schultheis (SPD)** rät aufzupassen, dass atmenden Systemen nicht die Luft ausgehe. Nach dem doppelten Abiturjahrgang 2013 sei mit einer abnehmenden Studierendenzahl zu rechnen. Die Standorte, die sich jetzt beworben hätten, könnten aber zu Recht erwarten, dass sie nicht nur für fünf Jahre Studienort oder Hochschulstandort werden sollten, sondern auch darüber hinaus eine Perspektive hätten. Deshalb habe die SPD immer gefordert, dass es, wenn Hochschulen auch als Instrument der Strukturentwicklung in den Regionen betrachtet würden, eine Standortgarantie geben müsse, um längerfristige Entwicklungen zu ermöglichen. Das sei mit einem System, das eher einem Wanderzirkus gleiche, schlecht zu erreichen. Denn das wäre sehr kurzatmig. Deshalb stelle er die Frage, ob den Standorten, die sich beworben

hätten, mitgeteilt worden sei, dass es sich womöglich um einen Studienort oder Hochschulstandort auf Zeit handele.

Er bitte um Auskunft, ob es seitens der Landesregierung eine Zusage an Coesfeld gebe, dort einen weiteren Studienstandort zu errichten.

Er habe ja bereits gesagt, dass dieses Gesetz eher die quantitative Seite beschreibe und nicht die qualitative Seite des Ausbaus der Fachhochschulen, was das Fächerspektrum, die Promotionsmöglichkeiten und die Gleichwertigkeit von Universität und Fachhochschule angehe. Er bitte um Erläuterung, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wolle, um das System Fachhochschule für Studierende weiter attraktiv zu machen.

Die SPD wünsche eine artikelscharfe Abstimmung über den Gesetzentwurf, um ein unterschiedliches Stimmverhalten möglich zu machen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** teilt die Euphorie von Frau Pieper-von Heiden vor dem Hintergrund der Zahlen nicht. Im Jahr 2013 könnten 70.000 junge Leute ein Studium beginnen. Von den 11.000 könnten jetzt gerade einmal 3.000 anfangen. Das baue sich ja langsam auf. Für den Hochschulpakt I seien 87.000 Studienanfänger im Jahr 2008 geplant gewesen, aber tatsächlich seien es nur 80.000 gewesen. Das sei ein großes Defizit. Dann seien 3.000 kein großer Aufschlag. Da müsse nachgesteuert werden. Vor diesem Hintergrund habe sie auch angezweifelt, dass dieser Neugründungsprozess in der Sache wirklich richtig und gerechtfertigt sei.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** widerspricht der Bewertung des Kollegen Schultheis, dass hier keine qualitativen Maßnahmen ergriffen worden seien. Die sehr umfangreichen und gut durchdachten Bewerbungsunterlagen, die eingereicht worden seien, hätten doch etwas mit Qualität zu tun. Man sei weit davon entfernt zu sagen, hier werde ein Gebäude hingestellt, mit ein paar Professoren bestückt, und dann sehe man weiter. Das Konzept sei sehr gut durchdacht. Man habe sich in der Region in Abstimmung aller Beteiligten wirklich Gedanken gemacht. Das sei sehr wohl eine qualitativ orientierte Debatte.

Frau Seidl vermittele den Eindruck, als würde hier jemand, der früher den Dürstenden in der Wüste nicht einmal einen Becher Wasser gereicht habe, jetzt den Rhein über alle ergießen wollen. Hier würden in riesiger Anzahl flächenbezogene Studienplätze geschaffen. Dann dürfe noch ein Faktor 1,5 bis 2,0 angesetzt werden. Das sei ein richtig großer Schritt bei der Bewältigung der Aufgabe, die Chancen der steigenden Zahl der Studienberechtigten zu nutzen. Er vermute, die Oppositionsfraktionen hätten an dieser Stelle in der Regierung nicht so viel getan.

**Heike Gebhard (SPD)** äußert, der Staatssekretär habe gesagt, er sei optimistisch, dass bereits zum Wintersemester dieses Jahres neue Studienplätze sozusagen am Markt seien. Sie wolle deshalb gern wissen, ob das Studienplätze in bis dahin akkreditierten Studiengängen seien, sodass die Studenten auch wüssten, worauf sie sich einließen.



Sie frage Herrn Dr. Brinkmeier, warum seines Erachtens keine Fachhochschule in Ostwestfalen zustande komme. Denn das wäre auch wünschenswert gewesen.

Zu den Ausschreibungsbedingungen habe als ganz wichtiges Kriterium der regionale Konsens gehört. Diesen regionalen Konsens habe es bei der Fachhochschule Gelsenkirchen gegeben. Außerdem habe die Jury von einem ausgezeichneten Vorschlag gesprochen. Dennoch sei der Antrag der Fachhochschule Gelsenkirchen nicht zum Zuge gekommen. Für den Standort Bottrop habe dieser regionale Konsens dagegen nicht vorgelegen. Bottrop sei aber zum Zuge gekommen. Sie bitte um eine Erklärung, warum überhaupt solche Kriterien aufgestellt würden, wenn sie nicht eingehalten würden.

**StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** legt dar, in Ausnahmefällen könne ein Studiengang beginnen, bevor er akkreditiert sei. Man sehe hier einen Ausnahmefall gegeben. Das werde aber ein Ausnahmefall bleiben. In anderen Ländern gebe es das Prinzip der Nachakkreditierung. NRW setze nach wie vor auf die Vorakkreditierung, allerdings mit der Möglichkeit der Ausnahme, von der hier im Interesse der Studienanfänger Gebrauch gemacht werde.

Zu der Frage nach den finanziellen Konditionen bei neuen Studienorten: Der hier stattfindende Aus- und Aufbau werde komplett zusätzlich finanziert. Wenn jetzt im Rahmen des geänderten § 1 eine Hochschule in Zukunft davon Gebrauch machen wolle, neue Studienorte zu errichten, dann gehe man davon aus, dass dies nicht a priori zu einer Erhöhung der Grundfinanzierung führe. Vorstellbar wäre beispielsweise, dass Stiftungslehrstühle eingeworben würden. Sehr gut vorstellbar wäre gerade in der jetzigen Situation auch, dass dann Mittel aus dem Hochschulpakt I bzw. noch mehr aus dem Hochschulpakt II zum Zuge kämen, die es ermöglichen, dass, wenn eine Hochschule das vernünftig vorschläge, neue Studienorte gegründet würden, dann aber eben auch mit zusätzlichem staatlichen Geld aus dem Hochschulpakt II.

Herr Schultheis habe auf die abnehmende Studierendenzahl hingewiesen und gefragt, ob hier nicht mit Zitronen gehandelt werde, wenn jetzt etwas aufgebaut werde, was bald wieder abgebaut werde. Herr Schultheis kenne die Zahlen doch auch. Im Moment werde über einen Hochschulpakt 2020 verhandelt. Keine Statistik gehe davon aus, dass es vor 2018 abnehmende Studierendenzahlen geben werde. Andere Statistiken gingen davon aus: vor 2020 nicht. Deshalb verhandele man auch den Hochschulpakt 2020. Schon von daher müsse man im Moment überhaupt nicht die Problematik vor Augen haben, dass das, was jetzt aufgebaut werde, sofort wieder abgebaut werde.

Die Landesregierung setze im Übrigen darauf – darin stimmten seines Erachtens auch alle Fraktionen überein –, dass es für NRW dringend notwendig sei, mehr junge Leute für ein Studium zu gewinnen, und zwar auch aus gesellschaftlichen Milieus, in denen man bisher nicht studiert habe. Das werde die Aufgabe der Zukunft sein. Die Aufgabe der Zukunft werde nicht sein, das, was jetzt aufgebaut werde, flugs wieder abzubauen.

(Karl Schultheis [SPD]: Dann setzen Sie sich für eine andere Schulpolitik ein!)

Mit Coesfeld liefen Gespräche.

Herr Schultheis habe außerdem kritisiert, es fehle die qualitative Komponente. Er könne sich hierzu dem anschließen, was Herr Brinkmeier gesagt habe. Hier würden außerdem viele duale Studienplätze geschaffen. Auch das sei ein ganz entscheidender qualitativer Gesichtspunkt gerade auch im Hinblick darauf, neue Schichten für ein Studium zu erschließen, die vielleicht vor einem „klassischen Studium“ noch etwas zurückschreckten.

Die Landesregierung habe in der Tat für die Qualität an den Hochschulen in den letzten Jahren eine Menge getan, mit garantierter Finanzierung und mit der Möglichkeit, sich selbst in Freiheit zu organisieren.

Frau Dr. Seidl habe erneut den Hochschulpakt I angesprochen. Diese Diskussion wiederhole sich in jeder Ausschusssitzung. Die Zahlen Hochschulpakt I seien Gesamtzahlen. Das wachse langsam auf, aber nicht in Stufen, bei denen von einer Stufe auf die nächste geschlossen werden könne. Es werde darauf ankommen, am Ende die vereinbarten Studienanfänger gewonnen zu haben.

**Dr. Anna Boos (SPD)** verweist auf die Ausführungen von Frau Kirschbaum zur freihändigen Vergabe bei Berufungsverfahren in der Anhörung. Das Hochschulgesetz sei nach Meinung der LaKof und der SPD nicht so hochrangig wie das LGG, wenn es darum gehe, der Unterrepräsentation von Frauen entgegenzuwirken. In § 8 LGG stehe ausdrücklich, wie eine Ausschreibung zu erfolgen habe. Solange dieser Punkt nicht geklärt sei, könne die SPD diesem Zusatz nicht zustimmen. Deshalb beantrage die SPD die artikelweise Abstimmung über den Gesetzentwurf.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** bittet ebenfalls um eine artikelweise Abstimmung.

Wenn er Frau Dr. Boos richtig verstanden habe, so **StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT)**, beziehe sich ihr Beitrag auf den neu einzufügenden Satz 6. – **Dr. Anna Boos (SPD)** bestätigt dies. – **StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** nimmt Stellung, Satz 6 sei im Gesamtzusammenhang zu sehen. Im Gesamtzusammenhang stehe, dass diese Entscheidung vorher einer Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten bedürfe. Von daher sehe er nicht, warum das eine Schwächung der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten sein könne.

**Dr. Anna Boos (SPD)** entgegnet, es gehe nicht um eine Schwächung der Gleichstellungsbeauftragten, sondern es müsse noch überprüft werden, ob das HG oder das LGG höherwertig sei. Wenn § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes zähle, müsste es zu einer Ausschreibung kommen, und es würde nicht nur eine Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten reichen.

Rein juristisch gesehen geht **StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** davon aus, dass der Ausschuss heute und der Landtag in der nächsten Woche über ein Lex specialis abstimmen.

**Heike Gebhard (SPD)** fragt, was der Staatssekretär damit ausdrücken wolle und ob das bedeute, dass dieses Gesetz impliziere, dass das LGG nicht gelte.

Der **Staatssekretär** vermutet, dieser Satz sorge für viele Missverständnisse, wenn man ihn nicht im Gesamtzusammenhang der Norm lese. Im Gesamtzusammenhang der Norm sage dieser Satz doch ausschließlich – und nichts mehr –, dass von der Ausschreibung unter gewissen Bedingungen abgesehen werden könne, dass für den Fall aber die Gleichstellungsbeauftragte in das Verfahren einzubeziehen sei.

Der Satz sage nichts darüber – deshalb habe sich seine Bemerkung auch nicht darauf bezogen –, dass beispielsweise nach LGG Männer und Frauen gleichberechtigt heranzuziehen seien. Er beziehe sich nicht darauf, dass bei gleicher Eignung Frauen zu bevorzugen seien. Das alles bleibe völlig unberührt.

Hier gehe es ausschließlich darum, in einigen wenigen Sonderfällen von der Ausschreibung absehen zu können und das dann allerdings nach einer entsprechenden Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten. Das lasse auch das LGG zu, dass nach Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten so verfahren werden könne.

Diese Norm erschließe sich nur dann, wenn man sie in den Gesamtzusammenhang stelle.

**Vorsitzender Ewald Groth** merkt an, in der Anhörung habe er es so verstanden, dass die Gleichstellungsbeauftragten den Anspruch formuliert hätten, dass es, wenn nicht ausgeschrieben werde, des Einverständnisses der Gleichstellungsbeauftragten bedürfe.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** macht deutlich, es gehe an dieser Stelle nicht um das Landesgleichstellungsgesetz, sondern um das Prinzip freihändiges Verfahren. Das Landes-ASten-Treffen habe sich kritisch dazu geäußert, die Grünen hätten sich dagegen ausgesprochen, und die Frauenbeauftragten befürchteten dadurch größere Nachteile.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** stellt klar, dass der Sinn und der Wortlaut des LGG natürlich in vollem Umfang berücksichtigt werden müssten, und zwar auch im Ergebnis. Es müssten verstärkt Frauen zum Zuge kommen. Das wolle die CDU sichergestellt wissen. Möglicherweise könne es hilfreich sein, wenn das Ministerium dem Ausschuss dazu noch einen schriftlichen Vermerk zuleite.

Nach Ansicht von **Dr. Anna Boos (SPD)** habe Frau Kirschbaum in der Anhörung klar dargestellt, dass Männer aufgrund von Netzwerken besser zum Zuge kämen, Sinn

und Zweck des Landesgleichstellungsgesetzes ein geordnetes Verfahren sei und ohne dieses geordnete Verfahren Frauen normalerweise den Kürzeren zögen.

Die SPD prüfe das noch. Solange die SPD in diesem Punkt keine Klarheit habe, werde sie diesem Artikel nicht zustimmen.

**StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** erläutert noch einmal, was mit dieser Norm gemeint sei und wozu sie dienen solle: Hier solle eine ganz eng begrenzte Ausnahmemöglichkeit geschaffen werden, und zwar ausschließlich eine Ausnahme von der Ausschreibung. Ansonsten laufe ein Berufungsverfahren ganz normal ab. Ansonsten hätten alle anderen Regeln wie gewohnt Gültigkeit. Er zitiere den neuen Satz 6:

Von einer Ausschreibung kann ... abgesehen werden, wenn für die Besetzung der Professur eine in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, ...

Gedacht sei daran, dass zum Beispiel ein Humboldt-Stipendiat bereits schwierige Hürden genommen habe und dann, wenn die Hochschule das vorschlage, von der Ausschreibung abgesehen werden könne. Die Voraussetzungen dafür, dass eine Professur besetzt werden könne, müssten natürlich vorliegen. Schon von daher könne es kein Qualitätsproblem sein. Das sei ein ganz eng begrenztes Ausnahmeverfahren. Er glaube, dass das weder dem Ziel schade, verstärkt Frauen auf Lehrstühle zu berufen, noch generell geeignet sei, die Qualität zu senken.

Um mehr Frauen auf Lehrstühle zu bekommen, habe die Landesregierung in den letzten Jahren eine Menge gemacht, zum Beispiel mit finanziellen Stimulanzen für die Hochschulen, die Frauen in Lehrstühle beriefen.

**Karl Schultheis (SPD)** kann die Motivation dafür durchaus nachvollziehen, aber diese Bestimmung bleibe eine Ermächtigung. Die könne gar nicht begrenzt werden.

Der **Änderungsantrag von CDU und FDP** wird vom **Ausschuss** mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **angenommen**.

**Artikel 1 des Gesetzentwurfs** wird in der **geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

**Artikel 2** wird in der **geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

**Artikel 3** wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

**Artikel 4** wird **in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

**Artikel 5** wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

Der **Ausschuss** nimmt den **Gesetzentwurf der Landesregierung in der geänderten Fassung** mit den Stimmen von CDU und FDP ohne Gegenstimmen bei Enthaltung von SPD und Grünen **an**.



27.03.2009

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 14/8290 -

### **Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)**

**Berichterstatter**

Abg. Ewald Groth

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/8290 - wird in der vom Ausschuss geänderten Fassung angenommen.

Datum des Originals: 26.03.2009/Ausgegeben: 30.03.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)





**G e g e n ü b e r s t e l l u n g**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Beschlüsse des Ausschusses**

**Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)**

**Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)**

**Artikel 1**

**Artikel 1**

**Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Hamm-Lippstadt, der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein und der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet und zum Ausbau weiterer Fachhochschulen (Fachhochschulerrichtungsgesetz 2009)**

**Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Hamm-Lippstadt, der Fachhochschule Rhein - Waal und der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet und zum Ausbau weiterer Fachhochschulen (Fachhochschulerrichtungsgesetz 2009)**

**Teil 1**

**Teil 1**

**Errichtung neuer Fachhochschulen**

**Errichtung neuer Fachhochschulen**

**§ 1**

**§ 1**

**Errichtung neuer Fachhochschulen**

**Errichtung neuer Fachhochschulen**

(1) Zum 1. Mai 2009 werden die folgenden Fachhochschulen errichtet:

(1) Zum 1. Mai 2009 werden die folgenden Fachhochschulen errichtet:

1. die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
2. die Fachhochschule Nördlicher Niederrhein in Kleve und Kamp-Lintfort und
3. die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop.

1. die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
2. die Fachhochschule Rhein - Waal in Kleve und Kamp-Lintfort und
3. die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop.

(2) Der Sitz im Sinne der Vorschriften über den Gerichtsstand ist für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt Hamm, für die Fachhochschule Nördlicher Niederrhein Kleve und für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet Mülheim.

(2) Der Sitz im Sinne der Vorschriften über den Gerichtsstand ist für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt Hamm, für die Fachhochschule Rhein - Waal Kleve und für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet Mülheim.

**§ 2**

**§ 2**

**Gründungsmaßnahmen**

**Gründungsmaßnahmen**

(1) Das Ministerium trifft die für den Aufbau der Fachhochschulen erforderlichen Maßnahmen. Es kann insbesondere im Benehmen mit der jeweiligen Fachhochschule Fachbereiche oder Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz errichten und Studiengänge

(1) Das Ministerium trifft die für den Aufbau der Fachhochschulen erforderlichen Maßnahmen. Es kann insbesondere im Benehmen mit der jeweiligen Fachhochschule Fachbereiche oder Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz errichten und Studiengänge

introduce. The Ministry can, until the entry into force of deviating administrative agreements in the sense of § 72 Abs. 2 or 3 of the Higher Education Act, a regulation in the sense of § 5 of the Act on further service-law and other regulations in the higher education sector from 31. October 2006 (GV. NRW. S. 474) take effect.

introduce. The Ministry can, until the entry into force of deviating administrative agreements in the sense of § 77 Abs. 2 or 3 of the Higher Education Act, a regulation in the sense of § 5 of the Act on further service-law and other regulations in the higher education sector from 31. October 2006 (GV. NRW. S. 474) take effect.

(2) The tasks and powers of the organs and other committees shall remain unaffected by the following provisions of the transitional provisions by a person entrusted with the founding as founding president or as founding president recognized, who is appointed or commissioned by the Ministry. With regard to the perception of these tasks and powers § 13 Abs. 1 and 3 of the State Organization Act apply. For the person entrusted with the founding § 17 Abs. 5, § 20 and § 33 Abs. 3 Satz 1 of the Higher Education Act apply correspondingly.

unchanged

(3) Until the formation of the Higher Education Council, the Ministry performs its tasks and powers. The same applies to the tasks and powers of the chairperson of the Higher Education Council. The Ministry appoints one half of the representatives of the former Higher Education Council in the first election committee in the sense of § 21 Abs. 4 of the Higher Education Act and the Senate the other half of these representatives.

unchanged

(4) For the subject areas, the person entrusted with the founding is commissioned by the Ministry to appoint founding deans or founding deans, who also temporarily perform the tasks of the respective subject area council. The same applies to the organizational units in the sense of § 26 Abs. 5 of the Higher Education Act.

unchanged

(5) The vice president or the vice president for the area of economic and personnel management is appointed by the Ministry. Paragraph 2 Satz 2 and 3 apply correspondingly.

unchanged

**Teil 2**  
**Ausbau bestehender Fachhochschulen**

**§ 3**  
**Ausbau bestehender Fachhochschulen**

(1) Zum 1. Mai 2009 werden die folgenden Standorte errichtet:

1. der Standort Velbert und Heiligenhaus der Fachhochschule Bochum,
2. der Standort Leverkusen der Fachhochschule Köln.

(2) Die Fachhochschule Aachen, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Fachhochschule Münster, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe und die Fachhochschule Südwestfalen können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten und errichtete Studienorte aufheben.

**§ 4**  
**Ausbaumaßnahmen**

(1) Die jeweilige Fachhochschule trifft die für ihren Ausbau erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Bestellung der mit der Gründung des Standorts oder des Studienorts beauftragten Person. Das Nähere hierzu regeln die Hochschule und das Ministerium in Vereinbarungen, für die § 6 Abs. 3 Hochschulgesetz entsprechend gilt.

(2) Soweit am Standort Fachbereiche errichtet werden, bestellt die Hochschule Gründungsdekaninnen oder Gründungsdekane, die übergangsweise auch die Aufgaben des jeweiligen Fachbereichsrates wahrnehmen. Satz 1 gilt für standortliche oder studienortliche Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz entsprechend.

**Teil 2**  
**Ausbau bestehender Fachhochschulen**

**§ 3**  
**Ausbau bestehender Fachhochschulen**

(1) Zum 1. Mai 2009 werden die folgenden Standorte errichtet:

1. der Standort Velbert/Heiligenhaus der Fachhochschule Bochum,
2. der Standort Leverkusen der Fachhochschule Köln.

unverändert

Unverändert

**Teil 3**  
**Schlussvorschriften**

Unverändert

**§ 5**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

(2) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

**Artikel 2**

**Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)**

Das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. November 2008 (GV. NRW. S. 710), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Folgende Hochschulen sind im Sinne dieses Gesetzes Fachhochschulen:
1. die Fachhochschule Aachen,
  2. die Fachhochschule Bielefeld,
  3. die Fachhochschule Bochum,
  4. die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
  5. die Fachhochschule Dortmund,
  6. die Fachhochschule Düsseldorf,

**Artikel 2**

**Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)**

Das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. November 2008 (GV. NRW. S. 710), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Folgende Hochschulen sind im Sinne dieses Gesetzes Fachhochschulen:
1. die Fachhochschule Aachen,
  2. die Fachhochschule Bielefeld,
  3. die Fachhochschule Bochum,
  4. die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
  5. die Fachhochschule Dortmund,
  6. die Fachhochschule Düsseldorf,

- |   |   |
|---|---|
| 7. die Fachhochschule Gelsenkirchen,                                | 7. die Fachhochschule Gelsenkirchen,                                |
| 8. die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,         | 8. die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,         |
| 9. die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,                     | 9. die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,                     |
| 10. die Fachhochschule <u>Nördlicher Niederrhein</u> in Kleve,      | 10. die Fachhochschule <u>Rhein - Waal</u> in Kleve,                |
| 11. die Fachhochschule Köln,  | 11. die Fachhochschule Köln,  |
| 12. die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo,                 | 12. die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo,                 |
| 13. die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim,            | 13. die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim,            |
| 14. die Fachhochschule Münster und                                  | 14. die Fachhochschule Münster und                                  |
| 15. die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach.“ | 15. die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach.“ |

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Es bestehen Standorte der Fachhochschule Aachen in Jülich, der Fachhochschule Bielefeld in Minden, der Fachhochschule Bochum in Velbert und Heiligenhaus, der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach und in Hennef, der Fachhochschule Gelsenkirchen in Bocholt und in Recklinghausen, der Fachhochschule Südwestfalen in Hagen, in Meschede und in Soest, der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein in Kamp-Lintfort, der Fachhochschule Köln in Gummersbach und in Leverkusen, der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Detmold und in Höxter, der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Bottrop sowie der Fachhochschule Münster in Steinfurt. Die Grundordnungen dieser Hochschulen können bestimmen, dass auch am Sitz der Hochschule nach Absatz 2 ein Standort besteht. Die Hochschulen können im Einvernehmen mit dem Ministerium

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Es bestehen Standorte der Fachhochschule Aachen in Jülich, der Fachhochschule Bielefeld in Minden, der Fachhochschule Bochum in Velbert/Heiligenhaus, der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach und in Hennef, der Fachhochschule Gelsenkirchen in Bocholt und in Recklinghausen, der Fachhochschule Südwestfalen in Hagen, in Meschede und in Soest, der Fachhochschule Rhein - Waal in Kamp-Lintfort, der Fachhochschule Köln in Gummersbach und in Leverkusen, der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Detmold und in Höxter, der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Bottrop sowie der Fachhochschule Münster in Steinfurt. Die Grundordnungen dieser Hochschulen können bestimmen, dass auch am Sitz der Hochschule nach Absatz 2 ein Standort besteht. Die Hochschulen können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten und

Studienorte errichten und aufheben. Die Grundordnung kann bestimmen, dass in den Standorten oder in den Studienorten aus den Professorinnen und Professoren des Standorts oder des Studienorts für eine Zeit von vier Jahren eine Sprecherin oder ein Sprecher dieses Standorts oder des Studienorts gewählt wird. Der Sitz im Sinne der Vorschriften über den Gerichtsstand ist für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt Hamm, für die Fachhochschule Niederrhein Krefeld und für die Universität Duisburg-Essen Essen.“

aufheben. Die Grundordnung kann bestimmen, dass in den Standorten oder in den Studienorten aus den Professorinnen und Professoren des Standorts oder des Studienorts für eine Zeit von vier Jahren eine Sprecherin oder ein Sprecher dieses Standorts oder des Studienorts gewählt wird. Der Sitz im Sinne der Vorschriften über den Gerichtsstand ist für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt Hamm, für die Fachhochschule Niederrhein Krefeld und für die Universität Duisburg-Essen Essen.“

2. § 2 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

unverändert

„(5) Die Hochschulen können sich in ihrer Grundordnung eigene Namen geben und Wappen und Siegel führen. Soweit die Gefahr einer Verwechslung mit der Bezeichnung einer Universität nicht gegeben ist, können die Fachhochschulen zudem eine Bezeichnung führen, die anstelle des Begriffs „Fachhochschule“ den Begriff „Hochschule“ enthält und dieser oder ihrer gesetzlichen Bezeichnung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ oder dieser Bezeichnung den Namen ihres Sitzes hinzufügen; zudem können sie im internationalen Verkehr diese Bezeichnungen in einer fremdsprachigen Übersetzung führen. Hochschulen ohne eigene Wappen und Siegel führen das Landeswappen und das kleine Landessiegel.“

3. § 38 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

unverändert

a) Nach Satz 5 wird der folgende neue Satz 6 eingefügt:

„Von einer Ausschreibung kann in Ausnahmefällen auch abgesehen werden, wenn für die Besetzung der Professur eine in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, deren Gewinnung im Hinblick auf die Stärkung der Qualität und

Profilbildung im besonderen Interesse der Hochschule liegt.“

- b) Die bisherigen Sätze 6 und 7 werden zu neuen Sätzen 7 und 8.
- c) Der neue Satz 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Entscheidung über den Verzicht auf die Ausschreibung nach Satz 3, 4 und 6 trifft das Präsidium auf Vorschlag des Fachbereichs und nach Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten; im Falle des Satzes 6 bedarf die Entscheidung zusätzlich des Einvernehmens des Hochschulrats.“

4. § 74 Abs. 1 Satz 5 wird gestrichen. unverändert

**Artikel 3** Unverändert  
**Änderung des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich**

§ 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich vom 31. Oktober 2006 (Artikel 7 des Hochschulfreiheitsgesetzes) (GV. NRW. S. 474) wird wie folgt geändert:

- 1. In Absatz 1 Nr. 2 werden nach der Angabe "§ 107b Beamtenversorgungsgesetz" die Worte „oder nach den diese Vorschrift ersetzenden Regelungen“ eingefügt.

- 2. Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Veränderungen werden insoweit berücksichtigt, als sie auch ohne Überführung der Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfelast auf die Hochschulen für das Land entstanden wären; dies gilt auch für neu errichtete Hochschulen.“

**Artikel 4**

**Änderung der Hochschul-Leistungs-  
bezügeverordnung**

Die Verordnung über die Gewährung und Bemessung von Leistungsbezügen sowie über die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO) vom 17. Dezember 2004 (GV. NRW. S. 790), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hochschulmedizingesetzes vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird gestrichen
2. Die bisherigen §§ 3 bis 7 werden zu neuen §§ 2 bis 6.
3. Der neue § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 Buchstabe d werden die Wörter „Fachhochschule Lippe und Höxter“ durch die Wörter „Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt und nach den Wörtern „der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg“ die folgenden Wörter eingefügt:

„der Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein  
der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet“.
  - b) In Satz 2 Buchstabe d werden die Wörter „Fachhochschule Lippe und Höxter“ durch die Wörter „Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt und nach den Wörtern „der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg“ die folgenden Wörter eingefügt:

„der Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein  
der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet“.

**Artikel 4**

**Änderung der Hochschul-Leistungs-  
bezügeverordnung**

unverändert

unverändert

unverändert

3. Der neue § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 Buchstabe d werden die Wörter „Fachhochschule Lippe und Höxter“ durch die Wörter „Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt und nach den Wörtern „der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg“ die folgenden Wörter eingefügt:

„der Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
der Fachhochschule Rhein - Waal  
der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet“.

- b) In Satz 2 Buchstabe d werden die Wörter „Fachhochschule Lippe und Höxter“ durch die Wörter „Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt und nach den Wörtern „der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg“ die folgenden Wörter eingefügt:

„der Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
der Fachhochschule Rhein - Waal  
der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet“.



4. Die bisherigen §§ 8 bis 10 werden zu neuen §§ 7 bis 9.

**Artikel 5**  
**Inkrafttreten**

Unverändert

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf wurde vom Parlament in seiner Sitzung am 30. Januar 2009 federführend an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen. Mitberatend hat sich der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform hiermit beschäftigt.

**B Inhalt des Gesetzentwurfs**

Sowohl der Bund als auch die Bundesländer gehen davon aus, dass die Zahl der an einem Studium Interessierten zwischen 2010 und 2020 deutlich ansteigen wird, da in diesem Zeitraum die in einer Vielzahl von Bundesländern beschlossene Schulzeitverkürzung auf zwölf Jahre umgesetzt ist und zu doppelten Abiturjahrgängen bis 2014 zu rechnen ist.

Dies geht einher mit einem Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren und einer Auslastung an den Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen bezogen auf die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).

Durch den Gesetzentwurf soll der auf die MINT-Fächer bezogene Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen geregelt werden, wodurch ca. 10.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden können.

**C Beratung des Gesetzentwurfs**

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat sich erstmals am 5. Februar 2009 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und eine Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Diese Anhörung hat der federführende Ausschuss am 12. März 2009 durchgeführt. Folgende Sachverständige wurden dabei gehört:

<b>Organisation/Verband</b>	<b>Sachverständige/-r</b>	<b>Stellungnahme</b>
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW, Bielefeld	Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff	nein
Kanzlerkonferenz der Universitäten NRW, Bochum	Gerhard Möller	14/2456

Organisation/Verband	Sachverständige/-r	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen NRW, Sankt Augustin	Heinz-Joachim Henkemeier	14/2421
Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika NRW, Paderborn	Bernadette Stolle	14/2444
Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW, Hagen	Frank-Peter Keup	nein
Landes-ASTen-Treffen, NRW, Siegen/Köln	Patrick Schnepfer	14/2451
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln	Gabriele Kirschbaum	14/2417
Expertenkommission "Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen", Düsseldorf	Staatssekretär a.D. Dr. Fritz Schaumann	nein
Landesverband NRW des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V., Düsseldorf	Hans-Jürgen Alt	14/2442
Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen	Frank Baranowski	nein
Erster Beigeordneter der Stadt Hamm	Jörg Hegemann	14/2446
Rektor der Fachhochschule Niederrhein, Krefeld	Prof. Dr. Hermann Ostendorf	nein
Mülheim & Business GmbH, Mülheim an der Ruhr	Jürgen Schnitzmeier	14/2426

Organisation/Verband	Sachverständige/-r	Stellungnahme
Landrat des Kreises Coesfeld	Konrad Püning	14/2427
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Wilhelm Coprian	14/2419
Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort	Dr. Christoph Landscheidt	14/2428
Präsidentin der Fachhochschule Münster	Prof. Dr. Ute von Lojewski	14/2416

Weitere Stellungnahmen	
Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V., Speyer	14/2414
CHE Consult, Gütersloh	14/2440
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW, Köln	14/2450

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 14/843.

Eine abschließende Beratung erfolgte am 26. März 2009. Hierbei lag ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP vor:

"Der Gesetzentwurf – Drs. 14/8290 - wird wie folgt geändert:

A. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Gesetzesüberschrift wird wie folgt gefasst:

„Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Hamm-Lippstadt, der Fachhochschule ~~Nördlicher Niederrhein~~ **Rhein - Waal** und der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet und zum Ausbau weiterer Fachhochschulen (Fachhochschulerrichtungsgesetz 2009).“

2. § 1 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„die Fachhochschule ~~Nördlicher Niederrhein~~ **Rhein - Waal** in Kleve und Kamp-Lintfort und“

3. § 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Sitz im Sinne der Vorschrift über den Gerichtsstand ist für die Fachhochschule Hamm – Lippstadt Hamm, für die Fachhochschule ~~Nördlicher Niederrhein~~ **Rhein - Waal** Kleve und für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet Mülheim.

4. In § 2 Abs. 1 Satz 3 wird die Paragrafenbezeichnung „§ 72 Abs. 2 oder 3 Hochschulgesetz“ durch „§ **77** Abs. 2 oder 3 Hochschulgesetz“ ersetzt.

5. § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„der Standort Velbert und Heiligenhaus Velbert/Heiligenhaus der Fachhochschule Bochum,“

B. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. In den Änderungsbefehlen Nr. 1 Buchstabe a und b werden die Worte „Nördlicher Niederrhein“ jeweils durch die Worte „**Rhein - Waal**“ ersetzt.“

2. In dem Änderungsbefehl Nr. 1 Buchstabe b werden die Worte „Velbert und Heiligenhaus“ durch die Worte „**Velbert/Heiligenhaus**“ ersetzt.

C Artikel 4 wird wie folgt geändert:

In den Änderungsbefehlen Nr. 3 Buchstabe a und b werden die Worte Nördlicher Niederrhein jeweils durch die Worte „**Rhein - Waal**“ ersetzt.

**Begründung:**

**Zu A (Art. 1)**

**Zu Nummer 1:**

Der Name „Nördlicher Niederrhein“ war sowohl von der Gutachterkommission wie auch von der Landesregierung als Arbeitstitel verwandt worden. Die Gründungsbeauftragte hat inzwischen vorgeschlagen, die Fachhochschule „Rhein - Waal“ zu nennen. Rhein - Waal ist ein Euregio-Gebiet, das auf deutscher Seite genau den Einzugsbereich der Neugründung umfasst, nämlich die Kreise Wesel und Kleve. Vertreter beider Kreise haben signalisiert, dass sie den neuen Namen unterstützen. Der bisherige Arbeitstitel erinnere zu sehr an den Namen einer bereits bestehenden Fachhochschule.

**Zu Nummer 2:**

Folgeänderung von Nummer 1.

**Zu Nummer 3:**

Folgeänderung von Nummer 1.

**Zu Nummer 4:**

Redaktionelle Änderung.

**Zu Nummer 5:**

Mit der Änderung wird verdeutlicht, dass nur ein Standort geplant ist.

**Zu B (Art. 2)**

**Zu Nummer 1:**

Folgeänderung von oben A, Nummer 1.

**Zu Nummer 2:**

Folgeänderung von oben A Nummer 5.

**Zu C**

Folgeänderungen von oben A, Nummer 1."

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird eingangs der Schlussdebatte ausgeführt, dass es ihrer Ansicht nach richtig ist, weitere Plätze für Studieninteressierte an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Hierzu muss der finanzielle Rahmen für die Hochschulen weiter gefasst werden und die Qualität der Lehre muss verbessert werden. Die Einrichtung neuer Fachhochschulstandort ist - so BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -

nicht unbedingt sinnvoll, vielmehr sollen bestehende Standorte gestärkt und ausgebaut werden. Dort besteht eine universitäre Infrastruktur, die sofort genutzt werden kann. An neuen Fachhochschulstandorten muss diese erst aufgebaut und in Gang gebracht werden. Außerdem stellt sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage, ob die nun angestrebte Ausbaumaßnahme bereits für die erwarteten doppelten Abiturjahrgänge greifen kann. Dieses lässt sich ihrer Ansicht nach besser bewerkstelligen unter Ausbau bereits bestehender Fachhochschulen. Insofern sollten nicht unbedingt Neugründungen von Fachhochschulen angestrebt, sondern Flexibilität beim Ausbau schon existierender Fachhochschulen angestrebt werden.

Für die Fraktion der SPD steht fest, dass durch den Gesetzentwurf in Sachen Fachhochschulausbau eine Dynamik in Gang gesetzt worden ist. Sie stellt in der Debatte noch einmal die Entscheidung der Expertenkommission der Landesregierung zum Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen in den Focus und verweist dabei auf Entscheidungen zu Gunsten bzw. zu Lasten verschiedener Standorte. Generell begrüßt sie aber auch den Ausbau der Fachhochschulen, präferiert aber zum einen eine andere flächenmäßige Verteilung auf Nordrhein-Westfalen und zum anderen einen Ausbau der Disziplinen an bestehenden Fachhochschulen.

Auch die Fraktionen von CDU und FDP begrüßen den Ausbau der Fachhochschullandschaft. Sie sehen hieran aber keine Schwächung der Qualität der Lehre an den Hochschulen. Vielmehr haben Universitäten und Fachhochschulen durch das Hochschulfreiheitsgesetz vielfältige Möglichkeiten erhalten, Forschung und Lehre selbst zu steuern und dieses auch auf die Qualität der Lehre zu übertragen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die MINT-Fächer stärkere Berücksichtigung an den Fachhochschulen finden und dem doppelten Abiturjahrgang werden die Fachhochschulen durch eine größere Zahl an Studienplätzen gerecht.

Auf Nachfrage der Fraktion der SPD erläutert das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, dass es keinesfalls geplant sei, die neuen Standorte nach dem break-even-point des doppelten Abiturjahrgangs aufzugeben bzw. zu verkleinern. Vielmehr sollen sie dazu dienen, Studieninteressierten eine Fachhochschulausbildung - vorwiegend in MINT-Fächern - zu ermöglichen, für die ein Studium an einer Universität nicht in Betracht kommt. Abschließend begrüßt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie die ergebnisorientierte Beratung des Gesetzentwurfs in den parlamentarischen Gremien und weist darauf hin, dass die Umsetzung so bereits für das Wintersemester 2009/2010 sichergestellt werden kann. Die Gründungsdirektor/-innen für die neu zu gründenden Fachhochschulen sind und der Studienbetrieb kann im Herbst 2009 bereits aufgenommen werden.

#### **D Abstimmung im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform - er war nachrichtlich an der oben erwähnten Anhörung beteiligt - hat sich in seiner Sitzung am 25. März 2009 darauf verständigt, zum Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat den Gesetzentwurf am 26. März 2009 abgestimmt. Hierbei wurde von der Fraktion der SPD eine artikelscharfe Abstimmung - sowohl für den vorgelegten Änderungsantrag als auch den Gesetzentwurf - gewünscht.

#### Abstimmung über den Änderungsantrag



Der Änderungsantrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD angenommen.

Abstimmung über die Artikel des Gesetzentwurfs

- Artikel 1      Der Artikel wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.
- Artikel 2      Der Artikel wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.
- Artikel 3      Der Artikel wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.
- Artikel 4      Der Artikel wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.
- Artikel 5      Der Artikel wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf

Der Gesetzentwurf in der geänderten Fassung wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ewald Groth



31.03.2009

## Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschul-  
ausbaugesetz) Drucksache 14/8290**

Der Gesetzentwurf - Drucksache 14/8290 wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Nr. 3 - betreffend die Änderung von § 38 HG - wird gestrichen.

### Begründung:

Die Änderung von § 38 HG zielt darauf ab, dass Hochschulen bei der Besetzung von Professuren an Universitäten und Fachhochschulen in NRW auf eine öffentliche Ausschreibung verzichten können, wenn „für die Besetzung der Professur eine in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, deren Gewinnung im Hinblick auf die Stärkung der Qualität und Profilbildung im besonderen Interesse der Hochschule liegt.“ Dabei soll die Entscheidung über den Verzicht auf die Ausschreibung lediglich von Präsidium und Hochschulrat getroffen werden. Die Gleichstellungsbeauftragte soll hierbei nur angehört, Studierende und Personalvertretungen sollen gar nicht beteiligt werden.

Es ist nicht ersichtlich, warum mit diesem Verzicht auf bewährte demokratische Mitbestimmung eine Stärkung der Qualität der Hochschule verbunden sein soll. Im Gegenteil: Die damit verbundene Schwächung der Mitbestimmung sowie der Mitwirkungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten in einem solchen freihändigen Berufungsverfahren birgt die Gefahr in sich, dass Persönlichkeiten, die besser für die Besetzung einer Professur geeignet wären, nicht zum Zuge kommen, weil sie durch den Verzicht auf die Ausschreibung von vornherein aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Insbesondere für die angestrebte Erhöhung des Frauenanteils an Professuren kann dies ein Hindernis sein.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Dr. Ruth Seidl

und Fraktion

Datum des Originals: 31.03.2009/Ausgegeben: 31.03.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)





## 121. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 2. April 2009

Mitteilungen der Präsidentin .....	13995	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/8951 .....	14009
Änderung der Tagesordnung.....	13995		
<b>2 Anwachsen des Rechtsextremismus muss entschlossen und wirksam be- kämpft werden!</b>		Oliver Wittke (CDU).....	14009
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8926.....	13995	Dietmar Brockes (FDP).....	14010
Thomas Kutschaty (SPD).....	13995	Michael Groschek (SPD) .....	14011
Theo Kruse (CDU) .....	13996	Reiner Priggen (GRÜNE) .....	14013
Horst Engel (FDP).....	13998	Ministerin Christa Thoben .....	14014
Monika Düker (GRÜNE) .....	13999	Thomas Eiskirch (SPD).....	14016
Minister Dr. Ingo Wolf.....	14001	Christian Weisbrich (CDU).....	14017
Dr. Karsten Rudolph (SPD) .....	14002	Holger Ellerbrock (FDP).....	14019
Ilka von Boeselager (CDU).....	14003	Andrea Asch (GRÜNE).....	14020
Dr. Robert Orth (FDP).....	14004	Ergebnis .....	14021
Monika Düker (GRÜNE) .....	14005	<b>4 Einsturzkatastrophe in Köln: Landesre- gierung muss gegen organisierte Ver- antwortungslosigkeit beim U-Bahn-Bau vorgehen!</b>	
Rüdiger Sagel (fraktionslos) .....	14005	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/8875.....	14022
Edgar Moron (SPD) .....	14006	Horst Becker (GRÜNE).....	14022
Werner Jostmeier (CDU) .....	14007	Heinz Sahnen (CDU) .....	14023
<b>3 Starke Industrien in den globalen Mär- kten von morgen: Nordrhein-Westfalen stellt sich im Wett- bewerb der Regionalen Wirtschaftsräu- me auf</b>		Bodo Wißen (SPD).....	14024
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/8882		Horst Engel (FDP).....	14025
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/8936		Minister Lutz Lienenkämper.....	14026
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8944		Martin Börschel (SPD) .....	14028
		Jürgen Hollstein (CDU) .....	14030
		Andrea Asch (GRÜNE).....	14031
		Horst Engel (FDP).....	14032
		Ergebnis .....	14032
		<b>5 Sonderpädagogische Förderung: Be- nachteiligung abbauen, Integration aus- bauen, Inklusion verwirklichen!</b>	
		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8879.....	14032

Petra Schneppe (SPD) ..... 14033  
Marie-Theres Kastner (CDU)..... 14034  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) ..... 14036  
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 14038  
Ministerin Barbara Sommer..... 14039  
Renate Hendricks (SPD) ..... 14041  
Marie-Theres Kastner (CDU)..... 14043  
Ergebnis ..... 14044

**6 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8290  
Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8935  
Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 14/8895  
zweite Lesung ..... 14044  
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) ..... 14044  
Karl Schultheis (SPD) ..... 14045  
Christian Lindner (FDP) ..... 14046  
Ewald Groth (GRÜNE)..... 14048  
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..... 14049  
Heike Gebhard (SPD) ..... 14052  
Ewald Groth (GRÜNE)..... 14053  
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..... 14054  
Ergebnis ..... 14055

**7 Frühe Bildung für alle**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8880..... 14055  
Elisabeth Veldhues (SPD) ..... 14055  
Marie-Theres Kastner (CDU)..... 14057  
Christian Lindner (FDP) ..... 14058  
Andrea Asch (GRÜNE)..... 14059  
Minister Armin Laschet ..... 14061  
Britta Altenkamp (SPD)..... 14064  
Ergebnis ..... 14065

**8 Menschenwürde im Strafvollzug sichern – Haftvermeidung ausbauen – Entschädigung angemessen gestalten**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8870..... 14065  
Monika Düker (GRÜNE) ..... 14065  
Harald Giebels (CDU) ..... 14066  
Thomas Stotko (SPD) ..... 14067  
Dr. Robert Orth (FDP) ..... 14068  
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter 14069  
Ergebnis ..... 14070

**9 Hochschulen müssen ausbilden**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8077  
Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 14/8896..... 14071  
Iris Preuß-Buchholz (SPD) ..... 14071  
Dr. Stefan Berger (CDU)..... 14072  
Christian Lindner (FDP) ..... 14072  
Ewald Groth (GRÜNE)..... 14073  
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..... 14074  
Ewald Groth (GRÜNE)..... 14075  
Ergebnis ..... 14076

**10 Erstes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB XII)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8861  
erste Lesung ..... 14076  
Minister Karl-Josef Laumann..... 14076  
Ergebnis ..... 14077

**11 Was tut die Landesregierung für Lesben und Schwule?**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8871..... 14077

Andrea Asch (GRÜNE) .....	14077
Marc Ratajczak (CDU) .....	14078
Ingrid Hack (SPD) .....	14080
Christian Lindner (FDP) .....	14082
Minister Armin Laschet .....	14083
 Ergebnis .....	 14084
<b>Nächste Sitzung</b> .....	<b>14084</b>

**Entschuldigt waren:**

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers  
(11:30 bis 14:30 Uhr und ab 16:00 Uhr)  
Minister Armin Laschet  
(bis 13:00 Uhr)  
Minister Karl-Josef Laumann  
(ab 17:45 Uhr)

Peter Brakelmann (CDU)  
(bis 11:00 Uhr)  
Hubertus Fehring (CDU)  
Peter Kaiser (CDU)  
(ab 17:00 Uhr)  
Franz-Josef Knieps (CDU)  
Karl Kress (CDU)  
Andrea Milz (CDU)  
Norbert Post (CDU)  
Hubert Schulte (CDU)  
Bernhard Tenhumberg (CDU)  
Maria Westerhorstmann (CDU)  
  
Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)  
Marc Jan Eumann (SPD)  
Stephan Gatter (SPD)  
Hubertus Kramer (SPD)  
(ab 15:30 Uhr)  
Wolfgang Röken (SPD)  
André Stinka (SPD)  
Peter Weckmann (SPD)





sie zwar gemeinsam gehen, in denen aber von adäquater Förderung dieser Kinder nicht die Rede sein kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Kastner. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird eine **Überweisung** des **Antrages** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/8879** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** vorgeschlagen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

## **6 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbau-gesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8935

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 14/8895

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner Herrn Dr. Brinkmeier von der CDU-Fraktion das Wort.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der gerade von der Bundesbildungsministerin Annette Schavan vorgelegte Berufsbildungsbericht 2009 zeigt: Es braucht eine vorausschauende Politik, um künftigen Fachkräftemangel zu verhindern.

Wir wissen, es gibt motivierte, es gibt qualifizierte Schulabsolventen. Sie brauchen einen Ausbildungsplatz, und sie brauchen auch gegebenenfalls einen Studienplatz an einer Hochschule hier in Nordrhein-Westfalen.

Wenn wir die besten Köpfe in unserem Land behalten wollen, dann brauchen diese jungen Menschen die besten Ausbildungsbedingungen. Sie brauchen die besten Lern- und die besten Forschungsbedingungen. Wir brauchen Fachkräfte. Wir brauchen Ingenieure und Absolventen auf dem Gebiet der Mathematik, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Technik, den sogenannten MINT-Fächern.

Damit diese Bereiche an unseren Hochschulen nicht von überhöhten Auslastungsquoten belastet werden, müssen dringend weitere Kapazitäten geschaffen werden. Das tun wir. Ein wesentliches Element ist das nun zu verabschiedende Gesetz.

Mit dem heute vorliegenden Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen schaffen wir tatsächlich einen wichtigen Baustein, sodass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen diesem Bedarf gerecht werden können. So stärken wir die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Plenarsaal hier verlassen, finden Sie linker Hand im Foyer einen Informationsstand der Fachhochschulen hier im Lande Nordrhein-Westfalen. Diese Gemeinschaft, die sich dort repräsentiert, wird nun um drei Mitglieder erweitert. Die drei neuen Fachhochschulen – Hamm-Lippstadt, Nördlicher Niederrhein oder Rhein-Waal, wie wir sie abschließend nennen werden, und Westliches Ruhrgebiet werden regionale Lücken schließen und auch Regionen stärken, die vom Strukturwandel geprägt sind.

Die Fachhochschule Hamm-Lippstadt plant unter anderem das Studienangebot Automotive Technology, also automobilnahe Technologien, Maschinenbau und Mechatronik/Elektrotechnik. Dabei spielt vor allem der regionale Wirtschaftsbedarf eine große Rolle, um Ingenieur Nachwuchs stärker an die Region zu binden. Kooperationen werden unter anderem bei der Nutzung moderner Labore der örtlichen Unternehmen bestehen. Die Wirtschaft beteiligt sich dort über Stiftungsprofessuren.

Mit der Fachhochschule Rhein-Waal, die unter anderem anstrebt, auf dem Feld E-Government tätig zu werden, wird vor allem der regionalen Unterversorgung mit Studienplätzen begegnet, wobei sich auch hier die regionale Wirtschaft in besonderer Weise engagiert.

Die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet zeichnet sich laut der Jury, die die Standorte ausgewählt hat, vor allem mit den Sparten Energie und Infrastruktur durch den fachlichen Bezug zur regionalen Wirtschaft aus, berücksichtigt aber zugleich den überregionalen Bedarf Nordrhein-Westfalens im druck- und medientechnischen Bereich oder der Medizintechnik. Gerade dieser Hochschulstandort gliedert sich in eine Region ein, die vom Strukturwandel betroffen ist, wo also dringend qualifizierte Fachkräfte benötigt werden, um auf Dauer eine

leistungsfähige Industrie in der Region und in Nordrhein-Westfalen halten zu können.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Darüber hinaus – auch das lesen Sie im Gesetz – werden acht bestehende Fachhochschulen ausgebaut, zum Teil an neuen Standorten.

Die Anhörung hat gezeigt, dass das Gesetz begrüßt wird und nur Detailfragen zu klären sind. Dass die Modernisierung und Erweiterung eines bestehenden Systems auch auf Kritik trifft, ist verständlich. Aber die Rückmeldungen aus der Fachwelt vermitteln uns den Eindruck, dass die Hochschulen und insgesamt die Regionen den Schub des Wettbewerbs für innovative Ansätze nutzen. Das begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich. Das ist Teil unserer Politik.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Die Anhörung hat auch gezeigt, dass sich die Wirtschaft in allen Regionen, gerade auch im westlichen Ruhrgebiet, mit großem Engagement beteiligt. Solch eine Kooperation und Verzahnung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und immer auch der lokalen politischen Unterstützung ist genau das, was wir brauchen. Neben dem regionalen Bedarf an Studienplätzen war auch die Zusage der Wirtschaft, sich für duale Studiengänge zu engagieren, ein Kriterium für die Standortauswahl.

Das zeigt, dass die Bedeutung dieses Gesetzes nicht nur in den zusätzlich geschaffenen 11.000 Studienplätzen – ich rechne den Gesundheitscampus mit ein – liegt, sie sind auch durch die Umstellung auf das 12-jährige Abitur und damit den doppeltem Abiturjahrgang 2013 sowie einer generellen Übernahme der Studierenden – wir wissen das – von großer Bedeutung.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass das Land Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020 insgesamt 1,3 Milliarden € zusätzlich für den Ausbau von Fachhochschulen investiert. 1,3 Milliarden € ist eine gewaltige Summe. Sie ist notwendig. Ich glaube, wir machen hier den richtigen Schritt. Mit den staatlichen Gründungsbeauftragten und designierten Präsidentinnen und Präsidenten übernehmen erfahrene und fachlich versierte Persönlichkeiten die Verantwortung für den Aufbau neuer Strukturen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich wirklich über die Dynamik, die die Regionen im Rahmen des Fachhochschulausbaus ergriffen hat. Diese Dynamik ist positiv, sie ist richtungweisend und auch zielgerichtet. Denn diese Dynamik wird dazu beitragen, dass Nordrhein-Westfalen Mitte des nächsten Jahrzehntes das Innovationsland Nummer eins in Deutschland sein wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die SPD spricht der Kollege Schultheis.

**Karl Schultheis (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Brinkmeier, es ist in der Tat so, dass hier in der Lobby gutes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt wird. Ich kann nur empfehlen, die Informationen auch zu lesen und richtig auszuwerten.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE] – Christian Lindner [FDP]: Was wollen Sie denn damit sagen?)

– Das, was ich gesagt habe, Herr Kollege.

(Christian Lindner [FDP]: Das ist immer so geheimnisvoll!)

Das ist so ähnlich, wie wenn man Protokolle von Anhörungen auswertet und zu Ergebnissen kommt, die mit dem, was in der Wirklichkeit stattgefunden hat, nicht übereinstimmen. Ich bin da immer sehr...

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

– Herr Kuhmichel, ich bin immer sehr für eine quellenkritische Analyse dessen, was in den Protokollen steht, und dafür, dass man sich nicht die Dinge schönredet, wie Sie das hier tun.

Es gab in der Anhörung sehr viele Kritikpunkte und auch Anregungen, von denen im Wesentlichen nichts in dem Gesetzentwurf Eingang gefunden hat, bis auf die Anregung, die Fachhochschule ganz im Westen des Landes Rhein-Waal zu nennen. Man kann sich darüber unterhalten, ob das eine adäquate Bearbeitung von Anhörungsergebnissen ist.

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Rüttgers hat im Mai 2007 ohne Rücksprache mit den Mitgliedern der Landesregierung – das ist dort auch ein interessantes Verfahren – angekündigt, durch eine Fachhochschulinitiative an den staatlichen Fachhochschulen neue Studienplatzkapazitäten zu schaffen.

In einem wettbewerblichen Verfahren sollte entschieden werden, wie die Initiative umgesetzt wird. Dabei – ich möchte das einmal in Erinnerung rufen – wurden folgende Optionen öffentlich benannt: erstens die Gründung neuer Fachhochschulen an verschiedenen Standorten, zweitens der Ausbau bestehender Fachhochschulen an bestehenden Standorten, drittens die Ausgliederung einer oder mehrerer Abteilungen vorhandener Fachhochschulen zu Dependancen an neuen Standorten und schließlich viertens die Ausgliederung einer oder mehrerer Abteilungen vorhandener Fachhochschulen zu neuen Fachhochschulen.

Meine Damen und Herren, dadurch wurde – bevor die Zielrichtung und die Rahmenbedingungen dieses Wettbewerbs überhaupt bekannt waren – eine

unkoordinierte und unnötige Standortdebatte ausgelöst, die fast ein ganzes Jahr andauerte. Dieser grundsätzliche handwerkliche Fehler führte nicht zu der gewünschten Aufbruchstimmung, sondern zu einer breiten Enttäuschung in diesem Land. Denn von den vielen Standorten, die sich mit vielen guten Ideen bewerben wollten – es waren sehr viele gute Ideen dabei –, mussten zwangsläufig viele in ihren Hoffnungen enttäuscht werden.

Das Ganze wurde noch durch eine Juryentscheidung bekräftigt, in die dann seitens der Landesregierung offensichtlich doch eingegriffen wurde. Anders ist Kleve/Kamp-Lintfort oder ein Standort mit 40 Studienplätzen wie auch der Protest seitens der Kommunen nicht zu erklären.

Ich möchte hier noch einmal klarstellen, was für uns der allerwichtigste Punkt ist. Denn lediglich 8 % mehr Studierende an Fachhochschulen sind zu wenig. Die Landesregierung hat erklärt, dass sie mittelfristig 11.000 flächenbezogene Studienplätze durch die Fachhochschulinitiative schaffen will.

Nun muss jeder wissen, wie der Berechnungsmodus aussieht. 11.000 flächenbezogene Studienplätze hört sich zunächst einmal gut an, aber Sie müssen natürlich bedenken, dass jeder Studierende einen Studienplatz über einen längeren Zeitraum belegt, sodass sich die Gesamtzahl der Studierenden, die damit erreicht wird, reduziert.

An unseren Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen haben zum letzten Wintersemester insgesamt ca. 120.000 Studierende studiert. Es handelt sich bei der Initiative also lediglich um eine Steigerung von rund 8 %. Bezogen auf die insgesamt 460.000 Studierenden des letzten Wintersemesters bleibt sogar nur ein Plus von 2 % übrig. Berücksichtigt man, dass 2013 ein doppelter Abiturjahrgang an die Hochschulen strebt, meine Damen und Herren, ist die Initiative an dieser Stelle absolut unzureichend.

Andererseits wäre angesichts der Geburtenentwicklung ein dauerhafter massiver Ausbau kontraproduktiv. Wir wissen alle, dass ab 2020 die Demografie in eine ganz andere Richtung geht. Wir sollten im kommenden Jahrzehnt temporäre Kapazitäten, Räume und Infrastrukturen schaffen und nicht Geld in Beton gießen. Es war auch ein Ergebnis der Anhörung, ein sozusagen atmendes System aufzubauen. Aber das, was Sie hier mit diesem Fachhochschulausbaugesetz schaffen, ist eben kein atmendes System, sondern ein System, dem schlussendlich die Luft ausgehen wird. In jedem Fall darf eines nicht passieren: Die Untertunnelung des Studentenbergs 2013. Die langfristigen sozialen Folgekosten wären unbezahlbar.

Fachhochschulen brauchen mehr, meine Damen und Herren. Die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen leisten einen großen Beitrag zur Innovation und Infrastrukturentwicklung. Wir müssen sie

darin unterstützen. Die Landesregierung muss gemeinsam mit den Fachhochschulen prüfen, inwieweit eine Verbesserung der Rahmenbedingungen aller Fachhochschulen möglich ist. Es gibt in der Tat reichlich Informationsmaterial draußen in der Lobby, dessen man sich bedienen sollte.

Insbesondere muss eine Prüfung weiterer dienst- und besoldungsrechtlicher Verbesserungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen vorgenommen sowie die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten verbessert werden. Die Möglichkeiten der gemeinsamen Promotion zwischen Universitäten und Fachhochschulen für besonders befähigte Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen müssen gestärkt und die Perspektiven in der beruflichen Entwicklung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips und von Kostenneutralität erweitert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Anhörung wurde eindeutig bestätigt, dass das Vorgehen der Landesregierung in fast allen Punkten zu kritisieren ist. Die neuen Standorte sind zu klein, zum Teil willkürlich ausgewählt und erfüllen nicht die gehobenen wissenschafts- und regionalpolitischen Standards, die Nordrhein-Westfalen bei Fachhochschulen bisher gesetzt hat.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion unterstützt daher den Aufbau weiterer Studienkapazitäten und Studienplätze, die Modalitäten und das Wie allerdings nicht. Deshalb wird sich die SPD-Landtagsfraktion bei der Abstimmung über das Fachhochschulausbaugesetz der Stimme enthalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Schultheis. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Kollege Lindner.

**Christian Lindner (FDP):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die FDP-Fraktion freut sich, dass wir nach einigen Monaten der Beratung innerhalb der Regierung und innerhalb dieses Hauses heute einen ganz erheblichen Schritt weiterkommen in unserer nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft.

(Beifall von der CDU)

Wir diskutieren heute über die Gründung von drei neuen Fachhochschulen. Das ist ein richtiges Signal in dieser Zeit, in der wir mit einem Fachkräftemangel konfrontiert sind, in der wir uns auf einen doppelten Abiturjahrgang vorbereiten müssen und in der junge Menschen ihre Chancen suchen.

Wir haben in der Anhörung, die ich anders erlebt habe als Herr Schultheis, für unseren Ansatz Bestä-

tigung gefunden. Eine Alternative zur Gründung von drei neuen Fachhochschulen wäre ja gewesen, ausschließlich bestehende Standorte auszubauen. Grüne und Sozialdemokraten habe ich oft in der Weise verstanden, dass das ihre Priorität gewesen wäre.

Wie passt das aber mit der Diskussion zusammen, die wir am heutigen Vormittag über die Industriepolitik hier in Nordrhein-Westfalen geführt haben? Dort hat der Abgeordnete Groschek für die SPD bemängelt, dass wir als neue Koalition Fördermittel nur noch wettbewerblig in Regionen geben wollen, nicht mehr problemorientiert. Das heißt, wir fördern mit den Landesmitteln, auch mit Mitteln der Europäischen Union, nicht mehr strukturschwache Räume, sondern nur noch beste Projekte. Das hat er kritisiert. Das ist aber unsere Politik.

(Heike Gebhard [SPD]: Leider!)

– Moment, warten Sie mit Ihrem Zwischenruf, Frau Gebhard! Mit der Gründung von neuen Fachhochschulen indes, die wir problemorientiert auch nach Strukturhilfegesichtspunkten hier im Land vergeben haben, wollen wir aber die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen stärken, Frau Gebhard,

(Beifall von FDP und CDU)

damit sie in der Lage sind, bei den anderen wettbewerbs- und qualitätsorientierten Programmen auch zu reüssieren. So wird da ein Schuh daraus: einerseits die finanziell unterstützten Programme im Wettbewerb dorthin zu vergeben, wo am besten mit dem Geld umgegangen wird, und dann andererseits die Grundlagen für Erfolg etwa durch die Gründung von neuen Fachhochschulen zu schaffen.

(Beifall von der FDP)

Das ist ein Gesamtansatz, den Sie bislang nicht gewürdigt und nicht nachvollzogen haben.

In dem Ansatz werden wir auch unterstützt; das hat Kollege Brinkmeier dargestellt. An jedem einzelnen der drei neuen Standorte geht auch die Wirtschaft mit ins Geschirr, etwa dadurch, dass sie Stiftungsprofessuren mitfinanziert oder dass sie den Zugang zu Laborinfrastruktur und anderem öffnet.

Nun ist von Herrn Schultheis weiter beklagt worden, dass die neuen Standorte etwa zu klein seien.

(Karl Schultheis [SPD]: Das sind Mikrostandorte!)

– Da nicken Sie auch noch und bestätigen das.

Der gleiche Herr Schultheis, der hier das hohe Lied gesungen hat, man müsste Anhörungen auch ganz genau auswerten, und man dürfte Anhörungen nicht nur im Sinne der eigenen politischen Auffassung interpretieren, behauptet jetzt, das seien Mikrostandorte, die nicht lebensfähig seien. Hätten Sie Ihren eigenen Anspruch, Anhörungen präzise auszuwerten, berücksichtigt, hätten Sie das so hier

nicht sagen dürfen. Denn zum Beispiel sagt der Vertreter der Kanzler der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen in der Anhörung auf die Frage von Frau Dr. Seidl nach der Mindestgröße von Hochschulen:

Ich wurde gefragt, wie groß ein Hochschulstandort sein müsse, um vernünftig betrieben werden zu können. ... Jeder Standort zwischen 1.500 und 2.000 Studierenden. Das funktioniert.

(Karl Schultheis [SPD]: Es sind noch kleinere Standorte dabei!)

– Es gibt natürlich Nebenstellen, lieber Herr Schultheis.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Aber die einzelnen Fachhochschulen haben schon die Größe, die ich hier genannt habe.

Ich will es mir nicht so einfach machen, aber machen Sie es sich bitte auch nicht so einfach!

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn man eine Anhörung präzise auswertet, muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass es auch innerhalb einer Anhörung Meinungen und Gegenmeinungen gibt. Herr Schultheis, Sie erwecken mit dem Ihnen eigenen sehr selbstbewussten Auftreten immer den Eindruck, dass Ihre Meinung immer die einzig richtige sei und alle Experten würden unisono immer genau Ihre Meinung vertreten. Ich habe die Größe zu sagen, dass es natürlich auch Experten gibt, die eine fundierte Meinung haben, die uns aber jetzt nicht unterstützt. Das mag so sein. Im Übrigen haben aber auch Sachverständige unterschiedliche Interessen und kommen deshalb zu ihrer jeweiligen Einschätzung. Insofern: Was die Größe angeht, haben wir keine Bedenken.

(Karl Schultheis [SPD]: Herr Lindner, das war jetzt ein sehr bescheidenes Auftreten!)

– Herr Schultheis, wenn Sie etwas zu bemängeln haben, dann schalten Sie sich doch noch einmal in die Debatte ein oder stellen Sie eine Zwischenfrage.

Ich will auf einen zweiten Punkt zu sprechen kommen, der von der SPD auch in der Ausschussberatung kritisiert worden ist. Ich war leider auf einer Dienstreise und habe das nicht selbst mitverfolgen können, aber ich habe das dem Protokoll und der Beschlussempfehlung entnommen. In der Ausschussberatung ist kritisiert worden, dass die Zusammensetzung der Fächer nicht adäquat sei. Wir haben uns als Koalition auf die MINT-Fächer konzentriert, also auf die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Das ist von Ihnen kritisiert worden. Wir halten das aber für alternativlos; denn das sind in einem Industrieland wie Nordrhein-Westfalen die Bereiche, die wir stärken müssen, wenn wir unseren Wohlstand auch in der Zukunft behaupten wollen.

Damit ist nichts, überhaupt nichts gegen die Bedeutung von Geistes- und Sozialwissenschaften gesagt. Aber da haben wir eben keinen Nachholbedarf, sondern schon viele Studien- und Forschungsmöglichkeiten. Indes fehlen Studienplätze im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Technikwissenschaften.

Deshalb war es in der Gesamtwahrnehmung unserer Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen richtig, dass sich die Landesregierung beim Ausbau auf die MINT-Fächer konzentriert hat.

Es gibt einen dritten Aspekt, den ich herausgreifen will – dazu gibt es auch eine Änderungsinitiative von Bündnis 90/Die Grünen –, nämlich die Bestellung von Hochschullehrern. Hier sieht das Gesetz in § 38 vor – Herr Groth, ich wollte mich gerade zu Ihrem Änderungsantrag positionieren, das Argument ist vielleicht auch für Sie wichtig –,

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ich höre Ihnen zu! Ich habe Ihr Buch doch schon gelesen!)

dass es möglich ist, auch ohne ein formales Ausschreibungsverfahren Professorinnen und Professoren für die Hochschule zu gewinnen. Das nehmen Sie zum Anlass zu sagen: Nein, wir wollen das übliche Verfahren unter Beteiligung der Gruppen innerhalb der Hochschule durchführen.

Die Landesregierung hat sich für eine Abweichung im Einzelfall entschieden. Meine Fraktion unterstützt das. Ich halte das nach wie vor für richtig. Gerade bei der Neugründung von Hochschulen, aber gleichermaßen auch bei bestehenden Hochschulen muss es möglich sein, proaktiv hochqualifizierte Kräfte aus dem privaten Bereich für die Hochschullehre zu gewinnen. Das hört sich etwas nebulös an. Mit proaktiv ist das klassische Headhunting gemeint. Man hat für eine bestimmte Stelle jemanden Hochqualifizierten im Blick, den man haben möchte.

Das von Ihnen vorgeschlagene andere Verfahren geht davon aus, dass sich Kandidaten auf eine ausgeschriebene Stelle selbst bewerben müssen. Es lässt aber außer Betracht, dass wir für die Hochschullehre stärker auch diejenigen gewinnen können, die in Forschung und Wirtschaft Führungsaufgaben wahrnehmen und die wir an den Hochschulen brauchen.

Der Vertreter der Kanzlerkonferenz der Universitäten hat diese Regelung des Fachhochschulausbaugesetzes in der Anhörung ausdrücklich begrüßt, wenn sie im Einzelfall angewendet wird. Nichts anderes ist beabsichtigt.

Ich komme zum Schluss. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt und mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen ein Projekt begonnen, das ganz wesentlich dazu beiträgt, dass das Land Nordrhein-Westfalen in der Innovationspolitik im Wettbewerb der Bundesländer ganz vorne stehen kann. Es schafft die Voraussetzungen

dafür, dass junge Menschen in Nordrhein-Westfalen qualitätsvolle Berufsperspektiven finden. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Groth.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! NRW steht in dieser Frage eben nicht ganz vorne, Herr Lindner. Das liegt auch daran, wie Sie diesen Gesetzentwurf und diesen Wettbewerb gestaltet haben.

Es kommt zu Studienorten mit 40 Studenten. Das ist keine Größe, bei der man vernünftig studieren kann. Das ist so etwas wie eine Fernuniversität. Ein kleiner Studienort der FH Gelsenkirchen in Ahaus hat 40 Studentinnen und Studenten. Das ist aus unserer Sicht Quatsch. Wir wollen natürlich auch in die Breite gehen. Sie hätten das aber anders machen müssen: schneller, effizienter und kostengünstiger.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines sagen, damit nach dem, was wir hier alles gehört haben, kein falscher Zungenschlag in die Debatte kommt.

Erstens. Wir Grünen begrüßen ausdrücklich jeden einzelnen Studienplatz, der in diesem Lande geschaffen wird, und zwar nicht nur an Fachhochschulen, sondern auch an Universitäten. Das betrifft im Übrigen auch nicht nur MINT-Fächer. Auch wenn das jetzt im Moment richtig ist, wollen wir das ausdrücklich gesagt haben.

Zweitens. Wir freuen uns für jede einzelne Kommune, die durch dieses Fachhochschulausbaugesetz Hochschulstandort wird. Auch wir wissen, die Anbindung an Wissenschaft und Forschung und damit die Möglichkeit zu hochwertigen akademischen Ausbildungen kann für viele Betriebe gerade im mittelständischen Bereich ausgesprochen wichtig sein. Herr Lindner, trotzdem muss es doch erlaubt sein, Kritik zu üben.

(Christian Lindner [FDP]: Ja, klar!)

Dies ist auch richtig. Wir reden nicht über die Lösung des Studienplatzproblems, das spätestens mit dem doppelten Abiturjahrgang 2013 auf uns zukommt. Einige von Ihnen wollen immer diesen Eindruck erwecken. Wir reden heute insgesamt über 10.000 flächenbezogene Studienplätze, auf denen im Endeffekt insgesamt 15.000 junge Menschen studieren können, wenn man es richtig umrechnet. Wohlgemerkt: Es sind maximal 5.000 Studienanfänger, die ihr Studium an diesen neuen und erweiterten Hochschulen jedes Jahr werden aufnehmen können. Dass es so wenige sind, liegt auch daran,

dass Sie den Weg über neue Standorte statt über einen Ausbau einschlagen.

Das dauert einfach viel zu lange. Sie haben regionalpolitische Erwägungen wichtiger genommen als die Notwendigkeit, so viele Studienplätze wie möglich mit höchster Qualität in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, und zwar mit „Tempo, Tempo“ wie Sie es immer so schön sagen. Sie machen jetzt „langsam, langsam“.

Auch wenn es ein Schritt nach vorne ist, dauert es uns viel zu lange. Wir liegen zurück. Herr Lindner, Sie wissen, beim doppelten Abiturjahrgang 2013 reden wir nicht über 5.000, sondern über 50.000 zusätzliche Studienberechtigte in einem Jahr. Das sind 70.000 mehr als im Jahr 2005. Wir hängen beim Schaffen von Studienplätzen hinterher. Diese 10.000 Studienplätze, durch die am Ende jedes Jahr 5.000 Studentinnen und Studenten zusätzlich anfangen können, beseitigen in keiner Weise das Problem, das wir mit 50.000 neuen Studienberechtigten im Jahr 2013 haben. Das ist ganz einfach.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das hätte man anders machen müssen. Schon nach eigenen Angaben hätten Sie inzwischen 10.739 zusätzliche Studienplätze schaffen müssen. Für das Jahr 2007 wären es knapp 4.000 und für das Jahr 2008 knapp 7.000 gewesen. Das sind Ihre Zahlen, Herr Minister. Das wäre die Erfüllung des Hochschulpaktes I. In Wirklichkeit hatten wir jedoch erst einmal ein Minus hinzunehmen. Es gab also gar keinen Zuwachs gegenüber 2005.

Das von Bund und Ländern vereinbarte Ziel von 26.000 zusätzlichen Studienplätzen bis zum Jahr 2010 ist faktisch in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht mehr erreichbar. Das ist auch dann nicht mehr der Fall, wenn die neuen Fachhochschulen tatsächlich bis zum Jahresende irgendwie ihren Betrieb aufnehmen werden. Ich dachte, die Zeit der Baracken und Notlösungen sei in Nordrhein-Westfalen endlich einmal vorbei. Dafür wollen Sie auf jeden Fall eintreten.

Der von Ihnen gewählte Weg ist nicht nur teurer, sondern auch langsamer. Es wäre sehr viel besser, den Ausbau der bestehenden Systeme hinzubekommen.

Dass die Repräsentanten der Orte und Hochschulen, die neu gegründet werden sollen, Feuer und Flamme sind, können wir gut verstehen. Das tragen wir mit und begrüßen es auch. Das ist in Ordnung. Das löst aber nicht das eigentliche Problem, das wir in Nordrhein-Westfalen haben.

So wichtig, wie uns jeder neue Studienplatz ist, der mit diesem Gesetz an einer neuen Fachhochschule entsteht, so kommen Sie für den Hochschulpakt I zu spät. Für den Hochschulpakt II und den doppelten Abiturjahrgang sind es jedenfalls viel zu wenige

Plätze. Hochschulpolitisch macht das Ganze überhaupt keinen Sinn.

Herr Minister, ich muss Sie einmal in Schutz nehmen. Dieses Verfahren war eigentlich nicht Ihr Wunsch. Ihr Ministerpräsident ist durch die Lande gezogen und hat gesagt, ich mache da einmal etwas, jetzt kommen auch Wahlen, ich muss mich regionalpolitisch betätigen usw., ich verteile da einmal ein bisschen.

Herr Minister Pinkwart, wahrscheinlich wären Sie lieber auch unserer Linie gefolgt. In Ordnung. Wir wollen Sie in dieser Frage deshalb nicht zu sehr strafen. Der Ministerpräsident hat das erfunden. Sie waren damit nicht einverstanden; am Ende haben Sie es aber gemacht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen Änderungsantrag zu sprechen kommen. Wir wollen diese freihändige Vergabe nicht. Es geht nicht um eine proaktive Vorgehensweise. Wenn jemand proaktiv aufgefordert werden soll, kann man ihn auch auffordern, sich zu bewerben. Dann kann er ein ganz normales Verfahren durchlaufen, bei dem alle Hochschulgremien mitreden können, unter anderem auch die Gleichstellungsbeauftragten.

Wohin wird Ihr Weg führen? Wir werden den Gleichstellungsaspekt noch weniger vertreten haben als es vorher der Fall gewesen ist. Das ist in der Anhörung auch kritisiert worden. Sie werden sich sozusagen freihändig Leute aussuchen. Ob das zum Wohle der Hochschulen sein wird, ist zu bezweifeln. Das hat die Anhörung auch ergeben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden deshalb diesem Artikel des Gesetzentwurfs, der mit dem Fachhochschulausbau überhaupt nichts zu tun hat, nicht zustimmen. Daher können wir auch dem gesamten Gesetzentwurf keine Zustimmung geben. Wir bitten um getrennte Abstimmung über die einzelnen Artikel, sodass wir unser Votum in dieser Frage deutlich machen können. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Groth. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Opposition tut sich schwer; das kann ich verstehen.

(Zustimmung von Manfred Kuhmichel [CDU])

Man spürt förmlich, wie zerrissen Sie sind.

(Zustimmung von Manfred Kuhmichel [CDU])

Natürlich können Sie nicht übersehen, dass auch Ihre kommunalpolitischen Vertreter vor Ort wie eine Oberbürgermeisterin der SPD dankbar dafür sind, dass es diese Entscheidung der Landesregierung und der Jury gab, um in ihrer Stadt endlich mit einer Fachhochschule zu besseren Perspektiven für junge Menschen und für die regionalen Standorte zu kommen. Es ist für Sie außerordentlich schwer, nicht zustimmen zu können, weil Sie heute an der falschen Stelle eine oppositionelle Haltung zeigen wollen. Das ist das eigentliche Dilemma.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin in den letzten Wochen unterwegs gewesen und habe viele Gespräche vor Ort führen können.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

Ich habe in den Rathäusern und in den Kreistagen über alle Fraktionsgrenzen hinweg erlebt, dass diese Entscheidung als eine der ganz zentralen Weichenstellungen für die Zukunft empfunden worden ist – sowohl dort, wo es neue Fachhochschulen geben wird, als auch dort, wo es neue Fachhochschulabteilungen oder Studienorte geben wird.

(Zustimmung von Manfred Kuhmichel [CDU])

Herr Groth, an Ihren Ausführungen war bemerkenswert, dass Sie alles so schnell haben wollen. Ich habe gedacht, Ihre Partei stünde für Nachhaltigkeit. Aber das haben Sie anscheinend über Bord geworfen. Wir setzen auf nachhaltige Politik. Deswegen verändern wir mit dieser Entscheidung die Strukturen des Hochschulsystems in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir ändern es in vielerlei Hinsicht zum Positiven. Vor allen Dingen geht es uns um die jungen Menschen mit den Ausgangsbedingungen, bei denen es das größte Defizit leider zur Zeit Ihrer Regierungsverantwortung gab.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist absoluter Unfug!)

– Es tut mir leid, Herr Schultheis, aber ich muss es vortragen. Das bekümmert uns auch heute noch und macht die Situation in Nordrhein-Westfalen sehr schwierig.

Denn wir haben – dafür sollten wir dankbar sein – einen höheren Anteil an Fachhochschulzugangsberechtigten als andere Bundesländer. Wir haben einen etwa gleich hohen Anteil an allgemeinen Hochschulzugangsberechtigten, also an Abiturienten, wie Bayern, Baden-Württemberg oder andere Bundesländer. Aber wir haben einen überproportional hohen Anteil an Fachhochschulzugangsberechtigten. Anders als andere Bundesländer haben Sie uns eine Hochschulstruktur hinterlassen, in der nur jeder vierte Student an einer Fachhochschule studiert, obwohl 40 % der Hochschulzugangsberechtig-

ten eines Jahrgangs eine Fachhochschulzugangsberechtigung haben.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Ganz genau!)

Baden-Württemberg und Bayern schaffen es, 40 % der Hochschulzugangsberechtigten einen Fachhochschulstudienplatz anzubieten. Dort gibt es eine entsprechende inverse Struktur, denn wir haben viele Fachhochschulzugangsberechtigte, aber wenige Fachhochschulplätze.

(Karl Schultheis [SPD]: Dafür haben wir insgesamt weniger Studienplätze!)

Das hat zur Folge, dass wir vor allen Dingen den jungen Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund nicht die Aufstiegschancen geben können, die sie dringend brauchen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU] – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Deswegen wollen wir nachhaltig mehr Fachhochschulstudienplätze schaffen. Das ist die sozialste Politik, die man überhaupt machen kann. Wir reden nicht nur in Sonntagsreden von Aufsteigern, sondern wir wollen das durch Alltagshandeln möglich machen. Deswegen bauen wir die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen aus.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir bauen sie auch in einem besonderen Schwerpunkt aus. Die Disziplinen der Naturwissenschaften und der Technik eröffnen gerade jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund bessere Aufstiegschancen, und sie sind gerade für die mittelständische Wirtschaft wichtig. Denn trotz der Krise haben wir einen massiven Fachkräftemangel in den Ingenieurbereichen, der sich im nächsten Aufschwung auch demografiebedingt in einer Weise verschärfen wird, dass der Standort Nordrhein-Westfalen nachhaltig negativ berührt würde, wenn wir an der Stelle nicht endlich Abhilfe schaffen.

Sie haben damals die Entscheidung getroffen, die Gesamthochschulen in Universitäten umzuwandeln. Sie haben einen Fachhochschulzugangsweg gekappt

(Zuruf von der SPD: Dann tun Sie etwas!)

und keine neuen Fachhochschulen geschaffen. Das hätten Sie damals schon tun können. Wir machen das zunächst einmal über den Hochschulpakt, indem wir die vorhandenen Fachhochschulen und Universitäten ausbauen, Herr Groth. 50 % der Hochschulpaktmittel fließen an die bestehenden Fachhochschulen, um sie mit mehr Plätzen auszustatten. Auch dabei liegt der Schwerpunkt auf den MINT-Fächern.

26.000 Studienanfängerplätze wollen wir nicht an den neuen Fachhochschulen schaffen, sondern wir schaffen sie in dem bestehenden System, Herr

Groth. Sie werden sehen, dass Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 dieses Ziel erreichen wird.

(Karl Schultheis [SPD]: Das werden Sie nicht!  
– Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Mit den anderen Ländern verhandeln wir gerade im Hochschulpakt Teil 2 darüber – die SPD hat das Vorhaben in der GWK leider zum Scheitern gebracht, sonst hätten wir es am Dienstag schon abschließen können –, bis 2015 weitere 90.000 Studienanfängerplätze bereitzustellen. Davon werden etwa 10.000 Plätze auf die neuen Fachhochschulen und 80.000 auf die vorhandenen Hochschulen entfallen, die es weiter auszubauen gilt.

Ich hatte Ihnen vorgetragen, dass wir mit dem Hochschulmodernisierungsprogramm in den nächsten Jahren ein milliardenschweres Programm durchführen, mit dem wir die vorhandenen Hochschulen in einer Weise modernisieren, wie Sie es damals schon längst hätten tun können. Sie haben uns einen riesigen Sanierungsstau hinterlassen, den wir abarbeiten wollen.

Indem wir das tun, nutzen wir überlappende Kapazitäten bestehender und neu errichteter Gebäude, um an vorhandenen Hochschulstandorten den doppelten Abiturjahrgängen und den zusätzlichen Studierenden, die wir Anfang des nächsten Jahrzehnts erwarten, qualitativ hochwertige Studienplätze in Nordrhein-Westfalen anbieten zu können.

Das ist ein großer Kraftakt für mehr soziale Mobilität. Das ist ein großer Kraftakt zur Stärkung der ingenieurwissenschaftlich-technischen Nachwuchskräfte in unserem Land, auf die wir dringend angewiesen sind.

Ich möchte Sie noch kurz über den Stand der Umsetzung informieren, der wahrlich mit hohem Tempo voranschreitet. Ich hatte Ihnen mit Einbringung des Gesetzes bereits mitteilen können, dass wir unmittelbar zu Jahresbeginn bereits Gründungsbeauftragte benannt haben. Wenn Sie das Gesetz im Hohen Hause verabschiedet haben und es zum 1. Mai in Kraft getreten ist, werden aus unseren Gründungsbeauftragten Gründungspräsidenten und -vizepräsidenten.

Diese Gründungsbeauftragten arbeiten bereits, und ich möchte mich ganz herzlich bei Prof. Klaus Zeppenfeld für Hamm-Lippstadt, bei Frau Prof. Marie-Luise Klotz für Rhein-Waal und bei Herrn Prof. Eberhard Menzel für die Flughafen Westliches Ruhrgebiet ganz herzlich für die in den letzten Wochen geleistete Aufbauarbeit bedanken.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wir sind mit den Worten angetreten: Die neuen Fachhochschulen werden ab Wintersemester 2010/2011 die ersten Studienanfänger aufnehmen. Alle drei Gründungsbeauftragten und ihre Teams haben gesagt: Das machen wir nicht erst 2010/2011, sondern schon zu diesem Wintersemes-

ter. – Ich freue mich, Ihnen das heute mitteilen zu dürfen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte mich bei den regionalen Akteuren, den Vertretern unserer Städte und Gemeinden, den Kreisen und der Wirtschaft in unserem Land bedanken, dass sie die Gründungsbeauftragten und ihre Teams so tatkräftig in dieser Aufbauleistung unterstützen. Auch das ist Ausdruck der Aufbruchstimmung, die wir in diesen Regionen erleben. Mittelständische Unternehmen, aber auch Weltfirmen beteiligen sich mit Stiftungsprofessuren und anderen Unterstützungen daran, dass diese neuen Fachhochschulen ein Erfolg werden.

Der Landrat des Kreises Wesel hat die Gründung der neuen Fachhochschulen einen einmaligen Vorgang genannt – einmalig vor allem, weil wir den Regionen so viel Spielraum bei der Ausgestaltung auch der Fachhochschulschwerpunkte lassen.

All das zeigt, dass die Fachhochschulen auf ein hervorragendes Echo stoßen, dass man sie als echte Chance zur Entwicklung unseres Landes greift.

Lassen Sie mich abschließend den Mitgliedern der Jury ganz herzlich danken, die diese Entscheidung getroffen hat – eine Jury, hochkompetent besetzt mit Fachhochschulwissenschaftlern, Vertretern der Wirtschaft und langjährig profilierten Wissenschaftspolitikern. Diese Jury hat im Übrigen auch die Idee hervorgebracht, Studienorte uns, der Landesregierung, und Ihnen als Landtag anzuempfehlen – auch diese kleinen Standorte, von denen eben gesprochen wurde,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Mikrostandorte!)

an denen vielleicht künftig nur 40 oder 50 Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete: Ist das nicht auch ein Stück Antwort auf Nordrhein-Westfalens Struktur. Nordrhein-Westfalen ist nicht nur von Metropolen und Großstädten geprägt, Nordrhein-Westfalen ist auch vom ländlichen Raum geprägt.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben hoch leistungsfähige mittelständische Unternehmen, das Rückgrat unserer Wirtschaft, das Rückgrat unseres Wohlstands. Hier werden die Arbeitsplätze geschaffen. Wenn wir als Land nicht die Voraussetzung dafür schaffen, dass der ländliche Raum in den nächsten Jahren und Jahrzehnten – auch vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderung – so attraktiv bleibt, dass junge Menschen, die dort geboren werden, sagen: „Das ist auch für uns eine attraktive Heimat in der Zukunft“, werden wir erleben, dass uns die besten Köpfe abwandern, möglicherweise über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus.



(Beifall von CDU und FDP – Werner Jostmeier [CDU]: Sehr richtig!)

Andere Länder erleben das im Moment. Wir wollen das verhindern. Deswegen bin ich der Jury unter Vorsitz von Dr. Fritz Schaumann ausgesprochen dankbar, dass sie uns auch mit den Studienorten einen Weg gewiesen hat, wie wir es schaffen, den Hochschulstandort so zu entwickeln, dass auch der ländliche Raum eine dynamische Perspektive erfährt.

Ich danke dem Landtag sehr herzlich für die Unterstützung dieses Gesetzes.

(Beifall von CDU und FDP – Christof Rasche [FDP]: Hervorragend!)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Minister Pinkwart. – Für die SPD hat Frau Gebhard das Wort.

**Heike Gebhard (SPD):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat gerade ausgeführt, dass er meint erkannt zu haben, dass die Opposition ein Dilemma mit dem Fachhochschulgesetz hätte. Nein, wir haben – das kann ich Ihnen versichern – kein Dilemma damit. Wenn ein Wettbewerb stattfindet, ist es doch völlig normal und klar, dass es viele Bewerbungen gibt, dass es Gewinner und Verlierer gibt und dass die Gewinner sich freuen.

Welcher Kommune, welchen Kommunalpolitikern, egal welcher Couleur, sollte ich vorwerfen, sich zu freuen, wenn er oder sie zusätzliche Fachhochschulplätze bekommt. Das ist eine völlig normale Sache. Dazu kann ich jeder Kommune nur gratulieren, wenn sie denn zu den Gewinnern gehört.

Wir in diesem nordrhein-westfälischen Parlament haben aber eine ganz andere Aufgabe. Es geht doch nicht darum, an einigen Stellen im Land ein bisschen Freude zu bereiten und viel mehr Verlierer zu hinterlassen, sondern darum, ein ausgewogenes, ein schlüssiges Konzept vorzulegen. Sie meinen, in der Vergangenheit graben und uns anzuhängen zu müssen, in der Vergangenheit nicht ausreichend Fachhochschulplätze geschaffen zu haben.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Genau so ist es!)

– Herr Kuhmichel, ganz ruhig! Das, was Sie jetzt an Argumenten bringen, holt Sie 2010 wieder ein. Daran sollten Sie denken. Wenn Sie Ihre Mehrheit wieder abgegeben haben, kriegen Sie alles wieder zurück.

(Lachen von CDU und FDP)

Seien Sie sehr vorsichtig, vor allen Dingen sehr vorsichtig, mit Bayern zu argumentieren. Es ist zwar richtig, was Sie sagen, wenn Sie sich, bezogen auf die Fachhochschulplätze, die Rosinen herauspi-

cken. Wenn Sie sich aber die Gesamtstudienplätze anschauen, liegt Bayern nicht weit oben. Bayern können wir uns da überhaupt nicht zum Vorbild nehmen. Wenn Sie Bayern nennen, sollten Sie auch noch beachten, dass Bayern das Schlusslicht derjenigen Länder ist, die die jungen Menschen überhaupt qualifizieren und sie mit einer Zugangsberechtigung zum Studium ausstatten. Da ist Nordrhein-Westfalen Spitze, und zwar nicht, seitdem Sie dran sind, sondern seitdem und solange die Sozialdemokraten in diesem Land mitregiert haben.

(Zuruf)

– Ich brauche keinen Applaus der Opposition, ich weiß auch so, dass die mir zustimmen. Und dass Sie mir nicht applaudieren – ich bin ja schon froh, wenn Sie zuhören –, kann ich ertragen.

(Unruhe von CDU und FDP)

Was das Zuhören betrifft, Herr Lindner, so habe ich Ihnen sehr genau zugehört. Es gibt in der Tat zwei Dinge, bei denen ich Ihnen zustimmen kann. Erstens: Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Zweitens: Sie haben gesagt, Sie hätten ein Projekt begonnen. Auch dem kann ich zustimmen.

Aber dem Rest, den Sie hier gesagt haben, kann man überhaupt nicht zustimmen. Beispielsweise führen Sie Ihre Wettbewerbsphilosophie genau an diesem Projekt ad absurdum. Sie haben einen Wettbewerb mit Kriterien ausgeschrieben, an die Sie sich anschließend nicht mehr gehalten haben.

(Zustimmung von der SPD)

Das führt zu großem Unmut im Land. Das hat die Anhörung mehr als deutlich bewiesen. Sie haben als ein Kriterium ausgelobt: 5.000 neue Plätze in vom Rückzug des Steinkohlebergbaus betroffenen Regionen. – Ich finde es schon sehr interessant, wie Sie diese Regionen anschließend definieren. Vor dem Hintergrund genau dieses Kriteriums haben sich Regionen aufgemacht und haben auch dem zweiten Kriterium Genüge getan, indem sie einen regionalen Konsens herbeiführten. Und was ist daraus geworden? – Im Papierkorb sind diese regionalen Konsense gelandet. Sie sind nicht berücksichtigt worden.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Vergegenwärtigen wir uns doch einmal, was der Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort, Herr Dr. Christoph Landscheidt, in der Anhörung gesagt hat – mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich –:

Unsere Bewerbung ist das Ergebnis einer in dieser Form einzigartigen und langjährigen interkommunalen Zusammenarbeit von vier Städten auf dem Gebiet der Struktur- und Wirtschaftsförderung.

– Herr Lindner, nehmen Sie sich das zu Herzen. –

Die vier Städte Moers, Rheinberg, Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn repräsentieren das Steinkohlerückzugsgebiet am linken Niederrhein. ... Die gemeinsame Bewerbung der vier Städte um eine Fachhochschule war maßgeblich durch die Aussage der Landesregierung in der Ausschreibung motiviert, dass bis zu 5.000 Studienplätzen in den unmittelbar vom Kohlerückzug betroffenen Städten geschaffen werden sollten.

Diese Städte haben Tausende Arbeitsplätze im Bergwerk verloren. Sie wissen, Bergwerk West steht jetzt auch noch an. Da gehen weitere 4.600 Arbeitsplätze verloren. Sie wissen, dass durch die Schließung des BenQ-Werks in Kamp-Lintfort Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Und dann müssen die zur Kenntnis nehmen: Nein, ihr regionaler Konsens wird zerschlagen, Kamp-Lintfort wird Annex von Kleve, weil Kleve der Hauptsitz wird und eben nicht Kamp-Lintfort. – Dann gehen auch noch die Zahlen durch die Öffentlichkeit, dass Kamp-Lintfort möglicherweise noch 500 Plätze bekommt und dass 2.000 nach Kleve gehen. Das ist, meine ich, der Punkt, der Unmut schafft und wo Sie sich nicht an Ihre eigenen Kriterien halten.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Heike Gebhard (SPD):** Nein, jetzt nicht.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Sie gestatten keine Zwischenfrage.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

**Heike Gebhard (SPD):** Man kann sich auch die nächste Frage anschauen. Genauso ist es der Em-scher-Lippe-Region ergangen. Der Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen hat uns in der Anhörung gesagt, dass ein regionaler Konsens – moderiert von dem Regierungspräsidenten und schriftlich niedergelegt – ausdrücklich herbeigeführt worden ist. Und dass es sich bei dieser Region um ein Steinkohlerückzugsgebiet handelt, kann man nun wirklich nicht bezweifeln. Und was wird berücksichtigt? Was wird entschieden? – 40 Plätze in Ahaus – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – sollen dafür bereitgestellt werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Damit haben Sie, meine ich, den Anspruch, Wettbewerbe ordentlich durchzuführen, längst verspielt.

Wenn klare Fragen gestellt werden, wie: „Warum findet eine Ungleichbehandlung statt?“, „Warum wird Kleve geraten, sich mit den Nachbarhochschulen abzustimmen?“ und „Warum wird Kleve aber nicht geraten, sich mit Abteilungsstandort Bocholt

der Fachhochschule Gelsenkirchen zu beraten, obwohl dort die gleichen Studiengänge vorhanden sind?“, dann ist der Juryvorsitzende nicht in der Lage, sie zu beantworten.

Wenn gefragt wird „Warum wird der Antrag von Gelsenkirchen als fundiert bezeichnet, aber trotzdem nicht berücksichtigt?“, wird keine Begründung gegeben. Wenn gefragt wird „Warum wird, wenn eine Entscheidung zugunsten Mülheim-Bottrop ausfällt, nicht wie an anderen Standorten der Auftrag erteilt, sich mit der Nachbarfachhochschule Gelsenkirchen abzustimmen?“, gibt es keine Antwort.

Warum gibt es denn keine Antwort? – Es kann nur eine Begründung geben: Es wäre Ihnen selbst peinlich, weil es das Ganze keine Logik hat, sondern politisch so gewollt war.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und infolgedessen kann man nicht von einem tollen Erfolg dieser Maßnahme sprechen. Es ist eine politische Gießkanne, die Sie ausgeschüttet haben, aber es ist kein vernünftiges hochschulpolitisches Konzept. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Wie ich gehört habe, wünscht der Abgeordnete Groth noch einmal das Wort. Bitte schön.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe extra gewartet, bis Sie wieder da sind. Es macht sonst auch gar keinen Spaß. Dass Sie den ganzen Tag bei einem so wichtigen Thema lieber in der Kantine sitzen ...

(Unruhe bei CDU und FDP – Zuruf von der FDP: Das ist unverfroren!)

Der Minister spricht davon, die Abwanderung der besten Köpfe verhindern zu wollen. Dann tun Sie das auch, Herr Minister. Mit Ihren 5.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen schaffen Sie jedenfalls keine Lösung für die 50.000 jungen Menschen, die wir allein durch den Abiturjahrgang 2012/2013 mehr haben werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann werden wir sogar 70.000 neue Studienanfänger haben im Vergleich zu 2005. Das ist keine Lösung. Das ist zu langsam und viel zu wenig. Da sind wir übrigens überhaupt nicht zerrissen. Ich habe gesagt, als Grüne begrüßen wir jeden Studienplatz – ganz egal, wo er geschaffen wird –, weil wir ihn nötig haben, vielleicht nötiger, als Sie wissen. Deshalb reden wir darüber, dass Sie schneller machen müssen. Sie müssen wirklich endlich einmal ernst nehmen, was Sie selbst dauernd sagen, nämlich „Tem-

po, Tempo!“. Ich erlebe, dass Sie zu langsam und zu kurz springen.

Wenn es um Nachhaltigkeit geht, Herr Minister, lassen Sie sich das ins Stammbuch schreiben: Nachhaltigkeit hat etwas mit Verlässlichkeit und am Ende auch mit Durchhalten zu tun. Was passiert denn mit den Ministudienorten? – Die haben keine Mensa, keine Bibliothek, keine Labore; dort sind vielleicht 40 Studentinnen und Studenten. Was glauben Sie denn, was passiert? Was werden Sie denn tun, wenn die demografische Kurve in Bezug auf die Studienanfängerzahl nicht mehr hochgeht wie im Moment. Schaffen Sie die Studienplätze in der entsprechenden Anzahl da, wo es sinnvoll und kostengünstig ist, und machen Sie nicht solche kleinen Dinger, die am Ende nichts bringen und worauf sich die Studentinnen und Studenten nicht verlassen können, dass sie in zehn oder 15 Jahren dort noch studieren können, wenn die demografische Kurve wieder heruntergeht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Das nennt man zukunftsweisenden Strukturwandel!)

Sie schaffen sich heute ein Problem, das sie am Ende nicht lösen können.

Zu den Fragen des Verfahrens, was die Kommission eigentlich gemacht hat und wie am Ende entschieden worden ist, hat Frau Gebhard Ihnen schon einiges gesagt. Dieses Verfahren war nicht transparent. Am Ende sind mehr Fragen offen, als Antworten gegeben worden sind. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Lieber Herr Groth, ich habe die herzliche Bitte – ich glaube, ich spreche für das ganze Parlament –, denjenigen, die nicht im Plenarsaal sitzen, nicht zu unterstellen, sie würden in der Kantine sitzen.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN – Zustimmung von Ewald Groth [GRÜNE])

Im Übrigen hatten Sie darauf hingewiesen, dass Sie eine getrennte Abstimmung haben wollten, Herr Kollege Groth. Dazu haben Sie jetzt nichts gesagt.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das hat er eben schon gesagt! – Ewald Groth [GRÜNE]: Wir möchten eine getrennte Abstimmung!)

– Sie wollen eine getrennte Abstimmung. – Herr Prof. Pinkwart, bitte schön.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Groth, falsche Argumente werden nicht dadurch besser, dass man sie wiederholt.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen weise ich für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zurück, dass es kein Konzept für den Bedarf an neuen Studienanfängerplätzen im kommenden Jahrzehnt geben würde. Wir sind das letzte große Flächenland mit dem doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2013 und waren das erste, das mit dem Instrument Hochschulpakt genau den Masterplan für Deutschland insgesamt mit angemahnt und vorbereitet hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn das von Ihnen mitregierte Bremen und die SPD-Länder es diese Woche nicht verhindert hätten, hätten wir auch schon Teil zwei beschließen können. Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Karl Schultheis [SPD]: Welcher Masterplan?)

Dann empfehle ich den von Ihnen mitgetragenen Regierungen, nachzuarbeiten, wie dort versucht wird, erneut den Flächenländern die notwendigen Kofinanzierungsmittel des Bundes streitig zu machen, weil Sie an der Stelle des Aufwuchses von Studienplätzen Ihre Finanzausgleichsinteressen maximieren wollen, statt die Interessen der Studierenden im Blick zu haben. Das ist die Wirklichkeit, mit der Sie sich einmal auseinandersetzen sollten.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Karl Schultheis [SPD])

Ein zweiter Punkt, lieber Herr Groth, und das ist wirklich ganz toll gewesen. Weil das Wetter so schön ist, möchte ich das zur Erheiterung abschließend sagen: Sie halten uns vor, wir planten Studienorte, die den heute und in den nächsten Jahren dort Studierenden nicht die Sicherheit geben würden, dass sie noch in 15 oder 20 Jahren dort studieren könnten. Ich glaube, das ist nicht die Fragestellung, die wir betrachten sollten, wenn es uns um eine gute Zukunft der jungen Menschen geht.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dann versprechen Sie das doch! Geben Sie endlich die Zusage!)

Das war damals Ihre Perspektive, weil es Ihnen egal war, wie lange die jungen Menschen studieren mussten, um zu einem Abschluss zu kommen.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen, dass diejenigen, die ein Studium anfangen, es innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu einem Abschluss bringen. 15 Jahre brauchen sie bei uns in Zukunft nicht mehr! – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Heiterkeit von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart – Karl Schultheis [SPD]: Sie lachen über sich selbst!)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/8935** ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und der Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur **Beschlussempfehlung** und zum Bericht des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie **Drucksache 14/8895**. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8290 in geänderter Fassung anzunehmen. Da der Wunsch geäußert worden ist, über die einzelnen Artikel abzustimmen, tun wir das. Dabei habe ich die herzliche Bitte, Artikel 4 und 5 zusammenfassen zu dürfen,

(Zustimmung von den GRÜNEN)

weil Artikel 5 nur das Inkrafttreten betrifft.

Also stimmen wir zunächst über **Artikel 1** ab. Wer diesem Artikel seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Der Abgeordnete Sagel. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Artikel **angenommen**.

In **Artikel 2** geht es um die Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Wer für Artikel 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordnete Sagel. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 2 **angenommen**.

In **Artikel 3** geht es um die Änderung des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich. Wer ist für Artikel 3? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist der Abgeordnete Sagel. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist Artikel 3 **angenommen**.

Nun stimmen wir gemeinsam über **Artikel 4**, der die Änderungen der Hochschulleistungsbezügeverordnung betrifft, und **Artikel 5** ab, der das Inkrafttreten regelt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Das ist der Abgeordnete Sagel. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit sind diese beiden Artikel **angenommen**.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung über die **Beschlussempfehlung** und den Bericht **Drucksache 14/8895**. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Das ist der Abgeordnete Sagel. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 14/8895 **angenommen**.

Wir nähern uns nun zügig dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf:

## 7 Frühe Bildung für alle

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8880

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Veldhues von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Elisabeth Veldhues** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich warte noch einige Minuten, da ich sehe, dass einige dringend in ihre Büros müssen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Kollegin, beim besten Willen, Ihre Redezeit läuft.

**Elisabeth Veldhues** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. – Ich glaube, dieses kann man unbestritten über alle Fraktionsgrenzen hinweg sagen.

Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Diese Grundansprüche gelten natürlich auch für Kinder mit Behinderung und auch für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind. Sie gehören damit zum Personenkreis der Kinder, für die die sogenannte Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch gilt.

Das war nicht immer selbstverständlich. Den Anspruch auf Betreuung und Förderung, wie zum Beispiel die Erziehung und Bildung behinderter Kinder in Tageseinrichtungen durchzusetzen, war ein langer und beschwerlicher Prozess.

In der Jugendhilfe traten diese Kinder zunächst nicht in Erscheinung, weil sie ja in heilpädagogische Einrichtungen gingen, die von der Sozialhilfe finan-

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 2. April 2009 folgendes Gesetz beschlossen:

**G e s e t z**  
**zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen**  
**(Fachhochschulausbaugesetz)**

**Noch nicht  
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW  
veröffentlicht**  
**Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung  
sind nicht auszuschließen**



**Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschul-  
ausbaugesetz)**

**Artikel 1**

**Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Hamm-Lippstadt, der Fachhochschule  
Rhein - Waal und der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet und zum Ausbau weite-  
rer Fachhochschulen (Fachhochschulerrichtungsgesetz 2009)**

**Teil 1**

**Errichtung neuer Fachhochschulen**

**§ 1**

**Errichtung neuer Fachhochschulen**

(1) Zum 1. Mai 2009 werden die folgenden Fachhochschulen errichtet:

1. die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
2. die Fachhochschule Rhein - Waal in Kleve und Kamp-Lintfort und
3. die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop.

(2) Der Sitz im Sinne der Vorschriften über den Gerichtsstand ist für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt Hamm, für die Fachhochschule Rhein - Waal Kleve und für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet Mülheim.

**§ 2**

**Gründungsmaßnahmen**

(1) Das Ministerium trifft die für den Aufbau der Fachhochschulen erforderlichen Maßnahmen. Es kann insbesondere im Benehmen mit der jeweiligen Fachhochschule Fachbereiche oder Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz errichten und Studiengänge einführen. Das Ministerium kann bis zum Inkrafttreten abweichender Verwaltungsvereinbarungen im Sinne des § 77 Abs. 2 oder 3 Hochschulgesetz eine Regelung im Sinne des § 5 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) treffen.

(2) Die Aufgaben und Befugnisse der Organe und sonstiger Gremien werden unbeschadet der folgenden Absätze übergangsweise durch eine mit der Gründung beauftragte Person als Gründungspräsidentin oder als Gründungspräsidenten wahrgenommen, die vom Ministerium ernannt oder bestellt wird. Hinsichtlich der Wahrnehmung dieser Aufgaben und Befugnisse gilt § 13 Abs. 1 und 3 Landesorganisationsgesetz. Für die mit der Gründung beauftragte Person gelten § 17 Abs. 5, § 20 und § 33 Abs. 3 Satz 1 Hochschulgesetz entsprechend.

(3) Bis zur Bildung des Hochschulrates nimmt das Ministerium dessen Aufgaben und Befugnisse wahr. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Aufgaben und Befugnisse des vorsitzenden Mitglieds des Hochschulrates. Das Ministerium benennt die eine Hälfte der Vertretungen des bisherigen Hochschulrates in dem ersten Auswahlgremium im Sinne des § 21 Abs. 4 Hochschulgesetz und der Senat die andere Hälfte dieser Vertretungen.

(4) Für die Fachbereiche bestellt die mit der Gründung beauftragte Person im Einvernehmen mit dem Ministerium Gründungsdekaninnen oder Gründungsdekane, die übergangsweise auch die Aufgaben des jeweiligen Fachbereichsrates wahrnehmen. Das Gleiche gilt für Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz.

(5) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung wird von dem Ministerium ernannt. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

## **Teil 2**

### **Ausbau bestehender Fachhochschulen**

#### **§ 3**

##### **Ausbau bestehender Fachhochschulen**

(1) Zum 1. Mai 2009 werden die folgenden Standorte errichtet:

1. der Standort Velbert/Heiligenhaus der Fachhochschule Bochum,
2. der Standort Leverkusen der Fachhochschule Köln.

(2) Die Fachhochschule Aachen, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Fachhochschule Münster, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe und die Fachhochschule Südwestfalen können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten und errichtete Studienorte aufheben.

#### **§ 4**

##### **Ausbaumaßnahmen**

(1) Die jeweilige Fachhochschule trifft die für ihren Ausbau erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Bestellung der mit der Gründung des Standorts oder des Studienorts beauftragten Person. Das Nähere hierzu regeln die Hochschule und das Ministerium in Vereinbarungen, für die § 6 Abs. 3 Hochschulgesetz entsprechend gilt.

(2) Soweit am Standort Fachbereiche errichtet werden, bestellt die Hochschule Gründungsdekaninnen oder Gründungsdekane, die übergangsweise auch die Aufgaben des jeweiligen Fachbereichsrates wahrnehmen. Satz 1 gilt für standortliche oder studienortliche Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz entsprechend.

## **Teil 3**

### **Schlussvorschriften**

#### **§ 5**

##### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

(2) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.



## Artikel 2

### **Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)**

Das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. November 2008 (GV. NRW. S. 710), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Folgende Hochschulen sind im Sinne dieses Gesetzes Fachhochschulen:

1. die Fachhochschule Aachen,
2. die Fachhochschule Bielefeld,
3. die Fachhochschule Bochum,
4. die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
5. die Fachhochschule Dortmund,
6. die Fachhochschule Düsseldorf,
7. die Fachhochschule Gelsenkirchen,
8. die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
9. die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
10. die Fachhochschule Rhein - Waal in Kleve,
11. die Fachhochschule Köln,
12. die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo,
13. die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim,
14. die Fachhochschule Münster und
15. die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Es bestehen Standorte der Fachhochschule Aachen in Jülich, der Fachhochschule Bielefeld in Minden, der Fachhochschule Bochum in Velbert/Heiligenhaus, der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach und in Hennef, der Fachhochschule Gelsenkirchen in Bocholt und in Recklinghausen, der Fachhochschule Südwestfalen in Hagen, in Meschede und in Soest, der Fachhochschule Rhein - Waal in Kamp-Lintfort, der Fachhochschule Köln in Gummersbach und in Leverkusen, der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Detmold und in Höxter, der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Bottrop sowie der Fachhochschule Münster in Steinfurt. Die Grundordnungen dieser Hoch-

schulen können bestimmen, dass auch am Sitz der Hochschule nach Absatz 2 ein Standort besteht. Die Hochschulen können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten und aufheben. Die Grundordnung kann bestimmen, dass in den Standorten oder in den Studienorten aus den Professorinnen und Professoren des Standorts oder des Studienorts für eine Zeit von vier Jahren eine Sprecherin oder ein Sprecher dieses Standorts oder des Studienorts gewählt wird. Der Sitz im Sinne der Vorschriften über den Gerichtsstand ist für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt Hamm, für die Fachhochschule Niederrhein Krefeld und für die Universität Duisburg-Essen Essen.“

2. § 2 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Hochschulen können sich in ihrer Grundordnung eigene Namen geben und Wappen und Siegel führen. Soweit die Gefahr einer Verwechslung mit der Bezeichnung einer Universität nicht gegeben ist, können die Fachhochschulen zudem eine Bezeichnung führen, die anstelle des Begriffs „Fachhochschule“ den Begriff „Hochschule“ enthält und dieser oder ihrer gesetzlichen Bezeichnung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ oder dieser Bezeichnung den Namen ihres Sitzes hinzufügen; zudem können sie im internationalen Verkehr diese Bezeichnungen in einer fremdsprachigen Übersetzung führen. Hochschulen ohne eigene Wappen und Siegel führen das Landeswappen und das kleine Landessiegel.“

3. § 38 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 5 wird der folgende neue Satz 6 eingefügt:

„Von einer Ausschreibung kann in Ausnahmefällen auch abgesehen werden, wenn für die Besetzung der Professur eine in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, deren Gewinnung im Hinblick auf die Stärkung der Qualität und Profilbildung im besonderen Interesse der Hochschule liegt.“

b) Die bisherigen Sätze 6 und 7 werden zu neuen Sätzen 7 und 8.

c) Der neue Satz 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Entscheidung über den Verzicht auf die Ausschreibung nach Satz 3, 4 und 6 trifft das Präsidium auf Vorschlag des Fachbereichs und nach Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten; im Falle des Satzes 6 bedarf die Entscheidung zusätzlich des Einvernehmens des Hochschulrats.“

4. § 74 Abs. 1 Satz 5 wird gestrichen.

### Artikel 3

#### **Änderung des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich**

§ 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich vom 31. Oktober 2006 (Artikel 7 des Hochschulfreiheitsgesetzes) (GV. NRW. S. 474) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Nr. 2 werden nach der Angabe "§ 107b Beamtenversorgungsgesetz" die Worte „oder nach den diese Vorschrift ersetzenden Regelungen“ eingefügt.

2. Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Veränderungen werden insoweit berücksichtigt, als sie auch ohne Überführung der Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfebelastung auf die Hochschulen für das Land entstanden wären; dies gilt auch für neu errichtete Hochschulen.“

#### **Artikel 4**

##### **Änderung der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung**

Die Verordnung über die Gewährung und Bemessung von Leistungsbezügen sowie über die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO) vom 17. Dezember 2004 (GV. NRW. S. 790), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hochschulmedizingesetzes vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird gestrichen

2. Die bisherigen §§ 3 bis 7 werden zu neuen §§ 2 bis 6.

3. Der neue § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Buchstabe d werden die Wörter „Fachhochschule Lippe und Höxter“ durch die Wörter „Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt und nach den Wörtern „der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg“ die folgenden Wörter eingefügt:

„der Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
der Fachhochschule Rhein - Waal  
der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet“.

b) In Satz 2 Buchstabe d werden die Wörter „Fachhochschule Lippe und Höxter“ durch die Wörter „Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt und nach den Wörtern „der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg“ die folgenden Wörter eingefügt:

„der Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
der Fachhochschule Rhein - Waal  
der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet“.

4. Die bisherigen §§ 8 bis 10 werden zu neuen §§ 7 bis 9.

#### **Artikel 5**

##### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.





# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

<b>63. Jahrgang</b>	Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. April 2009	<b>Nummer 11</b>
---------------------	--	------------------

Glied.-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
<b>101 2022</b>	24. 3. 2009	<b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt (Lippisches Landes-Brand-Änderungsgesetz – LLBÄndG)</b> .....	254
<b>1110</b>	1. 4. 2009	Berichtigung der Verordnung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 4. März 2009 (GV. NRW. S. 114) .....	255
<b>221</b>	21. 4. 2009	<b>Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)</b> . . .	255
<b>2251</b>	25. 3. 2009	Bekanntmachung der Satzung „Genehmigungsverfahren des WDR für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme“ .....	257
<b>2251</b>	25. 3. 2009	Bekanntmachung der Satzung „ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien vom 25. November 2008“ .....	260
<b>91</b>	15. 4. 2009	Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Bundesfernstraßen und Landesstraßen (Sondernutzungsgebührenverordnung – SonGebVO) .....	262

Seit 1. Januar 2007 ist die **CD-ROM** neu gestaltet und preisgünstiger.

Die CD-ROM wird jetzt als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

**Die aktuelle CD-ROM, Stand 1. Januar 2009, ist erhältlich.**

Das **Bestellformular** mit den Preisen befindet sich im **GV-Blatt 2006 Nr. 29, S. 472.**

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal: <http://sgv.im.nrw.de>.

**Hinweis:**

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <http://sgv.im.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.



2. Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Die Landschaftsverbände können eine unmittelbare oder mittelbare Gewährträgerschaft über die Lippische Landesbrandversicherungsanstalt übernehmen oder sich unmittelbar oder mittelbar an einer Lippischen Landes-Brandversicherungs-Aktiengesellschaft beteiligen. Dem Landschaftsverband Westfalen Lippe obliegt die Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding AG, dem Landschaftsverband Rheinland obliegt die Gewährträgerschaft über die Provinzial Rheinland Holding. Die Landschaftsverbände können sich unmittelbar oder mittelbar an den Provinzial Versicherungs-Aktiengesellschaften beteiligen, auch wenn das jeweilige Geschäftsgebiet außerhalb des in § 3 genannten Gebiets liegt.“

101

**Artikel 3**

**Änderung des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen**

Das Gesetz über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GV. NRW. 1949 S. 267) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 wird als neuer Satz 3 eingefügt:

„Der Landesverband Lippe kann unter Übertragung seiner Rechte und Pflichten auf die verbleibenden oder einen neu hinzutretenden Gewährträger aus der Gewährträgerschaft über die Lippische Landesbrandversicherungsanstalt ausscheiden.“

2. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

**Artikel 4**

**Übergangsvorschriften**

Nach Inkrafttreten des Gesetzes bestimmen die Gewährträger die Mitglieder einer neuen Gewährträgerversammlung, die die aufgrund dieses Gesetzes notwendigen Satzungsänderungen beschließt. Bis zur Neubestellung bleibt die bisherige Gewährträgerversammlung im Amt. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 7 Abs. 1 endet mit dem Inkrafttreten der Satzungsänderungen gemäß Satz 1 und der Neubestellung durch die Gewährträgerversammlung. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 7 Absätze 3 und 4 bleibt unberührt.

**Artikel 5**

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 18. März 2009

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

(L. S.) Dr. Jürgen R ü t t g e r s

Für den  
Finanzminister  
der

Minister für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eckhard U h l e n b e r g

– GV. NRW. 2009 S. 254

1110

**Berichtigung der Verordnung  
zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften  
vom 4. März 2009 (GV. NRW. S. 114)**

**Vom 1. April 2009**

Die Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 4. März 2009 (GV. NRW. S. 114) wird in Artikel 1 – 5. Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung – wie folgt berichtigt:

1. In Nummer 14 wird angefügt:

„d) In Absatz 2 Satz 1 und in Absatz 3 wird vor dem Wort „Abdruck“ das Wort „Ein“ eingefügt.“

2. Nummer 18 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe b wird gestrichen.

b) Buchstabe c wird Buchstabe b.

Düsseldorf, den 1. April 2009

Der Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

S c h ü t t e

– GV. NRW. 2009 S. 255

221

**Gesetz  
zum Ausbau der Fachhochschulen  
in Nordrhein-Westfalen  
(Fachhochschulausbaugesetz)**

**Vom 21. April 2009**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz  
zum Ausbau der Fachhochschulen  
in Nordrhein-Westfalen  
(Fachhochschulausbaugesetz)**

**Artikel 1**

**Gesetz  
zur Errichtung der Fachhochschule Hamm-Lippstadt,  
der Fachhochschule Rhein-Waal und der  
Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet  
und zum Ausbau weiterer Fachhochschulen  
(Fachhochschulerrichtungsgesetz 2009)**

**Teil 1**

**Errichtung neuer Fachhochschulen**

**§ 1**

**Errichtung neuer Fachhochschulen**

(1) Zum 1. Mai 2009 werden die folgenden Fachhochschulen errichtet:

1. die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
2. die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve und Kamp-Lintfort und
3. die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop.

(2) Der Sitz im Sinne der Vorschriften über den Gerichtsstand ist für die Fachhochschule Hamm-Lippstadt Hamm, für die Fachhochschule Rhein-Waal Kleve und für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet Mülheim.

§ 2  
Gründungsmaßnahmen

(1) Das Ministerium trifft die für den Aufbau der Fachhochschulen erforderlichen Maßnahmen. Es kann insbesondere im Benehmen mit der jeweiligen Fachhochschule Fachbereiche oder Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz errichten und Studiengänge einführen. Das Ministerium kann bis zum Inkrafttreten abweichender Verwaltungsvereinbarungen im Sinne des § 77 Abs. 2 oder 3 Hochschulgesetz eine Regelung im Sinne des § 5 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) treffen.

(2) Die Aufgaben und Befugnisse der Organe und sonstiger Gremien werden unbeschadet der folgenden Absätze übergangsweise durch eine mit der Gründung beauftragte Person als Gründungspräsidentin oder als Gründungspräsidenten wahrgenommen, die vom Ministerium ernannt oder bestellt wird. Hinsichtlich der Wahrnehmung dieser Aufgaben und Befugnisse gilt § 13 Abs. 1 und 3 Landesorganisationsgesetz. Für die mit der Gründung beauftragte Person gelten § 17 Abs. 5, § 20 und § 33 Abs. 3 Satz 1 Hochschulgesetz entsprechend.

(3) Bis zur Bildung des Hochschulrates nimmt das Ministerium dessen Aufgaben und Befugnisse wahr. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Aufgaben und Befugnisse des vorsitzenden Mitglieds des Hochschulrates. Das Ministerium benennt die eine Hälfte der Vertretungen des bisherigen Hochschulrates in dem ersten Auswahlgremium im Sinne des § 21 Abs. 4 Hochschulgesetz und der Senat die andere Hälfte dieser Vertretungen.

(4) Für die Fachbereiche bestellt die mit der Gründung beauftragte Person im Einvernehmen mit dem Ministerium Gründungsdekaninnen oder Gründungsdekane, die übergangsweise auch die Aufgaben des jeweiligen Fachbereichsrates wahrnehmen. Das Gleiche gilt für Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz.

(5) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung wird von dem Ministerium ernannt. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

**Teil 2**  
**Ausbau bestehender Fachhochschulen**

§ 3  
Ausbau bestehender Fachhochschulen

(1) Zum 1. Mai 2009 werden die folgenden Standorte errichtet:

1. der Standort Velbert/Heiligenhaus der Fachhochschule Bochum,
2. der Standort Leverkusen der Fachhochschule Köln.

(2) Die Fachhochschule Aachen, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Fachhochschule Münster, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe und die Fachhochschule Südwestfalen können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten und errichtete Studienorte aufheben.

§ 4  
Ausbaumaßnahmen

(1) Die jeweilige Fachhochschule trifft die für ihren Ausbau erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Bestellung der mit der Gründung des Standorts oder des Studienorts beauftragten Person. Das Nähere hierzu regeln die Hochschule und das Ministerium in Vereinbarungen, für die § 6 Abs. 3 Hochschulgesetz entsprechend gilt.

(2) Soweit am Standort Fachbereiche errichtet werden, bestellt die Hochschule Gründungsdekaninnen oder Gründungsdekane, die übergangsweise auch die Aufgaben des jeweiligen Fachbereichsrates wahrnehmen. Satz 1 gilt für standortliche oder studienortliche Organisationseinheiten im Sinne des § 26 Abs. 5 Hochschulgesetz entsprechend.

**Teil 3**  
**Schlussvorschriften**

§ 5  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

(2) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

**Artikel 2**  
**Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)**

Das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. November 2008 (GV. NRW. S. 710), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Folgende Hochschulen sind im Sinne dieses Gesetzes Fachhochschulen:

1. die Fachhochschule Aachen,
2. die Fachhochschule Bielefeld,
3. die Fachhochschule Bochum,
4. die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
5. die Fachhochschule Dortmund,
6. die Fachhochschule Düsseldorf,
7. die Fachhochschule Gelsenkirchen,
8. die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
9. die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
10. die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve,
11. die Fachhochschule Köln,
12. die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo,
13. die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim,
14. die Fachhochschule Münster und
15. die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Es bestehen Standorte der Fachhochschule Aachen in Jülich, der Fachhochschule Bielefeld in Minden, der Fachhochschule Bochum in Velbert/Heiligenhaus, der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach und in Hennef, der Fachhochschule Gelsenkirchen in Bocholt und in Recklinghausen, der Fachhochschule Südwestfalen in Hagen, in Meschede und in Soest, der Fachhochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort, der Fachhochschule Köln in Gummersbach und in Leverkusen, der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Detmold und in Höxter, der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Bottrop sowie der Fachhochschule Münster in Steinfurt. Die Grundordnungen dieser Hochschulen können bestimmen, dass auch am Sitz der Hochschule nach Absatz 2 ein Standort besteht. Die Hochschulen können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten und aufheben. Die Grundordnung kann bestimmen, dass in den Standorten oder in den Studienorten aus den Professorinnen und Professoren des Standorts oder des Studienorts für eine Zeit von vier Jahren eine Sprecherin oder ein Sprecher dieses Standorts oder des Studienorts gewählt wird. Der Sitz im Sinne der Vorschriften über den Gerichtsstand ist für die Fachhochschule



Hamm-Lippstadt Hamm, für die Fachhochschule Niederrhein Krefeld und für die Universität Duisburg-Essen Essen.“

2. § 2 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Hochschulen können sich in ihrer Grundordnung eigene Namen geben und Wappen und Siegel führen. Soweit die Gefahr einer Verwechslung mit der Bezeichnung einer Universität nicht gegeben ist, können die Fachhochschulen zudem eine Bezeichnung führen, die anstelle des Begriffs „Fachhochschule“ den Begriff „Hochschule“ enthält und dieser oder ihrer gesetzlichen Bezeichnung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ oder dieser Bezeichnung den Namen ihres Sitzes hinzufügen; zudem können sie im internationalen Verkehr diese Bezeichnungen in einer fremdsprachigen Übersetzung führen. Hochschulen ohne eigene Wappen und Siegel führen das Landeswappen und das kleine Landessiegel.“

3. § 38 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 5 wird der folgende neue Satz 6 eingefügt:

„Von einer Ausschreibung kann in Ausnahmefällen auch abgesehen werden, wenn für die Besetzung der Professur eine in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, deren Gewinnung im Hinblick auf die Stärkung der Qualität und Profilbildung im besonderen Interesse der Hochschule liegt.“

b) Die bisherigen Sätze 6 und 7 werden zu neuen Sätzen 7 und 8.

c) Der neue Satz 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Entscheidung über den Verzicht auf die Ausschreibung nach Satz 3, 4 und 6 trifft das Präsidium auf Vorschlag des Fachbereichs und nach Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten; im Falle des Satzes 6 bedarf die Entscheidung zusätzlich des Einvernehmens des Hochschulrats.“

4. § 74 Abs. 1 Satz 5 wird gestrichen.

### Artikel 3

#### Änderung des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich

§ 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich vom 31. Oktober 2006 (Artikel 7 des Hochschulfreiheitsgesetzes) (GV. NRW. S. 474) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Nr. 2 werden nach der Angabe „§ 107 b Beamtenversorgungsgesetz“ die Wörter „oder nach den diese Vorschrift ersetzenden Regelungen“ eingefügt.

2. Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Veränderungen werden insoweit berücksichtigt, als sie auch ohne Überführung der Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfeflast auf die Hochschulen für das Land entstanden wären; dies gilt auch für neu errichtete Hochschulen.“

### Artikel 4

#### Änderung der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung

Die Verordnung über die Gewährung und Bemessung von Leistungsbezügen sowie über die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO) vom 17. Dezember 2004 (GV. NRW. S. 790), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hochschulmedizingesetzes vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird gestrichen

2. Die bisherigen §§ 3 bis 7 werden zu neuen §§ 2 bis 6.

3. Der neue § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 Buchstabe d werden die Wörter „Fachhochschule Lippe und Höxter“ durch die Wörter „Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt und nach den

Wörtern „der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg“ die folgenden Wörter eingefügt:

„der Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
der Fachhochschule Rhein-Waal  
der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet“.

b) In Satz 2 Buchstabe d werden die Wörter „Fachhochschule Lippe und Höxter“ durch die Wörter „Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt und nach den Wörtern „der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg“ die folgenden Wörter eingefügt:

„der Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
der Fachhochschule Rhein-Waal  
der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet“.

4. Die bisherigen §§ 8 bis 10 werden zu neuen §§ 7 bis 9.

### Artikel 5

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 2. April 2009

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

(L. S.)

Dr. Jürgen R ü t t g e r s

Der Minister  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Prof. Dr. Andreas P i n k w a r t

Der Finanzminister  
Dr. Helmut L i n s s e n

Der Innenminister  
Dr. Ingo W o l f

– GV. NRW. 2009 S. 255

### 2251

#### Bekanntmachung der Satzung „Genehmigungsverfahren des WDR für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme“

Vom 25. März 2009

Der Rundfunkrat hat am 25. März 2009 gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ – WDR-Gesetz – in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 770), die folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 25 Abs. 4 WDR-Gesetz bekannt gemacht.

Köln, den 3. April 2009

Monika P i e l  
Intendantin



16.02.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

**Ewald Groth MdL**

## **Einladung**

52. Sitzung (öffentlich)  
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie

**am Donnerstag, dem 12. März 2009,**

**11.00 Uhr, Plenarsaal**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Gemäß § 52 Abs 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen**

in Verbindung mit

#### **Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/8290

### **Öffentliche Anhörung**

gez. Ewald Groth  
- Vorsitzender -

F.d.R

Sabine Arnoldy  
Ausschussassistentin

**Anhörung des Ausschusses für  
Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

**"Ausbau der Fachhochschullandschaft in NRW"**

**am 12. März 2009**

Verteiler

---

Prof. Dr. Axel Freimuth  
Landesrektorenkonferenz der Universitäten  
in NRW  
Köln

Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff  
Landesrektorenkonferenz der Fachhoch-  
schulen NRW  
Bielefeld

Gerhard Möller  
Kanzlerkonferenz der Universitäten NRW  
Bochum

Hans Stender  
Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fach-  
hochschulen NRW  
Sankt Augustin

Matthias Neu  
Landespersonalrätekonferenz der wissen-  
schaftlich Beschäftigten an den Hochschulen  
und Universitätsklinikum NRW  
c/o Universität Paderborn  
Paderborn

Klaus Böhme  
Landespersonalrätekonferenz der Hoch-  
schulen in NRW  
c/o FernUniversität Hagen  
Hagen

Christina Schrandt/Patrick Schnepfer  
Landes-ASTen-Treffen NRW  
Siegen/Köln

Dipl.-Ing. Marlies Diepelt/Dipl.-Ing. Gabriele  
Drechsel/Dr. Masha Gerding/Dipl.-Ing.  
Dipl.Soz.Arb. Gabriele Kirschbaum  
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauf-  
tragten der Hochschulen und Universitätskli-  
nika des Landes Nordrhein-Westfalen  
(LaKof NRW)  
Köln

Staatssekretär a.D. Dr. Fritz Schaumann  
Präsident der Kunststiftung NRW  
Düsseldorf

Dr. Reinhold Festge  
Maschinenfabrik Haver & Boecker  
Oelde

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen  
Gelsenkirchen

Thomas Huntsteger-Petermann  
Oberbürgermeister der Stadt Hamm  
Hamm

Prof. Dr.-Ing. Hermann Ostendorf  
Rektor der Hochschule Niederrhein  
Krefeld

Jürgen Schnitzmeier  
Mülheim & Business GmbH  
Mülheim/Ruhr

Konrad Püning  
Landrat des Kreises Coesfeld  
Coesfeld

Prof. Dr. Hanns H. Seidler  
Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V.  
Speyer

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Wirt.Ing. Manfred Schulte-  
Zurhausen  
Rektor der Fachhochschule Aachen  
Aachen

Wilhelm Coprian  
CARTEC Technologie- und Entwicklungs-  
Centrum Lippstadt GmbH  
Lippstadt

Dr. Christoph Landscheidt  
Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort  
Kamp-Lintfort

Prof. Dr. rer. pol. Ute von Lojewski  
Präsidentin der Fachhochschule Münster  
Münster





ZWM Freiherr-vom-Stein-Str. 2 D-67346 Speyer

Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Speyer, den 22.2.2009

### **Anhörung zum Ausbau der Fachhochschullandschaft**

I.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Fachhochschulausbaugesetz ist die logische Konsequenz aus den Hochschulfreiheitsgesetz des Landes NRW, aus dem Programm des Landes zum Ausbau der Fachhochschulen, aus den Empfehlungen der Jury zu diesem Programm und den darauf basierenden Kabinettsentscheidungen. Alle diese Empfehlungen bzw. Entscheidungen sind im Gesetzentwurf – soweit er die Fachhochschulen betrifft – folgerichtig und konsequent umgesetzt. Das betrifft insbesondere auch die Entscheidungen über die Standorte.

II.

Insbesondere für das Fachhochschulsystem in NRW ist auffallend, dass die meisten bestehenden und alle neu zu gründenden Fachhochschulen mehrere Standorte umfassen bzw. umfassen sollen. Dies ist aus regionalpolitischen Gründen sicher vertretbar, hat aber den Nachteil, dass durch die räumliche Trennung zum einen die innere Kohärenz der Hochschule schwerer realisierbar ist, zum anderen interdisziplinäre Zusammenhänge und Kooperationen innerhalb der Hochschule selbst nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind. Hinzu kommt, dass bei Standortverteilungen zusätzliche finanzielle Belastungen durch mehrfache Vorhaltung von Infrastruktur (Bibliothek, Mensa etc.) und auch zusätzliche Transaktionskosten entstehen.

Geschäftsführer: Dr. Philipp Heldmann  
Vorstand: Dipl.-Kaufm. Dieter Kaufmann (Vorsitzender)  
Dr. Reinhard Grunwald (geschäftsführend)  
Prof. Dr. Hanns H. Seidler  
Steuernummer 41/658/0491/5, Finanzamt Speyer-Germersheim, Ust-IdNr. DE 232759614  
Vereinsregister-Nr. VR 51120 Amtsgericht Ludwigshafen/Rhein



Es ist deshalb zu erwägen, ob nicht diesen wissenschaftspolitischen und finanziellen Aspekten der Vorzug zu geben ist vor den regionalpolitischen Aspekten, die für eine Verteilung der Standorte sprechen können. Dies würde mindestens für die Neugründungen bedeuten, eindeutige, konzentrierte Standort - Entscheidungen zu treffen.

III.

Die Gründungsmaßnahmen (§§ 2-4 Fachhochschulausbaugesetz) erscheinen mir als sachgerecht.

IV.

Gleichzeitig mit dem Fachhochschulausbaugesetz soll auch eine Änderung des bestehenden Hochschulgesetzes erfolgen. Dies ist einerseits notwendig, um insbesondere die Neugründungen in das Hochschulgesetz des Landes einzufügen (§ 1). Andererseits soll dadurch auch eine Änderung der Hochschulleistungsbezüge-Verordnung herbeigeführt werden. Dies ist außerordentlich zu begrüßen, weil damit ein bürokratischer Webfehler bei der seinerzeitigen Reform der Professorenbesoldung beseitigt würde. Der Vergaberahmen ist für diese Besoldungsreform weder systemgerecht noch besteht dafür eine weitergehende Notwendigkeit, weshalb auch in anderen Bundesländern über dessen Abschaffung diskutiert wird.

VI.

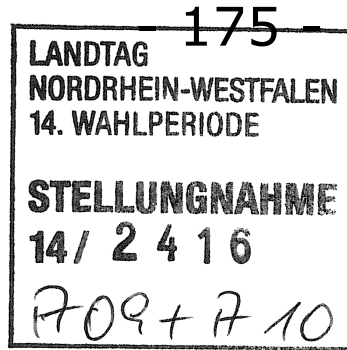
Problematisch erscheint indessen Art. 4, § 7 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Hochschulgesetzes, mit dem feste Prozentanteile für die Funktions-Leistungsbezüge im Rahmen der Hochschulleistungsbezüge-Verordnung festgelegt werden sollen. Im Sinne der durch das Hochschulfreiheitsgesetz eingeführten weitgehenden Autonomie der Hochschulen, die insbesondere ein durch die Hochschulen zu verteilendes Globalbudget enthält, wäre es konsequenter, auf diese Regelungen ganz zu verzichten. Hält man es dennoch für notwendig, überhaupt Regelungen im Sinne von „Leitplanken“ einzuführen, erscheint es mir sachgerechter, dies durch die Definition von Bandbreiten zu realisieren, innerhalb derer die Hochschulen nach eigener Abwägung und natürlich in den Grenzen ihrer jeweiligen Budgetsituation eigenständige Entscheidungen herbeiführen können.

Prof. Dr. iur. Hanns H. Seidler









Fachhochschule  
Münster University of  
Applied Sciences



## Stellungnahme der Fachhochschule Münster zum Gesetzesentwurf der Landesregierung „Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in NRW“

Die Fachhochschule Münster begrüßt die gesetzgeberische Planung, Studienplätze an Fachhochschulen in NRW dauerhaft auszubauen.

Dies ist ein wichtiger Schritt, den Anteil der Fachhochschulstudierenden an der Gesamtzahl aller Studierenden zu erhöhen. Damit wird sowohl die Quote der Hochschulabsolventen eines Jahrgangs gesteigert, als auch – dank des besonderen Fachhochschulprofils (vielfältige Zugangswege, intensive Betreuung, starker Praxisbezug) - ein Angebot für die Studierfähigen geschaffen, die nicht die herkömmlichen Wege zur akademischen Qualifikation einschlagen. Um die Nachfrage nach qualifizierten Hochschulabgängern langfristig befriedigen zu können, muss diese Klientel dringend erreicht werden.

Begrüßt wird insbesondere, dass das Konzept der Studienorte aus dem Antrag der Fachhochschulen Ostwestfalen-Lippe, Südwestfalen, Bielefeld und Münster aufgegriffen wird. Dies schafft die Möglichkeit, Lehr- und Lernangebote stärker in der Fläche zu etablieren und bietet damit auch Studienanreize für die Studierfähigen, die aus finanziellen, beruflichen oder familiären Gründen keinen Ortswechsel für ein Studium vornehmen können bzw. wollen. Unter dem Aspekt einer *nachhaltigen* Auslastung der geschaffenen MINT-Plätze auch nach 2016 ist dies ein wichtiger Schritt.

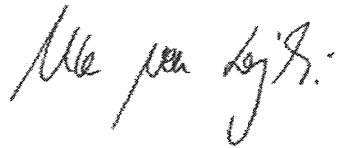
Studienorte bieten sich für berufs- bzw. ausbildungsintegrierte Studienangebote an; mit ihnen können die Hochschulen flexibler auf wechselnde Bedarfe reagieren. Sie sind bzgl. der Einmalinvestitionen u.U. günstiger als Standorte, erfordern aber i.d.R. wegen der räumlichen Distanz und der gewünschten Flexibilität höhere laufende Kosten. Daher ist es unverständlich, dass die finanzielle Ausstattung der Studienorte geringer als die der Standorte ausfallen soll.

Als problematisch erweist sich schon jetzt die in der Gesetzesbegründung formulierten Einschränkungen bzgl. Ort/Studienplatzzahl der Studienorte. Im Sinne einer größeren Hochschulautonomie sollte den Hochschulen eine freiere Entscheidung über die Studienorte ermöglicht werden, zumal sich die Ausgangslage durch die Juryentscheidung (etwa für Münster: Gründung eines Hochschulstandortes

Hamm, Zerschlagen des Verbundantrags) verändert hat.

Bei einer konsequenten Umsetzung des Konzepts der Stand- bzw. Studienorte hätte zudem mit größeren Synergien und kürzerer Anlaufzeit ein weitergehender Ausbau bestehender Fachhochschulen erfolgen können, ohne dass es der nun angedachten Neugründung von Fachhochschulen bedurft hätte.

Münster, den 2. März 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ute von Lojewski'.

(Prof. Dr. Ute von Lojewski)

## Die Sprecherinnen

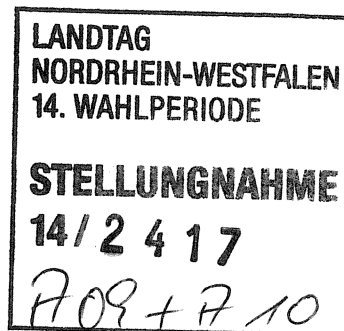
Dipl.-Ing. Marlies Diepelt,  
RWTH Aachen  
Dipl.-Ing. Gabriele Drechsel,  
Fachhochschule Köln  
Dr. Masha Gerding,  
Ruhr-Universität Bochum  
Dipl.-Ing. Dipl.-Soz.Arb.  
Gabriele Kirschbaum,  
Fachhochschule Dortmund

LaKof NRW, c/o FH Köln • Ubierring 40 • D-50678 Köln

Landtag NRW  
Präsidentin des Landtags  
Frau Regina van Dinther  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

- elektronisch verschickt z.H. Frau Arnoldy -



Ubierring 40  
D-50678 Köln  
Telefon +49 221 / 8275 - 3611  
Telefax +49 221 / 9317 - 9822  
lakofnrw@verwaltung.fh-koeln.de  
[www.lakofnrw.fh-koeln.de](http://www.lakofnrw.fh-koeln.de)

Antwortschreiben bitte an:  
Kordinierungsstelle der LaKof NRW

Ihr Zeichen  
I.1/A09-V.17

Ihre Nachricht vom  
12.02.2009

Mein Zeichen

Köln  
02.03.2009

### Schriftliche Stellungnahme der LaKoF NRW

zum Gesetzentwurf „Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-  
Westfalen“ (Drucksache 14/8290)

im Rahmen der öffentlichen Anhörung  
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landtags NRW  
am 12. März 2009

Die Stellungnahme der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) und der Implementierung von Gender-Mainstreaming nach dem Hochschulgesetz (§ 3 Punkt 4 HG NRW).

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf nimmt die LaKof NRW wie folgt Stellung:

#### **Zu Artikel 1 – Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Hamm-Lippstadt, der Fachhochschule Nördlicher Niederrhein und der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet und zum Ausbau weiterer Fachhochschulen (Fachhochschulerrichtungsgesetz 2009)**

##### **Teil 1 § 2 Punkt 2, Satz 1 – Gründungsmaßnahmen**

Die Lakof NRW empfiehlt, die Bestellung einer Gründungspräsidentin/eines Gründungspräsidenten für die jeweilige Hochschule nur unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten zu benennen.

Vorschlag zu Teilsatz 2:

[...], die vom Ministerium *unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten* ernannt oder bestellt wird.

Begründung: Hiermit wird § 17 und 18 LGG NRW Rechnung getragen. Eine „freihändige“ Berufung des Ministeriums bei der Besetzung von Ämtern, die langfristig hochschulpolitische Strategien einbringen, ist ohne Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten nicht hinnehmbar.

In dem Gesetzesentwurf ist bei der Besetzung der Ämter und Stellen außerhalb eines Verfahrens keine Teilhabe der Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen. Die Gleichstellungsbeauftragte hat jedoch, laut LGG und den Verwaltungsvorschriften zum LGG, bei der Ausführung des Gesetzes sowie aller

Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können, mitzuwirken.

**Teil 1 § 2 Punkt 3, Satz 3 – Gründungsmaßnahmen**

Die Lakof NRW empfiehlt, die rechtliche Verpflichtung der geschlechterparitätischen Besetzung des Hochschulrates aufzunehmen.

Vorschlag neuer Satz 4:

*Der Hochschulrat ist geschlechterparitätisch zu besetzen.*

Begründung: Hiermit wird § 12 Abs. 1 LGG NRW Rechnung getragen.

Die neu zu errichtenden Hochschulen werden sich vornehmlich dem Fächerkanon der MINT-Bereiche widmen. Der Anteil an Frauen ist in den MINT-Bereichen bislang auf allen Ebenen gering. In dem Gesetzesentwurf werden jedoch keinerlei Auswahlkriterien oder Quotierungen für die Besetzung von neuen Professuren und wissenschaftlichen Stellen mit Frauen getroffen. Gerade im Zuge der Neuerrichtung der geplanten Hochschulen könnte das Wissenschaftsministerium ein klares Signal in Richtung des o.g. erklärten Landeszieles setzen und die neuen Stellen auf allen Ebenen zur Hälfte mit Frauen besetzen.

**Teil 1 § 2 Punkt 4, Satz 1 – Gründungsmaßnahmen**

Die Lakof NRW empfiehlt, die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung des geschlechterparitätischen Anteils von Gründungsdekaninnen und Gründungsdekanen wahrzunehmen.

Vorschlag Nachsatz zu Satz 1:

*Diese Ämter sind geschlechterparitätisch zu besetzen.*

Begründung: siehe Begründung vorab.

**Teil 2 § 4, Satz 2 – Ausbaumaßnahmen**

Die Lakof NRW empfiehlt, die rechtliche Verpflichtung zur Wahrung des LGG NRW bei der Erweiterung der bestehenden Fachhochschulen explizit zu benennen.

Vorschlag zu Teilsatz 2:

Das Nähere hierzu regeln die Hochschule und das Ministerium in Vereinbarungen, für die § 6 Abs. 3 Hochschulgesetz *und die Bestimmungen des LGG NRW entsprechend gelten.*

Begründung: Hiermit wird dem LGG NRW Rechnung getragen.

**Teil 2 § 4 Punkt 2, Satz 1 – Ausbaumaßnahmen**

Die Lakof NRW empfiehlt, die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung des geschlechterparitätischen Anteils von Gründungsdekaninnen und Gründungsdekanen wahrzunehmen.

Vorschlag Nachsatz zu Satz 1:

*Diese Ämter sind geschlechterparitätisch zu besetzen.*

Begründung: Hiermit wird § 12 Abs. 1 LGG NRW Rechnung getragen.

Die neu zu errichtenden Hochschulen werden sich vornehmlich dem Fächerkanon der MINT-Bereiche widmen. Der Anteil an Frauen ist in den MINT-Bereichen bislang auf allen Ebenen gering. In dem Gesetzesentwurf werden jedoch keinerlei Auswahlkriterien oder Quotierungen für die Besetzung von neuen Professuren und wissenschaftlichen Stellen mit Frauen getroffen. Gerade im Zuge der Neuerrichtung der geplanten Hochschulen könnte das Wissenschaftsministerium ein klares Signal in Richtung des o.g. erklärten Landeszieles setzen und die neuen Stellen auf allen Ebenen zur Hälfte mit Frauen besetzen.

**Begründung A. Allgemeiner Teil**

Die Lakof NRW fordert, durchgehend die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter in der Rechtssprache zu berücksichtigen:

Beispiel Satz 1: hochqualifizierten Ingenieuren = *hochqualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieure*

Begründung: Hiermit wird sowohl § 4 LGG NRW, als auch den Anweisungen aus dem Leitfaden der Landesregierung NRWs zu „Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechtssprache (April 2008)“ entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Marlies Diepelt

  
Gabriele Drechsel

  
Dr. Masha Gerding

  
Gabriele Kirschbaum







**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 12. März 2009 zum Ausbau der Fachhochschul-landschaft in Nordrheinwestfalen.**

**Stellungnahme der Stadt Lippstadt und der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH.**

Die Absicht der Landesregierung drei neue Fachhochschulen zu gründen wird von der ansässigen Wirtschaft sehr begrüßt. Bislang mussten junge Menschen die Region verlassen, um eine qualifizierte Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität zu beginnen. Da die Bildungsangebote überwiegend in den Ballungsräumen zu finden sind, kommen die jungen Menschen nach dem Studium häufig nicht wieder in die Heimatregion zurück. Dieser Abwanderungseffekt führt in der Region zu großen Problemen bei der Gewinnung von Ingenieuren. Lippstadt hat einen weit überdurchschnittlich hohen Anteil an Ingenieuren/innen. 7,2% der Beschäftigten sind hier Ingenieure/innen – während der Landesdurchschnitt bei 2,4% liegt. Dies führt zu einem ständig überproportional hohen Bedarf entsprechend qualifizierter Absolventen/innen – somit kann und darf Lippstadt es sich nicht leisten, „High Potentials“ aus der Region zu verlieren. Ein hochkarätiges attraktives Studienangebot vor Ort entschärft diese Problematik. Die Ansiedlung der Fachhochschule Hamm-Lippstadt führt letztendlich zur einer stärkeren Bindung an den Standort, da sich die Fachhochschule als Innovationsmotor etablieren wird.

Mit Hamm und Lippstadt haben zwei sehr unterschiedliche Städte die Chance zur Etablierung einer neuen Fachhochschule. Hamm ist eine vom Kohlerückzug besonders betroffene Region, in der die Hochtechnologie des Kohlebergbaus eine wichtige Rolle spielt. Es gibt eine Reihe von Unternehmen, die weltweit technologisch hoch anspruchsvolle Produkte rund um den Bergbau vermarkten. Aber der Strukturwandel ist in Hamm noch nicht abgeschlossen. In dieser Situation kann es keine angemessene Lösung geben, als auf höhere Bildung und Qualifikation zu setzen und mit



einer technisch ausgerichteten Hochschule den Menschen Perspektiven in der Wissensgesellschaft zu eröffnen.

Lippstadt ist ein technologisch hoch entwickelter Industriestandort – geprägt von der Automobilzulieferindustrie. Weltweit agierende, in ihren Bereichen technologisch führende Unternehmen haben hier ihre Konzernzentralen. Darüber hinaus gehören die Städte Hamm (180.000 Einwohner/innen) und Lippstadt (70.000 Einwohner/innen) in der Hellwegregion zu einem Regierungsbezirk mit gemeinsamen Kammern und Verbänden.

Wirtschaftlich sind beide Städte eng miteinander verflochten: Die Firma Hella KGaA Hueck & Co. mit Sitz in Lippstadt ist dort mit mehreren tausend Mitarbeitern/innen größter Arbeitgeber und im Hamm zweitgrößter Arbeitgeber nach dem Bergbau. In der gesamten Region Hamm-Lippstadt wird in den nächsten 10 Jahren eine Nachfrage nach mehreren tausend Ingenieuren/innen unter Umständen nicht gedeckt werden können.

Dieser Bedarf wird von den ortsansässigen Unternehmen genau spezifiziert und der Zugang der Unternehmen zu hochqualifizierten Mitarbeitern/innen als zwingende Maßnahme zur aktiven Zukunftssicherung bezeichnet. Hieraus erklärt sich auch das große Engagement der Firmen in Hamm und Lippstadt für den neuen Hochschulstandort in dieser Region. Es liegen 74 Unterstützungserklärungen von Unternehmen aus Hamm und Lippstadt vor, die Finanzierung von 30 - 40 Dozenten/innen sowie 80 – 100 dualen Studienplätzen und 400 – 500 Diplomarbeiten wurden zugesagt und darüber hinaus auch die Finanzierung von 2 Stiftungs-professuren – beide sogar ohne fachliche Bindung durch die Sponsoren. Langfristig wird sich die Wirtschaft noch intensiver einbinden und regional weiter ausweiten können. Auch die Begleitschreiben von Kammern, Institutionen, Verbänden und Gewerkschaften begrüßen die Ansiedlung einer Fachhochschule Hamm und Lippstadt und setzen Hoffnungen auf die damit verbundenen wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Perspektiven.



Das Studienangebot ist in sehr enger und ausführlicher fachlicher Abstimmung mit den Unternehmen der Region entworfen worden und wird nun weiter spezifiziert.

Für die neue Fachhochschule ist eine enge Verzahnung mit der Wirtschaft der Region vorgesehen. Unter anderem soll sich der Automotive-Schwerpunkt der Region in den Studienangeboten niederschlagen. Dazu sind die Betriebe bereit, Institute oder institutsähnliche Einrichtungen zu schaffen, die die Zentren des direkten Praxiskontaktes sein sollen. Sie sind zugleich auch Ort von anwendungsorientierten Forschungsprojekten, in denen die Hochschule auch Dritt-Mittel generieren kann. Die zwei vorgesehenen Stiftungsprofessuren wurden von den Stiftungsgebern bestätigt und werden nach Bedarf der Fachhochschule besetzt.

Hamm und Lippstadt planen die Bildung eines gut ausgestatteten Fonds in Höhe von 1 Mio. €, aus dem vor allem Stipendien für Studierende aus sozial benachteiligten sowie aus Familien mit Migrationshintergrund finanziert sollen. Im Zuge der Haushaltsberatungen der Stadt Lippstadt wurde hierzu bereits ein erster Teilbetrag eingestellt. Vor allem sollen auch Studienanfänger/innen aus den Staaten Osteuropas, in denen die Firmen schon über Standorte verfügen, sollen aus dem Stipendienfond unterstützt werden. Die Bewerber aus Osteuropa sollen wegen ihrer guten naturwissenschaftlichen und mathematischen Kenntnisse und auch aufgrund von strategischen Interessen der Unternehmen angeworben werden. Hieraus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Internationalisierung und des Studienaustauschs in beiden Richtungen.

Der hohe Besatz an Unternehmen mit großem Bedarf an Absolventen/innen der MINT-Studienfächer in Lippstadt und die Entwicklung weg vom Kohlestandort in Hamm, gebündelt mit der ohnehin schon starken wirtschaftlichen Verflechtung, machen das Hochschulkonzept Hamm-Lippstadt zu einer einzigartigen Zukunftsperspektive für die gesamte Region, ohne anderen Hochschulen zu starke Konkurrenz zu machen. Zwischen den Fachhochschulen im Ruhrgebiet und den westfälischen



Fachhochschulen in Bielefeld, Ost- oder Südwestfalen, klafft eine erkennbare Lücke – eine Region von etwa 1,8 Mio. Menschen ohne ortsnahen Zugang zu einer Fachhochschule.

Was die Nachfrageseite betrifft, so gilt insgesamt in NRW, dass in den nächsten etwa 20 Jahren sehr viel mehr studienberechtigte junge Menschen die Schulen verlassen werden. Das wird einen deutlichen Nachfrageschub auslösen. Andererseits wird gezielt der Übergang von jungen Menschen mit Fachhochschulreife angestrebt, bei denen NRW bisher eine sehr niedrige Übertrittsquote von nur 35 % zu verzeichnen hat. In der Region Hamm – Lippstadt mit den angrenzenden Kreisen erlangen zurzeit jährlich mit steigender Tendenz ca. 10.000 Jugendliche die allgemeine Hochschulreife, bei den Berufskollegs sind dies jährlich ca. 7.000 Absolventen/innen mit einer Fachhochschulreife. Aus diesem Potenzial benötigt die neue Fachhochschule ca. 800 Studienanfänger/innen. Weitere 100 kommen aus anderen Regionen und/oder aus dem europäischen Ausland. Allerdings bleibt die Frage, wie eine dauerhaft hohe Nachfrage nach MINT-Studiengängen erreicht werden kann.

Hier haben beide Städte durchgängige Konzeptionen für die Steigerung der Motivation von jungen Menschen für technische Berufe und für höhere Bildung entwickelt; die zum Teil schon lange unterhaltenen Maßnahmen werden nun noch einmal neu gebündelt und fokussiert. So ist in Lippstadt in Abstimmung mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technik (MIWFT) ein Zentrum „Zukunft durch Innovation“ (Zdi-Zentrum) entstehen (es wurde am 4. Feb. 2009 durch Minister Pinkwart eröffnet). Hamm wiederum sticht besonders hervor durch seine konzeptionell ausgereifte Bezugnahme auf Menschen mit Migrationshintergrund. So verfügte Hamm als erste Kommune in NRW über ein Bürgeramt für Integration. Mit Blick auf die Hochschule ist in der Region ein durchgängiges Übergangsmanagement entworfen worden, das die Chancen auf eine Intensivierung der Nachfrage nach ingenieurwissenschaftlichen Studienangeboten deutlich erhöhen wird. In beiden Städten wird dazu eine besondere Werbung um die junge gut ausgebildete Frauengeneration ent-



stehen. Die bislang schon geleistete finanzielle Unterstützung hierfür durch die Dr. Arnold-Hueck-Stiftung wird fortgesetzt.

Aus kulturellen Gründen ist es für junge Frauen aus Familien mit Migrationshintergrund oft nur dann möglich, ein Studium aufzunehmen, wenn sie weiterhin zu Hause wohnen. Aufgrund der geringeren räumlichen Distanzen innerhalb der Region Hamm-Lippstadt kann die neue Fachhochschule somit auf dieses bisher noch kaum erschlossene Potenzial an Studierenden zugreifen.

Lippstadt, den 2. März 2009

Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH

Wilhelm Coprian  
- Geschäftsführer -



**Arbeitsgemeinschaft der  
Kanzlerinnen und Kanzler  
der Fachhochschulen NRW**

Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler  
der Fachhochschulen NRW, 53754 Sankt Augustin

An die  
Präsidentin des Landtags NRW  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

**Sprecher: Hans Stender**

Tel. 02241/865-606  
Fax 02241/865-8606  
Kanzler@fh-bonn-rhein-sieg.de

**Referentin: Angela Fischer**

Tel. 02241/865-617  
Fax 02241/865-8617  
referentin.kag@fh-bonn-rhein-sieg.de

**Hausanschrift:**

Grantham-Allee 20  
53757 Sankt Augustin

**Postanschrift**

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg  
53754 Sankt Augustin

Sankt Augustin, 03. März 2009

**Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen, Drucksache  
14/8290**

Sehr geehrte Frau van Dinther,

die Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen teilen die Auffassung der Landesregierung, dass der Studierendenanteil der staatlichen Fachhochschulen von derzeit 25% auf 40% gesteigert werden sollte. Wir gehen auch davon aus, dass die in dem Gesetzentwurf festgeschriebenen Gründungs- und Ausbaumaßnahmen grundsätzlich dazu beitragen werden, dieses Ziel zu erreichen.

Allerdings hätten wir es – insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen - begrüßt, wenn man sich entschieden hätte, statt der Gründungsmaßnahmen den Ausbau der bestehenden Fachhochschulen bzw. Fachhochschulstandorte umzusetzen. Mit der Gründung neuer Fachhochschulen fallen Gemeinkosten an, die im Rahmen von Ausbaumaßnahmen an bestehenden Standorten nicht bzw. deutlich niedriger angefallen wären. Die so erzielten Einsparungen hätte man für die Kernprozesse Lehre und Forschung einsetzen können.

Wir befürworten im Grundsatz die Stärkung der MINT-Fächer an den Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Wir befürchten allerdings, dass die fehlende wissenschaftliche Breite der neuen - mit nur 2500 flächenbezogenen Studienplätzen außerdem relativ kleinen - Fachhochschulen möglicherweise in der Zukunft zu Schwierigkeiten führen wird, da nicht hinreichend flexibel auf neue Entwicklungen bzw. Anforderungen reagiert werden kann.

Mit freundlichem Gruß

Hans Stender







## **Stellungnahme - Anhörung Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zum Gesetzesentwurf Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen am 12. März 2009**

Das Bewerbungskonsortium der geplanten Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet - Unternehmensverbandsgruppe, Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen zu Essen sowie die Stadt Mülheim an der Ruhr und die Stadt Bottrop - begrüßt und unterstützt die Planungen des Landes NRW und den Gesetzesentwurf zum Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sprechen wir auch im Namen von über 100 Unternehmen aus der Region westliches Ruhrgebiet, die unsere Bewerbung um die Ansiedlung der FH Westliches Ruhrgebiet mit Zusagen für rd. 250 duale Studienplätze, drei Stiftungsprofessuren sowie Stipendien und Praktikumsplätze unterstützen. Die FH Westliches Ruhrgebiet wird darüber hinaus sowohl von den beiden Standortkommunen Mülheim an der Ruhr und Bottrop als auch von den Nachbarstädten Duisburg, Essen und Oberhausen unterstützt und mitgetragen.

Die beteiligten Partner und Institutionen unterstützen den Gesetzesentwurf zum Ausbau der Fachhochschulen insgesamt und die Errichtung der geplanten FH Westliches Ruhrgebiet insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden und künftig strukturell weiter wachsenden Mangels an hochqualifizierten Ingenieuren und technischen Fachkräften sowie der insgesamt notwendigen und zu erwartenden Steigerung der Nachfrage in den sogenannten MINT-Studienfächern. Vor diesem Hintergrund ging die Initiative zur Bewerbung um die Ansiedlung der FH Westliches Ruhrgebiet auch auf eine Initiative der Wirtschaft in der Region westliches Ruhrgebiet zurück. Die Unternehmen in der Region erwarten sich vom geplanten Ausbau der FH-Landschaft in Nordrhein-Westfalen und der Ansiedlung der FH Westliches Ruhrgebiet eine nachhaltige und qualifizierte Sicherung ihrer Fach- und Führungskräftebedarfe und damit eine Unterstützung ihrer Unternehmensentwicklungen in den nächsten Jahren.

Das westliche Ruhrgebiet ist ein starker Wirtschaftsstandort in Nordrhein-Westfalen. Neben einer ganzen Reihe von internationalen Industriekonzernen bilden die kleinen und mittelständischen Unternehmen, darunter zahlreiche innovative „hidden champions“, das Rückgrat der Wirtschaftsstruktur. Andererseits hat die Region mit dem Auslaufen des subventionierten Bergbaus in den nächsten Jahren jedoch auch noch einen herausfordernden Strukturwandel zu bewältigen: Zwei der zur Zeit noch fünf aktiven Bergwerke liegen im westlichen Ruhrgebiet. Bottrop ist als größter Kohlerückzugsstandort mit rd. 6.000 Beschäftigten im Bergwerk

Prosper-Haniel, der Kokerei Prosper und weiteren Servicegesellschaften besonders stark vom Ausstieg betroffen. Weitere 9.000 Beschäftigte in Zulieferunternehmen sind zur Zeit noch vom Bergbau abhängig. Insbesondere für die Stadt Bottrop und das nördliche Ruhrgebiet ist die FH Westliches Ruhrgebiet deshalb auch ein zentraler Baustein zur Bewältigung der Folgen des Kohlerückzugs.

Zum Ausbau der „Stärken“ der Unternehmen und zur Forcierung des Strukturwandels hat sich die Metropole Ruhr mit ihren Unternehmen und Städten über den Initiativkreis Ruhr und die regionale Wirtschaftsförderung auf Basis der Leitlinien der Landesinitiative „Zukunft Ruhr“ in ihrer Wirtschafts- und Clusterstrategie auf bedeutsame Zukunftsbranchen und -technologien ausgerichtet. Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sollen künftig insbesondere in den innovativen und wachstumsstarken Branchen Energietechnik und -forschung, Produktions- und Umwelttechnologie, Neue Werkstoffe, Logistik, Chemie sowie IuK-Technologien noch enger zusammenarbeiten und entlang der Wertschöpfungskette neue Wachstums- und Beschäftigungspotenziale aufbauen. Die bestehende Wirtschaftsstruktur bietet dazu bereits gute Voraussetzungen. Durch den Ausbau des Fachhochschulangebots in der Region sollen der Innovations- und Technologietransfer sowie die Personalressourcen in diesen Themenfeldern und bei den hier ansässigen Unternehmen nachhaltig unterstützt und gestärkt werden.

Die geplante FH Westliches Ruhrgebiet setzt in ihrer inhaltlichen Ausrichtung aber nicht nur auf diese Clusterstrategie auf, sondern greift auch die Vorschläge von bedeutenden Unternehmen zur Errichtung von drei Instituten auf, die zu einer inhaltlichen Profilierung der Fachhochschule führen sollen. Die geplanten Institute für angewandte Energiesystemtechnik, Infrastrukturmanagement und Leitungsnetze sowie Konstruktionstechnik und Werkstoffe werden im wesentlichen durch die sachliche, finanzielle, personelle und konzeptionelle Kooperation der Unternehmen Siemens AG Power Generation, RWE AG, Hitachi Power Europe GmbH und einer Reihe von mittelständischen Unternehmen in der Region getragen. Unterstützung und Kooperationsangebote der FH Westliches Ruhrgebiet werden darüber hinaus von den beiden Max-Planck-Instituten in Mülheim an der Ruhr und dem Fraunhofer-Institut UMSICHT in Oberhausen angeboten. Insofern ist mit dem Aufbau der FH Westliches Ruhrgebiet eine enge Verzahnung und Vernetzung zwischen den Unternehmen, den bestehenden Wissenschaftseinrichtungen und den Akteuren der Wirtschafts- und Strukturpolitik gewährleistet. Diesen Aspekt halten wir auch für den Ausbau der FH-Landschaft insgesamt für besonders bedeutsam.

Die Wachstumschancen der Unternehmen und die Dynamik des Strukturwandels in NRW und in der Region westliches Ruhrgebiet werden allerdings schon heute von einem akuten Fachkräftemangel gebremst: Insbesondere die produzierenden Konzerne, aber auch der Mittelstand in der Region leiden unter dem aktuellen und zukünftig anhaltenden Ingenieurmangel. Bei anhaltendem Bedarf und einer Verstärkung des Fachkräftemangels durch die demographische Entwicklung drohen bedeutende Markt- und Beschäftigungsverluste. Die beteiligten Akteure gehen davon aus, dass diese Grundeinschätzung auch durch die aktuellen Entwicklungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nur vorübergehend getrübt, mittelfristig aber voll zum Tragen kommen wird, wenn hier nicht proaktiv gegengesteuert wird.

Darüber hinaus gibt es in NRW insbesondere aber auch in der Region westliches Ruhrgebiet noch unausgeschöpfte Potenziale von Fachkräften. Zum einen, weil der Studierendenanteil in den Städten im Ruhrgebiet noch unterdurchschnittlich ist; zum anderen, weil hier besondere Zielgruppen wie z.B. Frauen und Migranten ein hohes zusätzliches Mobilisierungspotenzial darstellen. Zur gezielten Mobilisierung dieser Reserven und Erhöhung der Studierendenquoten in den MINT-Studiengängen sind deshalb gezielte Förder- und Stipendienprogramme notwendig. Dazu haben sich zum Beispiel alle 29 weiterführenden Schulen und die 3 Berufskollegs aus Bottrop und Mülheim an der Ruhr im Hinblick auf die FH Westliches Ruhrgebiet verpflichtet, mit der FH und den kooperativen Unternehmen intensiv zusammenzuarbeiten, um die Technikorientierung und die Motivation der Schüler frühzeitig zu fördern und einen nachhaltigen Austausch zwischen Schule, Fachhochschule und Unternehmen zu fördern. Darüber hinaus soll die Gründung eines Zdl-Zentrums der Initiative „Zukunft durch Innovation“ am Standort Mülheim an der Ruhr diese Entwicklung fördern. Auch die Etablierung der Zdl-Zentren in NRW halten wir für ein geeignetes Instrument zur Erhöhung der technischen Orientierung und Mobilisierung von Schülerinnen und Schülern als Voraussetzung für die Aufnahme von technisch ausgerichteten Studienplätzen und technischen Berufen, insbesondere im Ingenieurbereich.

Vor diesem Hintergrund wird ausdrücklich auch der Strategiewechsel der Landesregierung zur besseren Ausschöpfung regionaler Potenziale durch kleinere, regional vernetzte FH-Standorte, wie sie z.B. in Baden-Württemberg erfolgreich in Kooperation mit den Unternehmen die Wertschöpfungs- und Innovationspotenziale in der Region mobilisieren, unterstützt und begrüßt.

Obwohl das Ruhrgebiet insgesamt ein dichtes Netz an Universitäten und Hochschulen aufweist, schließt die FH Westliches Ruhrgebiet darüber hinaus eine Angebots- und Nachfrage-lücke einer Region mit über zwei Mio. Einwohnern ohne direkten Fachhochschulzugang. An-

gesichts der überwiegend hohen Auslastung der ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche an den nächstgelegenen Fachhochschulen Bochum, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Niederrhein sowie dem erwarteten und notwendigem Anstieg der Studierendenzahlen ist auch nicht zu erwarten, dass die Neugründung der FH Westliches Ruhrgebiet zu Lasten der Auslastung bestehender Fachhochschulen gehen wird. Vielmehr bietet sie die Chance zur Erhöhung einer unterdurchschnittlichen Studierendenquote und der stärkeren Mobilisierung von in den MINT-Fächern unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen (Frauen, Migranten) in der Region Westliches Ruhrgebiet.

Für den Ausbau der Fachhochschulen insbesondere in der Region westliches Ruhrgebiet wurde in zahlreichen Gesprächen mit Institutionen und Unternehmen in der Region ein Bedarf an Studienplätzen in den MINT-Fächern konstatiert. Darauf wurde für die geplante FH Westliches Ruhrgebiet ein inhaltliches Studienprogramm mit insgesamt 14 Studiengängen gemeinsam mit den das Konzept unterstützenden Unternehmen erörtert und vorgeschlagen, das die vorhandenen und absehbaren Bedarfe in der Region widerspiegelt.

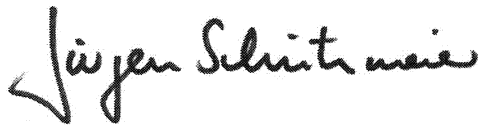
- |                             |                                       |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| ■ Energiesystemtechnik      | ■ Mechatronik                         |
| ■ Elektrotechnik            | ■ Angewandte Informatik               |
| ■ Biomedizintechnik         | ■ Chemieingenieurwesen                |
| ■ Maschinenbau              | ■ Druck- und Medientechnik            |
| ■ Physikalische Technik     | ■ Konstruktionstechnik und Werkstoffe |
| ■ Bauingenieurwesen         | ■ Infrastrukturmanagement und Netze   |
| ■ Wirtschaftsingenieurwesen | ■ Betriebswirtschaftslehre            |

Insofern sollte das Angebot zur Einrichtung bzw. Erweiterung dieser Studienfächer im Rahmen der Ausbauplanung der FH-Landschaft in NRW aus Sicht der Region westliches Ruhrgebiet gefördert werden. Aufgrund der Nähe zu den in den Entscheidungsprozess eingebundenen und Bedarf-konstatierenden Unternehmen ist die Einrichtung eines solchen Studienangebots in der Region westliches Ruhrgebiet zu begrüßen.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass wir eine zeitlich schnellstmögliche Umsetzung des geplanten Ausbaus der FH-Landschaft in Nordrhein-Westfalen und in der Region westliches Ruhrgebiet uneingeschränkt unterstützen. Bis vor wenigen Wochen war das Thema Fachkräftebedarfe und Ingenieurmangel das uneingeschränkt beherrschende Thema und Problem in den Unternehmen der Region. Zwar wird dieses Thema zur Zeit durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise überlagert, mittelfristig und demographisch-strukturell wird uns das Thema Fachkräftemangel jedoch schnell wieder „einholen“. Nicht unwahrscheinlich ist sogar die Perspektive, dass die ersten Absolventen des geplanten FH-Ausbaus 2012/2013 wieder mit einer starken Konjunktur- und Nachfragesituation

der Wirtschaft konfrontiert werden. Deshalb sollte der Ausbau und Studienbetrieb der FH-Landschaft in NRW noch im WS 2009/2010 beginnen. Auch die FH Westliches Ruhrgebiet steht dafür mit einer geplanten Kapazität von 200 bis 250 Studierenden an den Standorten Mülheim an der Ruhr und Bottrop in Interimsgebäuden zur Verfügung.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren: Zur Beseitigung des Fachkräftemangels aber auch zur nachhaltigen Sicherung des Fach- und Führungskräftebedarfs der Konzerne und des Mittelstandes sowie zur Bewältigung der anstehenden neuen Herausforderungen des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen begrüßt und unterstützt die Region westliches Ruhrgebiet den Ausbau der Fachhochschullandschaft in NRW. Die vorgeschlagene FH Westliches Ruhrgebiet kann hierzu aus Sicht des Unterzeichners einen regional bedeutsamen, ortsnah wirksamen, herausragenden Beitrag für die Entwicklung der Unternehmen und der Region leisten und damit auch zur nachhaltigen Stärkung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandorts Nordrhein-Westfalen beitragen.



Jürgen Schnitzmeier

Geschäftsführer

Mülheim & Business GmbH Wirtschaftsförderung

Koordinator Bewerbungskonsortium FH Westliches Ruhrgebiet

HAUS DER WIRTSCHAFT

Wiesenstraße 35

45473 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 0208 / 48 48 50

Fax.: 0208 / 48 48 49

E-Mail: [j.schnitzmeier@muelheim-business.de](mailto:j.schnitzmeier@muelheim-business.de)



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Die Präsidentin des Landtages  
in Nordrhein-Westfalen  
Frau Regina van Dinther  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Dipl.-Geogr. Thiesing  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 118  
Telefon: 02541 / 18-9112 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-9112 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-9112 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 18-888-9112  
E-Mail: [simone.thiesing@kreis-coesfeld.de](mailto:simone.thiesing@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)  
Datum: 02.03.2009

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 12.03.2009 zum Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen**

**hier: Stellungnahme des Kreises Coesfeld**

Sehr geehrte Frau van Dinther,

vielen Dank für Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 12.03.2009 zum Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen. Zur Thematik möchte ich im Vorfeld der Anhörung wie folgt Stellung nehmen:

Die Einrichtung eines Hochschulstandortes im Gebiet des Kreises Coesfeld ist seit langem ein prioritäres Ziel der Kreisentwicklung und von dauerhafter großer Bedeutung für die strukturelle Entwicklung des gesamten Kreises.

Der Kreis Coesfeld zeichnet sich aus durch eine gesunde mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur. Die Unternehmen weisen einen besonderen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften auf. Ein Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten liegt u. a. in den Bereichen Maschinenbau, Ernährungswirtschaft, Holz- und Bauwirtschaft sowie Gesundheitswirtschaft, so dass eine besondere Nachfrage nach Ingenieuren und Hochschulabsolventen im Bereich der Naturwissenschaften und der Betriebswirtschaft besteht.

Zudem sind im Kreis Coesfeld kaum Beschäftigte im Bereich Forschung und Entwicklung tätig, da mittelständische Unternehmen häufig zu klein sind, um eigene Entwicklungsabteilungen vorhalten zu können. Ein möglicher Technologietransfer zwischen Hochschule vor Ort und Wirtschaft könnte dies kompensieren und würde die Unternehmen im Kreis und damit die Wirtschaftsstruktur stärken.

Da der Kreis Coesfeld - abgesehen von der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen und Angeboten der Fernuniversität Hagen - zur Zeit ein weißer Fleck auf der Hochschulstandort-Karte Nordrhein-Westfalens ist, ist derzeit eine hohe Abwande-

**Konten der Kreiskasse Coesfeld:**

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

**Sie erreichen uns ...**

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

rung der jungen Bevölkerung an außerhalb des Kreises befindliche Studienorte zu beobachten. Nach dem Studium kehren die Absolventen zumeist nicht mehr in den Kreis Coesfeld zurück und gehen der Region dann als hochqualifizierte Arbeitskräfte verloren. Diese Bildungsabwanderung könnte gestoppt und der Bedarf der kleinen und mittelständischen Unternehmen an Fachkräften könnte dauerhaft besser gedeckt werden, wenn eine Hochschuleinrichtung vor Ort existieren würde. Gerade eine Kombination von Ausbildungsplatz und Studium vor Ort im Rahmen eines dualen Studiums würde dazu beitragen, diese Problematik zu beheben und junge hochqualifizierte Menschen in der Region zu halten.

Der Kreis Coesfeld ist durch eine junge Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet. Gleichzeitig ist eine hohe Anzahl an Schulabgängern mit Abitur nachzuweisen. So ist auch in den kommenden Jahren - auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels - noch ein hohes Potential an Studierenden vorhanden.

All diese Argumente führten dazu, dass sich der Kreis Coesfeld mit der Fachhochschule Münster im Rahmen der Bewerbung des Hochschulverbundes Westfalen an dem Landeswettbewerb um den Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen beteiligt hat. Dieser gemeinsamen Bewerbung mehrerer Fachhochschulen in Westfalen liegt ein breiter Konsens seitens der Wirtschaft und der Politik in der gesamten Region zugrunde.

Leider fand der Vorschlag für die Schaffung eines Studienortes Coesfeld bei der Entscheidung über den Wettbewerb keine Berücksichtigung.

Erfreulich ist aber, dass das in der Bewerbung des Hochschulverbundes Westfalen vorgeschlagene Konzept der Studienorte bei der Ausgestaltung des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen von der Landesregierung aufgenommen wurde. Dort heißt es in § 3 Abs. 2:

*„Die Fachhochschule Aachen, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Fachhochschule Münster, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe und die Fachhochschule Südwestfalen können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten und errichtete Studienorte aufheben.“*

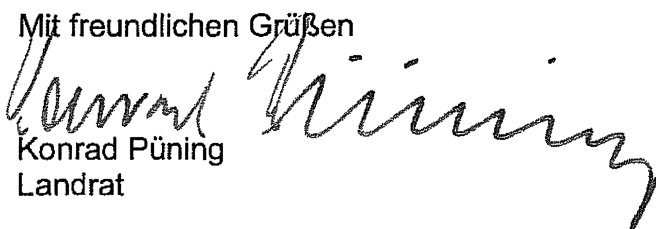
Dieses begrüße ich sehr. Dem würde es entsprechen, jeden Eindruck zu vermeiden, dass die für richtig erkannte Flexibilität der Fachhochschulen durch die in der Gesetzesbegründung enthaltene Wiedergabe der Jury-Empfehlung zu Studienorten und Studienplatzzahlen eingeschränkt wird.

Die Fachhochschule Münster, der Kreis Coesfeld und die kreisangehörigen Kommunen stehen nach wie vor zu dem Vorhaben, ein Studienangebot im Kreis Coesfeld zu schaffen. Zahlreiche und nachhaltige regionale Initiativen - vor allem auch seitens der Wirtschaft - unterstützen dies weiterhin aktiv.

Um dieses große Potential im Kreis Coesfeld nicht zum Nachteil der Region versiegen zu lassen, muss von der im Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Durch das im Gesetz selbst vorgesehene Einvernehmen mit dem Ministerium bleiben die notwendigen Steuerungsmöglichkeiten erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Püning  
Landrat







wir4 – Wirtschaftsförderung | Genender Platz 1 | D-47445 Moers

Telefon: 0 28 41 – 99 99 69 - 0

Telefax: 0 28 41 – 99 99 69 69

Email: info@wir4.net

Internet: www.wir4.net

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie  
Herrn Ewald Groth MDL  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom



Auskunft erteilt: Hans-Peter Kaiser

Mein Zeichen: wir4 ka

Meine Durchwahl: -12

Email: p.kaiser@wir4.net

Moers | 3. März 2009

## Stellungnahme zum „FH-Ausbau – Anhörung AIWFT 12.03.2009“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 12. März 2009 danken wir Ihnen.

Unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei. Wir bitten Sie, unsere Argumente in die weiteren Beratungen zum Gesetzentwurf einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Landscheidt  
Verwaltungsratsvorsitzender wir4 AöR  
Bürgermeister Stadt Kamp-Lintfort

Hans-Peter Kaiser  
Vorstand wir4 AöR





**Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/8290

**Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung  
und Technologie am 12. März 2009**

**Stellungnahme der wir4-Region des Kreises Wesel**

Mit der Auslobung eines Wettbewerbes zur Bestimmung neuer FH-Standorte in NRW hat die Landesregierung mutig Neuland betreten, gleichzeitig aber auch ein Verfahren eingeleitet, an dessen Ergebnis sie sich überprüfbar messen lassen muss. Grundsätzlich ist dabei zu begrüßen, dass regionales Know-How und die konkrete Bedarfssituation der Wirtschaft und nordrhein-westfälischer Technologiecluster in die Standortentscheidung einbezogen werden sollten. Hier fand vor allem das deutliche Bekenntnis der Landesregierung zum Konzept des „Dualen Studiums“ und damit für eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unsere Anerkennung. Sie hat mit dem Wettbewerb insbesondere auch der Wirtschaft in den nordrhein-westfälischen Regionen signalisiert, dass diese die Chance erhält, sich aktiv an der Herausbildung von Schwerpunkten neuer Fachhochschulen in Standortnähe zu beteiligen. Die Entscheidung über die Ansiedlung neuer Fachhochschulen insbesondere in einer strukturschwachen Region kann allerdings nicht „nur“ aufgrund von Stärken der Region erfolgen. Sie muss der Region vielmehr als weiterer Baustein dienen, strukturelle Veränderungen unter Nutzung vorhandener Potentiale herbeiführen zu können.

Auch eine weitere Formulierung der Landesregierung in der Ausschreibung fand unsere breite Zustimmung. Gemeint ist damit die nicht umzudeutende Aussage, dass bis zu 5.000 Studienplätze in den unmittelbar vom Kohlerückzug betroffenen Städten im Rahmen neuer FHs geschaffen werden sollten. Investitionen an diesen Standorten sollten damit prioritär „in den Köpfen“ und nicht mehr „in den Schächten“ Wirkung zeigen, wie Minister Prof. Pinkwart es sinngemäß formulierte.

Die Entscheidung für einen FH-Standort in Kamp-Lintfort ist vor dem Hintergrund der strukturpolitischen Besonderheiten dieses Standortes daher folgerichtig und zunächst grundsätzlich höchst erfreulich.

Alle für das Wettbewerbsverfahren genannten Aspekte und Entscheidungskriterien haben in der wir4-Region, die die Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg mit rd. 210.000 Einwohnern umfasst, hohe Erwartungen geweckt. Der Aufruf hat darüber hinaus die Rahmenbedingungen für unseren Wettbewerbsbeitrag bestimmt. Die wir4-Region fühlte und fühlt sich nach wie vor herausragend vorbereitet auf alle im Wettbewerbsaufruf formulierten Anforderungen. Mit großer Zuversicht sind daher alle Beteiligte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrages gegangen. Bereits nach der BenQ-Insolvenz ist die Region an die Landesregierung herangetreten und hat auf die einmalige Chance hingewiesen, die hochmodernen Liegenschaften sehr kostengünstig für wissenschaftliche Zwecke zu nutzen. Die, politisch zu verantwortende, perspektivische Schließung des Bergwerks West und der damit auch politisch mitzuverantwortende weitere gravierende Arbeitsplatzabbau hat die begründete Erwartung geweckt, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein, mehr als nur symbolisches Signal setzt, um dem Standort und der Region im Strukturwandel beizustehen. Die Region hat das ihr Mögliche dazu beigetragen.

Der NiederRhein hat als erste Region in NRW das Angebot des Landes aufgenommen, ein regional abgestimmtes „Stärken-Stärken-Konzept“ mit der Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein (ZIKON) zu entwickeln. Die neue Clusterstrategie des Landes wird in der Region angenommen und mit beachtlichen Zwischenerfolgen umgesetzt. Darauf aufbauend wurde in der wir4-Region ein Wettbewerbsbeitrag formuliert, der von der Wirtschaft getragen wurde und auch weiterhin getragen wird. Es fand eine exzellente wissenschaftliche Begleitung statt. Es ist, auch vor dem Hintergrund der bekanntlich schwierigen finanziellen Situation des Landes NRW und der strukturschwächeren Gebietskörperschaften auf Synergiepotenziale und die kostengünstige Nutzungsmöglichkeit vorhandener Liegenschaften hingewiesen worden. Alternativen wurden aufgezeigt. Die Kooperationspotentiale der Wirtschaft wurden nicht im Sinne einer Philosophie der „Masse, statt Klasse“ in Form der Sammlung unverbindlicher LOIs ausgearbeitet, sondern in Form konkreter, praxisorientierter und kurzfristig umsetzbarer Mitgestaltungsangebote. Wert wurde auf die Einbindung der Konzeption der neuen Hochschule in die dichte Hochschullandschaft NRW's gelegt. Hierzu haben Kooperationsgespräche mit den benachbarten Hochschulen stattgefunden, die in dieser Form von keiner anderen Bewerbungsgruppe organisiert worden sind.

Die Überzeugung, der Landesregierung ein tragfähiges Angebot von Substanz unterbreitet zu haben war und ist bei allen Beteiligten, vor allem auch bei den Akteuren der Wirtschaft sehr groß. Daher ist die erste Enttäuschung über die Empfehlung der Jury und der anschließenden Beschlüsse der Landesregierung nur zu verständlich, zumal die Begründungen dieser Entscheidungen, vor dem Hintergrund eines nicht erkennbaren Kriterienkataloges sehr fragwürdig erscheinen. Die Entscheidung, so wie sie zurzeit für den Standort Kamp-Lintfort vorliegt, hat aus unserer Sicht mehr Fragen eröffnet als beantwortet.

1. Wir fragen uns in der Region, warum sich Jury und Landesregierung von der klaren Aussage zur strukturpolitischen Funktion der Standortentscheidungen verabschiedet haben, indem sie (neben dem Ko-Standort Hamm) keiner weiteren Bergbauregion den Status eines Hauptstandortes, mindestens aber eines gleichberechtigten Ko-Standortes zugeordnet hat und insgesamt nicht die anvisierte Zahl von 50 % der neuen Studienplätze an Bergbaustandorten ausschöpften?
2. Wir fragen uns in der Region, warum aus Sicht der Landesregierung, die unter einem erheblichen Finanzdruck steht, die Realisierbarkeit flexibel nutz- und umnutzbarer Liegenschafts-Optionen, die schnell und kostengünstig in eine handlungsfähige Struktur umgewidmet werden können, gegenüber aufwändigeren Neubauoptionen nicht bevorzugt wurden ?
3. Wir fragen uns, ob bei der Jury- und Landesentscheidung möglicherweise das in Aussicht stellen von finanziellen Unterstützungen bei Bauinvestitionen, Stiftungsprofessuren u.ä., die im Wettbewerbsaufruf weder gefordert noch erwähnt waren, eine Rolle gespielt haben?
4. Wir fragen uns, ob der Jury ein klar definierter Kriterienkatalog zur Bewertung der Bewerbungen an die Hand gegeben wurde; ob dieser Katalog andere, als die im Wettbewerbsaufruf formulierten Aspekte beinhaltete und warum diese Kriterien nicht transparent gemacht wurden – sofern es einen solchen Katalog überhaupt gab ?
5. Wir fragen uns, ob die Kooperationsbereitschaft und die Kooperationspotenziale der bereits bestehenden Hochschulen und Universitäten in der Entscheidungsfindung berücksichtigt wurden. Wenn ja, dann wäre eine deutlichere Entscheidung für den Standort Kamp-Lintfort konsequent gewesen. Dann hätte die Jury die vorgeschlagenen Studienschwerpunkte auch vor dem Hintergrund bereits bestehender Schwerpunkte benachbarter Hochschulen bewerten müssen (Beispiel: Mechatronik)?
6. Wir fragen uns, auf welche Weise die Jury die Verzahnung der Darstellungen in den Bewerbungen mit den realen Wirtschaftsstrukturen geprüft und die unverbindlichen Kooperationserklärungen der Wirtschaft auf ihre Substanz hin untersucht hat?
7. Letztlich fragen wir uns, welchen Einfluss die Landesregierung oder Vertreter der Landesregierung auf die Juryentscheidungen genommen haben?

Mit großem Erstaunen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass maßgebliche Vertreter der Landesregierung, die ihr politisches Mandat an einem der neuen Fachhochschulstandorte erworben haben über die Lokalpresse unseren Standort betreffend diskriminierende Aussagen, z.B. zur geplanten Zahl von Studienplätzen machten, die dann anschließend von Pressesprechern des Innovationsministeriums dementiert werden mussten. Auch die Form der Information der Wettbewerbsträger über die Entscheidungen der Jury hat uns sehr verwundert.

Aufgrund der aufgeworfenen Fragen wird die Entscheidung der Landesregierung im Kreis Wesel nicht in letzter Konsequenz akzeptiert. Bei der von der Jury empfohlenen Zusammenlegung der Bewerbungen von Kleve und der wir4-Region, die nach eigener Darstellung nicht mit den Bewerbern abgestimmt war, fehlt eine eindeutige Aussage für einen starken, mindestens gleichberechtigten Fachhochschulstandort Kamp-Lintfort. Damit ist auch die Frage nach dem Verwaltungssitz der neuen Fachhochschule verbunden und noch einmal offen zu diskutieren. Unabhängig davon gilt es, die neuen Standorte aufzubauen und schnell - aber seriös vorbereitet - an den Markt zu bringen. Auch hier hat die Landesregierung zumindest eine Verantwortung zur Begleitung des Aufbauprozesses und darf die Gründungsbeauftragten (Gründungspräsidenten) nicht allein lassen.

Die Akteure im Kreis Wesel aus Wirtschaft, Wissenschaft und aus den Verwaltungen haben den benannten Gründungsbeauftragten hierzu deutlich und wiederholt ihre Kooperations- und Unterstützungsbereitschaft signalisiert.

Gerade zum Start der neuen Hochschulen wird es wichtig sein, den Aufbauprozess im Dialog mit der regionalen Wirtschaft zu gestalten. Solange sich die neuen Hochschulen kein spezifisches, national und international beachtetes Profil aufbauen konnten, wird, gerade bei der Einführung des offensichtlich bevorzugten Modells des „Dualen Studiums, dieser Bezug entscheidend sein. Dies bezieht sich sowohl auf die konkreten Entscheidungen über die räumliche Ansiedlung von ersten Studienangeboten als auch auf die Entscheidung über fachliche Priorisierungen auf der Zeitachse. Dabei muss auch das regionale Einzugsgebiet der Standorte eine Rolle spielen, da sich die Bereitschaft potenzieller Studenten aus dem In- und Ausland an die Standorte der neuen Hochschulen zu ziehen erst mit der Profilbildung der Hochschulen sukzessive entwickeln wird. Ähnliches gilt erfahrungsgemäß auch für die Bereitschaft der Kooperation durch mittelständische Unternehmen, die sich im Falle der regionalen Nähe der Hochschule leichter dazu bereit erklären könnten ihren Nachwuchskräften parallel zur Ausbildung ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

Wir stellen uns vor diesem Hintergrund folgende zusätzliche Fragen:

1. Wenn die Entscheidung für einen Standort unter Anderem mit der kostengünstigen und zeitlich zügig realisierbaren Nutzung von Liegenschaften verbunden ist, ist das dann auch verbindlich für die neuen Hochschulen und deren Gründungspräsidenten?

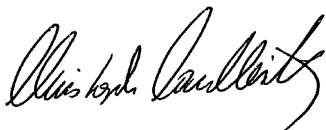
2. Wenn sich die Jury für ein spezifische Lehrangebot ausgesprochen hat, weil sich im Bewerbungsprozess erwiesen hat, dass ein konkretes Interesse der regionalen Wirtschaft besteht und die bestehenden regionalen Cluster in NRW von dem entsprechenden Studienangebot profitieren würden, ist dieses Angebot dann auch verbindlich, und werden dann auch die entsprechenden Fachbereiche an den jeweiligen Standorten eingerichtet?
3. Auf welche Weise stellt die Landesregierung sicher, das die geweckten Erwartungen, gerade auch der mittelständischen Wirtschaft, sich im Aufbauprofil der neuen Hochschulen wiederfinden, und wie stellt die Landesregierung sicher, dass sich die neuen, weitgehend selbstverwaltenden Hochschulen nicht durch präjudizierende Entscheidungen bereits frühzeitig von den geweckten Erwartungen und im Wettbewerbsverfahren ermittelten Wirtschaftsbedarfen entfernen?
4. Lastet die Verantwortung hierfür, aus Sicht der Landesregierung bereits im Vorfeld der Aufnahme der Lehrtätigkeit der Hochschule und der Etablierung der Selbstverwaltungsgremien der neuen Hochschulen ausschließlich auf den benannten Gründungsbeauftragten und deren fachlichen Einschätzungen?

Unabhängig von dem Klärungsbedarf den die Region noch reklamiert, freuen wir uns in Kamp-Lintfort auf die neue Fachhochschule.

Wir haben sie gewollt; sie ersehnt und wir haben für sie kämpft. Wir wollen, dass die neue Hochschule Rhein-Waal, wie sie nach dem Willen der Gründungspräsidenten bereits benannt wurde, ein Erfolg wird. Wir wollen alles dazu beitragen, dass sie schnell den Lehrbetrieb aufnehmen kann, dass wir möglichst viele Studenten gewinnen und sie dort hochqualifiziert betreut werden. Wir wollen, dass die Wirtschaft in der Region von den Impulsen aus dieser Hochschule profitiert. Wir wollen, dass sie sich mit ihrer Hochschule identifiziert. Wir wollen dazu beitragen, dass dies gelingt.

Die Verantwortung dafür, dass wir dabei erfolgreich sind, liegt aber bei der Landesregierung. Sie wird daran gemessen werden, wie sie mit dieser Verantwortung umgeht.

Moers, 2.3. 2009



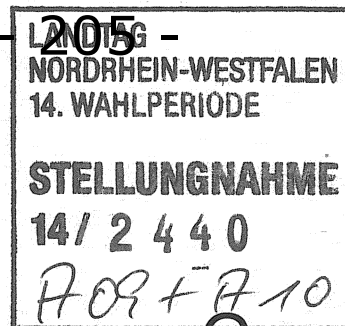
Dr. Christoph Landscheidt  
Verwaltungsratsvorsitzender wir4 AöR  
Bürgermeister Stadt Kamp-Lintfort



Hans-Peter Kaiser  
Vorstand wir4 AöR







# Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein- Westfalen (Fachhochschulausbau- gesetz, Drs. 14/8290)

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fragestellung nach der Feststellung von Aufnahmekapazitäten und damit verknüpft der Lehrverpflichtung der neu gegründeten Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen.

## I. Begründung

Die in Nordrhein-Westfalen neu gegründeten und im Aufbau befindlichen Fachhochschulen erhalten den dezidierten Auftrag, einen überwiegenden Teil ihres Studienangebots in Form dualer, ausbildungsintegrierender Studiengänge zu entwickeln. Zunächst setzt diese Anforderung im Verbund mit dem generell hohen Planungsaufwand für das Hochschulpersonal in der Aufbauphase einer neuen Hochschule zusätzlichen Konzeptualisierungsbedarf voraus. Ein duales Studium zeichnet sich dadurch aus, dass rund die Hälfte des Studiums an dem zweiten ‚Lernort Unternehmen‘ stattfindet. Im Rahmen eines modularisierten Bachelorstudiengangs müssen die Studieninhalte, die außerhalb der Hochschule vermittelt werden, detailliert beschrieben sein und Gegenstand einer Prüfung werden. Berücksichtigt man nun noch, dass die Studierenden in der Regel aus verschiedenen Unternehmen stammen, dann wird leicht ersichtlich, welcher erheblicher Koordinierungsaufwand für duale Hochschulen besteht.

In dieser Koordinierungsaufgabe besteht etwa einer der kritischen Erfolgsfaktoren der baden-württembergischen Berufsakademien. Diese besondere Betreuung der Praxispartner kann eine Fachhochschule mit den standardisierten Betreuungsrelationen und Lehrpflichten nicht realisieren. Wenn die neuen Hochschulen als auch nur zu Teilen ‚duale Hochschulen‘ werden sollen, dann benötigen sie an dieser Stelle Gestaltungsspielraum. Der Umfang an Lehrverpflichtung sollte daher für das Gründungspersonal der Hochschule flexibel und nicht mittels der globalen Regelungen der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) bestimmt werden.

Darüber hinaus steht gegenüber den neuen Hochschulen die Leistungserwartung im Raum, innovative und exemplarische Formen der Lehre sowie der Betreuung von Studierenden zur Integration in betrieblicher Praxis erworbener Leistungspunkte, Kompetenzen und Erfahrungen in den dualen Studiengängen zu entwickeln. Dieser Erwartung können die neuen Fachhochschulen nur gerecht werden, wenn sie zumindest vorüber-

gehend von den auf klassische Präsenzlehre ausgerichteten Steuerungslogiken der KapVO und der LVVO befreit werden. Die skizzierte Leistungserwartung der Innovation und Exemplarität bei Lehr- und Betreuungsformen in dualen, ausbildungsintegrierenden Studiengängen verhält sich nicht systemkompatibel zur Steuerungslogik der LVVO, die die Hochschullehrer/innen auf 18 Stunden Präsenzlehre in der Woche verpflichtet. Man muss auch generell annehmen, dass die mit diesen Steuerungsinstrumenten erzwungene Orientierung auf die Präsenzlehre ein Hemmnis bei der Entwicklung innovativer Lehrformen (nicht nur des sogenannten blended learning darstellen).

Mit der aus den genannten Gründen notwendigen Flexibilität bei der Bestimmung der Lehrverpflichtung stellt sich die Frage nach der Anwendung der Kapazitätsverordnung (KapVO) zur Ermittlung der Aufnahmekapazitäten der im Aufbau befindlichen neuen Fachhochschulen. Die Steuerungslogik der KapVO gründet auf der Maßgabe einer erschöpfenden Nutzung von Ausbildungskapazitäten der Hochschulen, um die Freiheit der Berufs- und Ausbildungswahl zu gewährleisten. Diese Regelung ist mit Bezug auf die neu gegründeten Fachhochschulen indes nicht einschlägig, da ein überwiegender Teil des Studienangebots in Form dualer, ausbildungsintegrierender Studiengänge konzipiert werden soll. Die aus den grundgesetzlichen Regelungen zur Ausbildungs- und Berufsfreiheit (Artikel 12, Absatz 1) im Verein mit dem Sozialstaatsgebot abgeleitete staatliche Gewährleistungspflicht kann für die neu gegründeten Fachhochschulen nicht wirksam sein, da die Studienanfänger/-innen der neuen Fachhochschulen zunächst einen (Ausbildungs-) Vertrag mit dem ausbildenden Betrieb abschließen und erst dann zum Hochschulstudium zugelassen werden. Da die Auswahl von Auszubildenden durch Unternehmen und Betriebe indes keinen Grundrechtseingriff im Sinne von Artikel 12, Absatz GG im Verein im dem Sozialstaatsgebot darstellt, die Zulassung zum Studium in dualen Studiengängen der neu gegründeten Fachhochschulen vielmehr einen (Ausbildungs-) Vertrag voraussetzt, ist die Kapazitätsverordnung für den überwiegenden Teil des Studienangebots dieser Hochschulen nicht einschlägig und kann daher nicht zur Festsetzung von Zulassungszahlen herangezogen werden. Die Zulassungsbeschränkung erfolgt hier durch die Unternehmen, nicht durch die Hochschulen.

Das Land muss aber nicht auf die Gewährleistung von Ausbildungszielen gegenüber den eingesetzten Ressourcen nicht verzichten. Die bereits eingeführten Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen können die Hochschulen auf einen angemessenen, aber von den Hochschulen mit verantworteten Einsatz der Ressourcen verpflichten.

Hinzu kommt ein verwaltungspraktisches Argument. Die gerade neu zu entwickelnden, innovativen und exemplarischen Betreuungs- und Lehrkonzepte können nicht in das existierende Raster von Veranstaltungsformen an Hochschulen integriert werden, so dass die Bestimmung von Betreuungsnormwerten (Curricularnormwerte) ausgeschlossen ist. Und schließlich muss beachtet werden, dass in den technischen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, auf die die neuen Fachhochschulen ja konzeptionell festgelegt sind, keine bundesweiten Engpässe im Studienangebot bestehen. Allein in NRW sind genügend Bachelor-Kapazitäten, insbesondere an Universitäten frei, so dass sich auch aus diesem Grund kein Eingriff in die erwähnten Grundrechte abzeichnet.

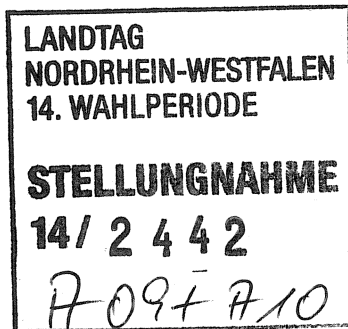
Vor diesem Hintergrund sollte den neuen Hochschulen eine Experimentierfreiheit auf diesem Feld der Kapazitätsermittlung und der Lehrpflicht gewährt werden. Das Land kann zudem an diesen Hochschulen auch alternative Formen der Steuerung – etwa über Zielvereinbarungen in Bezug auf die Studierendenzahlen – erproben und damit Erfahrungen für eine mögliche Ablösung der KapVO sammeln. Diese Ablösung der KapVO ist in der aktuellen Fassung des Staatsvertrages bereits angelegt, in dem die Länder den Paragraphen 7 Absatz 6 gestrichen haben, der bis dahin die Gleichbehandlung der regional zulassungsbeschränkten Studiengängen nach den verfassungsrechtlich strengen Kriterien der bundesweit beschränkten Studiengänge vorschrieb.

## **II. Formulierungsvorschlag**

Die vorgeschlagene Experimentierklausel könnte wie folgt lauten: „Die Regelungen zur Festlegung von Aufnahmekapazitäten (KapVO) sowie der Lehrverpflichtung (LVVO) finden an den neu gegründeten Fachhochschulen vorläufig keine Anwendung und werden durch hochschuleigene Bestimmungen ersetzt.“

Gütersloh, 4.03.2009





Nordrhein-Westfalen

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie am 12. März 2009  
zum Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-  
Westfalen**

**Stellungnahme**

Der VDMA NRW begrüßt die Neugründung von drei weiteren Fachhochschulen und den Ausbau der acht bereits bestehenden Hochschulen in NRW und somit den Gesetzesentwurf der Landesregierung „Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 14/8290)“.

Im Maschinenbau, aber auch in anderen Wirtschaftszweigen, gibt es seit Jahren eine Ingenieurlücke, die sich in der Zeit des Konjunkturaufschwungs deutlich vergrößert hat. Der Bedarf an qualifizierten IngenieurInnen wird weiter steigen. Trotz der aktuellen Krise gehen wir davon aus, dass der Bedarf nicht gedeckt werden kann.

Der Maschinenbau, der mit einem Exportanteil von 75 % weltweit agiert und wettbewerbsfähig ist, ist auf ausreichend hoch qualifizierten Nachwuchs angewiesen, da einer der wichtigsten Wettbewerbsvorteile technologisch hervorragende und innovative Produkte und Dienstleistungen sind. Um diese zu entwickeln und zu bauen, sind Facharbeiter und Ingenieure notwendig.

Der Auf- und Ausbau der Fachhochschulen muss aus unserer Sicht schnell erfolgen, damit einerseits die Ingenieurlücke zeitnah geschlossen werden kann; andererseits den StudieninteressentInnen Studienplätze angeboten werden können.

Angesichts der voraussichtlichen Entwicklung der StudieninteressentInnen ist dieser Ausbau ein richtiger und wichtiger erster Schritt, dem weitere folgen müssen, um insbesondere die doppelten Abiturjahrgänge aufnehmen und ausbilden zu können.

Verband Deutscher Maschinen-  
und Anlagenbau e.V.  
Präsident:  
Dr.-Ing. E.h. Manfred Wittenstein  
Hauptgeschäftsführer:  
Dr. Hannes Hesse

**Landesverband  
Nordrhein-Westfalen**  
Vorsitzender:  
Dr. Reinhold Festge  
Geschäftsführer:  
Hans-Jürgen Alt

Mörsenbroicher Weg 200  
D-40470 Düsseldorf  
Telefon +49 211 68 77 48-0  
Telefax +49 211 68 77 48-50  
E-Mail [nrw@vdma.org](mailto:nrw@vdma.org)  
Internet [www.vdma.org](http://www.vdma.org)

**VDMA**  
Wir, die Investitionsgüterindustrie

## 1. Ingenieurbedarf

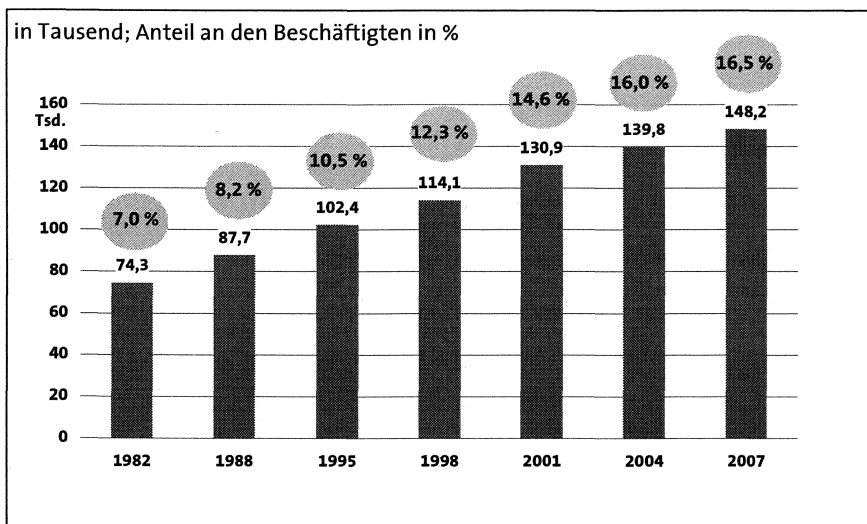
Mit über 150.000 Ingenieuren ist der Maschinen- und Anlagenbau der größte Ingenieurarbeitgeber Deutschlands. Der Bedarf an Ingenieuren steigt seit Jahren im Maschinenbau an; sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ als Anteil an den Gesamtbeschäftigten. In den letzten 20 Jahren haben sich beide Zahlen etwa verdoppelt. Umfragen bei unseren Mitgliedern haben ergeben, dass sich diese Tendenz auch zukünftig weiter fortsetzen wird.

Die Ursachen lagen u.a. darin, dass die Tätigkeiten des Maschinenbaus immer anspruchsvoller und dass Ingenieure in immer mehr Bereichen in den Betrieben benötigt wurden.

Landesverband Nordrhein-Westfalen



### Ingenieure im Maschinenbau 2007



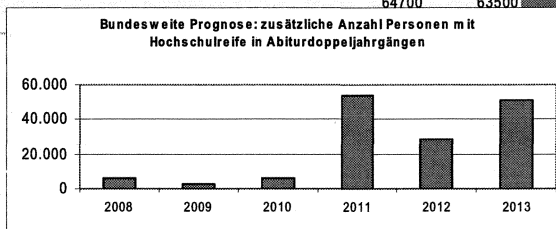
Quelle: VDMA Ingenieurerhebung

Trotz der Krise, die den Maschinen- und Anlagenbau im letzten Quartal 2008 erreicht hat, betrug nach unserer Schätzung Ende 2008 die Anzahl der offenen Stellen für Ingenieure des Maschinen- und Fahrzeugbaus sowie der Elektrotechnik ca. 20.000.

2. Doppelte Abschlussjahrgänge

Die doppelten Abiturjahrgänge in Deutschland

Hochschulreife		Anzahl Personen							
Quelle: Kultusministerkonferenz		Grafik IHK Arnsberg							
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Thüringen	TH					4580	4180	3900	4370
Sachsen	ST					9000	8300	7900	8000
Brandenburg	BB					9700	8000	5800	5400
Sachsen Anhalt	ST	17200	8600	6980	4960	4130	3850	3620	3700
Mecklenburg Vorpommern	MV	6400	12250	5340	3520	3010	2770	2660	2880
Saarland	SL		3090	5890	3320	3210	3100	2890	2880
Rheinland Pfalz	RP			14400	15300	14900	14800	14700	14000
Schleswig Holstein	SH			9000	9300	9000	8700	8600	8500
Hamburg	HH			6570	11270	6670	6250	6230	6430
Bayern	BY				33900	64400	34500	32800	32700
Niedersachsen	NI				30000	53400	28900	29300	29700
Baden Württemberg	BW					45400	65200	47100	42600
Berlin	BE					11100	17600	10400	10500
Bremen	HB					2680	4680	2680	2580
Hessen	HE					19600	20400	29000	28100
Nordrhein-Westfalen	NW					64700	63500	106700	60700
erwartete Steigerung		Berechnung IHK Arnsberg:							
		Bundesweite Prognose: zusätzliche Anzahl Personen mit Hochschulreife in Abiturdoppeljahrgängen							



Der Ausbau der Fachhochschullandschaft ist ein wichtiger Schritt, dem schnell weitere folgen müssen. Die doppelten Abiturjahrgänge werden in den nächsten Jahren dazu führen, dass sich die Anzahl der StudieninteressentInnen deutlich erhöhen wird. Bereits vor 2013, wenn in Nordrhein-Westfalen der doppelte Abschlussjahrgang ansteht, werden Studienwillige aus anderen Bundesländern sich in Nordrhein-Westfalen bewerben, da auch in anderen Bundesländern keine ausreichende Studienkapazität zur Verfügung steht.

05.03.2009, At/Pe







**Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten  
an den Hochschulen und Universitätsklinika  
in Nordrhein-Westfalen - LPKwiss-NRW**

***Stellungnahme  
zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
für das Fachhochschulausbaugesetz***

***(Drucksache 14/8290)***



**Grundsätzliches**

Angesichts der derzeitigen Auslastungsquoten in den MINT-Studienfächern und der zu erwartenden Erhöhung der Zahl der Studierwilligen insgesamt begrüßt die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten (LPKwiss), dass der Gesetzgeber gewillt ist, zusätzliche Studienplätze zu schaffen und dafür auch zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen.

Im Gesetzentwurf wird herausgestellt, dass der Anteil der Studierenden an den Fachhochschulen im Gegensatz zu dem Studierendenanteil an den Universitäten gesteigert werden müsse. Begründet wird dies damit, dass die „hohen Ausbildungslasten“ nicht förderlich für die weitere Exzellenzentwicklung der Universitäten seien und diese demnach eher den Fachhochschulen zugeordnet werden sollten.

Nicht nur an den Universitäten, sondern auch an den Fachhochschulen wird vermehrt geforscht. Die hier angedeutete Aufteilung der Hochschulen in forschende und lehrende Einrichtungen beschränkt die politisch gewollte Entwicklung der Fachhochschulen und damit der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals.

**Neugründung von Fachhochschulen**

In Nordrhein-Westfalen gibt es bisher zwölf Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft, die in 24 Orten verankert sind, und vierzehn Universitäten. An allen Hochschulen ist die Aufnahme eines MINT-Studiums in unterschiedlichen Ausprägungen möglich.

Bei dieser Hochschuldichte stellt sich die Frage, warum darüber hinaus weitere Fachhochschulen errichtet und die dafür nötige Infrastruktur geschaffen werden müssen, um die Zahl der Studienplätze zu erhöhen. Zielführender ist nach Meinung der Landespersonalrätekonferenz der ausschließliche Ausbau der bestehenden Fachhochschulen. Bei einem solchen Ausbau könnte auch auf bisherige Erfahrungen und bestehende Verbindungen der Fachhochschulen bzw. ihrer Fachbereiche in die jeweilige Region aufgebaut werden.

### **Ausbau bestehender Fachhochschulen**

Ebenso, wie bei der Neugründung von Fachhochschulen, stellt sich auch hier die Frage, warum der Ausbau bestehender Fachhochschulen ausschließlich durch die Gründung neuer Hochschulstandorte und Studienorte vorgesehen ist.

Die Möglichkeit, zusätzliche Studienorte zu gründen und auch wieder aufzuheben, sieht die Landespersonalrätekonferenz kritisch. In der Gesetzesbegründung ist zu lesen, dass an den Studienorten in erster Linie Lehrveranstaltungen durchgeführt werden sollen und damit auf umfangreiche Labore vor Ort verzichtet werden könne.

Den wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabe unter anderem die Studierendenbetreuung in den Studienorten sein wird, obliegen laut Hochschulgesetz auch wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung. Je kleiner ein Studienort ist und je weniger er über Forschungsausstattung verfügt, desto schwieriger ist es, die Einheit von Forschung und Lehre herzustellen, die aber als wichtiges Qualitätskriterium angesehen werden muss.

Die Übernahme von Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung und „der akademische Blick über den Tellerrand“ auch in andere Fachbereiche gestaltet sich bei einer solchen Zersplitterung der Stand- und Studienorte vermutlich schwierig.

### **Verzicht auf Ausschreibung bei der Berufung von qualifizierten Persönlichkeiten**

Im Rahmen des Gesetzesvorhabens zum Ausbau der Fachhochschulen in NRW soll eine generell für alle Hochschulen in NRW geltende Ausnahmeregelung im Hochschulgesetz festgeschrieben werden, durch die bei einer „in besonderer Weise qualifizierten Persönlichkeit“ auf die Ausschreibung verzichtet werden kann.

Auch wenn ein solcher Ausschreibungsverzicht als Ausnahmefall gekennzeichnet wird und zusätzlich das Einvernehmen mit dem Hochschulrat herzustellen ist, ist die Formulierung dieses neuen Absatzes so vage, dass objektive Kriterien nur schwer oder gar nicht daran geknüpft werden können.

Bei der Besetzung von Professuren sollte nach Ansicht der Landespersonalrätekonferenz weiterhin ein objektiv nachvollziehbares Verfahren in jedem Fall durchgeführt werden.

**Stellungnahme der Stadt Hamm zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 12. März 2009 zum Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen**

Die Stadt Hamm begrüßt den Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen.

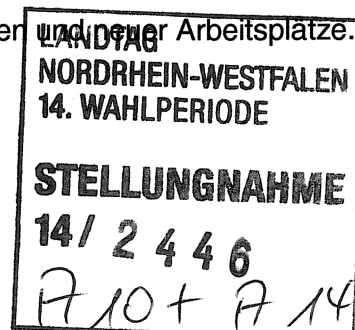
Die Stellungnahme der Wirtschaftsförderung Lippstadt zur Anhörung wird vollständig mitgetragen. In Ergänzung der Ausführungen ist die Entscheidung der Landesregierung, eine der drei neuen Hochschulen in Hamm und Lippstadt zu errichten, aus folgenden Gründen richtig und notwendig:

**Lücke im Fachhochschulangebot**

Das Hochschulnetz weist in der Region Hamm/Lippstadt eine große Lücke auf. Sowohl die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe als auch die Fachhochschule Südwestfalen decken mit ihren insgesamt sieben Standorten jeweils große Regionen ab. Verlängert man jedoch die durch die Hochschulen in Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund grob gebildete West-Ost-Achse, so fällt auf, dass zwischen Dortmund und Bielefeld respektive Höxter / Detmold eine Versorgungslücke klafft. Beim Einzugsbereich der hier vorgeschlagenen Fachhochschule mit den beiden Standorten in Hamm und Lippstadt handelt es sich um eine Region mit einer Bevölkerung von 1,8 Millionen. Die Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest, kann die Versorgung dieser Region nicht alleine leisten, wenn zudem das Ziel dezentraler Bildungseinrichtungen garantiert werden soll. Die neue Hochschule wird diese schließen.

**Perspektive nach Schließung des Bergwerks Ost**

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Hamm war im 19. und 20. Jahrhundert im Wesentlichen von Kohle und Stahl geprägt. Inzwischen ist von den zahlreichen Zechen in der Region nur noch das Bergwerk Ost in Betrieb. In den letzten Jahren hat die Stadt Hamm allein im Kohlenbergbau über 2.000 Arbeitsplätze verloren. Dieser Umbruchprozess hat in Hamm seine Spuren hinterlassen. Trotz aller Erfolge im Strukturwandel liegt die Arbeitslosigkeit bei rund 10,5 % (Anfang 2009) und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt. Mit der beschlossenen Schließung des Bergwerks Ost im September 2010 fallen auch diese 2.500 Arbeitsplätze weg. Damit verschärft sich der Strukturwandel in der Region erheblich. Eine Hochschule wird wichtige Perspektiven eröffnen für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Hamm. Die Erfahrung aus anderen Städten zeigen, dass Hochschulgründungen und die Einrichtung von Technologiezentren die Voraussetzungen schaffen für die Entstehung neuer Unternehmen und neuer Arbeitsplätze.



### **Mangel an Arbeitsplätzen für hochqualifizierte Arbeitnehmer**

Auch nach den zahlreichen Zechenschließungen ist die Beschäftigungsstruktur der Stadt Hamm noch immer stark durch den Bergbau und durch montanindustrielle Arbeitsplätze geprägt. Die Bruttowertschöpfung liegt mit knapp 3,5 Milliarden Euro unter dem Landesdurchschnitt. Dies ist ein Ausdruck unzureichender Wirtschaftskraft im produzierenden Gewerbe. Es mangelt an Arbeitsplätzen mit innovativer, mittelständischer Ausrichtung und entsprechend hoher Wertschöpfung. In Hamm ist der Strukturwandel im Vergleich zu den Kernstädten des Ruhrgebiets noch nicht vollständig abgeschlossen – und die Schließung des Bergwerks Ost wird nicht nur 2.500 Arbeitsplätze, sondern auch viele Ausbildungsplätze kosten. Es gilt, in Hamm neue zukunftssichere Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen zu schaffen. Die Hochschule könnte hier Perspektiven bringen. Die jetzt begonnene Aufbauphase der Hochschule wird von den örtlichen Unternehmern breit unterstützt. Das Interesse der Firmen, duale Studienplätze anzubieten, ist groß.

LRK NRW: c/o Universität zu Köln Albertus-Magnus-Platz 50923 Köln

An die  
Präsidentin des Landtags NRW  
Frau Regina van Dinter  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

per E-Mail



Geschäftsstelle  
Dipl.-Soz.Wiss. Anne Bormann  
c/o Universität zu Köln  
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln  
Telefon: 0221 - 470 59 24  
Telefax: 0221 - 470 59 25  
E-Mail: bormann@lrk-nrw.de

09. März 2009

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landtags Nordrhein-Westfalen am 12.03.2009 zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)“**

**hier: Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die LRK der Universitäten in NRW äußert sich zu folgenden Aspekten des vorliegenden Gesetzentwurfs:

**Zum geplanten Ausbau der Fachhochschulen**

Die LRK steht dem Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich positiv gegenüber.

Die Fachhochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Hochschulbildung und sind stark nachgefragt, so dass es sinnvoll ist, diese Kapazitäten weiter auszubauen. Der Ausbau ist zudem ein richtiger Schritt auf dem Weg zu einer stärker differenzierten Hochschullandschaft in NRW.

Ganz im Sinne einer echten Differenzierung der Hochschullandschaft darf es auch zukünftig zu keiner Angleichung der Identitäten, d.h. der Aufgaben, Profile und Zuständigkeiten, von Universitäten und Fachhochschulen kommen.

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Freimuth

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen • Universität Bielefeld • Ruhr-Universität Bochum • Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn • Technische Universität Dortmund • Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf • Universität Duisburg-Essen • FernUniversität in Hagen • Universität zu Köln • Deutsche Sporthochschule Köln • Westfälische Wilhelms-Universität Münster • Universität Paderborn • Universität Siegen • Private Universität Witten/Herdecke • Bergische Universität Wuppertal

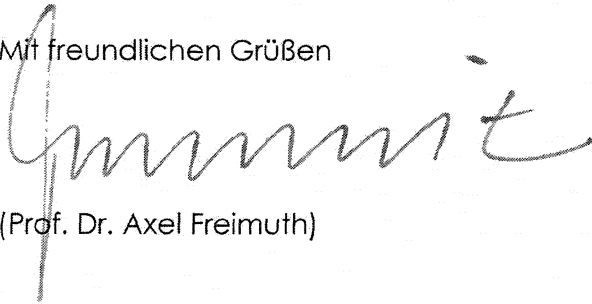
Der Ausbau der Fachhochschulkapazitäten darf hinsichtlich der Finanzierung keinesfalls zu Lasten der Universitäten gehen, da diese angesichts der Fülle ihrer eigenen Aufgaben und insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern - und erst recht im internationalen Vergleich - nach wie vor unterfinanziert sind.

Vor dem Hintergrund der ungünstigen Unterauslastung der Studiengänge des Faches Bauingenieurwesens an allen universitären Standorten sowie der mittel- und langfristigen Perspektive der Bauindustrie wird vor einer deutlichen Steigerung der Studienplätze im Bauingenieurwesen an den Fachhochschulen dringend gewarnt. Eventl. kurzfristige Nachfragesteigerungen (z.B. als Auswirkung des Konjunkturprogramms II) könnten über die derzeitig vorhandenen Kapazitäten ohne Schwierigkeiten durch den universitären Bereich abgedeckt werden.

#### **Zur geplanten Änderung des Hochschulgesetzes**

Die mit dem neuen Satz 6 des § 38 Abs. 1 Hochschulgesetz vorgesehene Möglichkeit des ausnahmsweisen Verzichts auf eine Ausschreibung bei der Besetzung einer Professur („Head Hunting“) ist begrüßenswert. Problematisch und deshalb ausdrücklich abzulehnen ist aber das aus Gründen einer vermeintlichen Qualitätssicherung statuierte Erfordernis, dass der Verzicht auf eine Ausschreibung des Einvernehmens des Hochschulrates bedarf. Damit würde der Hochschulrat im Widerspruch zur bisherigen gesetzlichen Systematik unmittelbar in das operative Geschäft einbezogen. Falls eine Befassung des Hochschulrats überhaupt in Betracht gezogen werden soll, dann wäre eine Beteiligung des Hochschulrats dergestalt denkbar, dass er bei der Festlegung von Richtlinien und Verfahrensregelungen für die Zulässigkeit eines ausnahmsweisen Verzichts auf eine Ausschreibung gefragt wird.

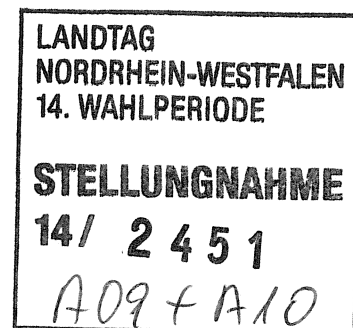
Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Axel Freimuth)



**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für  
ein Fachhochschulausbaugesetz  
(Landtagsdrucksache 14/8290)**



**Auf Grundlage der Beschlüsse des Landes-ASten-Treffen NRW am  
18.02.2009 in Köln**





## **Das Landes-ASten-Treffen NRW (LAT-NRW)**

Das Landes-ASten-Treffen NRW ist die freiwillige Zusammenkunft der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen in NRW und die einzige legitimierte landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften.

Alle Positionen, Stellungnahmen und Beschlüsse werden von den ASten einstimmig gefasst. Jede Studierendenvertretung kann Themenwünsche in das LAT einbringen und Anträge stellen.

Zur Koordinierung der Arbeit richtet das LAT NRW die Landes-ASten-Treffen-Koordinationsstelle (LAT-KO) ein. Sie dient dem Zweck, die Zusammenarbeit der ASten zu koordinieren, Beschlüsse des LAT auszuführen, die Außenvertretung des LAT wahrzunehmen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten sowie die Treffen, Seminare und Workshops vorzubereiten.

Das LAT gibt die monatlich erscheinenden LAT-Nachrichten heraus und betreut eine eigene Homepage. Die Kommunikation wird zudem über einen eigenen Email-Verteiler unterstützt.

Das LAT vertritt die Interessen der Studierendenschaften gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik, (bildungs)politischen AkteurInnen sowie weiteren Organisationen und BündispartnerInnen.



### **Koordination des Landes-ASten-Treffen NRW:**

Landes-ASten-Treffen NRW  
Patrick Schnepfer  
c/o AStA der Universität zu Köln  
Universitätsstr. 16  
50937 Köln  
[LAT-NRW@studis.de](mailto:LAT-NRW@studis.de)  
[www.latnrw.de](http://www.latnrw.de)

Landes-ASten-Treffen NRW  
Christina Schrandt  
c/o AStA der Universität Siegen  
Adolf-Reichwein-Str. 2  
50068 Siegen  
[LAT-NRW@studis.de](mailto:LAT-NRW@studis.de)  
[www.latnrw.de](http://www.latnrw.de)

Das Landes-ASten-Treffen NRW (nachfolgend LAT NRW) begrüßt grundsätzlich die Schaffung zusätzlicher Studienplätze in Nordrhein-Westfalen. Gerade im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2013 muss sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen die studieren wollen einen Studienplatz ihrer Wahl erhalten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Fachhochschulausbaugesetz wird diesen Ansprüchen unserer Auffassung nach jedoch nicht gerecht. Die vorgesehenen Hochschulstandorte sind viel zu klein, um den wissenschaftlichen Ansprüchen einer Hochschule dauerhaft gerecht zu werden. Die Schaffung von Studienorten mit 40 bis 500 Studienplätzen bringt unserer Meinung nach erhebliche Probleme mit sich. So sind wir z.B. der Meinung, dass an solch kleinen Studienorten ein interdisziplinäres an wissenschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes Studium nicht implementiert werden kann. Daraus folgt, dass die Studierenden zwischen den verschiedenen Standorten pendeln müssten, was gerade bei den arbeitsintensiven Bachelor- und Masterstudiengängen eine nicht zu vertretene Belastung für die Studierenden bedeutet. Auch für die Hochschulen und Studentenwerke bedeuten verschiedene kleine Standorte einen nicht leistbaren Mehraufwand. Verschiedene Angebote (z.B. diverse Beratungsangebote, Mensen) müssten von den Hochschulen und Studentenwerken mehrfach zur Verfügung gestellt werden. Die Schaffung studentischen Wohnraums ist für die Studentenwerke mit nicht zu kalkulierenden Risiken verbunden, wie sich am Standort Eckernförde der FH Kiel gerade zeigt. Auch die Arbeit der Gremien in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung würde unter dezentralen Hochschulstandorten in einem nicht zu verantwortenden Maße leiden.

Aus diesen Gründen empfehlen wir der Landesregierung den nachhaltigen Ausbau der Fachhochschulen an bereits bestehenden Standorten. Dies wäre aus wissenschaftlichen, sozialen sowie ökonomischen Gründen die beste Lösung der Nachfrage nach Studienplätzen gerecht zu werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung sollen auch die Regelungen zur Ausschreibung von Professuren geändert werden. Die neue Regelung sieht vor, dass auf die Ausschreibung einer Professur verzichtet werden kann, wenn für die Professur eine Persönlichkeit zur Verfügung steht, die das Profil der Hochschule besonders stärkt. Diese Regelung lehnt das LAT NRW ab. Zum einen befördert diese Regelung die Diskriminierung von Frauen und Menschen mit Behinderung. Beide Personengruppen sind im nordrhein-westfälischen Hochschulsystem unterrepräsentiert und sollten daher gefördert werden. Zum anderen widerspricht der Verzicht auf die Ausschreibung der Begründung der Landesregierung, denn ohne Ausschreibung der Professur wird die jeweilige Hochschulleitung nie herausfinden können, ob eine andere Persönlichkeit nicht besser für die Stelle geeignet ist. Wir plädieren daher dafür Berufungsverfahren so transparent wie möglich im Sinne der Wissenschaft und des Hochschulstandorts NRW zu gestalten.

**Die Kanzlerin und die Kanzler  
der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen**

- Der Sprecher -

Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, For-  
schung und Technologie  
z. Hd. Frau Sabine Arnoldy  
Referat I.1/A14  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf



Bochum, 9. März 2009

**Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 14/8290)  
Anhörung AIWFT am 12.03.2009**

**hier: Schriftliche Stellungnahme der Kanzlerin und Kanzler der nordrhein-westfälischen Universitäten**

Sehr geehrte Frau van Dinther,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kanzlerin und die Kanzler der Universitäten Nordrhein-Westfalens bedanken sich für die Möglichkeit, zum Fachhochschulausbaugesetz Stellung zu nehmen. Wir beschränken uns auf eine Stellungnahme zur Änderung des § 38 HG.

In Übereinstimmung mit der Landesrektorenkonferenz lehnt die Kanzlerkonferenz der Universitäten das mit der Änderung des § 38 Abs. 1 HG verbundene Erfordernis der Zustimmung des Hochschulrates aus folgenden Gründen nachdrücklich ab:

Systematisch verwischt die geplante Regelung die bisher gut gelungene Zuweisung strategischer, operativer und akademischer Angelegenheiten auf Hochschulrat, Hochschulleitung und akademische Gremien (s. Horst, Johannes/Fragel, Tom: Zur Reichweite und Abgrenzung der Kompetenzen von Hochschulleitung und Hochschulrat nach dem neuen Hochschulgesetz NRW, Wissenschaftsrecht, 41. Band, Heft 4, 2008, S. 274 ff.).

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz hat sich der nordrhein-westfälische Gesetzgeber dazu entschieden, Personalentscheidungen – mit Ausnahme der hauptamtlichen Mitglieder der Hochschulleitung – den Organen der Hochschule, insbesondere der Hochschulleitung, zuzuweisen.

Der – ausnahmsweise – Verzicht auf eine Stellenausschreibung ist in der Regel von einer bestimmten intendierten Personalentscheidung nicht zu trennen.

Die Kanzlerin und die  
Kanzler der Universitäten NRW

Der Sprecher

Gerhard Möller  
Kanzler  
Ruhr-Universität Bochum  
44801 Bochum

Telefon: +49 / 234 / 32-22921/-22  
Telefax: +49 / 234 / 32-14132  
kanzler@uv.ruhr-uni-bochum.de

Die auch vom Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Verbesserung der Berufungsverfahren aufgenommene Option „pro-aktiver“ Berufungen herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne klassisches Berufungsverfahren bedarf schlechterdings keiner „Fachaufsicht“, die die Hochschulräte und ihre Mitglieder tendenziell auch überfordern könnte. Sie bedarf auch keiner „Missbrauchsaufsicht“, weil die hochschulinternen Diskurs- und Entscheidungsmechanismen grundsätzlich gewährleisten, dass dieses Ausnahmeinstrument auch nur ausnahmsweise und verantwortungsvoll eingesetzt wird.

Der Hochschulrat ist, so wie er in Nordrhein-Westfalen implementiert ist, jedenfalls nicht das Organ, dem die Aufgabe der Qualitätssicherung bei der Personalauswahl und bei Personalauswahlverfahren übertragen ist oder werden sollte.

Schließlich sollte bedacht werden, dass in den seltenen Ausnahmefällen, in denen das neue Instrument genutzt werden könnte, es überwiegend darum gehen wird, Chancen unter ggf. hohem Zeitdruck zu nutzen oder zu wahren. Auf die „Humboldt-Professur“ sei beispielhaft hingewiesen. Zustimmungsvorbehalte als Verfahrensbarrieren an den Beginn eines solchen Prozesses zu setzen, fördert gewiss nicht die Wettbewerbsfähigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Möller

**225**  
 Ministerium für Innovation,  
 Wissenschaft, Forschung und Technologie  
 des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Der Minister



Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung  
 und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Mai 2008  
 Seite 1 von 1

Herrn  
 Ewald Groth, MdL  
 Vorsitzender des Ausschusses für  
 Innovation, Wissenschaft, Forschung  
 und Technologie  
 Landtag Nordrhein-Westfalen  
 Platz des Landtags 1  
 40221 Düsseldorf



Aktenzeichen  
 212  
 bei Antwort bitte angeben

Prof. Dr. Andreas Pinkwa  
 Stellv. Ministerpräsident

### Wettbewerb Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

*Sehr geehrter Herr Groth,*

vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Mangels an hochqualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren und der weiter steigenden Nachfrage nach Studienplätzen hat die Landesregierung beschlossen, das Studienangebot der Fachhochschulen im Land deutlich auszubauen.

Die Ankündigung der Initiative zur Gründung neuer Fachhochschulen durch Herrn Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers im vergangenen Jahr hat eine breite Resonanz gefunden; in vielen Regionen wird bereits an entsprechenden Konzepten für die Gründung neuer Fachhochschulen gearbeitet. Um unter den vielen Initiativen „die Besten“ herauszufinden, sollen die neuen Fachhochschul-Standorte in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählt werden. Zu Ihrer Information finden Sie die jüngst veröffentlichten Rahmenbedingungen als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Pinkwa*

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Völklinger Straße 49  
 40221 Düsseldorf  
 Telefon 0211 896-4612  
 Telefax 0211 896-4555  
 poststelle@miwft.nrw.de  
 www.innovation.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
 S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
 (Völklinger Straße)  
 Rheinbahn Linien 701, 709  
 (Georg-Schulhoff-Platz)



**- 227 -**

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



Anlage

Mai 2008

Seite 1 von 2

## Wettbewerb Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Mangels an hochqualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren und der insgesamt weiter steigenden Nachfrage nach Studienplätzen hat die Landesregierung beschlossen, das Studienangebot der Fachhochschulen im Land deutlich auszubauen.

Vorgesehen ist

- die **Gründung von drei neuen Fachhochschulen** im Umfang von jeweils 2.500 (flächenbezogenen) Studienplätzen und
- der **Ausbau** bestehender Fachhochschulen in der Größenordnung von insgesamt **2.500** (flächenbezogenen) **Studienplätzen** an bis zu fünf Standorten.

In Übereinstimmung mit den Leitlinien der "Initiative Zukunft Ruhr" sollen bis zu 5.000 dieser neuen Studienplätze in den vom Rückzug des Steinkohlebergbaus betroffenen Regionen geschaffen werden.

Die Landesregierung wird folgende Kriterien für eine zielführende Umsetzung der Initiative anlegen:

- Den fachlichen Schwerpunkt des Ausbauvorhabens bilden die Ingenieurwissenschaften. Eine weitere fachliche Eingrenzung wird zunächst nicht vorgenommen. Soweit Anwendungsorientierung und Produktentwicklung im Vordergrund stehen, können auch naturwissenschaftliche Studiengänge einbezogen werden.
- Die Anbindung der Studienangebote an das regionale Entwicklungspotenzial ist unabdingbar. Die angemessene Einbeziehung des aktuellen und des künftigen Bedarfs der regionalen Wirtschaft nach akademisch ausgebildeten Fachkräften und nach wissenschaftsbasiertem Know-how ist daher für die Standortentscheidung von großer Bedeutung.
- Die duale Ingenieurausbildung (Studium + Lehrberuf) gilt als ein wesentlicher Baustein nachhaltiger Zukunftsvorsorge zur Sicherung des Ingenieur Nachwuchses. Dem sollen die neuen Studienangebote in nennenswertem Umfang Rechnung tragen. Voraus-

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4612  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwvfl.nrw.de  
www.innovation.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

**- 228 -**

**Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister**



setzung dafür ist die Verpflichtung der regionalen Wirtschaft zur Bereitstellung ausreichender Ausbildungskapazitäten, die im Einklang mit dem angestrebten Fächerspektrum in der Form dualer Studienangebote ausgebracht werden.

Seite 2 von 2

Die Landesregierung bittet um entsprechend abgestimmte Vorschläge zum Ausbau von Fachhochschulen in Ihrer Region. Dabei kann es sich um Vorhaben zur Neuerrichtung handeln, aber auch um die Erweiterung vorhandener Kapazitäten an bereits bestehenden Standorten. Ihr Beteiligungsvorschlag soll auf die genannten Kriterien in qualitativer wie quantitativer Hinsicht eingehen und Ihre Gründe nachvollziehbar und kommunizierbar machen. Die Hervorhebung weiterer Vorzüge Ihrer Region für diesen Kontext ist davon unbenommen.

Der Auswahlprozess wird durch eine Jury mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft maßgeblich unterstützt werden. Es ist vorgesehen, in einer ersten Runde etwa 15 bis 20 Vorschläge in die engere Wahl zu nehmen, die im zweiten Durchgang die Gelegenheit zur näheren Präsentation ihres Vorhabens erhalten.

Senden Sie Ihre Vorschläge bis zum **15. August 2008** an die

Abteilung Hochschulmanagement  
im Ministerium für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

unter dem Stichwort  
"Ausbau der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalen".